

Brühwiler, Ingrid

**Finanzierung des Bildungswesens in der Helvetischen Republik. Darstellung verschiedener Akteure sowie deren Einfluss und Wirkung in unterschiedlichen Regionen der Schweiz um 1800; PDF-Anhang zur Buchveröffentlichung**

2014, 164 S. - (Studien zur Stapfer-Schulenquete von 1799) - (Zugl.: Luxemburg, Univ., Diss., 2012)

urn:nbn:de:0111-opus-88650



in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

**Nutzungsbedingungen / conditions of use**

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.  
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

**Kontakt / Contact:**

peDOCS  
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)  
Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

PDF-Anhang zur Buchveröffentlichung

Ingrid Brühwiler

# Finanzierung des Bildungswesens in der Helvetischen Republik

Darstellung verschiedener Akteure sowie deren  
Einfluss und Wirkung in unterschiedlichen  
Regionen der Schweiz um 1800

Die vorliegende Arbeit wurde 2012 unter dem Titel „Finanzierung des Bildungswesens um 1800 in der Helvetischen Republik. Darstellung verschiedener Akteure sowie deren Einflussfaktoren und Wirkungen auf die wirtschaftliche Grundlage der Schule anhand ausgewählter Gemeinden und Städte in der Helvetischen Republik“ als Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Docteur en Sciences de l'Éducation (Dr. phil.) von der Fakultät für Sprachwissenschaften und Literatur, Geisteswissenschaften, Kunst und Erziehung der Universität Luxemburg angenommen.

Die Dissertation findet sich auf dem Dokumentenserver des DIPF unter  
<http://www.pedocs.de>. Suchwort: Brühwiler, Ingrid.

## Information zur Buchveröffentlichung

*Die Bände und Materialien der Reihe „Studien zur Stapfer-Schulenquête von 1799“ erscheinen  
in Zusammenarbeit mit dem DIPF zugleich im Open Access auf [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de).  
Suchwort: Stapfer-Schulenquête*

Dieser Titel wurde in das Programm des Verlages mittels eines Peer-Review-Verfahrens aufgenommen.  
Für weitere Informationen siehe [www.klinkhardt.de](http://www.klinkhardt.de).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

2014.lg © by Julius Klinkhardt.

Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung  
des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,  
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Bildnachweis Umschlag: Das Bild zeigt einen Auszug aus der Antwortschrift des  
Basler Lehrers Johann Heiner Schwarz zur Frage 16 der Stapfer-Enquête, welche nach dem Einkommen des Lehrers fragt.  
Bundesarchiv (BAR) B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 93.  
Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik, Kempten.  
Printed in Germany 2014.  
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.

ISBN 978-3-7815-1957-2

Verlag Julius Klinkhardt  
Bad Heilbrunn • 2014

k

## Inhaltsverzeichnis

18 Anhang I: Grundlagen .....	341
18.1 Mittelpreistabellen des Kantons Schaffhausen von 1801 und 1803 .....	341
18.2 Herkunft Mittelpreistabellen am Beispiel des Kantons Schaffhausen .....	343
18.3 Vergleich der Mittelpreistabellen von 1801 und 1803 (Kanton SH) .....	343
18.4 Ausrechnungshinweise der quantitativen Daten .....	344
18.5 Angaben zu den Lehrerlöhnen .....	344
18.5.1 Umrechnungen .....	345
18.5.2 Lohnberechnungen Grundlagen: Kanton Schaffhausen .....	347
18.5.3 Lohnberechnungen Grundlagen: Distrikt Frauenfeld .....	357
18.5.4 Lohnberechnungen Grundlagen: Kanton Fribourg .....	360
18.5.5 Lohnberechnungen Grundlagen: Distrikt Zug .....	368
18.5.6 Lohnberechnungen Grundlagen: Distrikt Stans .....	372
18.5.7 Lohnberechnungen Grundlagen: Distrikt Basel .....	375
18.5.8 Weitere Umrechnungsfaktoren in Berner Batzen .....	380
18.6 Weitere Tabellen und Abbildungen zur quantitativen Auswertung .....	380
18.7 Gesamtbetrachtung der höchsten und tiefsten Lohngruppe .....	381
18.8 Fragebogen der Stapfer-Enquête .....	383
19 Anhang II: Detaillierte Ergebnisse .....	387
20 Analyse der Lehrerlöhne in Details .....	387
20.1 Analyse der Lehrerlöhne im Kanton Schaffhausen .....	387
20.2 Analyse der Lehrerlöhne im Distrikt Frauenfeld .....	391
20.3 Analyse der Lehrerlöhne im Kanton Fribourg .....	393
20.4 Analyse der Lehrerlöhne im Distrikt Zug .....	396
20.5 Analyse der Lehrerlöhne im Distrikt Stans .....	402
20.6 Analyse der Lehrerlöhne im Distrikt Basel .....	407
21 Einkommensquellen der verschiedenen Regionen in Details .....	413
21.1 Einkommensquellen im Kanton Schaffhausen .....	413
21.2 Einkommensquellen im Distrikt Frauenfeld und Vergleiche .....	420
21.3 Einkommensquellen im Kanton Fribourg und Vergleiche .....	426
21.4 Einkommensquellen im Distrikt Zug und Vergleiche .....	433
21.5 Einkommensquellen im Distrikt Stans und Vergleiche .....	441
21.6 Einkommensquellen im Distrikt Basel und Vergleiche .....	446
22 Schulmeisterwahlen und Weiteres der verschiedenen Regionen .....	453

## II

22.1 Organisationsstrukturen im Kanton Schaffhausen .....	453
22.2 Organisationsstrukturen im Distrikt Frauenfeld .....	457
22.3 Organisationsstrukturen im Kanton Fribourg .....	460
22.4 Organisationsstrukturen im Distrikt Zug .....	464
22.5 Organisationsstrukturen im Distrikt Stans .....	466
22.6 Organisationsstrukturen im Distrikt Basel .....	468
23 Detaillierte Facetten möglicher Leistungen in den einzelnen Regionen .....	473
23.1 Curriculares Angebot im Kanton Schaffhausen .....	473
23.2 Curriculares Angebot im Distrikt Frauenfeld .....	475
23.3 Curriculares Angebot im Kanton Fribourg .....	476
23.4 Curriculares Angebot im Distrikt Zug .....	479
23.5 Curriculares Angebot im Distrikt Stans .....	480
23.6 Curriculares Angebot im Distrikt Basel .....	482
24 Persönlicher Kontext der Lehrpersonen in detaillierten Analysen .....	483
24.1 Persönlicher Kontext der Lehrpersonen im Kanton Schaffhausen .....	483
24.2 Persönlicher Kontext der Lehrpersonen im Distrikt Frauenfeld .....	484
24.3 Persönlicher Kontext der Lehrpersonen im Kanton Fribourg .....	486
24.4 Persönlicher Kontext der Lehrpersonen im Distrikt Zug .....	488
24.5 Persönlicher Kontext der Lehrpersonen im Distrikt Stans .....	489
24.6 Persönlicher Kontext der Lehrpersonen im Distrikt Basel .....	491
25 Detaillierte Resultate: Zusammenhänge und Unterschiede .....	493
25.1 Statistische Resultate im Bezug zum Lehrerlohn im Kanton Schaffhausen .....	493
25.2 Statistische Resultate im Bezug zum Lehrerlohn im Distrikt Frauenfeld .....	494
25.3 Statistische Resultate im Bezug zum Lehrerlohn im Kanton Fribourg .....	495
25.4 Statistische Resultate im Bezug zum Lehrerlohn im Distrikt Zug .....	497
25.5 Statistische Resultate im Bezug zum Lehrerlohn im Distrikt Stans .....	499
25.6 Statistische Resultate im Bezug zum Lehrerlohn im Distrikt Basel .....	500

## 18 Anhang I: Grundlagen

Im Anhang I werden die Grundlagen der Berechnungen zu den Lehrerlöhnen aufgelistet.

### 18.1 Mittelpreistabellen des Kantons Schaffhausen von 1801 und 1803

Im Staatsarchiv Schaffhausen wurden zwei Mittelpreistabellen in den Archivalien zur Verwaltungskammer gefunden: eine vom Jahr 1801 und eine von 1803. Die Dokumente sind unten ersichtlich. Für die Berechnungen im Kanton Schaffhausen wird die Mittelpreistabelle von 1801 herangezogen, da 1801 näher an der Umfrage der Stapfer-Enquête von 1799 liegt. Auch sind die Unterschiede von 1801 und 1803 unwesentlich<sup>675</sup>, weshalb es sowieso keine Rolle spielt, welche dieser beiden Tabellen als Grundlage für die Berechnung der Naturallöhne genommen wird.

Als Beispiel wird hier die Mittelpreistabelle 1801 des Kantons Schaffhausen vollständig transkribiert aufgeführt:

Mittelpreistabelle für Grund- und Bodenzinse, 1. Mai 1801.

„Die Verwaltungskammer des Cantons Schaffhausen

In Gefolge des Gesezes vom 31ten Jenner und des Beschlusses vom 4ten Merz 1801, welcher alle und jede ehemals ewige und unablöbliche Grund= Boden= und Erblehen=Zinse in Geld oder Naturalien als loskäuflich erklärt, und welches auch zugleich die Art und Weise, nach welcher die nicht losgekauften Grund= und Bodenzinse für dieses Jahr an Geld bezahlt werden können, hat sich die Verwaltungskammer damit beschäftigt, nach Anweisung des Gesezes für diejenigen Grund= und Bodenzinse, welche bisher in Frucht, Wein und andern Naturalien entrichtet worden, nach dem Preis der Früchten und Anno 1778 bis 1791 mit Weglassung der 2 höchsten und 2 niedrigsten Preisen eine Tabelle der Mittelpreisen zu entwerfen, und legt nun diese Tabelle denjenigen, die in diesem Jahr Grund= und Bodenzinse entweder loszukaufen willens sind, oder aber solche einzuziehen oder zu entrichten haben, zu ihrem Verhalt vor.

Mittelpreis = Tabelle,  
nach welcher für dieses Jahr die Grund= und Bodenzinse  
losgekauft werden können.

Benennung der Maaßen	Kernen der Mutt		Fesen das Mltr. Zu 16 Frtl		Haber der Mutt		Roggen der Mutt		Gers-ten der Mutt		Erbsen der Mutt		Bohnen der Mutt		Schmal-saat der Mutt		Wein der Saum	
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Schaffh. Maaß	6	3	9	4	2	32	3	48	4	23	5	49	4	30	4	-	13	4

<sup>675</sup> Siehe auch die genaue Darstellung und Verifizierung auf dem Webseite Stapfer: Brühwiler, Ingrid (2011), Historischer Hintergrund, Wissenschaftliche Vertiefungen, Erläuterungen zu den Umrechnungen der Naturallohnbestandteile Getreide und Wein der Lehrpersonen um 1799 in der Helvetik, (Version vom Januar 2011), URL: <http://www.stapferenquete.ch/files/Erl%C3%A4uterungenMittelpreistabelleUmrechnungen%281%29.pdf>.

Steiner Maaß	4	30	6	44	1	52	2	48	3	15	4	18	3	20	2	58	11	56
-----------------	---	----	---	----	---	----	---	----	---	----	---	----	---	----	---	----	----	----

Es stehet demnach allen Bürgern des Cantons, die dem Staat, denen verschiedenen Aemtern, den Gemeinden oder andern Partikularen grundzinslich verpflichtet sind, nach vorbemeltem Gesez und Beschluß und nach diesen festgesetzten Mittelpreisen frey, ihre schuldigen Grundzinse entweder loszukauffen, oder aber solche entweder in Natur=Produkten oder in baarem Geld nach diesem festgesetzten Schlag zu entrichten.

Anbelangend die kleinen Grundzins=Gefälle, als Eyer, Hüner, Gänse, Schweine, Schaafe, so solle der dafür seit 50 und mehrern Jahren alljährlich bezahlte Geld=Tar bleiben, und solcher sowohl beym Auskauf als bey der künftigen Entrichtung der Grundzinsen statt haben, für diejenigen Produkte aber, welche in der Natur haben geliefert werden müssen, werden folgende Preise bezahlt, als:

Für 100 Stük Eyer fl. 1-

Für 1 Huhn - 15 kr.

In Betreff der andern Naturalien, als der Gänsen, Schweinen, Schaafe u.s.w. hat die Verwaltungskammer, da dergleichen Gefälle in unserm Kanton sehr selten vorkommen, keinen Preis festgelegt, sondern sie überlässt das Abfinden darüber den Grundzins = Besitzern und den Grundzins = Pflichtigen, im Fall sich aber etwa ein Anstand ergeben sollte, und die Betreffenden nicht mit einander übereinkommen könnten, so wird alsdann die Verwaltungskammer nach Maasgab der Umstände und der Billigkeit darüber entscheiden.<sup>676</sup>

[Seite 2] Es wird erläutert, wie mit säumigen Schuldern umgegangen werden soll und dass diese Proklamation „aufs schleunigste“ in ihren Gemeinden verlesen werden müssen. Der Schluss: „Schaffhausen den 1. May 1801. Im Namen der Verwaltungskammer.

Stokar Präsident.

Der erste Secretaire

Im Thurn.<sup>677</sup>

#### Mittelpreistabelle für den Loskauf der Grund- und Bodenzinse, 6. April 1803.

„Die Verwaltungs = Kammer des Cantons Schaffhausen. Zuzolge des Gesezes vom 31 ten Januar 1801. und nach Vorschrift des Beschlusses vom 4ten Merz 1801, welche über den Loskauf der Grund= und Bodenzinse im Druck publiziert worden sind, macht mit Genehmigung und Gutheissen der Regierungs = Commission hiemit für den Canton Schaffhausen öffentlich bekannt:

Die Mittelpreis = Tabelle, Zur Grundlage der durch das Gesez bestimmten Loßkäuffe der Grund, und Bodenzinse nach dem zwanzigfachen Werth für das Jahr 1803.

Benennung der Maaßen	Kernen der Mutt		Fesen das Mltr. Zu 16 Frtl		Haber der Mutt		Rog- gen der Mutt		Gers- ten der Mutt		Erbsen der Mutt		Boh- nen der Mutt		Schmal- -saat der Mutt		Wein der Saum	
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Schaffh. Maaß	6	22	9	33	2	34	3	59	4	21	5	59	4	39	4	10	13	46

<sup>676</sup> StASH, Helvetik E 42.

<sup>677</sup> Ebenda.

Steiner Maaß <sup>678</sup>	4	43	7	4	1	52	2	55	3	13	4	25	3	26	3	5	12	34
-----------------------------------	---	----	---	---	---	----	---	----	---	----	---	----	---	----	---	---	----	----

Die Preisunterschiede der Mittelpreistabellen von 1801 und 1803 pro Mütt sind sehr gering, wie der Vergleich der beiden Tabellen zeigt (siehe 18.3).

**18.2 Herkunft Mittelpreistabellen am Beispiel des Kantons Schaffhausen**

Die Mittelpreistabellen wurden in Schaffhausen aufgrund der Preise von 1778 bis 1791 berechnet, ohne je die beiden höchsten bzw. niedrigsten Preise.<sup>679</sup>

Laut Dokumenten des Staatsarchivs Schaffhausen wurden die Munizipalitäten aufgefordert, Verzeichnisse mit den grossen Zehnten zu erstellen:

Erllass betreffend Loskauf von Grundzinsen und Zehnten, 10. Januar 1799. (Gedruckt).  
 Am 10. Januar 1799 informierte die Verwaltungskammer des Kantons Schaffhausen über den Direktorialbeschluss vom 10. Wintermonat über den Loskauf von Grundzinsen und Zehnten. Die Munizipalitäten wurden aufgefordert, Verzeichnisse aller Grundstücke, welche mit dem grossen Zehnten belastet sind und in welcher Art und Weise er bisher von den Zehntbesitzern bisher bezogen wurde, bis Ende des Monats Januars zu erstellen. In diesen Verzeichnissen müssen auch diejenigen befragt werden, welche den Grundzins schulden, ob sie die Loskaufsumme, in barem Geld oder durch einen Schuldbrief („Gült=Brief“) oder durch Abtretung des Grundstücks bezahlen wollen.  
 Ebenso sind einzelne Archivarien für Berechnungen für den Loskauf von Gersten, Roggen aufgelistet. Es hat verschiedene Bezirke mit solchen Berechnungen, z.B. „*Bezirks Amt Blumenfeld Biethingen. Grund Zins Ablosungs Berechnung*“.<sup>680</sup> Ebenso sind Akten zu den Einnahmen aus Zehnten vorhanden oder Berechnungen zu den Ausgaben für Zehnten.<sup>681</sup>

**18.3 Vergleich der Mittelpreistabellen von 1801 und 1803 (Kanton SH)**

Vergleich Mittelpreistabelle von 1801 und 1803:

**Tabelle 27:** Schaffhausen Mittelpreistabellen 1801 und 1803

Benennung der Maaßen	Kernen der Mutt		Fesen das Mltr. Zu 16 Frtl		Haber der Mutt		Roggen der Mutt		Gers-ten der Mutt		Erb- sen der Mutt		Boh- nen der Mutt		Schm alsaat der Mutt		Wein der Saum	
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
1801	6	3	9	4	2	32	3	48	4	23	5	49	4	30	4	-	13	4
1803	6	22	9	33	2	34	3	59	4	21	5	59	4	39	4	10	13	46
Unter- schied	-	19	-	29	-	2	-	11	-	2	-	10	-	9	-	10	-	42

<sup>678</sup> StASH, Helvetik K 52.  
<sup>679</sup> StASH, Helvetik E 42.  
<sup>680</sup> StASH, Kornamt C 4.  
<sup>681</sup> StASH, Kornamt D 5, D 6.

Das Malter beträgt 4 Mutt, wenn also die Fesen auf das Mutt berechnet werden, ergibt sich dort eine Abweichung von 7.25 Kreuzer (xr.) Somit belaufen sich die Mittelpreise von 1801 zu 1803 (ohne Wein) mit einer durchschnittlichen Zunahme von 9.6 xr. pro Mutt, was eine geringe Zunahme oder Inflation bedeutet. Der Preis für Gersten nahm sogar um 2 xr. ab.

Die Preiszunahmen von 2 bis 42 xr. in diesen zwei Jahren basieren auch auf Durchschnittswerten, d.h. die geringen Abweichungen zeigen, dass die Gewichtung einzelner Jahre nur wenig Einfluss hat, wenn lange Zeiträume berücksichtigt werden.

Wenn in einem Kanton Mittelpreistabellen aus verschiedenen Jahren gefunden werden, dann wird jener Tabelle den Vorzug gegeben, welche näher an der Stapfer-Umfrage von 1799 liegt.

Genauere Erläuterungen zu den Mittelpreisen finden sich auf der Stapfer-Webseite unter der Rubrik Historischer Hintergrund, Wissenschaftliche Vertiefungen.

#### **18.4 Ausrechnungshinweise der quantitativen Daten**

Die Stichprobe beinhaltet insgesamt 229 Fälle aus verschiedenen Regionen. Die genaue Darstellung der Stichprobe findet sich im Kapitel 1.2.2.

Die Auswertung erfolgte mittels PASW, vormals SPSS und graphische Darstellungen mittels Excel.

Mehrheitlich wurden Häufigkeiten errechnet. Zusätzlich wurden Unterschiede bei metrischen Variablen mittels F-Test nach ANOVA gesucht, Zusammenhänge je nach Variablen mit  $\chi^2$  (nominaler Variablen) oder Spearman-Rho (ordinale oder metrische Variable, nicht normalverteilt), eher selten Pearson's r (metrische Variable, normalverteilt).

Eta<sup>2</sup> wurde bei den F-Tests zum besseren Verständnis hingeschrieben und Partialkorrelationen durchgeführt, wenn weitere ergänzende Ergebnisse dadurch generiert werden konnten.

Generell wurde sehr vorsichtig mit statistischen Verfahren umgegangen, d.h. wenn ein Verfahren theoretisch möglich wäre, aber einige Bedingungen nicht ganz erfüllt wurden, wurde auf das nächst „robustere“ Verfahren zurückgegriffen.

In den Fussnoten wurden – wenn nötig – detaillierte Ergänzungen zum konkreten Verfahren vermerkt.

#### **18.5 Angaben zu den Lehrerlöhnen**

Die Geldbestandteile der verschiedenen Lehrerlöhne wurden in Schaffhauser Batzen (SH bz.) umgerechnet, ebenso wurden die Naturallöhne mittels den entsprechenden Mittelpreistabellen umgerechnet und letztlich auch in Schaffhauser Batzen transferiert. Weitere Annahmen und Besonderheiten sind als Fussnote bei der jeweiligen Lehrperson aufgelistet. Generelle Annahmen zur betreffenden Region folgen vor den detaillierten Tabellen.

Generelle Annahmen:

- Teilweise war ein Bestandteil des Lehrerlohns die wöchentliche Zahlung von Schulgeld. Wenn diese Einkommensquelle im Antwortbogen genannt wurde, wird nicht mit der vollen Zahl der Schulkinder gerechnet, da nur die anwesenden Kinder das



Schulgeld zu entrichten brauchten. Darum wurde durchschnittlich mit 60% der anwesenden Kinder gerechnet. Die Anwesenheit der Kinder kann sehr schwankend sein, wie nachfolgende Erläuterungen zeigen sollen: Der Thurgauer Lehrer aus Horgenbach<sup>682</sup> machte die Lohnangabe von 11 fl. aus Schulgeld. Weitere Angaben sind, dass jedes Kind pro Woche 3 xr. bezahlte und die Schule von Martini bis Ende März dauerte und somit rund 20 Wochen lang gehalten wurde. Insgesamt unterrichtete er 35 Kinder (\* entspricht dem Multiplikationszeichen, Rechnung: 3 xr. \* 20 Wochen \* x Kinder = 11 fl.) Somit besuchen rund 11 Kinder durchschnittlich die Schule, was nur 31% war. In Stettfurt<sup>683</sup> erhielt der Lehrer 8 Gulden (fl.) bis 9 fl. an Schulgeld. Pro Jahr bezahlte ein schulpflichtiges Kind 3 bz. Er unterrichtet 90 Kinder. Resultat aus der Berechnung: Durchschnittlich waren 40-45 Kinder anwesend, was 45% bis 50% entspricht. Der Lehrer aus Osterfingen<sup>684</sup>, Distrikt Klettgau, Kanton Schaffhausen hatte eine Anwesenheit der Schulkinder von rund 80%. Im Distrikt Basel lässt sich im Dorf Bettingen<sup>685</sup> eine Präsenz von rund 70% bis 80% der Kinder ausrechnen. (Begründungen und Berechnungen siehe Fussnote bei den Erläuterungen zum Lehrerlohn).

- Konfession: Mittels der Schulbücher konnte die Konfession ermittelt werden. Beispiele: Wenn das Waser- oder Bischofszellerbüchlein aufgelistet wurde, dann wurde die Schule als reformiert betrachtet, ebenso wenn der Heidelberger Katechismus aufgeführt wurde. Katholisch war eine Schule, wenn der Konstanzer Katechismus Erwähnung fand oder die Normalbücher von St. Urban.
- Der mittlere Ostertermin wurde angenommen und nicht der effektive von 1799, weil generelle Aussagen zur Schulsituation um 1800 generiert werden sollen und nicht spezifische eines Jahres. Dann sind es von Martini bis Ostern 21 Wochen. Begründung, warum der mittlere Ostertermin gewählt wurde: 1. Wegen Häufigkeit; der mittlere Ostertermin kommt häufiger vor als die Randdaten 2. Wegen dem Durchschnitt; der mittlere Ostertermin liegt in der Mitte des frühestmöglichen (22. März) und dem spätestmöglichen Ostertermins (25. April). Wenn die Angabe gemacht wurde, dass die Schule das ganze Jahr gehalten wird, ausser zur Heuet und Emdzeit, dann wurden acht oder neun Wochen abgezogen. Begründung: z.B. Gemeinde Merishausen<sup>686</sup> gab diese Angabe. Siehe dazu weitere Erläuterungen im Kapitel 6.1.

### 18.5.1 Umrechnungen

#### Umrechnungsfaktor von Schaffhauser Batzen in Berner Batzen:

(1 Gulden = 15 Batzen)

Bern: 1 Sp. Dublone = 127 bz.<sup>687</sup>

Schaffhausen: 1 Sp. Dublone = 135 bz.

<sup>682</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 85-86.

<sup>683</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 105-106.

<sup>684</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. fol. 149-152v.

<sup>685</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 108-109v.

<sup>686</sup> BAR, B0 1456, fol. 116-117v.

<sup>687</sup> Alle Umrechnungsangaben aus: Körner, Martin / Furrer, Norbert / Bartlome, Niklaus (2001), Währungen und Sortenkurse in der Schweiz: 1600-1799 = Systèmes monétaires et cours des espèces en Suisse = Sistemi monetari e corsi delle specie in Svizzera, Lausanne: Editions du Zèbre.

→Umrechnungsfaktor: von SH zu BE 0.9407

Bern: 1 Louis neuf = 160 bz.

Schaffhausen: 1 Louis neuf = 165 bz.

→Umrechnungsfaktor: von SH zu BE 0.969696

Verifizierung durch: Direkte Angaben vom Buch *Währungen und Sortenkurse der Schweiz*<sup>688</sup>:

1 Berner Batzen = 1 1/32 Schaffhauser Batzen = 1.03125 → vice versa 1 Schaffhauser Batzen zu 1 Berner Batzen = 0.9696 q.e.d.

### **Umrechnungen verschiedener Naturalwerte vom Kanton Schaffhausen und Kanton Thurgau in Geldwerte**

**Holz**scheiter pro Winter = 4 xr. = 1 bz.<sup>689</sup> pro Kind<sup>690</sup>

→bei 50 Kinder erhielt ein Schulmeister für das „Schulholz“ 3fl. = 180 xr. = 45 bz.<sup>691</sup>  
(also ziemlich gleich viel wie obige Thurgauer Angabe)

1 Klafter Holz = 4 fl. 15 xr. = 63.75 bz.<sup>692</sup>

1 Klafter Holz = 1 Wagen Holz = 1 Fuder Holz<sup>693</sup>

Ein Lehrer schrieb, dass er 3 Klafter Eichenholz zum Beheizen der Wohnung und Schulstube brauchte<sup>694</sup>, ein anderer, dass er 6 Klafter Holz dafür bekomme.<sup>695</sup>

### **Mietzahlungen**

Kanton Schaffhausen:

- Beheizen der Schulstube und Miete der Wohnung: 30 fl. = 450 SH bz.<sup>696</sup>
- Miete für Wohnung: 7 fl. 30 xr. = 112.5 SH bz.<sup>697</sup>
- Hauszins: 12 fl. = 180 SH bz.<sup>698</sup>
- Hauszins Stadt Schaffhausen für Knabenschullehrer: 50 fl. = 750 SH bz.<sup>699</sup>

Distrikt Basel:

- Landschulen: Hauszins: 20 Pfund = 247.5 SH bz.<sup>700</sup> (2 Mal) und 15 Pfund = 185.6 SH bz.<sup>701</sup>

---

<sup>688</sup> Körner et al. (2001), S. 482.

<sup>689</sup> Immer in Schaffhauser Batzen (SH bz.).

<sup>690</sup> BAR, B0 1000/1483, Nr.1463, fol. 140-141v.

<sup>691</sup> BAR, B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 175-177v.

<sup>692</sup> BAR, B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 1-6.

<sup>693</sup> BüAR Frauenfeld, Spital Säckelamt 1799-1800, (jpeg: 2412, 2422, 2437) Aber: Wert von einem Klafter Holz bei nur 2 fl., also halb so viel wie in Arbon, das zum gleichen Kanton gehörte. Trotzdem wird die obige Angabe von 4 fl. 13 xr.weiter verwendet, da Lieferungen ans Spitalsäckelamt günstiger ausfallen könnten und alle anderen Holzpreise näher am Arboner Wert liegen

<sup>694</sup> BAR, B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 100-101v.

<sup>695</sup> BAR, B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 147-148.

<sup>696</sup> BAR, B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 173-174v.

<sup>697</sup> BAR, B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 145-146v.

<sup>698</sup> BAR, B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 149-152v.

<sup>699</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 92-94v.

<sup>700</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 108-109v und fol. 124-128v.

<sup>701</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 108-109v und fol. 118-119v.

- Insgesamt: Mittelwert aller Angaben zu den Hauszinsen = 368 SH bz.

Kanton Fribourg:

Mietzins: 12 livres suisse<sup>702</sup> = 120 FR bz. = 118 SH bz.

1 Pfund **Kerzen** = 6 SH bz.<sup>703</sup>

**Tinte und Federn** für 40 Knaben = 9 – 10 fl. = 135 SH bz. – 150 SH bz.<sup>704</sup>

**Brot**: 1 Pfund = 5.5 xr. = 1.375 SH bz.<sup>705</sup>

**1 Lachs** = 1 fl. = 15 SH bz.<sup>706</sup>

**Kräutergarten**: 1 fl. = 15 SH bz.<sup>707</sup>

**Kleiner Garten** = 1/16 – 1/20 Juchart<sup>708</sup> → Schaffhauser Mass: 13.70 bz. – 10.96 bz.

→ Steiner Mass: 13.86 bz. – 11.09 bz.

→ Durchschnitt: 12 SH bz.

**Grosser Garten** mit Obstbäumen = 15 Gulden = 225 SH bz.<sup>709</sup>

1 Huhn = 3 SH bz.<sup>710</sup>

1 Gans = 6 SH bz.

### Umrechnungen zu den Angaben von Ernteerträgen von Feldern, Ackerland und Wiesen:

1 Juchart in Bern = 34.4 a und in Schaffhausen = 31.18 a<sup>711</sup>

Ertrag pro Hektare zwischen 1757 und 1847 = ungefähr 1400 kg/ ha<sup>712</sup> - 300 kg für die Aussaat = 1100 kg/ha = 11 kg/a = 342.98 kg/ Juchart = 3.8468 Mütt/ Juchart (Schaffhauser Mass), da 1 kg = 1/89.16 Mütt (Basis: 1 Mütt = 89.16 l oder kg Schaffhauser Mass) oder 1 kg = 1/64.96 (Basis: 1 Mütt = 64.96 l oder kg Steiner Mass<sup>713</sup>) = 5.2799 Mütt/ Juchart → Preis Getreide: Mittelpreistabelle 1801

→ **219.2676 bz/Juchart (Schaffh. Mass)** und **221.7558 bz/Juchart** in Steiner Mass

→ Durchschnitt: 220 SH bz./Juchart

## 18.5.2 Lohnberechnungen Grundlagen: Kanton Schaffhausen

Die *Naturallohnbestandteile* Getreide und Wein werden mit der Mittelpreistabelle des Kantons Schaffhausen von 1801<sup>714</sup> umgerechnet:

<sup>702</sup> StAF, Helvetik, Villarepos, jpeg 633-635 und genau den gleichen Betrag bei Montagny-la-Ville & les Monts, jpeg 610-612.

<sup>703</sup> nach Berner Haushaltungen.

<sup>704</sup> BAR, B0 1465, Schaffhausen, Stein am Rhein (jpeg 201-203).

<sup>705</sup> StATG, Wochenblatt Thurgau 1801.

<sup>706</sup> BAR, B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 80b-80bv.

<sup>707</sup> BAR, B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 198-199.

<sup>708</sup> Quelle: Schmidt, Heinrich Richard, Worb, Arbeitstabelle.

<sup>709</sup> BAR, B01000/1483, Nr. 1463, fol. 1-6.

<sup>710</sup> StATG, Mittelpreistabelle 1800, (jpeg 1433).

<sup>711</sup> Dubler, Anne-Marie (1975), S.30.

<sup>712</sup> Pfister, Christian, Zugriff am 20.10.2011, S. 187.

<sup>713</sup> Dubler, Anne-Marie (1975), S. 31.

<sup>714</sup> StASH, Helvetik E 42 Mittelpreistabelle für Grund- und Bodenzinse, 1. Mai 1801.

**Tabelle 28:** Mittelpreistabelle Kanton Schaffhausen

Benennung der Maa-Ben	Kernen der Mutt		Fesen das Mltr. Zu 16 Frtl		Haber der Mutt		Roggen der Mutt		Gers-ten der Mutt		Erbsen der Mutt		Bohnen der Mutt		Schmal-saat der Mutt		Wein der Saum	
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Schafh. Maaß	6	3	9	4	2	32	3	48	4	23	5	49	4	30	4	-	13	4
Steiner Maaß	4	30	6	44	1	52	2	48	3	15	4	18	3	20	2	58	11	56

**Tabelle 29:** Wert Getreide Schaffhauser Mass 1801

	Wert pro Viertel in SH bz.
Kernen	22.68
Dinkel	8.5
Roggen	14.25
Hafer	9.5
Gerste	16.44

**Tabelle 30:** Wert Getreide Steiner Mass 1801

	Wert pro Viertel in SH bz.
Kernen	16.88
Dinkel	
Roggen	10.5
Hafer	7
Gerste	12.19

Schaffhauser Mass: 1 Saum Wein = 196 SH bz.

Steiner Mass: 1 Saum Wein = 179 SH bz.

Schaffhauser Währungen<sup>715</sup>

**Tabelle 31:** Schaffhauser Währungen

	Gulden	Batzen	Kreuzer	Pfennig	Heller
Gulden	1	15	60	180	360
Batzen		1	4	12	24
Kreuzer			1	3	6

<sup>715</sup> Körner et al., S.301.

Pfennig				1	2
Heller					1

*Umrechnung Masseinheiten Getreide Schaffhausen:*<sup>716</sup>

**Viertel:** Malter \* 16, Mütt \* 4, Viertel, Vierling/4, Mässli/16

*Umrechnung Masseinheit Wein Schaffhausen:*<sup>717</sup>

**Mass:** Saum \* 128, Eimer \* 32, Viertel \* 8, Mass

*Freie Wohnung:* wenn der Lehrer eine Wohnung frei nutzen kann oder den Hauszins für die Wohnungsmiete erhält, wird dies als zusätzlicher Lohnbestandteil behandelt. Nur wenige Lehrer machen konkrete Angaben zur exakten Wohnungsmiete. Wenn diese fehlt, wird der Mittelwert aus den vorhandenen Daten verwendet. Beim Kanton Schaffhausen liegt dieser Wert bei 180 SH bz.

**Tabelle 32:** Berechnungen Lehrerlöhne Kanton Schaffhausen

Schulort / Distrikt	Name	Geld-lohn in SH bz.	Natural-lohn in SH bz.	Woh-nung in SH bz.	Lohn-summe, gesamt in SH bz.	Lohner-gänzungen in SH bz.
Basadingen / Diessenhofen	1 Johannes Widerkehr	489	108	<b>597</b>	69 <sup>718</sup>	
Basadingen/ Diessenhofen	2 Johannes Vorster	170	206		<b>376</b>	40 <sup>719</sup>
Diessenhofen kath.	3 Jo. Fidelis Kieling	1206	2499	180 <sup>720</sup>	<b>3885</b> <sup>721</sup>	
Diessenhofen, evang.	4 J. Ulrich Benker	1365		180	<b>1545</b>	
Diessenhofen, evang.	5 Leodegar Benker	1365		180	<b>1545</b>	

<sup>716</sup> Dubler, Anne-Marie (1975), S. 34.

<sup>717</sup> Dubler, Anne-Marie (1975), S. 42.

<sup>718</sup> Messmerlohn von 4 Gulden (fl.) 36 Kreuzer (xr.) = 69 Schaffhauser Batzen (SH bz) bei Variable Lehrerlohn Ergänzung zugeordnet. Der Thurgauerfond von Zürich wird erwähnt. Kein Gemeindegut vorhanden. Schulgeld wird von allen Bürgern eingezogen (Pro Jahr mit Hauptvieh 8 xr., die übrigen 6 xr.). Geld: 37 fl. 13 xr. = 558.25 SH bz. – Messmerlohn 69 SH bz. = 489.25 SH bz. Naturalien: 3 Viertel 2 Vierling Kernen = 79.38 SH bz. Jedes Kind bringt täglich ein Scheit Holz (pro Winter 4 xr. = 1 SH bz.) = 1 SH bz. \* 29 = 29 SH bz.

<sup>719</sup> Naturallohn: 8 Viertel Mühlkorn (Halb Korn, halb Gerste) = 156.48 SH bz. + Scheiter Holz (1 SH bz. \* 50 = 50 bz.) = 206.48 SH bz. Für die Nachtschule: (pro Knabe) 8 xr. \* 20 = 160 xr. = 40 SH bz. Nachtschule: 11 Wochen, 20 Schulkinder. Jedes Kind bringt ein Scheit Holz mit, Zins aus dem Schulfond wird für den Lehrerlohn verwendet und für Tinten, Licht, Papier und Lehrbücher in der Tag- und Nachtschule, sonst vom Kirchengut (wenn der Zins nicht reicht).

<sup>720</sup> Der Mietzins wird nur aufgeführt, wenn entweder die Lehrperson selbst direkt darauf hinweist oder eindeutig andere Angaben so interpretiert werden können. Bei nicht zwingenden Angaben wird der Mietzins weggelassen.

<sup>721</sup> Freischule, aber fremde Kinder müssen 3xr. pro Woche zahlen (sind 7 Kinder, die im Sommer vom Nachbardorf kommen). Geld: 80 fl. 25 xr. = 1206.25 SH bz. 13 Mütt Kernen + 4 Mütt Haber = 1331.36 SH bz. 2 Saum 4 Mass Wein = 398.125 SH bz. „Für das Schulholz der Kinder 3fl.“, erhält der Lehrer in Geldform vom Spital(fonds). Beim Naturallohn dazugezählt: Brot: 96 Laiber (1 Pfund Brot = 5.5 xr. nach Wochenblatt Thurgau 1801) = 528 xr. = 132 SH bz., Holz: 10 Klafter = 10 \* 63.75 SH bz. = 637.5 SH bz.

Diessenhofen, evang.	6 Johann Georg Eplin	2836	1444	180	<b>4460</b>	
Diessenhofen	7 Andreas Forster	1350			<b>1350</b>	
Oberschlatt/ Dies- senhofen	8 Jacob Diet- rich	454	181		<b>635</b>	
Unterschlatt/ Diessenhofen	9 Konrad Fi- enkh	435	363		<b>798</b>	
Beggingen / Klettgau	10 Hs Jakob Bachmann	227	614	180	<b>1021</b>	618 <sup>722</sup>
Beggingen/ Klett- gau	11 Samuel Werner	227	614	180	<b>1021</b>	618
Guntmadingen/ Klettgau	12 Jacob Kel- hofer	68	1569		<b>1637</b>	6 <sup>723</sup>
Löhningen/ Klett- gau	13 Hs Jacob Steinegger	780	400		<b>1180</b> <sup>724</sup>	
Löhningen/ Klett- gau	14 Georg Walther	263	91		<b>354</b>	
Schleitheim/ Klettgau	15 Hs Hein- rich Stammen	685	1501	180	<b>2366</b>	168 <sup>725</sup>
Schleitheim/ Klettgau	16 Heinrich Müller	685	1209	180	<b>2074</b>	168
Schleitheim/ Klettgau	17 Martin Heusi	567	507		<b>1074</b>	45

<sup>722</sup> 2 Lehrer an einer Schule, darum Nr. 11 auch von dieser Schule, Sommer- und Winterschule: im Winter 6 h/Tag, im Sommer 3 h/Tag, Nachtschule ebenso, Lohn durch 2 geteilt, da zwei Lehrer, ebenso Anzahl Kinder. Insgesamt 124 Kinder. 5 Juchart zum Messmerdienst: 220 SH bz \* 5 = 1100 SH bz., da 2 Lehrer: 550 SH bz./Lehrer + Nachtschule: 12 xr/Knabe = 540 xr = 135 SH bz.; 67.5 SH bz.pro Lehrer, insgesamt: 617.5 SH bz.

<sup>723</sup> Winter: von jedem Kind 50 Mässli Mühlfrucht = 23\*50 Mässli = 1150 Mässli = 71.875 Viertel = 1405.875 bz., von der Gemeinde: 4 fl. 30 xr. = 67.5 SH bz. Und 2 Viertel Kernen = 45.36 SH bz. Kornamt: 6 Viertel Mühlfrucht = 117.36 SH bz. Lohnergänzung: Nachtschule: 1 Pfund Kerzen = 6 SH bz.

<sup>724</sup> An Geld: von jedem Kind jährlich 1 Gulden (fl.) Interpretation: Sommerschule und auch Winter: 45 \* 1 fl.= 45 fl. und nur Winterschule (94 K. – 45 K von Sommerschule.= 49 K., dann: ½ fl \* 49 = 24.5 fl., dann: 69.5 fl.= 1042.5 SH bz. Abzüglich Unterschullehrer, bleibt = 780 SH bz. Gemeinde: 3 Mütt Kernen = 272.16 SH bz. Und Kirche 1 Mütt= 90.72 SH bz. Abzüglich Unterschullehrer = 272.16 SH bz., 2 Fuhren Holz (1 Fuhre = 1 Klafter = 63.75 SH bz.) = 127.50 SH bz. Unterschulmeister Georg Walther bezieht davon: 12 fl. + 5 fl. 30 xr. (=262.5 SH bz.) + 1 Mütt Kernen (=90.72 SH bz.) = 353.22 SH bz. Die Anzahl Kinder in der Winterschule beträgt total 94, durch 2 geteilt, da Unterlehrer vorhanden.

<sup>725</sup> 3 Schullehrer insgesamt, Stammen ist 1. Schullehrer. Laut dem Text teilen sich der 1. & 2. Lehrer das Tagespensum, darum wurde auch die Schülerzahl auf diese beiden halbiert. Der 3. Lehrer scheint nur in der Winterschule und Nachtschule zu helfen. Die Sommerschule ist gratis. Winterschule: 24 xr. \* 200 = 4800xr = 1200 bz., pro Lehrer: 40 fl. (nochmalige Angabe durch Schreiber) = 600 SH bz. Nachtschule: je 8 fl.= 120 SH bz. Und für 3. Schullehrer 3 fl. = 45 SH bz. Kirche: 3 Mütt 2 Viertel Kernen = 317.52 SH bz., Geld 5 fl. 40xr. = 85 SH bz. „nebst dem Schullohn Armer leute Kinder“: werden von der Kirche bezahlt, Kinder müssen Holz mitnehmen um Schulzimmer zu heizen: 200 SH bz. (siehe Erläuterungen Schulholz), 4 Juchart Ackerfeld (219.27 SH bz. \* 4 = 877.08 SH bz., 3. Vierl. Wiesen und 1 Vierl. Hanfbündt = 219.27 SH bz. Lohnergänzung: Der erste und zweite Lehrer machen auch den Messmerdienst: pro Leiche ein grosses Brot und 2 Mass Wein. Festgeld: 3 fl. 12 xr. = 48 SH bz. Schulgeld: 600 bz. Kirche: 3 Mütt 2 Viertel Kernen = 317.52 SH bz., Geld 5 fl. 40xr. = 85 SH bz., 3. Juchart Ackerfeld (= 660 SH bz.), der halbe Kirchhof und ½ Vierl. Bündt (Annahme: halber Kirchhof = ¼ Vierl.): ¾ Vierl. = 165 SH bz.

Siblingen/ Klettgau	18 Hs Georg Kübler	675	327	180	<b>1182</b> <sup>726</sup>	
Siblingen/ Klettgau	19 Rudolph Wekerlin	675	210		<b>885</b>	
Trasadingen/ Klettgau	20 Hs Adam Hüsser	920	632		<b>1552</b> <sup>727</sup>	
Wilchingen/ Klettgau	21 Heinrich Böhm	332	904		<b>1236</b> <sup>728</sup>	
Wilchingen/ Klettgau	22 kein Name	252	813		<b>1065</b> <sup>729</sup>	
Wilchingen/ Klettgau	23 kein Name	327	253		<b>580</b> <sup>730</sup>	
Oberhallau/ Klettgau	24 Johann Jacob Auer	863	483		<b>1346</b>	15 <sup>731</sup>
Beringen/ Klettgau	25 Boliger David	1063	581		<b>1644</b>	184 <sup>732</sup>

<sup>726</sup> Da 2 Schullehrer: die Anzahl Kinder durch 2 geteilt. Schulgeld: 30 xr \* 120 = 3600 xr. = 900 SH bz., Gemeinde: 12 fl. = 180 SH bz., Kirche: 12 fl. = 180 SH bz., Armenkasse: 6 fl. = 90 SH bz. Alles durch 2 = 675 bz./Lehrer (wird im Text nochmals bestätigt!) Kernen: jeder 2 Mütt Kernen = 181.44 SH bz. jeder 3 Viertel Haber = 28.5 SH bz. nur 1. Schulmeister: 6 Viertel Mühlf Frucht = 117.36 SH bz. Total Naturallohn 1. Schulm: 327.3 SH bz.

<sup>727</sup> Schulgeld: Winterschule: 30 xr./Kind = 1500 xr. = 375 SH bz. Und Sommerschule: 20 xr./Kind = 740 xr. = 185 SH bz. Gemeinde: 2 Mütt Kernen = 181.44 SH bz., 1 Saum Wein = 196 SH bz. Kirche: 24 fl. = 360 SH bz. Ein paar Wagen Holz von der Gemeinde: Annahme: 4 Wagen = 4 Klafter = 63.75 SH bz.\*4 = 255 SH bz.

<sup>728</sup> 3 Lehrer. In Wilchingen wird die Sommerschule angeboten, aber nur vom 1. Lehrer unterrichtet, 8xr. \* 40 = 320 xr = 80 SH bz. Winterschule: 2 xr/Woche/Kind = 2xr. \* 21 \* 72 (anwesend Annahme: 60 % von 120 K.) = 3024 xr. = 756 SH bz. : 3 Lehrer = 252 SH bz. Die Anzahl Kinder der Winterschule wurde durch 3 geteilt (insges. 120). Oberschulmeister: Gemeinde: 4 Mütt Kernen = 362.88 SH bz., 2 Mütt Haber = 76 SH bz., Bürger: 47 Viertel halb Haber/halb Fesen = 423.5 SH bz (Total: 862.38 SH bz. Naturalien + Brote). Hinweis Umrechnungstabelle: Fesen (= Dinkel) in Mittelpreistabelle zu Malter berechnet, darum Mittelpreis von 9fl. 4 xr.: 16= 34 xr./Viertel = 8.5 SH bz., 30 Brote = 5.5 xr \* 30 = 41.25 SH bz.

<sup>729</sup> Geldanteil siehe oben, Naturalien: 1 Mütt Kernen = 90.72 SH bz. Gemeinde 67 Viertel Fesen/Haber = 602.5 SH bz. (tot. Natural.: 693.22 SH bz + Brote) 85-90 Brote: 87 \* 5.5 xr. = 478.5 xr. = 119.625 SH bz.

<sup>730</sup> Beilehrer Gemeinde: Geldanteil oben, Naturallohn: 6 Viertel Kernen = 136.08 SH bz. Kornamt: 6 Viertel Mühlfrucht (halb Korn, halb Gerste) = 117.36 SH bz. Armengut = 5fl. = 75 SH bz.

<sup>731</sup> Winterschule: von Martini bis Fasnacht: 12 Wochen, Rest ist Sommerschule. Er wohnt in der Schulstube mit seiner Familie und muss 7 fl. 30 xr. an das Kirchengut zahlen (112.5 SH bz. abgezogen vom Lohn). Geld: aus dem Kirchengutgut 21 fl. + vom Gemeindegut 4 fl. = 375 SH bz. Von der Winterschul Schulgeld: 30 xr. \* 80 = 600 SH bz. (Anzahl Kinder vollzählig angenommen, da der Betrag sich auf die Dauer der gesamten Winterschule bezieht) (Total Geld: 862.5 SH bz.), Nachtschule (bei Lohnergänzungen, aus dem Armengut): 1 fl. = 15 SH bz., Naturalien: 14 Viertel Kernen + 4 Viertel Haber = 355.52 SH bz. 2 Klafter Holz = 2 \* 63.75 SH bz. = 127.5 SH bz.

<sup>732</sup> 2 Lehrer: Oberschullehrer, Winterschule total 135 Kinder, darum durch 2 = 67, resp. 68 Kinder. Ebenso wird die Nachtschule halbiert, aber nicht die Sommerschule (geht eindeutig aus dem Besoldungstext hervor). Geld: 10 fl. + 10 fl. + 1.5 fl. = 21.5 fl. = 322.5 SH bz., Winterschule Schulgeld: 30xr. \* 67.5 = 506.25 SH bz., Sommerschule: 12 xr. \* 78 = 936 xr. = 234 SH bz. Naturalien: 8 Viertel Kernen + 13 Viertel Mullfrucht + 2 Viertel Haber = 453.076 SH bz. Um die Schulstube einzuheizen 2 Klafter Holz = 63.75 SH bz. \* 2 = 127.5 SH bz. Nebenbeschäftigung: Vorsingen in der Kirche für beide Schulmeister zusammen 6 fl. = 90 SH bz., halbieren = 45 SH bz. Nachtschule (= Nebeneinkünften): 37 \* 15 xr. = 555 xr. = 138.75 SH bz.

Beringen/ Klettgau	26 Hans Jacob	529	230		<b>759</b>	184 <sup>733</sup>
Gächlingen/ Klettgau	27 Hs Jacob Murbach	270	964		<b>1234</b>	
Gächlingen/ Klettgau	28 kein Name	150	370		<b>520</b>	
Osterfingen/ Klettgau	29 Hs Jacob Deüber	368	490		<b>858</b>	114 <sup>734</sup>
Unterrhallau/ Klettgau	30 Alexander Kessler	945	1126	180	<b>2251</b>	
Unterrhallau, 2. Lehrer/ Klettgau	31 Alexander Kessler, Sohn	315	897		<b>1212</b>	
Unterrhallau, 3. Lehrer/ Klettgau	32 Hans Rahm	180	763		<b>943</b>	
Neunkirch/ Klettgau	33 Joh. Heinrich Pfeiffer	900	1993	180	<b>2893</b> <sup>735</sup>	
Neunkirch/ Klettgau	34 Hs Balthasar Ehrmann	510	606		<b>1116</b>	
Neunkirch/ Klettgau	35 Adam Weisshaupt	675	1337		<b>2012</b>	
Altdorf_Rayet / Rayet	36 Adam Bühler	300	272		<b>572</b>	
Bargen_Rayet	37 Leonhart Geügel	150	724		<b>874</b>	
Barzheim/ Rayet	38 Conrad Wintzeler	352	605		<b>957</b>	56
Buch/ Rayet	39 Michael Gener	600	305		<b>905</b>	81
Büttenhardt/ Rayet	40 Jacob Muhll	300		75 <sup>736</sup>	<b>375</b>	

<sup>733</sup> Geld: 1.5 fl. = 22.5 SH bz. Und Schulgeld 506.25 SH bz., Nebenbeschäftigung: Vorsingen: 45 SH bz., Nachtschule (=Nebeneinkünften): 37 \* 15 xr. = 555 xr. = 138.75 SH bz., Naturalien: 5 Viertel Kernen + 5 Viertel Müllinfrucht + 2 Viertel Haber = 230.2 SH bz.

<sup>734</sup> Schulgeld: (2xr. pro Kind in der Woche für die Winterschule) Eigene Angaben der Lehrperson: 32 fl. 8 xr. = 482 SH bz. – 114 SH bz. (Nachtschule) = 368 SH bz. (das entspricht knappe 80% an Anwesenheit!), Nebenverdienst: Nachtschule: 12 xr. Für den ganzen Winter \* 38 K. = 114 SH bz., Geld: 39 fl. 8 xr. (darin ist 12 fl. Hauszins einberechnet, die er aus dem Armengut erhält) = 2348 xr. = 587 SH bz. Nachtschule als Nebeneinkunft = 368 SH bz., Naturalien: 4 Mutt Korn = 362.88 SH bz. Holz 2 Fuhren = 63.75 SH bz. \* 2 = 127.5 SH bz.

<sup>735</sup> Nr. 33-36 ist die gleiche File. Im Winter sind in 3 Klassen 170 Kinder: somit 57, 57 und noch 56 pro Klasse. Im Sommer wetterabhängig zwischen 55 (gutes Wetter) und 85 Kinder (schlechtes Wetter), somit durchschnittlich 70 Kinder, dies durch 2 Lehrpersonen, ergibt 35 Kinder/Lehrer. Naturalien: 11 Mutt Korn = 997.92 SH bz. 5 Saum Wein = 980 SH bz. Geld 60 fl. = 900 SH bz. 1 Krautgarten = 15 SH bz. Kriegt auch Holz für die Schulstube zu heizen von der Gemeinde, Kirchpflege zahlt Hauer- und Fuhrlohn, hat freie Wohnung im Schulhaus (=180 SH bz. bei Nr.33) Beilehrer: Naturalien: 10 Viertel Korn + 6 Viertel Roggen = 312.3 SH bz. 1 Saum 2 Eimer Wein = 294 SH bz. Geld 34 fl. = 510 SH bz. Unterschulmeister. Naturalien: 7 Mutt Korn + 2 Mutt Roggen = 749.04 SH bz., 3 Saum Wein = 588 SH bz. Geld: 45 fl. = 675 SH bz.

<sup>736</sup> Er erhält 5 fl. (=75 SH bz.) Hauszins, weil die Schule in seiner Wohnung stattfindet.



Dörflingen/ Rayet	41 Konrad Messmer	768	165	157 <sup>737</sup>	<b>1090</b>	
Hemmental/ Ra- yet	42 Hatt Jacob	678	202		<b>880</b>	60 <sup>738</sup>
Herblingen/ Ra- yet	43 Hans Jacob Span	844	136		<b>980</b>	
Lohn/ Rayet	44 Andreas Wipf	407	1606	180	<b>2193</b>	120 <sup>739</sup>
Merishausen/ Ra- yet	45 Michael Germern	510	1154		<b>1664</b>	
Merishausen/ Ra- yet	46 Jacob Dunkel	180	729		<b>909</b>	
Opfertshofen/ Ra- yet	47 Hans Jacob Steinemann	315	1403		<b>1718</b>	30
Stetten/ Rayet	48 Andreas Ehrat	319	363		<b>682</b>	68 <sup>740</sup>
Thayngen <sup>741</sup> / Ra- yet	49 Bernhard Metzger	358	3280	180	<b>3818</b>	56 <sup>742</sup>

<sup>737</sup> Der Schulmeister muss Hauszins von 1 fl. 30 xr. bezahlen (=22.5 SH bz.). Weil dieser Betrag auch auf dem Lande in Schaffhausen sehr gering ist, wird die durchschnittliche Monatsmiete abzüglich seiner Mietzahlung verrechnet. Er wohnt im Schulhaus.

<sup>738</sup> Naturallohn: 2 Mutt Mühlkorn = 156.48 SH bz. von Gemeinde: 2 Viertel Kernen = 45.36 SH bz. Nachtschule: 12xr \* 20 = 240 xr. = 60 SH bz. (bei Ergänzungen dazugezählt) und kriegt 4 fl. (= 60 SH bz.) Hauszins, weil seine Wohnung als Schulstube dient. Schulgeld für das ganze Jahr: 24 xr. \* 33 (Annahme: Anzahl Sommerschüler geht auch in Winterschule) + 12 xr. \* 20 K (Annahme: Winterschüler, Sommerschüler und zahlen nur die Hälfte) = 1032 xr. = 258 SH bz. Geld aus dem Armengut fl. 24 = 360 SH bz.

<sup>739</sup> Geld: Schulgeld: Winterschule: 15 xr. \* 42 = 630 xr. = 157.5 SH bz. Sommerschule: 7.5 xr. \* 15 = 112.5 xr. = 28.125 SH bz. Kirche: 14 fl. = 210 SH bz. Und Kirchenrechnung: 24 xr. + Pfluggeld 20 xr. = 11 bz. (Lohnerergänzungen: Vorsingen: 6 \* 80 xr. = 120 SH bz. (schreibt von 6 Gemeinden)) Naturalien: 9 Mutt Kernen = 816.48 SH bz. 5 Viertel „Grundzins“ (Kernen angenommen) = 113.4 SH bz. 1 Saum 2 Eimer Wein = 294 SH bz., 6 Wagen Holz = 6 Klafter = 63.75 SH bz. \* 6 = 382.5 SH bz.

<sup>740</sup> Für die Nachtschule erhält er 67.5 SH bz (18\* 15 xr.).

<sup>741</sup> Thayngen wird als reformiert angenommen. Aus dem Stapfer-Antwortbogen wird ersichtlich, dass die Lehrmittel aus dem reformierten Umfeld stammen, z.B. Heidelberger Katechismus, Gellerts Liederbuch etc. Allerdings ist der Hauptkapitalgeber das Domkapital zu Konstanz, was auf einen katholischen Hintergrund hinweist. Im HLS, Band 6, ist folgendes dazu zu finden: „[...] Das Patronatsrecht über die 1157 erstmals urk. festgestellte und der Propstei Berau gehörigen Kirche wurde, nachdem Petershausen seine Ansprüche 1183 hatte fallen lassen, 1243 von St. Blasien dem Domkapitel Konstanz übergeben, welches dann auch noch den Zehnten einzog; in der Tat übte jedoch seit der Reformation der Rat von Schaffhausen den Pfarrsatz, unter Anzeige an Konstanz, schliesslich aber sogar die Anrechte des Domkapitels bestreitend, [...]“ (HLS, Band 6, S. 715).

<sup>742</sup> 24 Viertel Kernen, 4 Viertel Mühlfrucht, 20 Viertel Roggen, 28 Viertel Fesen, 20 Viertel Haber = 1335.56 SH bz. Wein: 7.672 Saum = 1503.712 SH bz. Geld: 23 fl. 50 xr. = 357.5 SH bz. Kirche bezahlt praktisch ganze Besoldung, nur Nachtschüler geben Schulgeld, aber deren Anzahl ist nicht bekannt. Ein Vergleich mit anderen Schulgemeinden ergibt folgende Schülerzahl für die Nachtschule: bei 50 Sch. ungefähr 15 Nachtschüler (siehe Barzheim etc.), somit: 45 Nachtsch. \* 15 xr. = 168.75 SH bz., somit pro Lp: 56.25 SH bz. Anzahl Winterschüler (160) durch 3 geteilt, da Hilfe von 2 weiteren Lehrern. Liegende Gründe: 6 Vrlg. Wiesen, 1 Vrlg. Hanfeld und 1 Vrlg. Kabisland (1Vrlg.= 1 Vierling) = 2 Juchart = 2 \* 220 SH bz. = 440 SH bz. Aus dem Text geht deutlich hervor, dass die beiden Nebenlehrer nichts von den Naturalien erhalten. Darum nur beim Hauptlehrer dazugezählt. (Schreiber macht auf die missliche Lage der Nebenlehrer aufmerksam).

Thayngen/ Rayet	50 Johannes Müller	330			<b>330</b>	56
Thayngen/ Rayet	51 Johannes Stammen	330			<b>330</b>	56
Bibern/ Rayet	52 Hans Jacob Bürer	345			<b>345</b>	
Buchberg / Schaffhausen	53 Conrat Kern	840	1079		<b>1919</b>	
Buchthalen/ Schaffhausen	54 Martin Spengler	552	191		<b>743</b>	88 <sup>743</sup>
Neuhausen/ Schaffhausen	55 Heinrich Häfele	1614	324		<b>1938</b>	103 <sup>744</sup>
Rüdlingen/ Schaffhausen	56 Heinrich Meyer	837	869		<b>1706</b>	
Schaffhausen Gymnasium Collegium Humanitas und Catechese in seiner Pfarrei/ Schaffhausen	57 Johann Jakob Altdorfer oder Jacob Altorfer	7713	6593	180	<b>14486</b> <sup>745</sup>	
Schaffhausen Collegium Humanitas	58 Metzger					
Schaffhausen Collegium Humanitas	59 Leonhard Deggeller	1047	5376	180	<b>6603</b> <sup>746</sup>	

<sup>743</sup> 15 fl. = 225 SH bz. Und 2 xr./Woche/Kind (kommen aber unregelmässig) ergibt (Winter: 2xr. \* 18 (60% von 30 Sch.) \* 21 Wochen + Sommer: 2 xr. \* 12 (60% von 20 Sch.)\* 23 W.) = 1308xr. = 327 SH bz. 3 Klafter Eichenholz = 63.75 bz. \* 3 = 191.25 SH bz. Nebeneinkünfte Ablesen Abendgebet, etc.: 6 Viertel Frucht (alles durcheinander) = 87.81 SH bz.

<sup>744</sup> Schulgeld: 2xr./Kind (Anzahl Schulwochen sind nicht angegeben, nur dass es eine Sommer- und Winterschule ist, die täglich 6 h unterrichtet wird; darum Annahme 44 Wochen. Und nicht immer alle Schulkinder anwesend, darum 60% von 80 K. entspricht 48 K. = 3xr. \* 44\* 48 = 6336 xr. = 1584 SH bz. Naturalien: 2 Mütt Kernen + 2 Mütt 2 Viertel Roggen = 323.94 SH bz. Geld = 2 fl. = 30 SH bz. Ergänzung: Nachtschule 2 ½ xr. pro Kind, aber keine Anzahl Kinder, darum (Ergänzungen Lohn) Vergleich z.B. mit Barzheim und anderen Gemeinden bei 50 Sch. ungefähr 15 Nachtschüler: 2 ½ xr. \* 11 W. \* 15 Sch. = 412.5 xr. = 103.125 SH bz.

<sup>745</sup> Geld aus zwei Ämtern: 104.36 fl. = 6276 xr. = 1569 SH bz. Und Sitzgelder Examina: 4 fl. 48 xr. = 288 xr. = 72 SH bz., 2\* 2 fl. 24xr. = 72 SH bz. Naturalien: 26 Mütt Korn = 2358.72 SH bz. 5 Mütt Roggen = 285 SH bz., 4 Mütt Haber = 152 SH bz., 14 Saum Wein = 2744 SH bz. Einen Wagen Buchenholz (vom Kloster) = 63.75 SH bz. 12 Klafter Brennholz = 12 \* 63.75 SH bz. = 765 SH bz., Garten: 225 SH bz. Lohn aus dem Collegien Fonds: für Philosophieunterricht: 160 fl. = 2400 SH bz. Und für Theologieunterricht: 80 fl. = 1200 SH bz., für Lateinunterricht: 160 fl. = 2400 SH bz., Wohnung.

<sup>746</sup> Deggeller arbeitete jahrelang unentgeltlich, weil sein Vorgänger das Geld bezog, aber krankheitsbedingt nicht mehr arbeiten konnte. Unterrichtet jeden Tag 4 h Latein (=24 h/ Woche) und wöchentlich 4 h Gesang. Für die 11 Jahre unentgeltlicher Unterrichterhält er nachträglich 2000 fl. (sind hier nicht berücksichtigt). Als Präzeptor und Cantorat: 18 Mütt Kernen = 1632.96 SH bz., 11 Mütt Roggen = 627 SH bz., 12 Saum Wein = 2352 SH bz., 12 Klafter Holz = 63.75 SH bz. \* 12 = 765 SH bz., Geld: 69 fl. 12 xr. = 1047 SH bz.

Schaffhausen, deutsche Knabenschule	60 Martin Huninger	900	2980	180	<b>4060</b>	
Schaffhausen, Collegium Humanitas	61 Johann Georg Müller	1800	128	180	<b>2108</b>	
Schaffhausen Gymnasium	62 Georg Jakob Deggeller	1957	4562	180	<b>6699</b>	
Schaffhausen, deutsche Knabenschule	63 Johann Conrad Oechslin (3. Kl.)	780	3346	750 <sup>747</sup>	<b>4876</b>	
Schaffhausen, deutsche Knabenschule	64 Joh. Georg Widtmer	780	3346	180	<b>4306</b>	
Schaffhausen Gymnasium, dritte Klasse	65 Georg Martin Hurter	2182	5141	180	<b>7503</b>	29
Schaffhausen, Collegium Humanitas	66 Melchior Hurter	1200	64	180	<b>1444</b>	
Schaffhausen, Gymnasium	67 Melchior Kirchhofer	1376	11958	180	<b>13514</b> <sup>748</sup>	
Schaffhausen Mädchenschule	68 Anna Maria Gäschlin (née Senn)	450	2746		<b>3196</b>	
Schaffhausen Mädchenschule	69 Susanna Lanz (Wittib)	456	3193	180	<b>3829</b>	
Schaffhausen Mädchenschule	70 Anna Margaretha Herder	438	3314	180	<b>3932</b>	
Schaffhausen, Mädchenschule	71 Hilfslehrerin	126 <sup>749</sup>			<b>126</b>	

<sup>747</sup> Der Lehrer erhält in Ermangelung einer Wohnung im Schulhaus (wird vom Lehrer der 4. Klasse bewohnt) einen Hauszins von 50 fl. = 750 SH bz. Bei den anderen Lehrpersonen wird doch weiterhin am tieferen, evtl. eher zu tiefen Mietzins von 180 SH bz. festgehalten. Obiger erscheint im Vergleich mit anderen Regionen als hoch.

<sup>748</sup> Melchior Kirchhofer ist Lehrer und Pfarrer. Geld: 82 fl. 30 xr. + 4 fl. 24 xr. + 4 fl. 48 xr. = 5502 xr. = 1376 SH bz., Naturalien: 27 Mütt Kernen + 5 Mütt Roggen + 8 Mütt Haber = 3040 SH bz., 36 Saum Wein = 7056 SH bz., 17 Fronklafter Holz und 12 Herrenklafter, braucht rund 2 Klafter zum Heizen der Schulzimmers = 1862 SH bz.

<sup>749</sup> Die Hilfslehrerin ist bei den ökonomischen Verhältnissen von Anna Margaretha Herder (3. Kl., Nr. 70 hier) aufgeführt. Sie kriegt: „Vor die Helferin, aus dem Sekelamt 7 fl. 12 xr.“ und 1 fl. 12 xr. für das Examen (BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 83-84v), somit insgesamt nur 126 SH bz. Ob die Hilfslehrerin sonst noch irgendwo ein Einkommen generieren kann, ist aus diesen Quellen nicht zu eruieren.

Schaffhausen, Knabenschule	72 Johann Conrad Biedermann	870	3417	180	<b>4467</b>	
Gymnasium Schaffhausen, 4. Klasse	73 Johann Heinrich (Bernito) Enderis	2573	4884	180	<b>7637</b>	
Steig bei Schaffhausen/ Schaffhausen	74 Rudolf Rauschenbach	1377	336		<b>1713</b>	
Burg / Stein am Rhein	75 Jacob Roth	1735		180	<b>1915</b>	60
Hemishofen/ Stein am Rhein	76 Johannes Büel	2685	4079		<b>6764</b> <sup>750</sup>	
Ramsen, kath. Schule/ Stein am Rhein	77 Josef Gnädinger	327	1085		<b>1412</b>	513 <sup>751</sup>
Ramsen, ref. / Stein am Rhein	78 Johannes Graf	530			<b>530</b> <sup>752</sup>	
Stein am Rhein, Deutsche Knabenschule	79 Leonhard Vetter	3060	4794	220 <sup>753</sup>	<b>8074</b>	263
Stein am Rhein, Lateinschule	80 Johann Georg Etzweiler	2700	3853	180	<b>6733</b>	
Stein am Rhein, Mädchenschule	81 Elisabeth Büel	1469	1706	207	<b>3382</b> <sup>754</sup>	

<sup>750</sup> Erhält dieses Einkommen als Prediger und Lehrer. Er betont, dass er seine Berufe nicht separat aufteilen könne: pro Schüler wöchentlich 1 ½ xr. (und der Schreiber betont, dass es im Sommer und Winter gleich viele Kinder sind, weil „der Lehrer fest darauf hält, dass alle Schüler sich beim Unterrichts einfinden“, darum 100% angenommen. Er schreibt, durchschnittlich seien 30 Kinder anwesend) \* 30 \* 52 = 2340 xr. = 585 SH bz. An Geld: 140 fl. = 2100 SH bz. Naturalien: Steiner Mass: 10 Malter Korn + 1 Malter Hafer + 1 Malter Roggen = 2980.8 SH bz., 4 Saum Wein (Steiner Mass nach Mittelpreistabelle von 1801 entspricht ein Saum Wein 179 SH bz.) = 716 SH bz. 6 Klafter Holz = 6 \* 63.75 SH bz. = 382.5 SH bz.

<sup>751</sup> Nebeneinkünfte Messmer: 3 Malter (je ein Haber, Roggen und Gerste, Interpretation) = 475.04 SH bz. Geld pro Hochzeit = 30 xr. (Annahme: 5 Hochzeiten pro Jahr) \* 5 = 150 xr. = 37.5 SH bz.

<sup>752</sup> Geld: 7 fl. 30 xr. = 112.5 SH bz., 3 neue Taler = 165 SH bz. und Schulgeld: 2 xr. \* 21 \* 24 (Annahme: 60% der Kinder anwesend) = 1008 xr. = 252 SH bz.

<sup>753</sup> Er hat nebst einer freien Wohnung eine Stallung für 2 Stück Vieh und 1 Kalb zur Verfügung. Diese wird mit 40 SH bz. verrechnet, so dass insgesamt 220 SH bz. resultieren für die Miete.

<sup>754</sup> Geld: 97 fl. 54 xr. = 1468.5 SH bz. (bereits in diesem Geld enthalten, Stiftung: 2 fl. = 30 SH bz.) Naturalien: 4 Malter Korn = 1080.32 SH bz., 4 Eimer Wein = 179 SH bz., 7 Klafter Holz = 63.75 SH bz. \* 7 = 446.25 SH bz. Lehrerin erhält „Kellerzins, weil kein Keller im Schulhaus vorhanden ist“ = 1 fl. 48 xr. = 27 SH bz. (beim Mietzins dazugezählt).

### 18.5.3 Lohnberechnungen Grundlagen: Distrikt Frauenfeld

Die *Naturallohnbestandteile* Getreide und Wein werden mit der Mittelpreistabelle des Kantons Thurgau von 1800<sup>755</sup> umgerechnet:

**Tabelle 33:** Mittelpreistabelle Thurgau

	Kernen	Haber und Fesen	Roggen und Gerste	Erbsen und Bohnen
Masseinheit	Viertel	Viertel	Viertel	Viertel
Währung	TG bz.	TG bz.	TG bz.	TG bz.
Arboner Maas	19	6	12.75	17
Bischofszeller M.	20.75	6.75	13.75	18.75
Konstanzer Maas	27.5	9.5	18.25	24.75
Diessenhofer M.	18.75	8	12.5	17
Frauenfelder M.	23.75	9	15.75	21.5
Schaffhauser M.	22.25	8	14.75	20
Steiner M.	16.25	7.25	10.75	14.75
Wyler M.	24.75	9.25	16.5	22.25
Winterthurer M.	23.5	8.75	15.75	21.25
Züricher Maas	20.5		13.75	18.5
Währung: in Thurgauer Batzen (TG bz.)				

**Tabelle 34:** Wert Wein, Thurgau

	Wein
Masseinheit	Eimer
Währung	bz.
Konstanzer Maas	29
Frauenfelder M.	31.5
Wyler M.	31.75
Fesen= Dinkel	
1 Saum = 4 Eimer	

<sup>755</sup> StaTG, Helvetik, Verwaltungskammer, Mittelpreistabelle 1800.

**Tabelle 35:** Thurgauer Währungen

	Gulden <sup>756</sup>	Batzen	Kreuzer	Pfennig	Heller
Gulden	1	15	60	240	480
Batzen		1	4	16	32
Kreuzer			1	4	8
Pfennig				1	2
Heller					1

Im 18. Jahrhundert dominiert im Thurgau die Guldenwährung.

*Umrechnung Masseinheiten Getreide Thurgau:*<sup>757</sup>

**Viertel:** Malter \* 16, Mütt \* 4, Viertel, Vierling/4, Mässli/16

*Umrechnung Masseinheit Wein Thurgau:*<sup>758</sup>

**Mass:** Saum \* 128, Eimer \* 32, Viertel \* 8, Mass

*Umrechnung Thurgauer Batzen in Schaffhauser Batzen:* Die beiden Währungen sind genau gleich viel Wert. Darum entfällt der Umrechnungsfaktor.

*Freie Wohnung:* Im Distrikt Frauenfeld werden von den Lehrpersonen selbst keine konkreten Mietzinsangaben gemacht. Darum wird der Wert von 180 SH bz. vom Kanton Schaffhausen verwendet (siehe detaillierte Erläuterungen Kanton Schaffhausen).

**Tabelle 36:** Berechnungen Lehrerlöhne Distrikt Frauenfeld

Schulort	Name	Geldlohn in SH bz.	Naturallohn in SH bz.	Wohnung in SH bz.	Lohnsumme, gesamt in SH bz.	Lohnergänzungen in SH bz.
Stadt Frauenfeld, evang. deutsche Mädchenschule	1 Daniel Kappeler	4650		180	<b>4830</b>	
Stadt Frauenfeld, evang. deutsche Knabenschule	2 Hans Adam Gubler	3900		180	<b>4080</b>	
Stadt Frauenfeld, kath. deutsche Schule	3 Ignaz Schweizer	820	4957	180	<b>5957</b> <sup>759</sup>	
Stadt Frauenfeld, kath. Lateinschule	4 Joseph Sebastian Längle	1328	4497	180	<b>6005</b> <sup>760</sup>	

<sup>756</sup> Körner et al. (2001), S. 301.

<sup>757</sup> Dubler, Anne-Marie (1975), S. 34.

<sup>758</sup> Dubler, Anne-Marie (1975), S. 42.

<sup>759</sup> Siehe Erläuterungen zum Lohn im Kapitel Kapitalgeber, die soziale Stellung und Vergleiche in der paritätischen Stadt Frauenfeld TG.

<sup>760</sup> In der Stapfer-Enquête schreibt Joseph Sebastian Längle nichts zu seinem Lohn, aber im katholischen Pfarrarchiv von Frauenfeld wurden Quellen gefunden mittels denen die Lohnberechnung möglich wurde. Da

Stadt Frauenfeld, evang. Lateinschule	5 Georg Kappeler	3805	1454	180	<b>5439</b>	
Aadorf	6 Hans Georg Kauf- mann	75	238		<b>313</b>	
Burg	7 Joachim Hofer	311			<b>311</b>	
Gachnang	8 Heinrich Frey	410	524		<b>934<sup>761</sup></b>	
Gerlikon	9 Kaspar Kübler	167	47		<b>214<sup>762</sup></b>	
Eschikofen b. Hütt- lingen (Herschlikofen)	10 Thomas Weerli	300			<b>300.00</b>	
Hüttlingen	11 Jacob Breitfelder	537	190		<b>727.00</b>	
Kalthäusern, kath.	12 Johannes Wellauer	274			<b>274<sup>763</sup></b>	
Langdorf	13 Heinrich Strupler	416	174		<b>590<sup>764</sup></b>	
Matzingen	14 Georg Cappeler	1200			<b>1200</b>	155 <sup>765</sup>
Mettendorf	15 Johanes Huber	375			<b>375</b>	
Tänikon bei Aa- dorf, kath.	16 Sprenger Johannes	958			<b>958<sup>766</sup></b>	

Längle Kaplan war, beziehen sich die Angaben auf die Einkünfte als Kaplan und Lehrer. Siehe genaue Erläuterungen in der Dissertation zum Distrikt Frauenfeld.

<sup>761</sup> Die Angaben in der Stapfer-Enquête sind folgende: Lohn: 2 xr./Kind/Woche für 20 Wochen. Im Weiteren wird angenommen, dass nicht alle Kinder die Schule besuchen, sondern im Durchschnitt 60%. In diesem Fall: 60% der Kinder von 69, somit 2xr. \* 20 W. \* 41 K. = 1640 xr. = 410 SH bz., Naturallohn (aus Grundzins): 524 SH bz.

<sup>762</sup> Angaben Umfrage: Lohn: 2xr./Kind/Woche und „Arme“ 3xr./Woche, da vom evang. Schulfond Frauenfeld bezahlt. Annahme: 50 % von 20 Schulkinder, da 10% noch „Arme“ angenommen werden: 2xr. \* 10 \* 21 = 420 xr. = 105 SH bz., 3xr. \* 2 \* 21 = 126 xr. = 31.5 SH bz. Total Geld Winterschule: 136.5 SH bz., Naturallohn: 47.5 SH bz. + Sommerschule: Gerliker Kirchengut 2 fl. = 30 SH bz. Insgesamt: 214 SH bz.

<sup>763</sup> Angaben: Schulgeld von fremden Kindern (3 xr./Woche), Zins aus dem Schulfond. Annahme: 4.5% von 350 fl. (siehe Erläuterungen im Text zum Kapitalzins) = 15.75 fl. = 236.25 SH bz. und 3xr/Woche von fremden Kindern: 5 \* 3xr. \* 10 = 150 xr. = 37.5 SH bz. Total: 273.75 SH bz., kein Naturallohn.

<sup>764</sup> Angaben: Geld 18 fl. = 270 SH bz. + 1xr/Woche/ Kind Berechnung: 1xr \* 18 \* 60% von 54 = 583.2 xr. = 145.8 SH bz. = zusammen Geld: 415.8 SH bz., Naturalien: 1 Wagen Holz = 63.75 SH bz., Liegende Gründe: 1 Vierling Heuwachs = 55 SH bz. + Sommerschule: 1 Vierling Heuwachs: 55 SH bz. Gesamt: 589.55 SH bz.

<sup>765</sup> Zusatz für Kirchenarbeit: 1 Mütt Kernen = 95 SH bz. + 4 fl. (= 60 SH bz.) = 155 SH bz.

<sup>766</sup> Geld: Winterschule 30 Gulden + Sommersch./Woche: 3 \* 30 xr. \* 23 (= 2070xr) = 967.5 SH bz., keine Naturalien.

Thundorf	17 Joachim Traber	495	95	180	<b>770</b>	83 <sup>767</sup>
Unter Tuttwil	18 Ulrich Wägmann	710			<b>710</b> <sup>768</sup>	
Eggetsbühl	19 Jacob Sprenger	480			<b>480</b>	83 <sup>769</sup>
Horgenbach	20 Jacob Hofman	480			<b>480</b>	
Lustdorf	21 Caspar Rietmann	480	48		<b>528</b>	
Stettfurt	22 Hans Ulrich Nussberger	473	190		<b>663</b> <sup>770</sup>	
Wittenwil	23 Hans Conrad Amman	524			<b>524</b> <sup>771</sup>	
Niederherten, ref.	24 Adam Karrer	581			<b>581</b> <sup>772</sup>	

#### 18.5.4 Lohnberechnungen Grundlagen: Kanton Fribourg

Die *Naturallohnbestandteile* Getreide und Wein werden mit der Mittelpreistabelle des Kantons Fribourg von 1801<sup>773</sup> umgerechnet:

##### Mittelpreistabelle des Kantons Fribourg von 1801

Im Staatsarchiv Fribourg wurde die Mittelpreistabelle für die Umrechnungen der Lehrerlohnbestandteile Getreide und Wein im *Feuille d'avis 1801 FA* (Amtsblatt) gefunden. Der Text stammt vom 19. Nov. 1801 und lautet:

<sup>767</sup> Geld: 24 fl. (Kirche) + 9 fl. (Armengut) = 495 SH bz., Naturalien: 1 Mütt Kernen = 95 SH bz. Total: 590 SH bz., Zusatz für Nachtschule und Kirchendienst : 5.5 fl. = 82.5 SH bz. und manchmal noch eine freiwillige Gabe von einem Hausvater (nicht in Zahlen berücksichtigt).

<sup>768</sup> Geld: Annahme (siehe Begründung Diss) 4.5% von 190 fl. = 8.55 fl. = 128.25 SH bz. + 60% von 70 Kinder \* 2 xr. 2 Pfennig \* 17 Wochen = 446.25 SH bz. Total: 574.5 SH bz. + Sommerschule 9 fl. = 135 SH bz. Total: 709.5 SH bz., (1 Kreuzer = 4 Pfennige).

<sup>769</sup> 13 fl. (Schulgut) + 9 fl. (Gemeindegut) + 10 fl. (Schulgeld) = 32 fl. = 480 SH bz., keine Naturalien, Zusatzlohn Kirche: 5.5 fl. = 82.5 SH bz.

<sup>770</sup> Amt Winterthur (5 fl. + 2 Mütt Kernen), Kirchengut (12 fl.), Schulgeld (8.5 fl.), TG-Schulfond von Zürich (6 fl.), Lohn: Geld: 31.5 fl. = 472.5 SH bz., Naturalien: 190 bz. Total: 662.5 bz.

<sup>771</sup> Angaben: Zins von 114 fl 30 xr., Schulgeld: Winter: 1 bz./Woche/Kind Sommer: 1 xr./Woche/Kind → Annahme verzinst zu 4.5% = 5.1525 fl. = 77.29 SH bz., Winter: Schulgeld: 60% von 35 K. \* 17 W. \* 1 bz. = 357 bz., Sommer: Schulgeld: 60% von 26 K. \* 23 W. \* 1 xr. = 358.8 xr. = 89.7 SH bz. Total: 523.99 SH bz., Naturalien: keine.

<sup>772</sup> Angaben: aus Schulfonds 1 fl. 30 xr./Woche, Hausväter: 3 xr./Woche/Kind. Berechnungen: Geld: Schulfonds: 17 W. \* 1 fl. 30 xr. = 382.5 SH bz., Hausväter: 3 xr. \* 17 \* 60% von 26 K. = 198.9 SH bz. Total: 581.4 SH bz., keine Naturalien.

<sup>773</sup> StAF, Helvetik, Carton: Recueils des lois et arrêtés de la République Helvétique.



«Grains.

Mesure de Fribourg à 4 coupes soit 8 bichets pour le sac.

Froment, le sac à 218 bz.

Seigle dito à 158 bz.

Epautre dito à 80 bz.

Messel dito à 168 bz.

Eichhorn dito à 178 bz.

Orge dito à 116 bz.

Avoine dito à 67 bz.

Tabac

Le quintal à 100 bz.

Vin

District Estavayé Pot de vendage, mesure d'Estavayer, indistinctement à 4 Baches.

District d'Avenches,

La Gerle de vendage pour le vignoble rière les territoires de Vallamand & de Bellerive, qu'on appelle le Grand Vignoble, à 28 Livres,

Pour celles rière Constantine & son ressort, à 26 Livres

Pour les petits Vignobles, à 23 Livres

Dans le district de Morat

Pour la partie du Vuilly qui est rière ledit District, la Cerle de vendage à 29 Livres

Pour les environs de Morat en – deça du lac, à 27 Livres

Enfin, pour les vignes des territoires d'Altavilla, Kertzert & Froescheltz, à 22 Livres»<sup>774</sup>

Laut Mittelpreistabelle entspricht: 1 sac = 8 bichets = 32 coupes.

Dubler erwähnt: 1 Muid = 3 Sacs = 24 Bichets (Mäss) und 1 Bichet = 2 Quarterons.<sup>775</sup>

Daraus kann geschlossen werden, dass die Masse *sac* und *bichet* übereinstimmen. Die weiteren Masseinheiten können nicht mit Dubler überprüft werden.

Aus obiger Mittelpreistabelle wurden die vorkommenden Getreidearten in Fribourger Batzen (bz.) umgerechnet und in folgender Tabelle dargestellt:

**Tabelle 37:** Kanton Fribourg Getreidepreise

Getreideart :	Masseinheit «sac» in Fribourger Batzen
Froment (Weizen)	218 bz.
Seigle (Roggen)	158 bz.
Epautre (Dinkel)	80 bz.
Messel	168 bz.
Eichhorn	178 bz.
Orge (Gerste)	116 bz.
Avoine (Hafer)	67 bz.
Orgée le sac	90 bz.
Bataille & paschy	88 bz.
Pois (Erbsen)	170 bz.
Poisettes blanches	208 bz.
Dito noires	148 bz.
Lentilles & fèves (Linsen & Saubohnen)	170 bz.

<sup>774</sup> StAF, Helvetik, Carton: Recueils des lois et arrêtés de la République Helvétique, Feuille d'avis, 1801.

<sup>775</sup> Dubler, Anne-Marie (1975), S. 34.

Für den Wein gibt Dubler folgende Mass- und Umrechnungseinheiten an:

1 Brante = 20 Mass

1 Char = 16 Brantes = 400 Pots

1 Brante = 25 Pots<sup>776</sup>

In den Mittelpreistabellen kommt die Masseinheit *gerle* vor. Es scheint, dass eine *gerle* 52 *pots* entspricht.<sup>777</sup>

Weitere Annahmen sind, dass 4 Baches = 4 Batzen sind, denn im Amtsblatt wird der Wein von Estavayer (pro *pot* de Vendage) für 3 bz. 5 rp. erwähnt<sup>778</sup>, was sehr nahe an 4 Batzen liegt und somit durch die zeitliche Verzögerung von einem Jahr sehr plausibel erscheint.

**Tabelle 38:** Fribourger Währungen

	Ecu blanc (Taler)	Ecu bon (grosse Krone)	Ecu petit (kleine Krone)	Gulden	Livre Suisse (Franken)	Livre de Fribourg	Florin petit poids	Batz (Batzen)	Gros	Cruche, Sol (Kreuzer, Schilling)	Denier (Pfennig)	Obole (Haller)	Picte (Viertelpfennig)
ecu blanc <sup>779</sup>	1	1.2	1.5	2	3	6	7.5	30	90	120	1440	2880	5760
ecu bon		1	1.25	1 2/3	2.5	5	6.25	25	75	100	1200	2400	4800
ecu petit			1	1 1/3	2	4	5	20	60	80	960	1920	3840
Gulden				1	1.5	3	3.75	15	45	60	720	1440	2880
Livre suisse (Franken)					1	2	2.5	10	30	40	480	960	1920
Livre (florin) de Fribourg						1	1.25	5	15	20	240	480	960

<sup>776</sup> Dubler, Anne-Marie (1974), S. 42.

<sup>777</sup> Url: [www.chateaudeboudry.ch/.../03\\_le\\_maitre\\_bourgeois\\_en\\_chef\\_et\\_la\\_vigne.pdf](http://www.chateaudeboudry.ch/.../03_le_maitre_bourgeois_en_chef_et_la_vigne.pdf), 16.2.2011.

<sup>778</sup> Mittelpreistabelle von 1802, StAF Helvetik, feuille d'avis.

<sup>779</sup> Körner et al. (2001), S. 103.

Florin petit							1	4	12	16	192	384	786
Batzen								1	3	4	48	96	192
Gros									1	1 1/3	16	32	64
Cruche, sol) Kreuzer										1	12	24	48
Denier (Pfenning)											1	2	4
Obole												1	2
Picte													1

Im 18. Jahrhundert waren im Kanton Fribourg zwei Geldsysteme gängig: la "bonne monnaie" (gute, deutsche Währung) und la "petite monnaie" (kleine, welsche oder Savoyer Währung).

*Umrechnung* Fribourger Batzen in Schaffhauser Batzen: 0.9821

*Freie Wohnung:* Wenn die Lehrperson eine freie Wohnung benutzen kann, dann wird dies mit 118 SH bz. verrechnet. Diese Mietangaben erfolgt im Kanton Fribourg gleich zwei Mal an verschiedenen Orten (siehe detaillierte Angaben bei den *Allgemeinen Umrechnungen*). Ansonsten sind keine Angaben zur Miete vorhanden. Dieser Mietwert ist eher tief, aber da auch der Holzpreis im Vergleich zu anderen Gebieten eher tief ist, ist dieser Wert durchaus plausibel.

**Tabelle 39:** Berechnungen Lehrerlöhne Kanton Fribourg

Schulort	Name	Geldlohn in SH bz.	Naturallohn in SH bz.	Wohnung in SH bz.	Lohnsumme, gesamt in SH bz.	Lohner-gängen in SH bz.
Cudrefin <sup>780</sup>	1 Piccard	471 <sup>781</sup>	4036 <sup>782</sup>		<b>4507</b>	

<sup>780</sup> Coudrefin hat das Stadtrecht seit unbekannter Zeit. Dieses wurde 1471 bestätigt (Pradervand, Brigitte, Artikel Cudrefin, HLS, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D2313.php>, Version vom 22.03.2004).

<sup>781</sup> Es wird die Angabe der Währung von „franc“, wenn keine genaueren Angaben erfolgen, als „livre suisse“ betrachtet, d.h. zu Batzen mit dem Faktor 10 multipliziert (1 Livre Suisse = 10 Batz, Körner et al, S. 103).

<sup>782</sup> 1 Wagen Tannenholz = 40 FR bz (Quelle: Montet, StaFR, jpeg 627-29, Nr. 5). Dieser Lehrer erhält zusätzlich 200 Reisigbündel. Bis jetzt sind dazu keine Angaben gefunden worden, so dass diese als 4 Wagen Holz zählen und somit mit 160 FR bz. (=157 SH bz.) umgerechnet werden (siehe Angaben Distrikt Basel). Die Angaben, welche interpretiert werden müssen, sind immer sehr vorsichtige Schätzungen und dürften sich eher am unteren Rand des effektiven Wertes bewegen.

Domdidier	2 Jacques Joseph Hornerod	541	2475 <sup>783</sup>		<b>3016</b>	
Joressant	3 David Boley	405	700	118	<b>1223</b>	
Lugnorre	4 Joseph Brolley	736			<b>736</b>	
Montet	5 Abram Samuel Christinat	854		118	<b>972</b>	
Mur	6 Nicolas Cornus	511	651	118	<b>1280</b>	
Russy	7 Clément Mourraz	227 <sup>784</sup>	315		<b>542</b>	
Villarepos	8 Jean Joseph Brinshotts	934	236 <sup>785</sup>	118	<b>1288</b>	
Burg	9 David Roth	172 <sup>786</sup>	313	118	<b>603</b>	
Muntelier	10 Johannes Behri	2210	255	118	<b>2583</b>	
Murten <sup>787</sup> , deutsche Knabenschule	11 Karl Gottlieb Wyss	2216 <sup>788</sup>	1871	118	<b>4205</b>	
Morat (Murten), Ecole français	12 Nicolas Emanuel Körber	7425	157		<b>7582</b>	
Autigny, Chennens, Cottens	13 Joseph Justin Caille	1964 <sup>789</sup>			<b>1964</b>	

<sup>783</sup> Der Getreidelohn wird Mithilfe der Mittelpreistabelle von Fribourg von 1801 umgerechnet und beträgt bei dieser Lehrperson 2360.5 FR bz. Da der Lehrer nur die Angabe macht, dass er Schulholz erhalte, werden diese mit 160 FR bz. veranschlagt (Annahme, da dies 4 Wagen Holz entspricht und damit ungefähr den Bedarf decken könnte).

<sup>784</sup> 1 ecu neuf = 42 bz (Quelle: Murten, école français, StaFR, jpeg 646-48, Nr. 12). Der Lehrer erhält 5 ½ ecu neuf, d.h. 231 FR bz. oder 227 SH bz.

<sup>785</sup> Der Lehrer erhält 6 Klafter Holz. Es wird erwähnt, dass die Bezahlung 2 Mal jährlich erfolgt. Allerdings wird davon ausgegangen, dass es insgesamt 6 Klafter sind und nicht dass 2 Mal 6 Klafter bezahlt werden, da auch der Geldlohn als Jahreslohn angegeben wird. Trotzdem kann die Bezahlung halbjährlich erfolgen.

<sup>786</sup> Nur fremde Kinder zahlen Schulgeld, darum Annahme 10% der Kinder sind fremde K.: 11K (10% von 117 K.) \* 10 FR bz. 2 xr. = 115.5 FR bz. Von den 5 Gemeinden erhält der Lehrer insgesamt 2 Kronen10 bz. = 60 FR bz. Die liegenden Gründen gibt er mit einem ungefähren Wert von 70 Kronen an. Verzinst zu 4.5% = 3.15 Kronen = 78.75 FR bz. Die 6 Klafter Holz werden à 40 FR bz. gerechnet = 240 FR bz.

<sup>787</sup> Murten besitzt das Stadtrecht. (Dubler, Anne-Marie, HLS, Artikel, <http://www.hls-dhs-dss.ch/index.php>, 25.2.2011).

<sup>788</sup> Eigentlich würde der Geldlohn 130 Kronen 6 bz. 2 xr. betragen, aber da das Kirchengut keine Zehnten mehr erhält, werden 40 Kronen weniger an den Schulmeister bezahlt, somit sind es 90 Kronen 6 bz. 2 xr. = 2256.5 FR bz.

<sup>789</sup> Der Lehrer erhält alles in Geld, aber schreibt, dass er eigentlich von den 80 ecu bon, 60 ecu als Naturallohn erhielt.

Chatelard le Martin	14 Pierre Chassot	589 <sup>790</sup>		118	<b>707</b>	660
Orsonnens, Villarsiviriaux, Villargiroud, Chavannes-sous Orsonnens	15 Pierre Joseph Jean Marie Chassot	660 <sup>791</sup>	773		<b>1433</b>	
Estavayer, Rueyrez, Villarlod, Villarsel	16 Louis Liard	778	1282 <sup>792</sup>		<b>2060</b>	
Farvagny (grand + petit), Grenilles, Posat, Rossens	17 Jaque Christin	2053	187		<b>2240</b>	
Massonnens, Ferlens	18 Chéodule Martin	943			<b>943</b>	825
Vuisternans devant Pont	19 Pierre Joseph Andrey	1179	157 <sup>793</sup>	118	<b>1454</b>	
Chapelle, Gillarens	20 Claude Grivel	724		49 <sup>794</sup>	<b>773</b>	
Grattavache, le Cret, Grandpraz	21 Pierre Joseph Vial	196	79 <sup>795</sup>		<b>275</b>	
Eschiens, Ecublens, Villaraboud	22 Joseph Laurent Dervev	530			<b>530</b>	
St. Martin, Pont, Fiaugères, Pragens	23 Antoine Monney (St. Martin)	196			<b>196</b>	1281 <sup>796</sup>

<sup>790</sup> Es müssen *petit ecu* sein, denn es wird erwähnt, dass es *30 ecu de 20 baches* (also batz) sei.

<sup>791</sup> 1 Louis = 168 bz. (Körner et al. S. 122).

<sup>792</sup> In Schaffhauser Umrechnungen wurden pro Juchart 220 SH bz. an Ertrag errechnet (siehe Umrechnungen Kanton Schaffhausen). Eine *Juchart* entspricht im Kanton Schaffhausen 32.18 Aren (Dubler, S. 30), eine *Pose* im Kanton Freiburg entspricht 34.4 Aren (Dubler, S. 28). Da es sich nur um Näherungswerte handelt, werden diese beiden Masse gleichgesetzt. Der Lehrer erhält „Une quart de pense de terre“ und somit rund 55 bz. Weiter erhält er 5 Säcke Weizen (= 1090 FR bz.) und 4 Wagen Holz (=160 FR bz.). Insgesamt 1282 SH bz.

<sup>793</sup> Wenn der Lehrer erwähnt, dass er eine Holzlieferung erhält, wird die Annahme getroffen, dass er ungefähr 4 Wagen Holz, d.h. 160 FR bz., erhalten würde. Dies wird zu seinem Lohn dazu gerechnet. Wenn hingegen die Gemeinde das Schulhaus heizt, wird nichts zum Lehrerlohn dazu gezählt, weil es dann kein Bestandteil des Lohnes ist. Ausserdem wird immer wenn möglich von den Angaben des Lehrers ausgegangen.

<sup>794</sup> Der Lehrer Claude Grivel erwähnt, dass er 2 ecu Mietzins pro Jahr dafür erhalte, dass er in seiner Wohnstube unterrichte (Chapelle, StaFR, jpeg 525-527). Ansonsten wird aber bei den anderen Lehrpersonen nicht auf diesen sehr tiefen Mietwert zurückgegriffen, weil es diesen Betrag ja nur für die Schulstube erhält und nicht als Gesamtmiete.

<sup>795</sup> Der Lehrer aus Châtel St. Denis erwähnt, dass 2 kleine Wagen Holz einen Baustamm ergeben (Quelle: Châtel St. Denis, jpeg. 501-505, Nr. 48), somit wird der Wert eines Baumstammes mit 80 FR bz. verrechnet.

<sup>796</sup> Sie erhalten für die Kirchendienste zusammen 15 „sac de grains“, wobei mindestens 2 davon Hafer sind. Die Umrechnung mittels Mittelprestabellen ergibt den Betrag von 2608 FR bz, d.h. für jeden 1304 FR bz. oder 1281 SH bz. als Lohnergänzung.

St. Martin, Pont, Fiaugères, Pragens	24 Etienne Sauteur	196			<b>196</b>	1281
Montet	25 Pierre Demierre	934			<b>934</b>	
Promasens	26 Emanuel Jaquerard	491			<b>491</b>	
Sommentier	27 Pierre Roullier (jede W. alternierend) mit Nr 28	295 <sup>797</sup>			<b>295</b>	
Sommetier	28 Claude Dumar (jede W. alternierend) mit Nr. 27	295			<b>295</b>	
Vauderons	29 Nicolas Richoz	216	206 <sup>798</sup>	39 <sup>799</sup>	<b>461</b>	
Léchelles, Chandon	30 Jean Penchard	589 <sup>800</sup>	1402		<b>1991</b>	
Mannens	31 Joseph Moret	1964 <sup>801</sup>	440	108 <sup>802</sup>	<b>2512</b>	
Montagny-la-Ville & les Monts, Torry	32 Jaques Pomy	187	1190		<b>1377</b>	
Payerne <sup>803</sup>	33 Emanuel Buttero	1524	701		<b>2225</b>	

<sup>797</sup> Pierre Roullier und Claude Dumar unterrichten an den gleichen Schulen (mehrere Orte). Sie wechseln jede Woche ab und teilen sich somit eine 100%-Stelle auf je 50%. Der Lohn wird darum auch geteilt.

<sup>798</sup> Die Schulkinder müssen für die 9 Monate Schule je ein quarteron „Mécles“ bringen: es wird die Annahme getroffen, dass die 20 Schulkinder alle irgendwann zur Schule kommen und darum auch diesen Lohnanteil abliefern. Somit sind es 20 \* 10.5 FR bz = 210 FR bz. oder 206 SH bz.

<sup>799</sup> Als Hauszins erhält der Lehrer 1 Wagen Holz. Dieser wird mit 40 FR bz. verrechnet, d.h. 39 SH bz.

<sup>800</sup> Die „Particuliers“ von Lécheller zahlen 19 L. und jene von Chandon 9.5 L., d.h. somit 285 FR bz. Das Schulgeld pro Kind beträgt 1 FR bz./Monat, für diejenigen, welche zur Schule kommen. Die Schule dauert 9 Monate. Es wird die Annahme getroffen, dass durchschnittlich rund 60% anwesend sind (siehe Begründung im Kanton Schaffhausen und Thurgau): 60% von 58 Kinder = 35 K. \* 1 bz/Monat \* 9 Monate = 315 FR bz. Insgesamt somit 600 FR bz. oder 589 SH bz. an Geld.

<sup>801</sup> Die Lehrperson betont, dass er diesen Lohn für beide Tätigkeiten erhalte.

<sup>802</sup> Joseph Moret muss für den Unterhalt 10 FR bz. an die Gemeinde zahlen. Darum wird von den 120 FR bz. diese Unterhaltskosten abgezogen, wobei sich ein Mietwert von 110 FR bz oder 108 SH bz. ergibt.

<sup>803</sup> Payerne besitzt die Stadtrechte. Sie war bereits vor der Eroberung durch Bern reformiert. (Gilbert, Marion, Artikel Payerne, HLS, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D2584.php>, Version vom 27.09.2010).

Payerne	34 Moratel	2396 <sup>804</sup>	285	177 <sup>805</sup>	<b>2858</b>	
Payerne	35 Herman	2396	285	177	<b>2858</b>	
Payerne	36 Jeanne Rapin	840 <sup>806</sup>			<b>840</b>	
Aumont, Granges	37 Jacques Rey	545 <sup>807</sup>	835		<b>1380</b>	
Estavayer le Lac <sup>808</sup>	38 Fran-coise Gi-routl Cail-lier,	695 <sup>809</sup>	976	40 <sup>810</sup>	<b>1711</b>	
Estavayer le Lac	39 Jeanne Dorothée	695	976	40	<b>1711</b>	
Estavayer le Lac	40 Marie Roche Fa-rine	695	976	40	<b>1711</b>	
Montet	41 Henry Gransonney	432	652	14 <sup>811</sup>	<b>1098</b>	
Montbrelloz	42 Jean An-toine Barthez	641	166		<b>807</b>	
Morens, Bussy	43 Joseph Masset	904 <sup>812</sup>	1050	118	<b>2072</b>	
Attalens, St. Cor-cel	44 Jean Chevallay	357	157		<b>514</b>	

<sup>804</sup> Die beiden Frauen Moratel und Herman unterrichten zusammen in Payerne am Collège de filles. Die Lohnangaben beziehen sich auf beide Lehrpersonen (Annahme), darum wurden alle Angaben durch 2 dividiert.

<sup>805</sup> Die beiden Frauen (Nr. 34 und 35) unterrichten an der Mädchenschule und erhalten 360 SH bz. Hauszins. Er wird ebenfalls wiederum durch 2 dividiert, so dass jede 180 FR SH bz., resp. 177 SH bz. zu ihrem Lohn erhält.

<sup>806</sup> Die Lehrerin erhält nur Schulgeld: 4 bz/Monat von den Grossen, 10 xr./Monat von den Kleinen (im Winter). Im Sommer: 10 xr./groses Kind/Monat, 2 bz./kleines Kind/Monat: 4 FR bz \* 6 \* 15 + 10 xr. \* 6 \* 15 + 10 xr. \* 10 \* 6 + 2 FR bz. \* 6 \* 10 = 480 FR bz 1500 xr = 855 FR bz. = 840 SH bz. (Annahme: je 50% grosse und kleine Schüler, im Winter exakte Schüleranzahl von 30 Kinder, im Sommer steht die Angabe „weniger“, somit wurden 20 Kinder angenommen).

<sup>807</sup> Jedes Kind zahlt pro Jahr 4 FR bz. Schulgeld und 1 Quarteron moitié blé moitié avoine. Darum wird die gesamte Anzahl Winterschüler (69 Kinder) angenommen, da der Lehrer höchstwahrscheinlich von jedem Kind irgendwann das Geld einzieht. Das gleiche gilt für den Naturallohnbestandteil.

<sup>808</sup> Estavayer ist laut HLS eine Stadt. Ebenso überwiegt die katholische Konfession (Jäggi, Stefan, Artikel Estavayer, HLS, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8004.php>, Version vom 08.11.2004).

<sup>809</sup> Da an der Mädchenschule in Estavayer le lac die Lohnangaben für die 3 Lehrerinnen gemacht werden, werden diese Gesamtangaben durch 3 geteilt.

<sup>810</sup> Die 3 Lehrerinnen wohnen im Schulhaus. Der Gesamtzins wird darum durch die 3 Personen geteilt, weil es höchstwahrscheinlich nur eine Wohnung zusammen ist. Der Betrag von 39.33 SH bz. wird bei allen drei Lehrerinnen auf 40 SH bz. aufgerundet.

<sup>811</sup> Der Lehrer erhält nur einen Unterhaltskostenbeitrag von 14 SH bz. pro Jahr.

<sup>812</sup> Die Lehrperson erhält zusätzlich zu den Zinsen aus den beiden Schulfonds von insgesamt 19 Ecu noch einen „Heizkostenbeitrag“ von den Kindern aus Bussy und zwar von 15bz./Kind, somit erhält er insgesamt 540 FR bz für das Holz. Dieser Betrag ist grösser als die Holzberechnungen, die ich bei den anderen Lehrern mit Hilfe der Umrechnung von Holzwagen und Klafter errechnet habe. Trotzdem wird an der vorsichtigen Umrechnung festgehalten, damit der Mindestlohn des betreffenden Lehrers jeweils sicher nicht unterschritten wird.

Vuarat	45 Claude Cavoy	165	79		<b>244</b>	
Bossonnens	46 Jean Guillaume Debieux	88			<b>88</b>	
Châtel St. Denis, Mädchenschule	47 Joseph Borrian	589 <sup>813</sup>	208 <sup>814</sup>	118	<b>915</b>	
Châtel St. Denis, Knabenschule	48 Walric Galley	1886	157 <sup>815</sup>	118	<b>2161</b>	
Grange	49 François Pachoud	294	79		<b>373</b>	
Remaufens	50 Gindre	3300	157	118	<b>3575</b>	
La Rougeve	51 Jean Maillard	167	287		<b>454</b>	
Semsaes	52 Jean Joseph Duding	1237 <sup>816</sup>	69	118	<b>1424</b>	
Tatroz	53 Claude de Warat	221	79		<b>300</b>	

### 18.5.5 Lohnberechnungen Grundlagen: Distrikt Zug

Die *Naturallohnbestandteile* Getreide und Wein werden mit der Mittelpreistabelle des Kantons Zug von 1801<sup>817</sup> umgerechnet:

**Tabelle 40:** Mittelpreistabelle Kanton Waldstätten

	Korn	Kernen	Roggen	Haber	Gersten
Masseinheit	Mütt	Mütt	Mütt	Mütt	Mütt
Währung	bz.	bz.	bz.	bz.	bz.
Zuger Mäss	41	107.8	71.8	38.5	89.1
	Viertel	Viertel	Viertel	Viertel	Viertel
	10.25	26.95	17.95	9.625	22.275
Währungen in Zuger Batzen					

<sup>813</sup> Der Lehrer erhält 30 ecu. Weil bei den anderen Lehrern im gleichen Distrikt immer von Ecu petit die Rede ist, wird ebenfalls diese Währung angenommen, d.h. zu 20 Batzen.

<sup>814</sup> Die Lehrperson erwähnt einen Garten und ebenso dass sie Wein erhalte. Der Garten wird mit 12 FR bz. verrechnet (siehe Begründung in den Umrechnungen von Schaffhausen) und an Wein wird die Annahme gemacht, dass es rund 50 pot sein könnten, die 4 FR bz. kosten (Quelle: feuille d'avis Fribourg, StAF) und somit rund 200 FR bz. Wert waren, somit insgesamt 212 FR bz. oder 208 SH bz.

<sup>815</sup> Es wird erwähnt, dass er schlechtes Holz erhält um die Schulstube zu wärmen. Dies wird mit 4 Wagen Holz zu 40 FR bz. verrechnet, also 160 FR bz., resp. 157 SH bz.

<sup>816</sup> 4 bis 8 oder 9 Louis werden bezahlt, schreibt der Lehrer. Es sei von der Fähigkeit des Lehrers abhängig. Darum wird der Durchschnitt von 7.5 Louis angenommen.

<sup>817</sup> StAZ, Helvetik, F.XIX. Zehnten und Feudalwesen: Verschiedenes und F I. Zehnten und Grundzinse: Allgemeines: Gesetze & Verordnungen.



Wein, der Zuger Eimer zu 80 Mass, Walchwylar 118.5 bz.

### Zuger Währungen

*Umrechnung Zuger Batzen in Schaffhauser Batzen:* Faktor: 0.990

*Freie Wohnung:* wenn der Lehrer eine freie Wohnung nutzen kann oder den Hauszins für die Wohnungsmiete erhält, wird dies als zusätzlicher Lohnbestandteil behandelt. Nur wenige Lehrer machen konkrete Angaben zur exakten Wohnungsmiete. Wenn diese fehlt, wird mit dem Mittelwert aus den vorhandenen Daten gerechnet. Beim Distrikt Zug macht kein einziger Lehrer Angaben zum Mietwert. Da das Lohnniveau relativ hoch ist, werden die Mittelwerte der Wohnungsmieten des Distrikts Basels (368 bz.) und des Kantons Schaffhausen (180 bz) verrechnet, was ein Durchschnitt von 274 SH bz. ergibt. Es ist somit wiederum ein Näherungswert.

*Umrechnung Masseinheit Getreide:*

1 Malter = 4 Mütt = 16 Viertel = 0.25 Vierling = 0.0625 Mässli

**Tabelle 41:** Zuger Währung

	Gulden <sup>818</sup>	Pfund	Guter Batzen	Batzen	Schilling	(guter) Kreuzer	Rappen	Angster	Heller
Gulden	1	2 2/3	12	13 1/3	40	48	133 1/3	240	480
Pfund		1	4.5	5	15	18	50	90	180
Guter Batzen			1	1 1/9	3 1/3	4	11 1/9	20	40
Batzen				1	3	3.6	10	18	36
Schilling					1	1.2	3 1/3	6	12
(guter) Kreuzer						1	2 7/9	5	10
Rappen							1	1.8	3.6
Angster								1	2
Heller									1

<sup>818</sup> Körner et al. (2001), S. 437.

**Tabelle 42:** Berechnungen Lehrerlöhne Distrikt Zug

Schulort	Name	Geld-lohn in SH bz.	Natural-lohn in SH bz.	Wohnung in SH bz.	Lohn-summe, gesamt in SH bz.	Lohn-ergän-zungen in SH bz.
Allenwinden	1 Karl Anton Binzegger	3471 <sup>819</sup>		274 <sup>820</sup>	3745	
Baar (Dorf)	2 Josef Moritz Dosenbach	1744		274	2018 <sup>821</sup>	1445
Baar, Latein-schule	3 Johannes Petrus Ohnsorg	3959	218	274	4451	
Baar, Latein-schule	4 Josef Anton Schmid	4619	12	274	4905	
Unterägeri	5 Johann Josef Iten	660		274	934 <sup>822</sup>	1827
Oberägeri	6 Johann Joseph Silvan Schicker	807		274	1081 <sup>823</sup>	3621
Hünenberg	7 Carl Frantz Gretenner	264			264	
Rumentikon	8 Caspar Baumgartner	357			357 <sup>824</sup>	

<sup>819</sup> Er erhält diesen Lohn als Pfarrhelfer und Schullehrer (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 34-34v).

<sup>820</sup> Wohnungsmiete: siehe Erläuterungen im Anhang zu den Wohnungsmieten.

<sup>821</sup> Die meisten geistlichen Lehrer schreiben von ihren Lohn als Priester und Lehrer, weil sie die Einkünfte meist nicht trennen können. Allerdings hat es im Distrikt Zug einige Priester, die die Einkünfte separat auflisteten. Wenn dies jeweils der Fall war, wurde bei der Kategorie Lohnergänzung dieser Anteil aus dem Priesteramt separat aufgelistet und als Fussnote vermerkt. Bei den üblichen Berechnungen werden diese Lohnergänzungen dazugezählt, damit eine Vergleichbarkeit mit anderen geistlichen Lehrern überhaupt erst möglich wird.

<sup>822</sup> Diesen Lohn erhält er als Lehrer. Zusätzlich sind die Ergänzungen von 1827 SH bz. vom Priesterberuf. (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 59-60v).

<sup>823</sup> Ebenso wie bei Nr. 5. Sein Priesterlohn beträgt 3621 SH bz. (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 43-44v).

<sup>824</sup> In Rumentikon unterrichtet Caspar Baumgartner. Er erhält nebst dem Schullohn von 18 fl. 30 xr. eine Entschädigung für die Schulstube. Obwohl die Schulstube entschädigt wird und der Lehrer selbst in dieser Wohnung lebt, wird dies nicht als Wohnungsmiete separat aufgeführt, weil diese Entschädigung für die Schulstube erfolgt und nicht als Wohnungsmiete für den Lehrer deklariert wird. Somit ist diese Entschädigung im Lehrerlohn enthalten.

Cham	9 Domeni- cus Bach- mann		240		240 <sup>825</sup>	
Niederwil	10 Franz Jo- seph Keys- ser	3200	12	274	3486 <sup>826</sup>	
Risch	11 Kaspar Alois Luti- ger	659		274	933 <sup>827</sup>	4142
Walchwil	12 Jgnatius Domenicus Hürlemann	1320	99	274	1693 <sup>828</sup>	
Neuheim	13 Boni- fatius Zür- cher	2243		274	2517	
Menzingen	14 Josef Walter Staub <sup>829</sup>	3807		274	4081	1658 <sup>830</sup>
Oberwil	15 Franz Jo- sef Beng	2151	62	274	2487	
Zug, Töchter- schule (Kloster)	16 Maria Felizitas Branden- berg	242	213	274 <sup>831</sup>	729	
Zug, Töchter- schule (Kloster)	17 M. Sera- phina Lutin- ger	242	213	274	729	
Zug, Töchter- schule (Kloster)	18 M. Do- menika Köpfli	242	213	274	729	

<sup>825</sup> Domenicus Bachmann unterrichtet anstelle des Kaplans. Er erhält darum nur einen Teil des „normalen“ Lehrerlohns: es ist ein Teil des Getreides. (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 49-50). Siehe detaillierte Erläuterungen im Hauptteil.

<sup>826</sup> Er betont, dass er dieses Geld für beide Berufe als Priester und Lehrer erhalte (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 51-52v).

<sup>827</sup> Siehe Fussnote bei Nr. 5. Als Priester erhält dieser Lehrer zusätzlich noch 4142 SH bz.

<sup>828</sup> Auch dieser geistliche Lehrer betont, dass er dieses Geld für beide Berufe erhalte (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 55-56v).

<sup>829</sup> Der Menzinger Schullehrer Josef Walter Staub unterrichtet zur Zeit der Stapfer-Umfrage sowohl die Latein- als auch die Elementarschule in Menzingen (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 59-60v).

<sup>830</sup> Die Ergänzungen von 125 fl. 25 sh. (=1658 SH bz.) erhält der Menzinger Lehrer Josef Staub für Heilige Messen lesen und den Orgeldienst (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 59-60v).

<sup>831</sup> Die theoretische Wohnungsmiete der Klosterfrauen nimmt einen sehr hohen Anteil am Schuleinkommen ein. Trotzdem wird an diesem Wert auch für die Nonnen festgehalten, weil sie zusätzlich auch weitere Vorteile z.B. in der Verpflegung gegenüber weltlichen Lehrkräften haben, die aber hier nicht mitgezählt werden, weil die Klosterfrauen diese Angaben nicht machen.

Zug	19 Johan Georg Speck	3431	158		3589	427 <sup>832</sup>
Zug, Lateinschule	20 Johann Georg Uttinger	3999	276	274	4549	
Zug, Lateinschule	21 Carl Josef Brandenburg	2772	276	274	3322	1029 <sup>833</sup>
Zug, Lateinschule	22 Franciscus Xaverius Moos	1595	1492		3087	
Zug, deutsche Schule	23 Josephus Leontius Landtwing (1. Kl.)	488	1313	274	2075	
Zug, Lateinschule	24 Oswald Xaver Moos (1. Kl.)	3368	59	274	3701	
Zug, deutsche Schule	25 Georg Aloys Herster (2. Kl.)	1737	2338	274 <sup>834</sup>	4349	
Steinhausen	26 Josef Hüsler	662			662	

### 18.5.6 Lohnberechnungen Grundlagen: Distrikt Stans

Die *Naturallohnbestandteile* Getreide und Wein kommen bei den Lehrerlöhnen im Distrikt Stans nicht vor, somit wurde auch darauf verzichtet, die Mittelpreistabelle zu erstellen.

*Währungsumrechnungen:* Aus der Antwortschrift des Lehrers Matthias Johler (hier Nr. 16) geht eindeutig hervor, dass es sich bei der Währungseinheit Gulden um den Luzerner Gulden handelt. Diese werden wie folgt umgerechnet:

<sup>832</sup> 4 Mütt Kernen als Stadtphysikus (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 66-66v).

<sup>833</sup> Für Messe lesen 78 Gulden (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 68-69v).

<sup>834</sup> In den Angaben der Stapfer-Enquête äussert sich Georg Aloys Herster nicht zur Wohnung. Bossard schreibt, dass Herster 1799 das Provisorhaus verlassen musste, weil es die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten in Anspruch nahm (Bossard, Band 2, S. 141). Daraus kann geschlossen werden, dass ihm vermutlich eine andere Wohnung zur Verfügung gestellt wurde und er somit auch wieder eine freie Wohnung geniessen konnte wie vorher.

**Tabelle 43:** Nidwalder Währungen

	(Luzerner) Gulden	(Grosses) Pfund	(Kleines) Pfund	Batzen	Schilling	Kreuzer	Rappen	Angster	Heller
Luzerner Gulden <sup>835</sup>	1	2 2/3	4 4/9	13 1/3	40	53 1/3	120	240	480
(Grosses) Pfund		1	1 2/3	5	15	20	45	90	180
(Kleines) Pfund			1	3	9	12	27	54	108
Batzen				1	3	4	9	18	36
Schilling					1	1 1/3	3	6	12
Kreuzer						1	2.25	4.5	9
Rappen							1	2	4
Angster								1	2
Heller									1

*Umrechnung* Nidwalder Batzen in Schaffhauser Batzen: Faktor: 1.03125

Die Lehrpersonen erwähnen sehr oft einzig das Schulgeld in Geldform als Einkommensquelle für den Schuldienst. Naturalien, ausser Holz und manchmal einer Wohnung, sind keine aufgeführt. Siehe genaue Erläuterungen im Hauptteil.

**Tabelle 44:** Berechnungen Lehrerlöhne Distrikt Stans

Schulort	Name	Geldlohn in SH bz.	Naturallohn in SH bz.	Wohnung in SH bz.	Lohnsumme, gesamt in SH bz.	Lohnergänzungen in SH bz.
Stans	1 kein Name (Kapuzinerschule)	2571 <sup>836</sup>		180 <sup>837</sup>	<b>2751</b>	
Ennetmoos	2 kein Name	275			<b>275</b> <sup>838</sup>	

<sup>835</sup> Körner et al. (2001), S. 103.

<sup>836</sup> Das Schulgeld beträgt pro Schüler 7 fl. 20 bz. pro Jahr.

<sup>837</sup> Sehr viele der Schulmeister im Distrikt Stans sind geistliche Lehrer, d.h. es gehört zu ihrem Pflichtenheft zu unterrichten. Meistens geht aus den Angaben hervor, dass sie in der Gemeinde wohnen. Wenn dies der Fall ist, dann wird die Wohnungsmiete des Pfarrhauses dazu gezählt. Leider macht kein Priester zur Wohnungsmiete konkrete Angaben in einer Geldwährung. Darum wird der Mittelwert der Landschulen von Basel und der Mittelwert des Kantons Schaffhausen auf 180 SH bz. für Berechnungen verwendet. Dieser eher tiefe Wert soll einerseits im Verhältnis zum Gesamtlehrerlohn stehen und andererseits der eher armen Umgebung Rechnung tragen, da aus diesen regionalen Umständen eher tiefe Wohnungsmieten zu erwarten sind.

<sup>838</sup> Im Moment findet keine Schule statt, aber der theoretische Schullohn kann trotzdem ermittelt werden, da 1 Gulden (fl.) pro Kind pro Winterschule verlangt wird. Der Schreiber der Antwortschrift gibt an, dass normalerweise 20 Kinder den Unterricht besuchen. 20 Gulden entsprechen 267 NW Batzen oder 275 SH Batzen. Im Distrikt Stans war das Schulgeld oft die einzige Einnahmequelle für den Lehrer.

Kehrsiten	3 kein Name	111	26	180	<b>317</b> <sup>839</sup>	
Oberrieken-bach	4 Aloys Wammscher	520	36	180	<b>736</b>	
Bürgen	5 Johann Joseph Aker-mann	891			<b>891</b>	
Stansstad	6 kein Name	334			<b>334</b> <sup>840</sup>	
Wiesenberg	7 Franz Un-thery Flury	193		180 <sup>841</sup>	<b>373</b>	
Obbürgen	8 Melchior von De-schwanden	278			<b>278</b> <sup>842</sup>	
Dallenwil	9 Franz An-toni Johler	302			<b>302</b>	
Büren	10 Jacob Tschoch	371			<b>371</b>	
Emmetten	11 Joseph An-ton in der Gand	550			<b>550</b>	
Buochs	12 Johann Ig-naz Maria Achermann	539	65		<b>604</b>	
Engelberg	13 Kuster <sup>843</sup> (Sekretär)					
Wolfenschiessen	14 Joseph Barmettler	1567	34	180 <sup>844</sup>	<b>1781</b>	
Hergiswil	15 Joseph Obersteeg	603 <sup>845</sup>			<b>603</b>	
Beckenried	16 Matthias Johler	622		180 <sup>846</sup>	<b>802</b>	

<sup>839</sup> Der Kaplan war gleichzeitig auch Schullehrer. Eine Wohnung musste ihm dadurch zur Verfügung gestellt werden.

<sup>840</sup> Kein Schullehrer im Moment: siehe Fussnote zu Nr. 2.

<sup>841</sup> Ein Pfrundhaus ist vorhanden, worin auch die Schule stattfindet. Da der Lehrer gleichzeitig auch Kaplan ist, wird interpretiert, dass er eine Wohnung zur Verfügung gestellt erhielt.

<sup>842</sup> Es fand keine Schule statt, aber der Neubeginn war auf Anfang Jahr geplant, sobald das abgebrannte Pfrundhaus wieder aufgebaut sei und eine Bewohnung für die Lehrperson zur Verfügung gestellt werden konnte (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 14-14v).

<sup>843</sup> Es war der Sekretär, welcher den Fragebogen für Engelberg ausfüllte, weil im Moment der Stapfer-Umfrage keine ordentliche Schule stattfand (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 21-25v). Der Antwortbogen gibt sehr wertvolle Informationen zur Schule (siehe genaue Erläuterungen zum Distrikt Stans im Hauptteil). Auch bedeutet es keineswegs, dass der Lehrer keinen Lohn erhalten hätte.

<sup>844</sup> Priester und Sigrüst wohnten im Schulhaus (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 26-27v).

<sup>845</sup> Der geistliche Lehrer Josef Obersteeg aus Hergiswil erhielt Schulgeld (384 NW bz.= 396 SH bz.), 12 Gulden aus der Gemeindekasse und 9 Gulden von der ehemaligen Obrigkeit (289 SH bz.). Da er einen Hauszins von 6 Gulden (82 SH bz.) pro Winter bezahlen muss, wird dies von seinem Einkommen abgezogen. Somit ergibt sich eine Gesamtsumme von 603 SH bz.

<sup>846</sup> Er erwähnt ausdrücklich, dass er im Schulhaus wohnt (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 30-30v).

Stans	17 Johler (Hauptschule)	1402			<b>1402</b> <sup>847</sup>	
-------	----------------------------	------	--	--	----------------------------	--

### 18.5.7 Lohnberechnungen Grundlagen: Distrikt Basel

Die *Naturallohnbestandteile* Getreide und Wein werden mit folgender Mittelpreistabelle umgerechnet:

„Zweites Stück, Basel den 10. Jenner 1800

Mittelpreistabelle von 1800

Schweizergeld und Währung

Der Sack	Viertelmäss und Rittermäss Batzen	Baselmäss und Burgermäss Batzen
----------	--------------------------------------	------------------------------------

Kernen	152	138
Korn	56	52
Haber	54	50
Roggen	96	90
Gersten	86	80

Wein, der Saum zu 4 Eimer oder 4 Brenten 140 Batzen<sup>848</sup>

**Tabelle 45:** Basler Währungen

	Gulden	Pfund	Batzen	Schilling	Kreuzer	Rappen	Pfennig
Gulden <sup>849</sup>	1	1.25	15	25	60	150	300
Pfund		1	12	20	48	120	240
Batzen			1	1 2/3	4	10	20
Schilling				1	2.4	6	12
Kreuzer					1	2.5	5
Rappen						1	2
Pfennig							1

Weiter:

1 Taler = 27 Basler Batzen, 1 Franken = 10 Basler Batzen

*Umrechnung* Basler Batzen in Schaffhauser Batzen: Faktor: 1.03125

*Freie Wohnung:* wenn der Lehrer eine freie Wohnung nutzen kann oder den Hauszins für die Wohnungsmiete erhält, wird dies als zusätzlicher Lohnbestandteil behandelt. Nur wenige Lehrer machen konkrete Angaben zur exakten Wohnungsmiete. Wenn diese fehlt, wird mit dem Mittelwert aus den vorhandenen Daten gerechnet. Beim Distrikt Basel beträgt dieser 357 Basler Batzen oder 368 Schaffhauser Batzen.

*Weitere Lohnbestandteile* werden anhand weiterer Angaben von Lehrpersonen in den Stapfer-Quellen umgerechnet. Diese ergänzenden Lohnbestandteile, wie z.B. ein Gärtlein oder ein Fuder Heu kommen eher selten vor und spielen im Bezug zur gesamten Lohnsumme einer Lehrperson eine sehr marginale Rolle. Die konkreten Umrechnungsangaben sind in der allgemeinen Umrechnungstabelle ebenfalls im Anhang zu finden.

*Umrechnung Masseinheiten Getreide:*

<sup>847</sup> Zur Zeit der Stapfer-Umfrage fand keine Schule statt.

<sup>848</sup> StBA, DSBS 2, Helvetik, Kantonsblatt von 1800.

<sup>849</sup> Körner et al. (2001), S. 61.

1 Viernzel = 2 Säcke

1 Sack = 4 Grosse Sester = 8 Kleine Sester<sup>850</sup>**Tabelle 46:** Berechnungen Lehrerlöhne Distrikt Basel

Schulort	Name	Geld-lohn in SH bz.	Natural-lohn in SH bz.	Woh-nung in SH bz.	Lohn-summe, gesamt in SH bz.	Lohner-gänzungen in SH bz.
Basel, Stadtschule od. Gymnasium	1 Johannes Frey (1.Kl.)	9075 <sup>851</sup>	2652 <sup>852</sup>	368 <sup>853</sup>	<b>12095</b>	
Basel, dito	2 Jakob Christoph Müller (2.Kl.)	9075	2652	368	<b>12095</b>	
Basel, dito	3 Antfried Stähelin (3.Kl.)	9075	2652	368	<b>12095</b>	
Basel, dito	4 Eucharius Müller (4.Kl.)	9075	2652	368	<b>12095</b>	
Basel, dito	5 Karl Ulysses Wotteb (5.Kl.)	9075	2652	368	<b>12095</b>	
Basel, dito	6 Achilles Herzog (6.Kl.)	9075	2652	368	<b>12095</b>	
Basel, deutsche Schule, Münster, Pfarrschule Knaben	7 Johannes Jakob Leucht	792 <sup>854</sup>	2079	240	<b>3111</b>	540
Basel, deutsche Schule, Münster, Pfarrschule Knaben	8 Emanuel Fischer	2969	1576	368	<b>4913</b>	

<sup>850</sup> Dubler, Anne-Marie (2001), S. 34.<sup>851</sup> Von der Verwaltung erhalten die 6 Gymnasiallehrer je 240 Fr. und je 640 Fr. an Schulgeld (wird gleichmässig aufgeteilt), was 8800 Basler Batzen oder 9075 SH bz. ergibt.<sup>852</sup> Die 6 Gymnasiumlehrer erhalten alle je 13.5 Sack Kernen, was 18 Viernzel Korn entspricht (siehe z.B. eigener Hinweis des Lehrers Eucharius Müller (BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 68-69v) und zusätzlich je 5 Saum Wein.<sup>853</sup> Die freie Wohnung wird separat zum Lohn dazu gezählt, weil somit der Anteil an der gesamten Naturalsumme des Lohns leichter ersichtlich wird. Wenn keine konkreten Angaben zum Hauszins in der Quelle vorkommen, wird aus den vorhandenen Daten der Mittelwert berechnet und dieser als Wohnungsmietansatz angenommen.<sup>854</sup> Schulgeld alle Fronfasten 3 bz./Kind = 3 bz. \* 53 Kinder \* 4 = 636 BS bz. = 656 SH bz. Weitere Geldeinnahmen: Accidentien der Kinder von 11 Pfund = 136 SH bz.



Basel, deutsche Schule, Münster, Pfarrschule Knaben	9 Emanuel Hagen-bach (2.Kl.)	2153	1576	368	<b>4097</b>	
Basel, Pfarrgemeinde St.Peter,	10 M. Emanuel Holz-müller (1. Lehrer)	1788	1865	368	<b>4021</b>	
Basel, Pfarrschule St. Peter	11 Melchior Lerri (2.Kl.)	3156 <sup>855</sup>	2657 <sup>856</sup>	368	<b>6181</b>	1856
Basel, St. Martins Mädchenschule / Töcherschule,	12 Emanuel Schneider (1. Lehrer)	2393	2029 <sup>857</sup>	368	<b>4790</b>	4950 <sup>858</sup>
Basel, Knabenschule Barfüsser, St. Leonhard	13 Johann Jakob Sulger (Oberlehrer)	4938	2522	368	<b>7828</b>	4950
Basel, Knabenschule, Barfüsserschule, St. Leonhard	14 Johann Heiner Schwarz (Unterlehrer)	4071 <sup>859</sup>	1790	549	<b>6410</b>	3713
Basel, Waisenhaus, Theodor Gemeinde	15 Johann Rudolf Euler	2980	2190	743	<b>5913</b>	

<sup>855</sup> Die beiden Schullehrer der Pfarrschule St. Peter erhalten pro Fronfasten 3 Basler Batzen von jedem Kind. Beim Schulgeld geht 1/3 an den 1. Lehrer (hier Nr. 10) und 2/3 an den Lehrer der zweiten Klasse. Eindeutig geht aus dem Text hervor, dass beim ersten Lehrer das Schulgeld bei der Gesamtangabe bereits miteinberechnet ist.

<sup>856</sup> Die Angabe des Lehrers zum Lohn beinhaltet einen Bestandteil „Holzgeld“; er erhält anstatt Holz 120 Livres (BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 85-86v), was 1238 SH bz. entspricht. Ebenso erhält Johann Rudolf Euler (hier Nr. 15) den Holzbetrag in Geld ausbezahlt. Er erhält 72 Fr. (BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 95-95v), was 743 SH bz. entspricht. Die errechneten Holzbeträge bei den anderen Lehrpersonen, welche das Holz in Klafter und Wellen (Reisigbündel) erhalten, liegen meist um die 600 SH bz. und sind somit mit den errechneten Umrechnungspreisen pro Klafter, resp. pro 50 Wellen eher im unteren Bereich des tatsächlichen Holzwertes.

<sup>857</sup> Der Lehrer Emanuel Schneider erhält unter anderem „600 Kompetenz-wellen“ (BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 88-89v). Annahme: 50 Reisigbündel entsprechen ungefähr dem Wert eines Klafters Holz. Im Vergleich zu den konkreten Geldwerten für Holz (siehe Erläuterungen zu „Holzgeld“ in vorheriger Fussnote) ist der Umrechnungswert mit Sicherheit nicht zu hoch, wahrscheinlich eher im unteren Bereich.

<sup>858</sup> Diese Lohnergänzungen erhalten einige Lehrpersonen in Basel für ergänzenden Unterricht: pro Tag können von 10-11 Uhr die Kinder eine Stunde länger in der Schule bleiben. Aber diese Extrastunde müssen die Eltern zusätzlich vergüten. Es ist ein Einheitstarif von 360 Fr. (=3712 SH bz.), der verlangt wird und den alle beteiligten Lehrkräfte so darstellten. Weiter wird von vielen Lehrpersonen von 11-12 Uhr die Armen-schule angeboten (oft Pflicht für die Lehrer), welche mit 120 Fr. (=1238 SH bz.) meist aus der Armenkasse vergütet wurde.

<sup>859</sup> Johann Heiner Schwarz erhält viele „Accidentien“, wie er selbst schreibt: 150-160 Pfund, was 1856-1980 SH bz. entspricht (Mittelwert: 1918 SH bz.). Ebenso erhält er 80 Pfund (= 990 SH bz.) als Neujahrsgeschenk, auf den Namenstag etc. Somit machen freiwillige Beiträge erstens eine beträchtliche Lohnsumme aus und zweitens ist dieser Anteil mehr als die Hälfte des Geldlohnes.

Basel, Mädchenschule / Töchterschule	16 Johann Heinrich Hersperger (2. Lehrer)	1910	1650	368	<b>3928</b> <sup>860</sup>	1238
Basel, Provisorschule od. Vorschule Knaben	17 Johannes Werenfels	1346	2153	368	<b>3867</b>	
Basel, Mädchenschule niederer Basel, St. Theodor	18 Samuel Wettstein	1568	1339		<b>2907</b>	
Basel, Knabenschule St. Theodor	19 Jakob Meyri	3739	2844		<b>6583</b>	1238
Riehen	20 Johann Jakob Baßler	2063	2630	368	<b>5061</b>	
Bettingen	21 Johannes Meyer	1547		248	<b>1795</b>	2861 <sup>861</sup>
Binningen	22 Bernhard Jundt	1361	377	368	<b>2106</b>	
Bottmingen	23 Hans Leonhard Jundt	1052	296		<b>1348</b>	
Benken	24 Emanuel Stehlin	962 <sup>862</sup>	861	368	<b>2191</b>	
Münchenstein	25 Balthasar Salathe	919 <sup>863</sup>	1452	186	<b>2557</b>	128
Muttenz	26 Emanuel Heintzgen	278	2557	368	<b>3203</b>	

<sup>860</sup> Die Lehrperson schreibt, dass er den Lohn als Sigrist und Lehrer erhält, diesen aber nicht trennen kann.

<sup>861</sup> Johannes Meyer ist zusätzlich noch Schullehrer in Bettingen. Darum ist die Lohnergänzung höher als sein eigentlicher Lohn als Schullehrer in Bettingen (tägliche Schuldauer in Bettingen 2.5 h und in Riehen 4 h). In Riehen erhält er 164 Schweizer Franken, Schulgeld: 60 Fr. und Holz: 2 Klafter Eichenholz. Zusätzlich arbeitet er noch als Organist und erhält dafür 36 Fr. Alle Ergänzungsleistungen zusammen ergeben obige Summe von 2861 SH bz.

<sup>862</sup> Der Schullehrer erhält wöchentlich 6 Rappen pro Kind Schulgeld. Bei den armen Kindern wird aus dem Armensäckli 12 Batzen bezahlt. Der Lehrer aus Muttenz (hier Nr. 26) macht konkrete Angaben zur Anzahl Arme in seiner Klasse. Bei jener Klasse erhalten 67.7% der Kinder Unterstützung aus dem Armensäckli, d.h. wird als „arm“ angenommen. Um den Lehrerlohn sicher nicht zu hoch zu errechnen wird auf die Hälfte Arme abgerundet, da es sein könnte, dass in Benken nicht ein so grosser Fonds für die Armen bestehen könnte. Auch ist der errechnete Unterschied in der Gesamtlohnsumme sehr gering. Da es sich um ein wöchentliches Schulgeld handelt, wird mit einer 60%-igen Präsenz der Kinder gerechnet. Allerdings sind auch hier Angaben vom Lehrer aus Bettingen (hier Nr. 21) vorhanden, die letztlich eine Präsenz von rund 70% der Kinder ausrechnen lassen. Somit ist die Schätzung von 60% genug vorsichtig und der eigentliche Lehrerlohn dürfte sogar etwas darüber liegen.

<sup>863</sup> Es wird wiederum mit der Hälfte der Schulkinder als „Arme“ gerechnet (siehe genaue Begründung in Fussnote 862).

Pratteln	27 Heinrich Atz	999 <sup>864</sup>	1292		<b>2291</b>	
Kleinhüningen	28 Johann Rudolf Lang	804	1006	368	<b>2178</b>	225

### 18.5.8 Weitere Umrechnungsfaktoren in Berner Batzen

**Tabelle 47:** Umrechnungsfaktoren

Lokalwährung: 1	Faktor um Berner bz. zu erhalten
Batzen (TG) <sup>865</sup>	0.9696
Batzen (SH)	0.9696
Batzen (FR)	0.95238
Batzen (NE)	0.95238
Batzen (SO)	1
Batzen (AI)	0.9696
Batzen (AR)	0.9696
Batzen (Fürstabtei SG)	0.9696
Batzen (Stadt St.Gallen)	0.9696
Guter Batzen (ZH) <sup>866</sup>	1.0666
Guter Batzen (ZG)	1.0666
Batzen (ZH) <sup>867</sup>	1
Batzen (ZG) <sup>868</sup>	0.95995

<sup>864</sup> Es wird ein Schulgeld pro Woche von 1 Schilling/Kind verlangt. Armen wird das Schulgeld fronfastlich mit 5 Schillingen bezahlt. Es wird wiederum mit der Hälfte der Klasse als Arme gerechnet (siehe Begründung in Fussnote 862). Im Sommer wird nur die Hälfte des Schulgeldes pro Woche verlangt.

<sup>865</sup> Batzen: Alle Faktoren umgerechnet aus Währungseinheiten, Körner et al. (2001), S. 482.

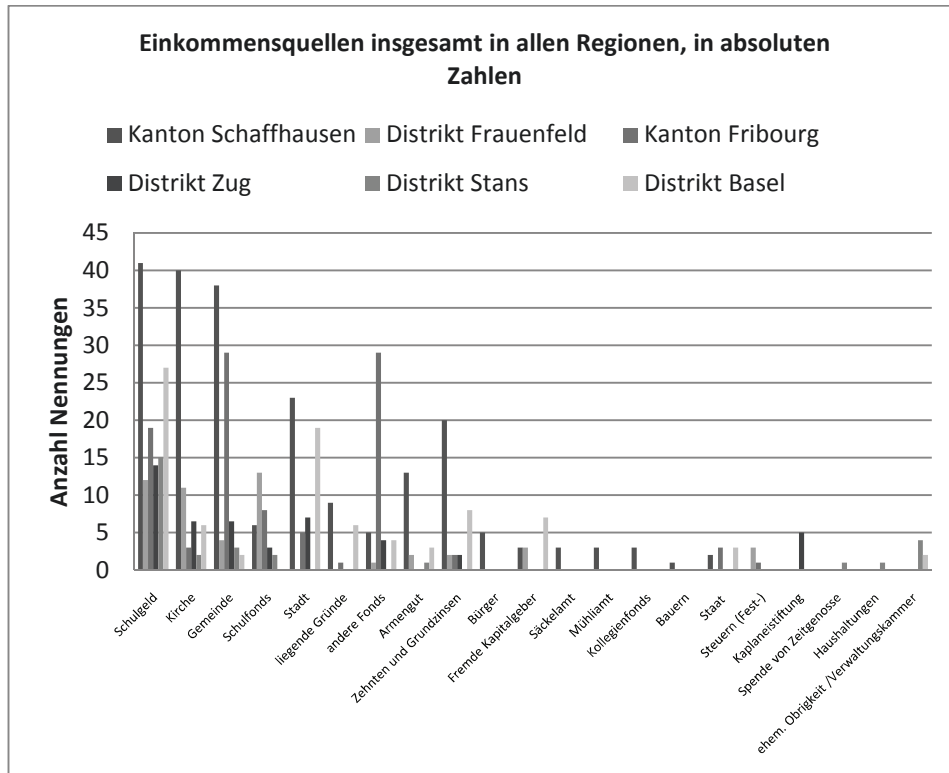
<sup>866</sup> Gute Batzen: Alle Faktoren umgerechnet aus Währungseinheiten, Körner et al. (2001), S. 482.

<sup>867</sup> Batzen (ZH): 1 Berner Batzen = 15/16 gbz ZH (Körner et al., Währungen und Sortenkurse der Schweiz, S. 482). Daraus folgt: 1 gbz. ZH = 1.0666 BE bz. Weiter: 1 gbz. ZH = 1 15/16 ZH bz. (Körner et al., Währungen und Sortenkurse der Schweiz, S. 441). Somit 1 gbz. ZH = 1.0666 ZH bz. Daraus folgt, dass 1.0666 ZH bz. = 1.0666 BE bz. → Faktor: 1.

<sup>868</sup> Batzen (ZG): 1 Berner Batzen = 15/16 gbz. ZG (Körner et al., Währungen und Sortenkurse der Schweiz, S. 482). Daraus folgt: 1 gbz. ZG = 1.0666 BE bz. Weiter: 1 gbz. ZG = 1 1/9 ZG bz. (Körner et al., Währungen und Sortenkurse der Schweiz, S. 428). Somit 1 gbz. ZG = 1.1111 ZG bz. Daraus folgt, dass 1.1111 ZH bz. = 1.0666 BE bz., somit 1 ZG bz. = 0.95995 BE bz. → Faktor: 0.95995.

**18.6 Weitere Tabellen und Abbildungen zur quantitativen Auswertung****Tabelle 48:** Ausgeübte Berufe vor der Lehrtätigkeit

Ausgeübte Berufe vor der Lehrtätigkeit aufgeteilt nach Kantonen respektive Distrikten (Anzahl Lehrpersonen 180, 2 Äusserungen von 35 Lehrern)							
	Kanton Schaffhausen	Distrikt Frauen- feld	Kt. Fri- bourg	Distrikt Zug	Distrikt Stans	Distrikt Basel	Gesamt
agrар. Tätig- keit	20	2	12			4	38
immer Leh- rer	14	8	15	7		3	47
weiterer Un- terricht	4		2	3	1	10	20
kein Beruf		2	3				5
kirchl. Tätig- keit	2	2	2	3	1	5	15
Studium	5	2	4	10	2	16	39
Weber	2	1	2				5
Schneider	3						3
Maurer	2		2				4
Maler	2						2
Küfer	2						2
Gerber	1						1
Fischer	1						1
Wagner	1						1
Schuhmacher	1	1					2
Feldmesser	1	1					2
Zimmermann/Schreiner		1	1				2
Hufschmid			2				2
weiteres Handwerk	2						2
Soldat	7		3			1	11
Anderes	3		3	1		4	11
<b>Gesamt</b>	<b>73</b>	<b>20</b>	<b>51</b>	<b>24</b>	<b>4</b>	<b>43</b>	<b>215</b>



Abbildungsergänzung zu den Abbildungen 32 und 33 im Kapitel 4.3, siehe auch Erläuterungen dazu.

### 18.7 Gesamtbetrachtung der höchsten und tiefsten Lohngruppe

Folgend in der Tabelle sind die tiefsten 16 Löhne von 229 Fällen aufgelistet:

**Tabelle 49:** Tiefste Lohngruppe

Nr.	Name	Kanton, Ort, evtl. Distrikt	Lohnsumme in SH bz.
151	Jean Guillaume Debieux	Fribourg, Bossonnens, Châtel St. Denis	88
71	Kein Name (Hilfslehre-rin)	Schaffhausen, Schaffhausen, Mädchenschule	126
128	Antoine Monney	Fribourg, St. Martin, Rue	196
129	Etienne Sauteur	Fribourg, St. Martin, Rue	196
90	Kaspar Kübler	Thurgau, Frauenfeld, Gerlikon	214
167	Domenicus Bachmann	Waldstätten, Zug, Cham	240
150	Claude Cavoy	Fribourg, Vuarat, Châtel St. Denis	244
165	Karl Frantz Gretener	Waldstätten, Zug, Hünenberg	264
93	Johannes Wellauer	Thurgau, Frauenfeld, Kalthäusern	274
186	Kein Name	Waldstätten, Stans, Ennetmoos	275
126	Pierre Joseph J. Vial	Fribourg, Grattavache etc., Rue	275

192	Melchior v. Deschwan- den	Waldstätten, Obbürgen, Stans	278
132	Pierre Roullier	Fribourg, Sommentier, Rue	295
133	Claude Dumar	Fribourg, Sommentier, Rue	295
91	Thomas Weerli	Thurgau, Frauenfeld, Eschikofen bei Hüttlingen	300
158	Claude de Warat	Fribourg, Tatroz, Châtel St. Denis	300

Bei der tiefsten Lohngruppe wurden 16 Löhne erfasst, weil der 15. und 16. Lohn 300 SH bz. beträgt und somit beide berücksichtigt werden müssen.

Folgend in der Tabelle sind die höchsten 15 Löhne von 229 Fällen aufgelistet:

**Tabelle 50:** Höchste Lohngruppe

Nr.	Name	Kanton, Ort, evtl. Distrikt od. Schule	Lohnsumme in SH bz.
80	Johann Georg Etzweiler	Schaffhausen, Stein am Rhein, Latein- schule	6733
76	Johannes Büel	Schaffhausen, Hemishofen, Stein am Rhein	6764
65	Georg Martin Hurter	Schaffhausen, Schaffhausen, Latein- schule	7503
117	Nicolas Emanuel Körber	Fribourg, Morat, Ecole français	7582
73	Johann Heinrich Enderis	Schaffhausen, Schaffhausen, Latein- schule	7637
214	Johann Jakob Sulger	Basel, Knabenschule	7828
79	Leonhard Vetter	Schaffhausen, Stein am Rhein, Latein- schule	8074
202	Johannes Frey (1.Kl.)	Basel, Basel, Lateinschule	12095
203	Jakob Christoph Müller (2.Kl.)	Basel, Basel, Lateinschule	12095
204	Antfried Stähelin (3.Kl.)	Basel, Basel, Lateinschule	12095
205	Eucharius Müller (4. Kl.)	Basel, Basel, Lateinschule	12095
206	Karl Ulysses Wotteb (5. Kl.)	Basel, Basel, Lateinschule	12095
207	Achilles Herzog (6.Kl.)	Basel, Basel, Lateinschule	12095
67	Melchior Kirchhofer	Schaffhausen, Schaffhausen, Latein- schule	13514
57	Johann Jakob Altdorfer	Schaffhausen, Schaffhausen, Latein- schule	14486

Siehe die Auswertungen im Kapitel 4.5.

**18.8 Fragebogen der Stapfer-Enquête****Deutscher Text des Fragebogens<sup>869</sup>**

## I. Lokalverhältnisse.

1. Name des Ortes, wo die Schule ist.
  - a. Ist es ein Flecken, Dorf, Weiler, Hof?
  - b. Ist es eine eigne Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er?
  - c. Zu welcher Kirchgemeinde? (Agentschaft?)
  - d. Zu welchem Distrikte?
  - e. Zu welchen Kanton gehörig?
2. Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser?  
(diese wird nach Viertelstunden bestimmt; es heißt z.B. innerhalb des Umkreises der nächsten Viertelstunde liegen 25 Häuser, innerhalb des Umkreises der zweyten 13 Häuser, und innerhalb des Umkreises der dritten 4 Häuser.
3. Namen der zum Schulbezirke gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.
  - a. Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und
  - b. die Anzahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.
4. Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.
  - a. Ihre Namen.
  - b. Die Entlegenheit einer jeden.

## II. Unterricht.

5. Was wird in der Schule gelehrt?
6. Werden die Schulen nur im Winter gehalten? wie lange?
7. Schulbücher, welche sind eingeführt?
8. Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?
9. Wie lange dauert täglich die Schule?
10. Sind die Kinder in Klassen getheilt?

## III. Personalverhältnisse.

11. Schullehrer.

---

<sup>869</sup> Druckversion im Bundesarchiv BAR 1422, 219a. Transkribiert durch Jens Montandon und Ingrid Brühwiler.

- a. Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? auf welche Weise?
- b. Wie heißt er?
- c. Woher ist er?
- d. Wie alt?
- e. Hat er Familie? Wie viel Kinder?
- f. Wie lang ist er Schullehrer?
- g. Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?
- h. Hat er jetzt neben dem Lehramte noch andere Verrichtungen? Welche?

12. Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt[t] die Schule?

- a. im Winter? (Knaben?  
(Mädchen?)
- b. im Sommer? (Knaben?  
(Mädchen?)

IV. Oekonomische Verhältnisse.

13. Schulfond, (Schulstiftung)

- a) Ist dergleichen vorhanden?
- b) Wie stark ist er?
- c) Woher fließen seine Einkünfte?
- d) Ist er etwa mit dem Kirchen= oder Armengut vereinigt?

14. Schulgeld. Ist eins eingeführt? welches?

15. Schulhaus.

- a) Dessen Zustand; neu oder baufällig?
- b) Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?
- c) Oder erhält der Lehrer in Ermanglung einer Schulstube Hauszins? wie viel?
- d) Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?

16. Einkommen des Schullehrers.

- A. An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.
- B. Aus welchen Quellen?
  - a. abgeschafften Lehengefällen (Zehenten, Grundzinsen?)
  - b. Schulgeldern?
  - c. Stiftungen?
  - d. Gemeinskassen?
  - e. Kirchengütern?
  - f. zusammengelegten Geldern der Hausväter?
  - g. liegenden Gründen?
  - h. Fonds, welchen? (Capitalien.)

Wie viel aus jedem?



- I. Anmerkung. Den Beantwortungen dieser Fragen können nach Belieben noch allerley Anmerkungen und Nachrichten beygefügt werden.
- II. Anmerkung. Jeder Schullehrer soll die Beantwortung dieser Fragen doppelt schreiben; die erste Abschrift hat er sogleich seinem Agenten zu übergeben. Der Agent wird sie durch den Unterstatthalter und Regierungsstatthalter an den Minister der Künste und Wissenschaften gelangen lassen. Die zweyte Abschrift hat der Schullehrer dem Distriktsinspektor einzuhändigen.
- III. Anmerkung. Jedermann ist gebeten, die Beantwortung und die Einsendung soviel möglich zu beschleunigen.



## 19 Anhang II: Detaillierte Ergebnisse

Im Anhang II werden die detaillierten regionalen Analysen aufgeführt. Diese sind nicht im Hauptteil, weil sich einerseits einige Befunde in den einzelnen Regionen wiederholen und andererseits der grosse Umfang kaum mehr eine Leseführung im Hauptteil zugelassen hätte. Nichtsdestotrotz sind diese Befunde von grosser Bedeutung hinsichtlich der grundlegenden Ergebnisse, welche die Befunde im Hauptteil stützen und ebenso hinsichtlich der regionalen Vertiefung.

Die einzelnen Kapitel im Anhang folgen den Kapitel 3 bis 9 im Hauptteil. Dort wurden jeweils auch die Verweise gemacht.

## 20 Analyse der Lehrerlöhne in Details

Vertiefende und detailreiche Ergebnisse zu den einzelnen Lehrerlöhnen in den einzelnen Regionen sind in diesem Kapitel zu finden. Es sind Ergänzungen zum Kapitel 3 im Hauptteil.

### 20.1 Analyse der Lehrerlöhne im Kanton Schaffhausen

#### Bestandteile Lehrerlöhne

Die Lehrerlöhne im Kanton Schaffhausen setzten sich aus den Bestandteilen Geld und Naturalien zusammen, wobei bei den Naturalien vorwiegend verschiedene Getreidesorten, Wein und Holz erwähnt wurden. Alle Lehrpersonen im Kanton Schaffhausen kriegten einen Bestandteil des Lohns in Geld<sup>870</sup> und 71 von 80 auch einen Teil in Naturalien. Durchschnittlich verdiente eine Lehrperson jährlich 2417 SH bz.<sup>871</sup>, allerdings war die Disparität sehr hoch; 25% der Schulmeister verdienen weniger als 881 SH bz. und die Hälfte weniger als 1428 SH bz.

---

<sup>870</sup> Von den 81 Lehrpersonen machten 80 Lehrpersonen Angaben zum Einkommen. Der betreffende Lehrer, der keine Angaben machte, unterrichtete Geschichte am Collegium Humanitas in Schaffhausen und war zusätzlich Pfarrer auf der Steig bei Schaffhausen (BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 98-90v). Der Rektor der Schule machte allgemeine Angaben zur Bezahlung und zwar dass „[...] jeder Professor aus dem vorhin erwähnten Fond jährlich sovielmal 20 fl. als er Stunden in der Woche Lektionen giebt“ (BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 79-80v.) Auch im Vergleich mit den anderen Lehrern am Kollegium dürfte er ähnlich viel verdienen. Trotzdem fand dieser Lehrer, dass die Besoldung zu gering sei, so dass der Eindruck entstehen könnte – so schreibt er weiter - dass es eine schlechte Schule sei (BAR 1000/1483, Nr. 1456, fol. 98-90v).

<sup>871</sup> Es handelte sich bei den Batzen um die Schaffhauser Währung. Umgerechnet in Berner Batzen muss der Faktor 0.9696 benutzt werden (Erklärung siehe Anhang I).

Die Naturaleinkommen machten durchschnittlich rund zwei Drittel des Lehrerlohns (=1510 SH bz., 62%) aus und bildeten einen wichtigen Bestandteil. 32 Lehrpersonen (40%) hatten eine Wohnung zur freien Verfügung oder es wurde ihnen der Hauszins bezahlt. Oftmals waren es die gutverdienenden Lehrer, welche die Behausung als Lohnbestandteil erhielten.

Werden die Mittelwerte der Lehrerlöhne pro Distrikt betrachtet, waren diese für die einzelnen schaffhauserischen Distrikte sehr unterschiedlich; Diessenhofens Mittelwert lag bei rund 1688 SH bz., für Klettgau war dieser bei 1308 SH bz., den tiefsten Wert wies Rayet mit 1090 SH bz. auf. Der höchste Mittelwert wurde im Distrikt Schaffhausen mit 4610 SH bz. errechnet. Der Distrikt Stein am Rhein kam auch auf hohe 4116 SH bz.

### Distrikte

Diese grossen Unterschiede der Distrikte Schaffhausen und Stein am Rhein zu den restlichen schaffhauserischen Distrikten weist darauf hin, dass die Lehrer an den Stadtschulen viel höhere Einkommen generierten als die Landlehrer. Ebenso muss die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Schulkombinationstypen beachtet werden. Weiter war zwar die Unterscheidung von Stadt und Land wichtig, aber genauso müssen noch weitere Faktoren berücksichtigt werden.

Im Distrikt Rayet war keine Stadtschule zu finden. Die Lehrerlohnmittelwerte der verschiedenen Distrikte im Kanton Schaffhausen unterschieden sich statistisch signifikant.<sup>872</sup>

Im Kanton Schaffhausen konnte die Religionszugehörigkeit nicht die grossen Unterschiede im Lohnniveau erklären, da praktisch alle Gemeinden protestantisch waren (78 reformierte Klassen, 3 katholische). Ein konfessioneller Vergleich von verschiedenen Schulen in paritätischen Gebieten erfolgt im Kapitel 3.6. Der Mittelwert alle Stadtschulen im Kanton Schaffhausen lag bei 4112 SH bz. (N=33) und derjenige der Landschulen bei 1226 SH bz. (N=47). Die Mittelwerte unterschieden sich hochsignifikant voneinander.<sup>873</sup>

Werden nur die Stadtschulen in den beiden Distrikten Schaffhausen und Stein am Rhein betrachtet, lag dieser bei 5630 SH bz. (N = 19), wobei die Hilfslehrerin mitgezählt wurde, obwohl ihr Lohn sehr gering war, d.h. es war der tiefste Lohn im Kanton. Bei diesen beiden „Stadtdistrikten“<sup>874</sup> befand sich auch der Mittelwert der Landlehrerlohn höher als im übrigen Kanton und zwar belief sich dieser auf 2071 SH bz. (N=9). Alle Frauen - nebst der Hilfslehrerin - waren im Vergleich zu den Landschulen sehr gut bezahlt. Die vier Frauen, welche eine Klasse führten, verdienten im Durchschnitt 3585 SH bz. und lagen somit bei den oberen 25%.

### Tiefste Lohngruppe

Analysiert man die 15 tiefsten Löhne im Kanton Schaffhausen, dann fallen folgende Faktoren auf: fünf davon, welches einem Drittel entsprach, war Neben-, Bei- oder Unterlehrer. Insgesamt kam im Kanton Schaffhausen dieser Schulkombinationstyp *Nebenlehrer* nur achtmal vor (N=81), was bereits ein Hinweis darauf ist, dass die schlecht besoldeten Lehrpersonen überdurchschnittlich häufig diesem Schulkombinationstyp zuzuordnen sind.

<sup>872</sup> F-Test nach ANOVA = 9.209,  $p < 0.001$ . Die meisten quantitativen Daten wurden mittels PASW, vormals SPSS, Version 18 errechnet. Hier wurde der F-Wert nach ANOVA errechnet.

<sup>873</sup> F-Test nach ANOVA = 30.794,  $p < 0.001$ .  $\text{Eta}^2 = 0.283$ .

<sup>874</sup> Es waren bei diesen beiden Distrikten insgesamt 28 Lehrkräfte vorhanden, davon unterrichteten 19 in der Stadt und neun auf dem Land.

Weiter kamen sechs aus dem Distrikt Rayet<sup>875</sup>, fünf kriegten keine Naturalien, nur einen Geldlohn (insgesamt bekamen nur zehn Personen keinen Naturallohn im Kanton Schaffhausen). Weiter: vier Lehrpersonen der tiefsten Lohngruppe unterrichteten keine Sommerschule (26%), bei sechs war keine explizite Verneinung der Sommerschule vorhanden, aber kann aus dem Kontext so interpretiert werden und nur fünf der schlecht besoldeten Lehrpersonen bejahten die Frage nach dem Unterrichten im Sommer explizit (Kanton Schaffhausen insgesamt: 63 (78%) bejahen eine Sommerschule, sieben verneinen explizit (9%) (fehlend N=11, 13%). Auch wenn nur die eindeutigen Fälle betrachtet werden, zeigt sich, dass in dieser Lohngruppe überdurchschnittlich häufig im Sommer nicht unterrichtet wurde. Alle Löhne der hier betrachteten Lohngruppe gehörten in den Bereich der unteren 20%. Bis auf die Hilfslehrerin waren alle vom Land. Alle gehören entweder dem Schulkombinationstyp *Land Elementarschule, weltliche Lehrperson an* (N=11) oder dem Schulkombinationstyp *Stadt & Land, Nebenlehrer* (N=4). Es bekam nur einer Hauszins (75 SH bz.). Allerdings nur, weil der Unterricht in seiner Wohnung stattfand. Niemand hatte eine Wohnung zur Verfügung, obwohl dies insgesamt nur für 32 Lehrpersonen im Kanton Schaffhausen der Fall war. Das bedeutet somit, dass besserverdienende Lehrpersonen zusätzlich eher eine Wohnung zur Verfügung erhielten oder der Hauszins vergütet wurde, als wenn der Schulmeister schlecht besoldet wurde.

### Michael Genner, Buch SH

Ein Vergleich mit Michael Genner aus Buch SH, dessen Schule im qualitativen Teil genauer betrachtet wird, zeigt, dass er im Distrikt Rayet mit einer Lohnsumme von 905 SH bz. leicht unter dem Mittelwert des Distrikts lag. Genner unterrichtete keine Sommerschule, allerdings eine ganzjährige Sonntagsschule, die eine Stunde vor der Frühmesse abgehalten wurde. Wie bei der Analyse der unteren Lohneinkommen ermittelt, war es von Nachteil keine Sommerschule zu erteilen. Ebenso schien der Distrikt Rayet, da er sehr ländlich geprägt war und kein Dorf über 1000 Einwohner hatte<sup>876</sup>, im Vergleich mit den städtischen Distrikten, arm zu sein.

### Höchste Lohngruppe

Die Hilfslehrerin an der Mädchenschule in Schaffhausen, welche mit 126 SH bz. am wenigsten verdiente, bekam somit für ihre Tätigkeit rund 115 Mal weniger als der Rektor des Gymnasiums Collegium Humanitas in Schaffhausen Johann Jakob Altdorfer mit 14'486 SH bz. Allerdings betonte er, dass er seinen Lohn aus zwei Ämtern beziehe, da er Priester und Lehrer war. In der Gruppe der 15 höchsten Löhne sind bis auf eine Ausnahme alles Stadtlehrer.<sup>877</sup> Ausserdem gehörten sechs Lehrer der höchsten Lohngruppe dem Schulkombinationstyp *Stadt, Lateinschule, geistliche Lehrer an* (insgesamt im Kanton Schaffhausen N=8), einer war weltlicher Lehrer an einer Lateinschule in der Stadt (insgesamt im ganzen Kanton N=3), sieben waren weltliche Lehrpersonen an Elementarschulen in der

<sup>875</sup> Die weiteren Lehrer in der tiefsten Lohngruppe stammen aus Diessenhofen N=3, Klettgau N=3, Schaffhausen N=2, Stein am Rhein N=1 und wie bereits erwähnt am häufigsten aus dem Distrikt Rayet N=6.

<sup>876</sup> Um 1800 hatte der Distrikt Rayet insgesamt 2706 Einwohner (Schluchter, André (1988), S. 59).

<sup>877</sup> Die Ausnahme ist der geistliche Lehrer Johannes Büel aus Hemishofen. Er verdient mit 6764 SH bz. den 6-höchsten Lohn. Er wird beim Kapitel 4.2 Kapitalgeber im Kanton Schaffhausen noch genauer betrachtet. Er gehört dem Schulkombinationstyp *Land Elementarschule, geistliche Lehrer an*.

Stadt (insgesamt N=18) und die Ausnahme bildete der Hemishofer geistliche Lehrer Johannes Büel (*Schulkombinationstyp Land Elementarschule, geistlicher Lehrer*, insgesamt N=1). In der höchsten Lohngruppe war die Stadt ganz klar übervertreten und ebenso der Typ des geistlichen Lehrers. Die höchsten 15 Löhne generierten auch die 15 höchsten Stundenlöhne. Auch waren in dieser Lohngruppe nur drei Distrikte vertreten: Diessenhofen (N=1), Schaffhausen (N=11) und Stein am Rhein (N=3). In der tiefsten Lohngruppe stammten die Lehrpersonen am häufigsten aus dem Distrikt Rayet, wie bereits dargestellt. Ausserdem unterrichteten in der höchsten Lohngruppe alle Lehrpersonen im Sommer. Auch erhielten 14 von 15 Lehrpersonen eine Wohnung zur Verfügung gestellt oder bekamen den Hauszins vergütet. Der zweithöchste Lohn betrug 13'514 SH bz. von Melchior Kirchhofer, der ebenfalls am Gymnasium Humanitas in Schaffhausen unterrichtete. Er war ebenfalls geistlicher Lehrer. Den dritthöchsten Lohn erwirtschaftete der Lehrer Leonhard Vetter, der an der Deutschen Knabenschule in Stein am Rhein lehrte. Er verdiente 8074 SH bz. und damit rund 5500 SH bz. weniger als Melchior Kirchhofer. Der Vergleich der höchsten und tiefsten Lohngruppe im Kanton Schaffhausen ergibt, dass Unterschiede in der Zugehörigkeit der Schulkombinationstypen, der Distriktzugehörigkeit, Stadt-Land, der Schuldauer und der Lohnbestandteile auszumachen sind.

#### **Zusatz- und Nebenverdienste**

Zusätzlich zu den Lehrereinkommen führten 24 Schulmeister konkrete Zahlen zu ihren Zusatz- und Nebenverdiensten auf. Durchschnittlich waren dies rund 154 SH bz. (Median 85 SH bz.). Diese Gelder stammten mehrheitlich aus Messmerdiensten und/oder Nachtschuleinnahmen. Einer schrieb, dass er Namenstags- und Neujahrsgeschenke von den Schulkindern erhalte<sup>878</sup> und eine Lehrerin erhielt einen „Kellerzins“, weil es in ihrer Wohnung keinen Keller gab.

#### **Schulkombinationstypen**

Im Kanton Schaffhausen kamen von zehn möglichen Schulkombinationstypen, die für diese Untersuchung gebildet wurden (siehe Methodenteil) deren sechs vor. Der Schulkombinationstyp des weltlichen Elementarschullehrers auf dem Land war am häufigsten (N=42 von insgesamt N=80). Durchschnittlich verdiente dieser Schulkombinationstyp im Kanton Schaffhausen 1161 SH bz. Am zweithäufigsten, aber weitaus weniger, kam der Schulkombinationstyp des weltlichen Elementarschullehrers in der Stadt vor (N=18) mit einem Durchschnittseinkommen von 3479 SH bz.

An dritter Stelle folgte der Schulkombinationstyp des geistlichen Lehrers an Lateinschulen in der Stadt (N=8) mit dem höchsten Lohndurchschnitt von 7458 SH bz. Die Bei-, Hilfs- und Nebenlehrer von der Stadt und vom Land wurden im Schulkombinationstyp *Nebenlehrer Stadt & Land* zusammengefasst. Im Kanton Schaffhausen gehörten zu diesem Schulkombinationstyp acht Lehrpersonen. Sie verdienten im Durchschnitt 673 SH bz. und damit weitaus am wenigsten. An den städtischen Lateinschulen unterrichteten drei Lehrpersonen (*Schulkombinationstyp Stadt, Lateinschule, weltliche Lehrperson*) mit einem Durchschnittslohn von 3385 SH bz. Im Kanton Schaffhausen gab es nur einen einzigen

<sup>878</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 71-73v. Einige Lehrer erwähnten, dass sie kleinere Zulagen erhalten. Diese sind aber nur aufgeführt, wenn ein numerischer Wert angegeben wurde.

Lehrer, welcher dem Schulkombinationstyp *Land Elementarschule, geistlicher Lehrer* angehörte. Er erwirtschaftete 6764 SH bz. und damit fast genauso viel wie die geistlichen Lehrer an Lateinschulen in der Stadt (siehe Tabelle 51). Insgesamt unterschieden sich die Mittelwerte der einzelnen Schulkombinationstypen höchstsignifikant voneinander.<sup>879</sup>

**Tabelle 51:** Schulkombinationstypen und ihre Mittelwerte im Kanton Schaffhausen

Schulkombinationstyp	Anzahl Fälle	Mittelwert in SH bz.
Stadt, Lateinschule, geistlicher Lehrer	8	7458
Stadt, Lateinschule, weltlicher Lehrer	3	3385
Stadt, Elementarschule, weltlicher Lehrer	18	3479
Land, Elementarschule, weltlicher Lehrer	42	1160
Land, Elementarschule, geistlicher Lehrer	1	6764
Stadt & Land, Nebenlehrer	8	673
Total Kanton Schaffhausen	80	2417

## 20.2 Analyse der Lehrerlöhne im Distrikt Frauenfeld

### Höchste und tiefste Lohngruppe

Von den Lehrpersonen im Distrikt Frauenfeld, welche zur Lohngruppe mit den fünf tiefsten Löhnen gehörten, boten drei dieser fünf Schulmeister keine Sommerschule an. Im Distrikt Frauenfeld führten von den insgesamt 24 Lehrern nur vier Lehrer keine Sommerschule durch. An 83% der Schulen wurde eine Art Sommerschule geführt. Mehrheitlich fand diese – allerdings nicht an den Stadtschulen, dort wurde Sommer und Winter täglich unterrichtet – nur an einem Tag pro Woche statt oder an zwei Halbtagen (in neun Schulen). Es gab drei Landschulen, welche an zwei oder drei Tagen pro Woche über den Sommer unterrichteten. Allerdings äusserten sich nicht alle Lehrpersonen dazu (N=17, fehlend 7). Ein weiterer Faktor für den tiefen Lohn könnte sein, dass drei dieser fünf Lehrpersonen nur einen Geldlohn kriegten und keinen Naturallohn. Im gesamten Distrikt waren es rund 46% (N=11), welche einen Naturallohn bekamen.

Die Faktoren Sommerschule und „nur Geldlohn“ war im Kanton Schaffhausen ebenso übervertreten bei der tiefsten Lohngruppe. Zusätzlich war im Kanton Schaffhausen der Schulkombinationstyp noch massgebend und zwar waren in der tiefsten Lohngruppe sehr viele Bei- oder Nebenlehrer, was aber im Distrikt Frauenfeld nicht der Fall war, da im Distrikt Frauenfeld der Schulkombinationstyp *Nebenlehrer* gar nicht vorkommt.

Bei den fünf höchsten Landlehrerlöhne im Distrikt Frauenfeld – also ohne die Stadtlehrer einzubeziehen – ist augenfällig, dass diese in den Bereich des Lohnes vom Distrikt Rayet (durchschnittlich 1090 SH bz.) kamen mit 1200 SH bz. für den Lehrer in Matzingen (höchster Landlehrerlohn im Distrikt Frauenfeld, aber immer noch fünf Mal geringer als der höchste Lohn des katholischen geistlichen Lehrers an der Lateinschule in Frauenfeld mit 6005 SH bz.) bis zu 727 SH bz. in Unter Tuttwil (5.-höchster Landlehrerlohn im Distrikt Frauenfeld, rund acht Mal kleiner als der höchste Lohn im selben Distrikt). Weiter war bei dieser Lohngruppe ersichtlich, dass bei den meisten der Fixlohnanteil überwog

<sup>879</sup> F-Test nach ANOVA=21.202, p<0.001. Eta<sup>2</sup>=0.589.

und alle zwei bis vier verschiedene Kapitalgeber hatten, wobei drei verschiedene Kapitalgeber am häufigsten verbreitet waren.

### Zusatz- und Nebenverdienste

Drei Schulmeister (N=24) im Distrikt Frauenfeld führten auf, dass sie Lohnergänzungen aus Nebenerwerben erhielten und zwar durchschnittlich waren dies rund 107 SH bz. (Kanton Schaffhausen: 154 SH bz., N=24). Diese Gelder stammten aus der Kirche für geleistete Arbeiten und/oder aus Nachtschuleinnahmen.

Selbstverständlich gingen auch im Distrikt Frauenfeld viele Lehrpersonen einem Nebenerwerb nach. Hier werden einzig jene aufgeführt, welche das Zusatzeinkommen genau bezifferten. Auf die Nebenbeschäftigungen wird im Kapitel 7 resp. 24 detailliert eingegangen.

### Schulkombinationstypen

Im Distrikt Frauenfeld kamen von zehn möglichen Schulkombinationstypen vier vor, wobei der Typ der Elementarschule auf dem Land mit einem weltlichen Schullehrer mit 19 Lehrpersonen am dominantesten war (siehe Tabelle):

**Tabelle 52:** Schulkombinationstypen und ihre Mittelwerte im Distrikt Frauenfeld

Schulkombinationstyp	Anzahl Fälle	Mittelwert in SH bz.
Stadt, Lateinschule, geistlicher Lehrer	2	5722
Stadt, Elementarschule, geistlicher Lehrer	1	5957
Stadt, Elementarschule, weltlicher Lehrer	2	4455
Land, Elementarschule, weltlicher Lehrer	19	575
Total Distrikt Frauenfeld	24	1987

Auf dem Land im Distrikt Frauenfeld kam nur ein einziger Schulkombinationstyp vor. Dieser Schulkombinationstyp generierte mit Abstand den tiefsten Lohnmittelwert im ganzen Distrikt.

### Holzunterstützung für arme Schulen

Dass es sehr bedürftige Schulen auch im Distrikt Frauenfeld hatte, war den Zeitgenossen bereits bewusst: Im ganzen Kanton Thurgau kriegten 14 bedürftige Schulen Holzunterstützung. Aus dem Distrikt Frauenfeld waren dies zwei Schulen und zwar erhielt Gerlikon zwei Wagen Tannenholz oder einen Wagen Buchenholz aus dem Wald von Gachnang, Horgenbach bekam das Gleiche aus dem Wald von Ittingen.<sup>880</sup> Es darf angenommen werden, dass eher Schulen mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen den Zugang zu dieser Unterstützung bekamen. Horgenbachs Schulmeister Jacob Hofmann kriegte einen jährlichen Schullohn von rund 480 SH bz., womit er ungefähr beim unteren Drittel lag und Gerlikons Schulmeister Kaspar Kübler war mit 214 SH bz. am schlechtesten besoldet. Dies stützt die Vermutung, dass die Bezahlung des Lehrerlohns von den Möglichkeiten der Gemeinden abhing. Arme Gemeinden konnten schlichtweg dem Schulmeister keinen höheren Lohn bezahlen.

<sup>880</sup> StATG, 1'51'1 Helvetik Erziehungs- und Kirchenrat, Rechnungswesen 1803, jpeg 2210.



### 20.3 Analyse der Lehrerlöhne im Kanton Fribourg

#### Schulkombinationstypen

Folgende Schulkombinationstypen kamen im Kanton Fribourg vor: in den Städten Knaben- und Mädchenschulen sowie Lateinschulen und auf dem Land die auch in den anderen Kantonen vorkommende Dorfschule und der Typ des „Wanderlehrers“. Letzteres kam in der vorhandenen Stichprobe des Kantons Fribourg in rund 25% der Fälle vor (N=13). Wenn nur die Landschulen betrachtet werden, erhöhte sich der Anteil auf rund 30%.

#### Lohn disparität

Der durchschnittliche Lehrerlohn im Kanton Fribourg lag bei 1480 Schaffhauser Batzen (SH bz.)<sup>881</sup>, der Median betrug 1223 SH bz. und der Modus lag bei 1711 SH bz. Wie die Graphik zeigt (siehe Abbildung 6 im Hauptteil) war auch die Disparität im Kanton Fribourg hoch; 25% verdienten weniger als 522 SH bz., die Hälfte weniger als 1223 SH bz. Der tiefste Lohn von 88 SH bz. war um rund 86 Mal kleiner als der höchste Lohn von 7582 SH bz.

Die Lohnmittelwerte der verschiedenen Distrikte wichen beträchtlich voneinander ab: Der Mittelwert von Avenches betrug 1696 SH bz. (N=8), jener von Murten lag bei 3743 SH bz. (N=4), jener von Romont bei 1526 SH bz. (N=7), jener von Rue bei 445 SH bz. (N=10), jener von Payerne bei 2037 SH bz. (N=7), jener von Estavayer bei 1499 SH bz. (N=7) und jener von Châtel St. Denis bei 1005 SH bz. (N=10). Die Mittelwerte der Lehrerlöhne in den verschiedenen Distrikten sind statistisch hochsignifikant unterschiedlich.<sup>882</sup>

#### Zusatz- und Nebenverdienste

Vier Lehrer im Kanton Fribourg bezifferten ihre Lohnergänzungen. Diese waren in allen vier Fällen für geleistete Kirchendienste und zwar bekam einer 4 Säcke Messel (entspricht 672 FR bz. = 660 SH bz.), einer kriegte 84 livres suisses (=840 FR bz. = 825 SH bz.) und zweien fielen zusammen 15 Säcke Getreide zu, wobei 2 mindestens Hafer waren (= je 1304 FR bz. = je 1281 SH bz.).

Viele Lehrpersonen gaben eine Nebenbeschäftigung an, aber oft wenn sie in der Kirche arbeiteten, was häufig der Fall war, schrieben sie, dass sie keine Unterscheidung zwischen ihrer Tätigkeit in der Schule und der Kirche machen konnten. Mit jenen Lehrern, welche ihren Nebenverdienst in konkreten Werten beschrieben, kann eine Art Gesamtlohn aller Tätigkeiten ungefähr errechnet werden. Dieser ist von grosser Bedeutung, da um 1800 oft mehreren Tätigkeiten nachgegangen wurde.

Bei den Lehrerlöhnen wurden diese Lohnergänzungen nicht aufgeführt. Die Abbildungen mit den Lehrerlöhnen sind immer ohne diese Zusatzverdienste.

<sup>881</sup> 1 Berner Batzen entsprach 1 1/20 Fribourger Batzen und ebenso 1 1/32 Schaffhauser oder Thurgauer Batzen (Körner et al. (2001), S. 482), somit waren 1.05 FR bz. gleichwertig mit 1.03125 SH bz. Die Umrechnung von 1 FR Batzen in SH oder TG Batzen muss demnach mit dem Faktor 0.9821 gerechnet werden.

<sup>882</sup> F-Test nach ANOVA = 4.823, p < .01. Eta<sup>2</sup> = 0.388.

### Stadt-Land

Der gesamte Lohndurchschnitt von Stadtlehrern<sup>883</sup> betrug 2672 SH bz. Es waren von den vorhandenen Antwortschriften von 13 reformierten Lehrpersonen 7 Stadtlehrer, also mehr als die Hälfte. Bei den katholischen Lehrpersonen waren fünf Antwortbogen von Stadtlehrern und demzufolge 35 von Landlehrern, was rund 14% entsprach. Somit kann ein grosser Unterschied auch mit dem Stadt-Land-Gefälle erklärt werden.

### Schulkombinationstypen

Die Analyse der Schulkombinationstypen führt zu folgenden Resultaten:

**Tabelle 53:** Schulkombinationstypen und ihre Mittelwerte im Kanton Fribourg

Schulkombinationstyp	Anzahl Fälle	Mittelwert in SH bz.
Stadt, Lateinschule, geistlicher Lehrer	1	2225
Stadt, Lateinschule, weltlicher Lehrer	2	2858
Stadt, Elementarschule, geistlicher Lehrer	1	2161
Stadt, Elementarschule, weltlicher Lehrer	8	2898
Land, Elementarschule, weltlicher Lehrer	22	851
Land, Elementarschule, geistlicher Lehrer	3	2901
Land, Elementarschule, Wanderlehrer	14	1226
Stadt & Land, Nebenlehrer	2	295
Total Kanton Fribourg	53	1480

Von zehn möglichen Schulkombinationstypen kamen im Kanton Fribourg deren acht vor. Am häufigsten war wiederum der Schulkombinationstyp des weltlichen Elementarschullehrers auf dem Land, sein Lohndurchschnitt lag wie im Kanton Schaffhausen an zweitletzter Position (siehe Tabelle 53). Am wenigsten verdienten ebenfalls wiederum die Nebenlehrer mit einem Lohndurchschnitt von 295 SH bz. Die Mittelwerte der verschiedenen Schulkombinationstypen unterschieden sich höchstsignifikant voneinander.<sup>884</sup>

### Stadt-Land

Der Mittelwert der Fribourger Landlehrerlöhne, welcher bei 1093 SH bz. lag und die Stadtlehrerlöhne von 2672 SH bz. unterschieden sich ebenfalls höchstsignifikant.<sup>885</sup> Auch im Kanton Fribourg liess sich ein Stadt-Land-Graben feststellen: Stadtlehrer erwirtschafteten mehr als doppelt so viel wie Landlehrer. Auch die Frauen, weil sie in der Stadt unterrichteteten, gehörten zu den gutverdienenden Lehrpersonen.

### Distrikte im Kanton Fribourg und Vergleiche mit dem Kanton Schaffhausen

Da in dieser Erhebung nur zwei ganze Kantone erhoben wurden, bietet sich ein Vergleich auf dieser Ebene an, auch wegen der eher hohen Anzahl Fälle.

<sup>883</sup> Als Stadt wird ein Ort bezeichnet, wenn es das Stadtrecht besitzt. Meist wird dies durch das Historische Lexikon der Schweiz (HLS) belegt. Siehe genaue Erläuterungen dazu bei den Lohntabellen zum Kanton Fribourg im Anhang I.

<sup>884</sup> F-Test nach ANOVA=4.693,  $p < 0.001$ ,  $\text{Eta}^2 = 0.432$ .

<sup>885</sup> F-Test nach ANOVA=18.12,  $p < 0.001$ ,  $\text{Eta}^2 = 0.262$ .

Der Vergleich mit dem Kanton Schaffhausen ergab, dass Lehrer im Kanton Fribourg durchschnittlich sowohl in der Stadt wie auf dem Land weniger verdienten als ihre Kollegen in Schaffhauser Städten oder die meisten Landlehrer: Die Stadtlehrer des Kantons Fribourg generierten nur etwas mehr als die Hälfte ihrer Kollegen im Kanton Schaffhausen. Bei den Landlehrern war die Situation komplexer: Der tiefste Wert wies im Kanton Schaffhausen der Distrikt Rayet auf mit rund 1090 SH Batzen, welcher dem gesamten Durchschnitt der Landlehrerlöhne im Kanton Fribourg entsprach. Allerdings wurde der Durchschnitt der Landlehrerlöhne im Kanton Fribourg vorwiegend vom Distrikt Rue hinter gedrückt (Mittelwert: 445 SH bz.). Der andere Landdistrikt im Kanton Fribourg, nämlich der katholische Distrikt Romont (keine Stadtschule in den vorhandenen Antwortbogen), wies einen fast gleich hohen Durchschnitt (1526 SH bz., siehe Tabelle 54) wie der reformierte Distrikt Diessenhofen (beinhaltete auch Stadtschulen, Durchschnitt bei 1688 SH bz.) und einen höheren Durchschnitt als der reformierte Distrikt Klettgau auf (nur Landschulen, Durchschnitt: 1308 SH bz.).

**Tabelle 54:** Distrikte im Kanton Fribourg und ihre Mittelwerte

Distrikt	Anzahl Fälle	Mittelwert in SH bz.
Avenches	8	1696
Murten	4	3743
Romont	7	1526
Rue	10	445
Payerne	7	2037
Estavayer	7	1499
Châtel St. Denis	10	1005
Total Kanton Fribourg	53	1480

Generell kann gesagt werden, dass die Diskrepanz von Stadt- und Landlehrerlöhnen im Kanton Fribourg geringer war als im Kanton Schaffhausen und dass die meisten Landlehrerlöhne, ausser jene vom Distrikt Rue, ungefähr dem gleichen Betrag entsprachen.

#### **Tiefste und höchste Einkommen**

Die zehn Lehrpersonen mit den tiefsten Löhnen stammten ausschliesslich aus den Distrikten Rue (N = 5) und Châtel St. Denis (N = 5). Der Lehrer, welcher am wenigsten verdiente, unterrichtete in Bossonnens im Distrikt Châtel St. Denis und bekam 1 Louis d'or, wovon er aber für die Hausmiete 3 Ecu petit 10 bz. bezahlen musste, so dass ihm noch 4 Ecu 10 bz., was 90 FR bz. entsprach (=88 SH bz.), zur Verfügung stand. Er unterrichtete täglich zwei Stunden über das ganze Jahr. Im Nebenerwerb war er als Schreiber und Kopierer tätig. Sein Einkommen als Schullehrer erhielt er vorwiegend aus der Fondation Rossier, den Rest (was der Hausmiete entsprach) von der Gemeinde. Die zweitniedrigsten Löhne erhielten zwei Lehrer, die für das Unterrichten wenig bekamen, aber dafür je 1304 FR bz. (= 1281 SH bz.) für ihre kirchliche Tätigkeit bezogen. Somit hatten sie mit dem Nebenerwerb, der bei ihnen eher den Haupterwerb ausmachte, einen Verdienst von je 1477 SH bz., was dem durchschnittlichen Einkommen von Lehrpersonen im Kanton Fribourg entsprach. Weiter waren zwei Schulmeister, die jede Woche alternierend unterrichteten, d.h. letztlich lehrten sie im Job-Sharing jede zweite Woche und damit die Hälfte des Pensums,

zu dieser Lohngruppe zu zählen. Sie erhielten je 295 SH bz. Sechs dieser Schulmeister bekamen nur einen Geldlohn und keine Naturallohnbestandteile in Form von Getreide oder Holz. Insgesamt erhielten nur 15 Lehrer im Kanton Fribourg diesen Lohnbestandteil nicht. Alle unterrichteten eine Art Sommerschule.

Bei den höchsten zehn Löhnen waren sechs verschiedene Schulkombinationstypen vorhanden, wobei sechs Lehrpersonen an einer Stadtschule unterrichteten und bei den vier Lehrpersonen, welche auf dem Land lehren, waren zwei geistliche Lehrer an Elementarschulen. Den höchsten Lohn erwirtschaftete mit 7582 SH bz. Nicolas Emanuel Körber an der Ecole française in der Stadt Murten. Zum selben Schulkombinationstyp, nämlich dem Schulkombinationstyp *Stadt, Elementarschule, weltlicher Lehrer* gehörte auch Piccard, der für 4507 SH bz. in Cudrefin unterrichtete. Bei der höchsten Lohngruppe kamen fünf verschiedene Distrikte von sieben möglichen vor: Avenches (N=2), Murten (N=3), Romont (N=1), Payerne (N=3) und Châtel St. Denis (N=1). Es fehlten somit die Distrikte Rue und Estavayer in der höchsten Lohnklasse.

#### 20.4 Analyse der Lehrerlöhne im Distrikt Zug

Die Fläche des Distriktes Zug während der Stapfer-Umfrage um 1799 entspricht dem heutigen Kanton Zug. Die Antworten der damaligen Schulen des Distriktes Zug liegen heute im Kantonsgebiet Zug.

##### Schulkombinationstypen

Weil der Beruf des Lehrers im Distrikt Zug eng verknüpft war mit dem Priesteramt wurde der Kategorientyp des geistlichen Lehrers<sup>886</sup> gebildet. Einige Lehrer schrieben in den Antwortschriften, dass sie die Einkünfte als Priester und Lehrer nicht trennen konnten.

Am Ende des 18. Jahrhunderts hatte die Stadt Zug 76 Ordensleute, 14 unverfründete Geistliche und 47 verfründete Geistliche bei einer Gesamtbevölkerung von rund 2000 Personen.<sup>887</sup> Die meisten Geistlichen waren Jesuitenschüler.<sup>888</sup>

**Tabelle 55:** Schulkombinationstypen und ihre Mittelwerte im Distrikt Zug

Schulkombinationstyp	Anzahl Fälle	Mittelwert in SH bz.
Stadt, Lateinschule, geistlicher Lehrer	4	3922
Stadt, Lateinschule, weltlicher Lehrer	1	3589
Stadt, Elementarschule, geistlicher Lehrer	5	1722
Land, Elementarschule, weltlicher Lehrer	4	381
Land, Elementarschule, geistlicher Lehrer	9	3325
Land, Lateinschule, geistlicher Lehrer	3	5031
Total Distrikt Zug	26	2863

<sup>886</sup> Eigentlich wäre es passender von „Ordensleute als Lehrpersonen“ zu sprechen. Da aber bis auf wenige Ausnahmen immer Priester (ref. und kath.) mit einem Theologiestudium gemeint sind, wird der präzisere Begriff bevorzugt und die Ungenauigkeit in Bezug auf die 3 Klosterfrauen (Ausnahme) in Kauf genommen und bei der betreffenden Stelle erwähnt.

<sup>887</sup> Bossard, Carl (1982), S. 166f.

<sup>888</sup> Bossard, Carl (1982), S. 172.

Es zeigten sich folgende Schulkombinationstypen: In der Stadt Zug wurde eine deutsche Schule für Knaben geführt, die zwei Klassen und zwei Lehrer aufwies. Weiter gab es eine Mädchenschule, welche von Klosterfrauen geleitet wurde und eine Lateinschule für Knaben, an welcher vier Lehrpersonen unterrichteten. Weiter wurde eine Musikschule genannt. Insgesamt beantworteten in der Stadt Zug zehn Lehrpersonen die Stapfer-Enquête. Auf dem Land waren fast ausschliesslich Landschulen vom Typ der geistlichen Lehrer zu finden, denn von den 16 Landschulen wurde an deren 12 von Priestern unterrichtet. Davon waren 2 Lateinlehrer an der Lateinschule in Baar.<sup>889</sup>

Die restlichen 4 Landschulen gehörten dem Typ *Elementarschule* an. Von den insgesamt 10 möglichen Schulkombinationstypen kamen sechs im Distrikt Zug vor (siehe Tabelle 55).

Am häufigsten kam der geistliche Lehrer an einer Elementarschule auf dem Land vor (N=9), am meisten verdiente durchschnittlich der Schulkombinationstyp des geistlichen Lehrers an einer Lateinschule auf dem Land mit rund 5031 SH bz. und am wenigsten bekamen die weltlichen Elementarschullehrer auf dem Land mit durchschnittlich 381 SH bz.

In den bisherigen Gebieten waren immer die Nebenlehrer die schlechtbesoldeten Schullehrer. Dieser Schulkombinationstyp kam hier nicht vor, ebenso spielte der weltliche Landschullehrer nur eine marginale Rolle im Distrikt Zug, war aber in den anderen untersuchten Gebieten immer am meisten vertreten. Der Typ des weltlichen Schullehrers an Elementarschulen in der Stadt kam ebenfalls nicht vor.

### Lohndisparität

Der durchschnittliche Lehrerlohn im Distrikt Zug lag bei 2863 Schaffhauser Batzen (siehe Abbildung 55). Die Disparität im Distrikt Zug war ebenfalls sehr hoch, da 25% weniger als 729 SH bz. erhielten, die Hälfte weniger als 3275 SH bz. und 75% weniger als 4376 SH bz. Allerdings wird aus der Graphik ersichtlich, dass es ein paar ganz wenige sind, welche im Vergleich innerhalb desselben Distrikts sehr wenig verdienen. Die Differenz vom tiefsten zum höchsten Lohn betrug rund das 24-fache (tiefster Lohn bei 240 SH bz., höchster Lohn bei 5739 SH bz.). In der Abbildung sind die weltlichen Lehrer mit grüner Farbe markiert. Einer dieser Lehrer verdiente sehr gut, vier gehörten zu den schlecht verdienenden. Diese bekamen jährlich zwischen 240 SH bz. und 662 SH bz. Der gutverdienende weltliche Lehrer hiess Johan Georg Speck und hatte die Chorregentenstelle in der Stadt Zug inne. Er studierte in Besançon Medizin und graduierte darin. Als Lehrperson verdiente er 3589 SH bz. Er war ebenso als zweiter Stadtphysikus angestellt und erhielt von jener Anstellung 4 Mütt Kernen (= 427 SH bz., werden nur bei den Lohnergänzungen dazugezählt).<sup>890</sup>

Die vier weltlichen Landlehrer unterrichteten jeweils rund 14 Wochen lang die Winterschule und waren nachher wieder in ihren anderen Professionen tätig.

Nebst den weltlichen Landlehrern hatten auch die drei Klosterfrauen einen sehr geringen Lohn (je rund 729 SH bz.), aber auch bei ihnen, wie bei den weltlichen Landlehrern, war

<sup>889</sup> Baar wird als Dorf gezählt, weil von den drei Antwortschriften zu Baar, deren zwei Lehrpersonen explizit vom Dorf Baar schrieben (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 36-37 und fol. 39-40v). Weiter bezeichnete auch das HLS Baar nicht als Stadt.

<sup>890</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 66-66v.

nur der effektive Lohn fürs Unterrichten aufgelistet und nicht in Kombination mit anderen Einkommen, wie beispielsweise für Nebentätigkeiten oder anderen Einkommensquellen. Die Disparität der Lehrerlöhne war wiederum hoch. Der höchste Lohn war rund 24-mal grösser als der tiefste. Im Vergleich zum Distrikt Schaffhausen war die Disparität jedoch um einiges geringer.

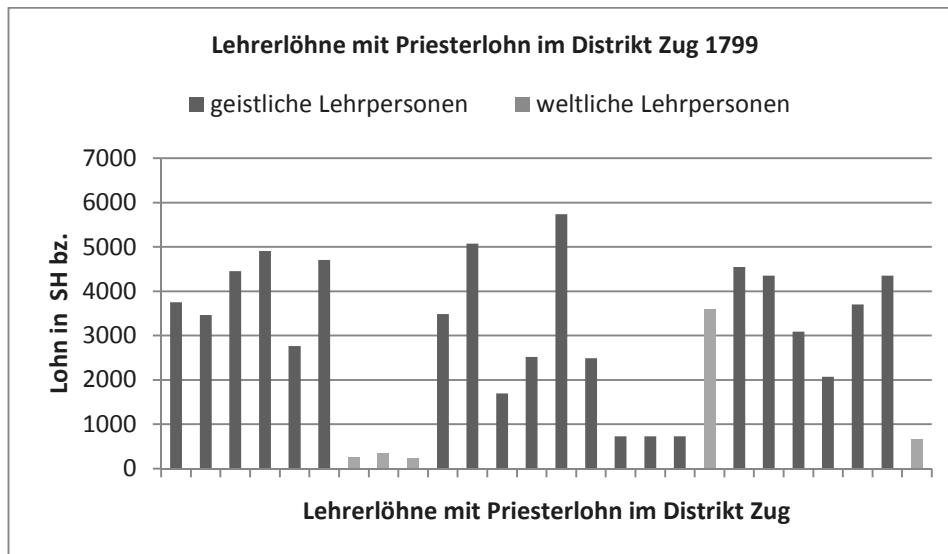


Abbildung 55: Lehrerlöhne mit Priesterlohn vereinigt im Distrikt Zug.

### Höchste und tiefste Einkommen

Die höchsten Einkommen generierten der Priester von Menzingen (5739 SH bz.), dann jener von Risch (5075 SH bz.), weiter jener von Baar (4905 SH bz.), jener von Oberägeri (4702 SH bz.) und Priester Johann Georg Uttinger vom Gymnasium in Zug (4549 SH bz.). Speziell ist, dass im Distrikt Zug somit nicht die höchsten Löhne jene von Stadtlehrern waren, sondern von Priestern auf dem Land. Die fünf höchsten Löhne gehörten drei verschiedenen Schulkombinationstypen an; zwei waren geistliche Lehrer auf dem Land an Lateinschulen, zwei waren geistliche Lehrer auf dem Land an Elementarschulen und an fünfter Stelle folgte der erste Stadtlehrer, ebenfalls geistlicher Lehrer an der Lateinschule. Carl Bossard<sup>891</sup> berechnet die Einkommen ebenfalls. Er kommt zu ziemlich ähnlichen Resultaten. Auch bei ihm verdiente der Priester in Menzingen am meisten, gefolgt von Baar, Oberägeri, Risch und einem Gymnasiallehrer in Zug.<sup>892</sup>

Bei den tiefsten Löhnen waren vier der fünf weltlichen Lehrpersonen vertreten: Am wenigsten erwirtschaftete der Schulmeister in Cham (240 SH bz.), weiter jener von Hünenberg (264 SH bz.), Rumentikon (357 SH bz.) und Steinhausen (662 SH bz.). Diese vier

<sup>891</sup> Bossard, Carl (1982), S. 190.

<sup>892</sup> Die Reihenfolge ist bei Bossard ein wenig anders als bei meinen Berechnungen, was auf die Umrechnungen zurückgeführt werden kann, denn z.B. rechnet Bossard die Naturallöhne mit den Preistabellen von 1798 um und nicht mit den Mittelpreistabellen. Die Unterschiede bei den Umrechnungen sind aber gering und die Übereinstimmung hoch.

Schulmeister gehörten alle dem gleichen Schulkombinationstyp an, nämlich dem weltlichen Elementarschullehrer auf dem Land. Die drei Nonnen verdienten ebenfalls wenig (729 bz.). Bossard kommt wiederum zu ähnlichen Resultaten, allerdings berechnete er für Cham nicht den Lehrerlohn des Stellvertreters Domenicus Bachmann, welcher zur Zeit der Stapfer-Umfrage tatsächlich unterrichtete, sondern vom Priester Alexander Büttler, der für die Kaplanei zuständig war und zusätzlich 260 fl. (=3431 SH bz.) erhielt. Darum gehörte Cham bei Bossard zu den gutsituierten Einkommen. Rumentikon und Hünenberg waren bei ihm ebenfalls bei den tiefsten Löhnen.<sup>893</sup> Die Ordensfrauen werden bei Bossard bei der Lohnberechnung nicht aufgeführt.

Der Menzinger Lehrer Josef Walter Staub verdiente am meisten im Vergleich mit den anderen Lehrpersonen im Distrikt Zug. Er unterrichtete Lesen, Schreiben und Latein (lesen und schreiben) und zwar rund 44 Wochen pro Jahr (ohne Herbst- und Weinmonat). Im Winter lehrte er vier Tage pro Woche und von Pfingsten bis zum Herbst an drei Tagen pro Woche. Seinen Unterricht besuchten 80 Kinder im Winter, davon waren 55 Knaben und 25 Mädchen. Im Sommer kamen rund 58 Schulkinder, davon waren 45 Knaben und 13 Mädchen. Die Schulkinder entrichteten kein Schulgeld. Sein Lohn bestand ausschliesslich aus Geld. Er erhielt den Lohn für die Schule von der Kirchgemeinde (240 fl.), welche zugleich die Schulstiftung war, und aus der Gemeindekasse (48 fl. 20 sh. 3 a), gesamthaft also 288 fl. 20 sh. 3 a (=3807 SH bz.). Als Priester bekam er für das Lesen der Messe und den Orgeldienst zusätzlich 125 fl. 25 sh (=1658 SH bz.). Da er eine Wohnung zur Verfügung hatte, wurde diese mit 274 SH bz. verrechnet. Insgesamt erwirtschaftete er somit für beide Berufe 5739 SH bz. (siehe auch 14. Säule in der Abbildung 56). Warum Staub am meisten verdiente, ist nicht schlüssig zu klären, denn die Gemeinde Menzingen scheint topographisch stark gegliedert und schlecht erschlossen gewesen zu sein. Sie kannte keine Allmendgenossenschaften, war wirtschaftlich vorwiegend von der Vieh- und Milchwirtschaft geprägt und ebenso im 18. und 19. Jahrhundert von der Protoindustrie abhängig und darin primär von Zürcher Verlegern.<sup>894</sup> Dekan Bossard machte die Feststellung, dass die Gemeinde Menzingen arm gewesen sei.<sup>895</sup> Staub selbst schrieb von einer Schulstiftung von 288 fl. 20 sh. 3 a. Aus dem Text ging eindeutig hervor, dass er mit grosser Sicherheit den Zins dieser Stiftungen (Kirchen- und Gemeindestiftungen) meinte. Somit würden starke Kapitalanlagen von rund 6410 Gulden die grosszügige Entlohnung erklären.<sup>896</sup> Weiter geht aus dem Text hervor, dass neben dem Schullehrer Staub noch zwei weitere Lehrer unterrichten müssten. Da diese scheinbar nicht lehrten, könnte es sein, dass er deren Entgelt einziehen durfte, weil auch die Schulkinder aus diesen Gebieten zu ihm kamen. In der Literatur wird auch der Zufallscharakter betont.<sup>897</sup> Letztlich dürften verschiedene Fak-

<sup>893</sup> Bossard, Carl (1982), S. 190.

<sup>894</sup> Renato Morosoli, Artikel HLS, 17.5.2011, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D790.php>.

<sup>895</sup> StA Konstanz, Korr. Wess., Bossard/Wessenberg, 18. Mai 1805. In: Bossard, Carl (1982), S. 194.

<sup>896</sup> Annahme: 4.5% wurde das Kapital mit 288 fl. 20 sh. 3 a. verzinst (siehe Zinssatzannahme in der Dissertation), wobei sich Stiftungskapital von rund 6410 Gulden ergeben würden. Bei einem angenommenen Zinssatz von 5% ergäbe sich ein Kapital von rund 5770 fl. Das Gymnasium in der Stadt verfügte über mehrere Kapitalien von 6000 bis 7000 fl. und der Kirchenfond in Baar war 12'120 fl. stark (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 36-37).

<sup>897</sup> Carl Bossard vermutet: „Nach unsern Erkenntnissen kam der Kumulierung der Kapitalien und Zinserträge bei den einzelnen Lehrstellen bzw. Benefizien eher Zufallscharakter zu: diese Konstellation und weniger die ökonomische Situation der Gemeinde und die Einschätzung von Schule und Lehrer bestimmten vor 1800



toren zum jeweiligen Lohn mit beigetragen haben. Dazu gehörten zum Beispiel die Regionszugehörigkeit, der Schulkombinationstyp, die Grösse der Kapitalanlagen und die Anzahl Lohnbestandteile.

In den anderen bisherigen Regionen spielte immer der Stadt-Land-Graben eine wesentliche Rolle. Dies war im Distrikt Zug nicht der Fall. Weiter waren in der tiefsten Lohngruppe beim Distrikt Zug die weltlichen Lehrer übervertreten. Aber alle vier waren nur für 14 Wochen angestellt und erteilten keine Sommerschule. Bei der höchsten Lohngruppe wurde bei allen eine Sommer- und Winterschule angeboten, wobei ungefähr 44 Wochen lang unterrichtet wurde. Das bedeutet, dass die tiefste Lohngruppe der weltlichen Lehrpersonen nur rund ein Drittel so viel Zeit in die Schule investierte wie die höchste Lohngruppe. Dies erklärt alleine nicht den grossen Lohnunterschied, aber zeigt einen weiteren Faktor auf. Ausserdem wurde der tiefste Lohn für einen Stellvertreter bezahlt, der nur den Naturallohnbestandteil des eigentlichen Lohns dieser Kaplanei erhielt (siehe Abbildung 56).

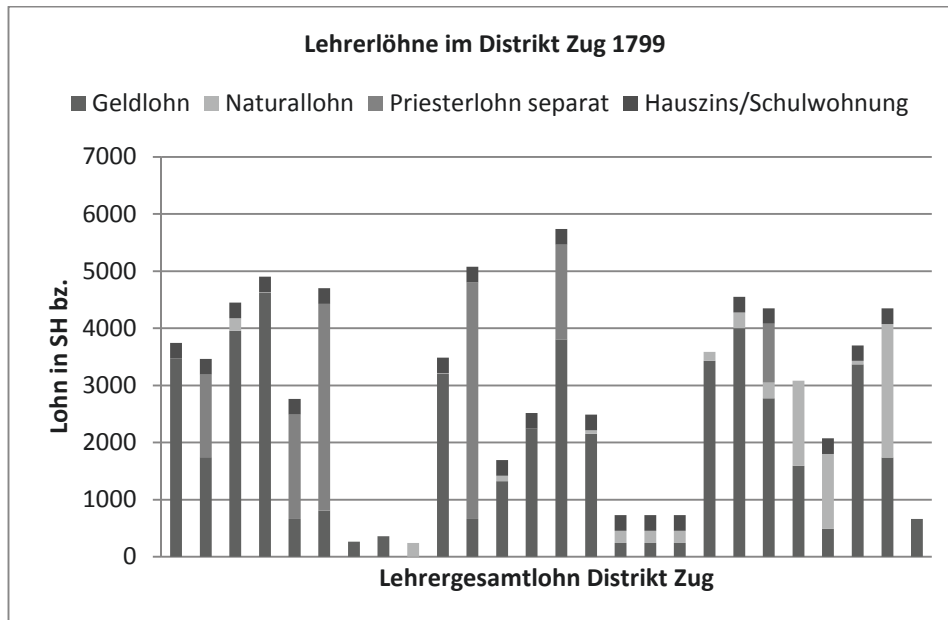


Abbildung 56: Lehrerlöhne im Distrikt Zug 1799.

### Lohnbestandteil

Insgesamt erhielten 19 Lehrpersonen einen Anteil Naturalien als Lohn, 25 von 26 Lehrpersonen auch oder vorwiegend Geld. In der gesamten Stichprobe bekam nur diese eine Lehrperson keinen Anteil an Geld. Dies dürfte in diesem Fall daran liegen, dass dieser Lehrer einen Geistlichen vertrat und nur dessen Naturallohnbestandteil erhielt. Weiter war ersichtlich, dass fast alle geistlichen Lehrer eine Wohnung zur Verfügung hatten (N= 20,

im allgemeinen die Gehaltsumme.“ (Bossard, Carl (1982), S. 195). Bereits mit oben aufgeführten Gründen lässt sich zeigen, dass Bossard nicht unbedingt Recht hat, d.h. dass es mit Sicherheit nicht nur Zufall war.



77%), aber keiner der weltlichen fünf Schulmeister. Somit mussten wiederum eher die Lehrer mit geringem Einkommen auf diesen Lohnbestandteil verzichten.

Im Durchschnitt bekam ein Lehrer im Distrikt Zug 2863 SH bz. und jene 16 Lehrpersonen, welche einen Naturallohnbestandteil erhielten, durchschnittlich rund 450 SH bz. oder auf alle 26 Lehrkräfte ausgerechnet rund 288 SH bz. Prozentual ausgedrückt ergab sich ein Naturallohnbestandteil von rund 10% im Bezug zum Gesamtlohn. Ein Vergleich mit dem Kanton Fribourg zeigt, dass der Naturallohnbestandteil wesentlich wichtiger bei den dortigen Lehrerlöhnen war; er lag bei rund einem Drittel (504 SH bz.) des Gesamtlehreereinkommens.

Im Distrikt Zug wurden Naturalien für den Lehrerlohn vorwiegend in Form von Getreide, Gärten, Hanffeldern, Holz und wenig Wein gegeben.

### Stadt-Land

Alle zehn Stadtschullehrer und -lehrerinnen verdienten zusammen durchschnittlich 2789 SH bz., die 16 Landschullehrer durchschnittlich 2909 SH bz. Es lag somit im Distrikt Zug kein Stadt-Land-Gefälle vor. Ansonsten war dieses in allen untersuchten Gebieten nachweisbar und war ein zentraler Faktor für Lohnungleichheiten. Die Landschullehrer verdienten im Distrikt Zug sogar mehr. Die Mittelwerte unterschieden sich nicht signifikant.<sup>898</sup> Bei den Stadtschulen wurden die drei Nonnen sehr schlecht besoldet. Wenn in der Stadt nur die Löhne der Priester als Grundgesamtheit genommen wurden (Schulkombinationstyp *Stadt, Lateinschule, geistlicher Lehrer* und *Stadt, Elementarschule, geistlicher Lehrer*, ohne die Nonnen), ergab sich ein Lohndurchschnitt von 3685 SH bz. (N=6). Im Vergleich mit den geistlichen Lehrern auf dem Land des Distriktes Zug (Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, geistlicher Lehrer* (Mittelwert 3325 SH bz., N=9) und *Land, Lateinschule, geistlicher Lehrer* (Mittelwert 5032 SH bz., N=3)), welche durchschnittlich 3752 SH bz. verdienten, liegen hohe und homogene Einkommen für den Schulkombinationstyp des geistlichen Lehrers auf dem Land und in der Stadt vor, d.h. unabhängig vom Ort des Unterrichts. Wenn die vier Landlehrer betrachtet werden, welche dem Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, weltlicher Lehrer* zuzuordnen waren, ergab sich ein Lohndurchschnitt von 381 SH bz. Der Stadt-Land-Graben zeigte sich im Distrikt Zug nicht wie bisher als genereller Unterschied zwischen den Stadt-Land-Löhnen, sondern war auf den Typ *weltlicher Elementarschullehrer auf dem Land* im Vergleich zum Typ *geistlicher Lehrer* zu reduzieren. Dieser Unterschied zu anderen bisher untersuchten Distrikten und Kantonen ist trotzdem nicht so überraschend, weil in den bisher untersuchten ländlichen Gebieten vorwiegend der Schulkombinationstyp *weltlicher Elementarschullehrer* oder allenfalls im Kanton Fribourg zusätzlich der Schulkombinationstyp *Wanderlehrer* dominierend war und sich der Typ des *geistlichen Lehrers* vorwiegend auf die Stadt bezog.

### Tiefste Lohngruppe, Kapitalgrössen

Werden die fünf tiefsten Löhne betrachtet, dann handelte es sich – wie bereits erwähnt – um vier weltliche Landschullehrer, die zum Schulkombinationstyp des Elementarschullehrers auf dem Land klassifiziert werden konnten und die Nonnen, welche die Mädchen-

<sup>898</sup> F-Test nach ANOVA=.029, p=0.866, n.s.

schule anboten. Letztere führten nur den Betrag auf, welchen sie für das Unterrichten erhielten und keine anderen klösterlichen Einkünfte. Da aus der Darstellung der Aufteilung der Priester- und Lehrerlöhne hervorging, dass einige geistlichen Lehrer einen sehr geringen Lohnanteil für das Unterrichten erhielten, könnte dies bei den Klosterfrauen ebenfalls der Fall gewesen sein. Weiter erwähnte die Schreiberin der Stapfer-Antwortschriften selbst, dass wegen der Einquartierung weniger Kinder zur Schule kamen.<sup>899</sup> Ein Lohnbestandteil war das Schulgeld, das somit noch geringer ausfiel. Den geringsten Lohn bezog der Chamer Schullehrer Domenicus Bachmann, welcher als Stellvertreter für den 73-jährigen Kaplan arbeitete. Im Distrikt Zug kam der Schulkombinationstyp des Nebenlehrers, der überall sehr schlecht besoldet war, nicht vor. Domenicus Bachmann wurde nicht zu diesem Schulkombinationstyp gezählt, weil er alleinig unterrichtete und ein Charakteristikum des Nebenlehrers ist, dass jener eben nur nebenamtlich dem Hauptlehrer assistiert, was bei Bachmann nicht der Fall war, weil er zur Zeit der Stapfer-Umfrage ohne weiteren Lehrer unterrichtete. Er kriegte nichts von der Schulstiftung, die mit der Kaplaneistiftung vereinigt war (der Kaplan bezog jährlich 260 fl., was 3431 SH bz. entsprachen). Bei drei weltlichen Landlehrern waren die einzigen Kapitalgeber die jeweiligen Gemeinden. Da diese wahrscheinlich nicht auf grosse Kapitalanlagen zurückgreifen konnten oder die Kaplanei den Zugang zu den Fonds alleine hatte, kann dies als weiterer Grund für den bescheidenen Lohn betrachtet werden. Der weltliche Lehrer aus Steinhausen namens Josef Hüsler bekam seinen Lohn aus der Schulstiftung und dem Schulgeld der Kinder (viertiefster Lohn). Er machte Angaben zum Schulfonds: Er kriegte den Zins des 870 Gulden starken (=11'481 SH bz.) Schulfonds von 43 fl. 20 sh. (=548 SH bz., Gesamtlohn bei 662 SH bz.), was seine Haupteinnahmequelle war. Zum Vergleich: Carl Josef Brandenburg von der Lateinschule Zug erwähnte einen Schulfonds von 6000 Gulden (=79'180 SH bz.) und erhielt u.a. den Zins von 306 fl. (=4038 SH bz.) aus diesem Fonds (Gesamtlohn =4351 SH bz.). Es bestärkt sich somit wiederum, dass die Grösse des Kapitals die Lohnsumme des Lehrers mitprägte; je grösser die Kapitalanlage war, desto mehr kann dem Lehrer auch aus den Zinsen bezahlt werden. Der Faktor der Grösse der Kapitalanlage dürfte im Distrikt Zug ein wichtiger Einflussfaktor auf die Lohnhöhe gewesen sein.

## 20.5 Analyse der Lehrerlöhne im Distrikt Stans

### Schulkombinationstypen, Stadt-Land

Von 17 Antwortschriften waren zwölf Personen Priester und gleichzeitig Lehrer. Einer war weltlich und bei einem konnte dies nicht schlüssig aus der Antwortschrift der Stapfer-Enquête gelesen werden. Allerdings lässt sich aus der Literatur<sup>900</sup> herleiten, dass von den 17 Lehrpersonen 16 dem geistlichen katholischen Stand angehörten. Alle Lehrpersonen waren männlich und alle Schulen katholisch. Es zeigten sich folgende Schulkombinationstypen im Distrikt Stans: In der Stadt Stans machten zwei Lehrpersonen Angaben zu den Schulen, wobei es sich bei einer Schule um die Kapuzinerschule handelte, d.h. somit

<sup>899</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fól. 64-65v.

<sup>900</sup> Carl Bossard schrieb, dass im Distrikt Stans nur in Emmetten und Ennetbürgen weltliche Lehrer angestellt gewesen seien, ansonsten seien alles Geistliche (Bossard, Carl (1998), S. 53). Ennetbürgen kam bei den Antwortschriften nicht vor, somit ist die Schlussfolgerung, dass bei den Antwortschriften der Stapfer-Enquête der nicht schlüssige Fall als geistliche Lehrperson gezählt werden konnte.

um die Lateinschule<sup>901</sup> und die andere wurde als Hauptschule bezeichnet, bei welcher Knaben und Mädchen zugelassen waren und somit dem Typ *Elementarschule* entsprach. Die von den Kapuzinerinnen betriebene Mädchenschule fehlte vollständig in den Antwortschriften.<sup>902</sup> Somit waren auch im Distrikt Stans wie in den anderen bisher untersuchten Gebieten in der Stadt Lateinschule(n) und Elementarschulen vorhanden. Auf dem Land dominierte der Typ des geistlichen Lehrers: von den 15 Landschulen unterrichtete an 14 Schulen ein Priester. Eine Schule wurde von einem weltlichen Lehrer geführt und gehörte somit zum Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, weltliche Lehrperson* (siehe Tabelle 56). Insgesamt kamen vier verschiedene Schulkombinationstypen von insgesamt zehn vor. Am häufigsten war der Schulkombinationstyp *Land Elementarschule, geistlicher Lehrer* mit 14 Fällen. Lehrer, welche an diesem Schulkombinationstyp unterrichteten, verdienten zusammen mit dem einzigen weltlichen Elementarschullehrer auf dem Land mit 548 SH bz. resp. 550 SH bz. am wenigsten.

**Tabelle 56:** Schulkombinationstypen und ihre Mittelwerte im Distrikt Stans

Schulkombinationstyp	Anzahl Fälle	Mittelwert in SH bz.
Stadt, Lateinschule, geistlicher Lehrer	1	2751
Stadt, Elementarschule, geistlicher Lehrer	1	1402
Land, Elementarschule, weltlicher Lehrer	1	550
Land, Elementarschule, geistlicher Lehrer	14	548
Total Distrikt Stans	17	728

Wie in allen bisherigen Distrikten resp. Kantonen ausser dem Distrikt Zug konnte ein deutliches Stadt-Land-Gefälle ausgemacht werden. Es fehlte im Distrikt Stans der Schulkombinationstyp des weltlichen Lateinlehrers in der Stadt, welcher in anderen Regionen auch sehr verbreitet war und der Schulkombinationstyp des Nebenlehrers, der – wenn der Schulkombinationstyp vorkommt – immer am wenigsten verdiente.

<sup>901</sup> Die Lateinschule in Stans wurde 1749 durch die Kapuziner eröffnet und diente ab 1778 als Schule für ganz Nidwalden (Weber, Emil, Artikel Stans, HLS, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D755-3-5.php>, Version vom 09.04.2012).

<sup>902</sup> Seit 1592 führten die Kapuzinerinnen eine Mädchenschule (Weber, Emil, Artikel Stans, HLS, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D755-3-5.php>, Version vom 09.04.2012).

In den Antwortschriften erwähnen fünf Geistliche, dass im Moment der Umfrage keine Schule stattfand. Es ist dies die Gemeinde Ennetmoos<sup>903</sup>, Stansstad<sup>904</sup>, Obbürgen<sup>905</sup>, Engelberg<sup>906</sup> und die Hauptschule in Stans.<sup>907</sup>

### Lohndisparität

Der durchschnittliche Lehrerlohn im Distrikt Stans betrug 773 SH bz. und der Median lag bei 576 SH bz. Es waren 16 Angaben zu den Lehrereinkommen vorhanden. Die Disparität war auch im Distrikt Stans hoch: 25% verdienten weniger als 321 SH bz., die Hälfte weniger als 576 SH bz. und zum oberen Quartil gehörten vier Lehrkräfte mit einem Lohn von über 869 SH bz. Allerdings waren es ganz wenige, die etwas besser besoldet wurden. Die meisten Lehrkräfte waren im Vergleich mit anderen Distrikten sehr schlecht besoldet. Der höchste Lohn im Distrikt Stans von 2751 SH bz. war tiefer als der Durchschnittslohn im Distrikt Zug mit 2863 SH bz.

### Lohnbestandteile

In der Abbildung 57 sind die Lehrerlöhne des Distrikts Stans abgebildet: es unterrichtete ein einziger weltlicher Lehrer, an fünf Schulen wurde zum Zeitpunkt der Umfrage kein Schulunterricht gehalten, trotzdem konnten die Lehrerlöhne errechnet werden. Es fehlt der Lohn für den Schullehrer aus Engelberg, weil keine Angaben in den Antwortschriften vorhanden waren.

Es fällt auf, dass sehr selten Naturallohnbestandteile gezahlt wurden und auch wenn sie vorkamen, dann waren sie sehr gering. Es erhielten einzig vier Schullehrer etwas Holz oder die Kinder mussten Holzscheiter in die Schule mitbringen.

Andere Naturallohnbestandteile kamen nicht vor: Kein einziges Mütt Getreide war Bestandteil eines Lehrerlohnes, was in anderen Regionen sehr verbreitet war. Dadurch fehlte ein wichtiger Einkommensbestandteil im Distrikt Stans. Alle Lehrpersonen erhielten einen Bestandteil in Geldform und nur vier Lehrpersonen einen kleinen Naturallohnanteil in Form von Holz (Durchschnitt Naturallohn = 40 SH bz., was im Verhältnis zum Gesamtlohn rund 5% war). Sechs Lehrpersonen konnten gratis, meist im Pfrundhaus, wohnen (38%). Weil in den Antwortschriften nur ein weltlicher Schullehrer vorkam, sind jene, die eine Wohnung zur Verfügung gestellt kriegten, allesamt geistliche Lehrer. Ausserdem war oft das Schulgeld der Kinder das einzige Einkommen eines Lehrers. Auch vermerkte kein Priester sein Einkommen als Priester **und** Lehrer, sondern es

<sup>903</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 3-3v.

<sup>904</sup> Der Schreiber erwähnte, dass vor dem Brand ungefähr 50 Häuser zum Schulbezirk gehörten und es sich nun nur noch um rund 20 Häuser handelte. Es sei im Moment kein Schullehrer angestellt, aber die Bezahlung liege bei einem Batzen pro Kind pro Woche (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 10-10v).

<sup>905</sup> Kaplan Melchior von Deschwanden schrieb am 10. November 1800, dass seit dem 9. September 1798 keine Schule abgehalten wurde, aber dass ab dem neuen Jahr der Unterricht wieder stattfinden werde, wenn eine Behausung gefunden werden könne. Das Pfrundhaus, in welchem vor dem September 1798 unterrichtet wurde, war abgebrannt (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 14-14v.).

<sup>906</sup> Ausführlichst schrieb Sekretär Kuster von der Gemeinde Engelberg im Februar 1799 die Anzahl Knaben und Mädchen von sieben bis 16 Jahren von der verschiedenen Dörfer um Engelberg auf, ebenso dass trotz Mangel an einem ordentlichen Schullehrer die meisten lesen und schreiben lernten und zwar durch die Eltern oder freiwillige Schulmeister. Aber es scheint, dass im Jahr 1799 keine ordentliche Schule stattgefunden hatte (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 21-25v).

<sup>907</sup> Der Schreiber erwähnte, dass seit dem Überfall keine Schule mehr gehalten worden sei und der vorherige Schullehrer nun in Beckenried unterrichtete (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 32-33).

wurde immer nur das Einkommen fürs Unterrichten aufgelistet. Darin ist auch ein grosser Unterschied zum Distrikt Zug zu erkennen, welcher zwar örtlich nicht weit vom Distrikt Stans weg ist. Weiter war der Distrikt Zug auch katholisch und führte sowohl Stadt- als auch Landschulen. Auch wiesen beide Distrikte den Schulkombinationstyp des priesterlichen Elementarschullehrers auf dem Land als häufigste Kategorie auf und allgemein waren die Schulkombinationstypen mit den geistlichen Lehrern sehr verbreitet.

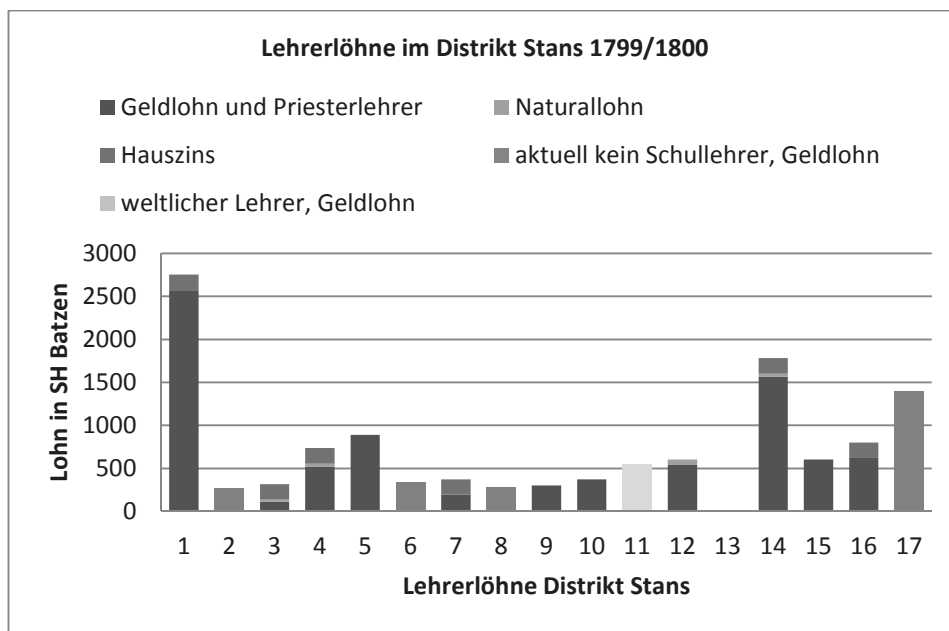


Abbildung 57: Lehrerlöhne von 1799/1800 im Distrikt Stans.

### Höchste und tiefste Lohngruppe

Am meisten verdiente der Lateinlehrer an der Kapuzinerschule in Stans.<sup>908</sup> Er bekam 2751 SH bz., was im Vergleich zu anderen höchsten Löhnen in anderen Distrikten resp. Kantonen ein geringer Betrag war. Aber er verdiente im Vergleich zum zweithöchsten Lohn im Distrikt rund 1000 bz. mehr (2.-höchster Lohn lag bei 1781 SH bz.). Er bekam pro Student 7 fl. 20 bz. Schulgeld und unterrichtete vom 1. November bis zum 8. September. Das Schulgeld war die einzige Einkommensquelle. Joseph Barmettler aus Wolfenschiessen bekam den zweithöchsten Lohn, der 1781 SH bz. betrug. Er war Priester und generierte sein Einkommen aus der Gemeindekasse, der Kirchenkasse, dem Armengut, von Haushaltungen, der Obrigkeit und dem Schulgeld der Kinder. Er bot eine Winterschule für vier Monate an und keine Sommerschule.<sup>909</sup> Der dritthöchste Lohn mit 1402 SH bz. bekam der Elementarschullehrer Johler der Hauptschule Stans. Er erhielt seinen Lohn von der alten Regierung und den Schulkindern. Ausserdem war er Pfarrhelfer (= Kaplan) und Organist. Er unterrichtete im Winter und Sommer.<sup>910</sup> Aber anscheinend – laut Antwortschrift –

<sup>908</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 1-2v.

<sup>909</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 26-27v.

<sup>910</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 32-33.

wechselte er nach Beckenried.<sup>911</sup> Dort verdiente er nur noch etwas mehr als halb so viel (802 SH bz.), aber da er in Stans 30 fl. (=412 SH bz.) von der alten Regierung als Besoldung erhielt, wäre es möglich, dass er sowieso finanzielle Einbussen hätte machen müssen, zumal auch kein Schulfonds mehr vorhanden war. Da bei den höchsten drei Löhnen beide Stadtschulen vorhanden waren, zeigt sich wiederum der bereits beschriebene Stadt-Land-Graben. Auch gehören alle dem Typ geistliche Lehrer an, was aber nicht verwunderlich ist, da nur ein weltlicher Lehrer den Antwortbogen ausfüllte. Den tiefsten Lohn erwirtschaftete der Lehrer aus Ennetmoos mit 275 SH bz. Es besuchten normalerweise rund 20 Kinder die Schule, aber zur Zeit der Stapfer-Umfrage fand keine Schule statt.<sup>912</sup> Sein Berufskollege in Obbürgen bekam für die gleiche Schuldauer 3 Schilling pro Woche pro Kind. Er kam bei rund 14 Schulkindern auf rund 278 SH bz. und damit den 2.-kleinsten Betrag. Der geistliche Lehrer in Dallenwil lag an drittunterster Stelle mit 1 Kreuzer pro Kind pro Tag, was ein Einkommen von rund 302 SH bz. ergab. Kehrsitens Schulmeister erhielt für den Unterricht 1 bz. pro Kind pro Woche und ein Scheit Holz täglich, woraus sich der Betrag von 317 SH bz. errechnen liess (4.-tiefster Lohn). Er war ebenso Kaplan und unterrichtete während 4 Monaten ungefähr 10 Kinder.<sup>913</sup> Das Gleiche lässt sich für den 5.-tiefsten Lohn des Stansstader geistlichen Lehrers schreiben. Ebenso war das Schulgeld die einzige Einkommensquelle: Es betrug pro Kind 1 bz. pro Woche. Da insgesamt 30 Schulkinder<sup>914</sup> die Winterschule 18 Wochen lang besuchten, ergab sich die Summe von 334 SH bz. Der einzige mit Sicherheit weltliche Lehrer erhielt 550 SH bz. und lag damit leicht über dem Median (an 9. Stelle von unten, an 8. von oben). Allgemein waren im Distrikt Stans sehr viele Lehrpersonen vom Schulgeld abhängig. Hier wurde oft wöchentliches Schulgeld eingezogen, so wird die Anzahl Kinder, welche tatsächlich den Unterricht besuchten, wichtig. Besonders bei den tiefen Einkommen fielen die kleinen Klassen ins Gewicht. Wenn weniger Kinder als vor der Helvetischen Republik die Schule besuchten, fiel der Lehrerlohn tiefer aus.

Allerdings enthielt der höchste Lohn auch nur Schulgeld der Kinder, aber jenes war um ein Vielfaches höher als bei den Landschulen. Ausserdem stand die Lateinschule für Schüler aus dem ganzen Distrikt offen. Ansonsten waren bei den hohen Einkommen nebst dem Schulgeld meist auch noch andere Kapitalgeber vorhanden.

### Vergleich mit Distrikt Zug, Kapitalgrösse

Keine Lehrperson im Distrikt Stans führte ihr Einkommen aus Nebenbeschäftigungen auf. Und wie bereits erwähnt, waren viele Lehrereinkommen grösstenteils vom Schulgeld der Kinder abhängig. Im Vergleich zu den geistlichen Lehrern im Distrikt Zug, welche den Lohn als Priester und Lehrer separat auflisteten (N=6), zeigt sich, dass der Lohn einzig für den Lehrberuf durchschnittlich bei 1788 SH bz. lag. Dieser Betrag war im Vergleich mit den Priesterlöhnen, die in Stans immer einzig das Unterrichten betreffen und im Durchschnitt 773 SH bz. betragen, immer noch um rund 2.3 mal grösser. Weiter war im gesamten Vergleich zum Einkommen der Zuger geistlichen Lehrer für beide Berufe, nochmals ein grösserer Unterschied bemerkbar. Zusätzlich waren bei den Zuger Lehrkräften, welche

<sup>911</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 30-31v.

<sup>912</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 3-3v.

<sup>913</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 4-4v.

<sup>914</sup> Bei wöchentlichen Schulgeldern wird – wenn keine Angaben vom Schullehrer vorhanden sind – mit 60% Anwesenden gerechnet. Siehe genaue Begründung zu den Lehrerlöhnen im Distrikt Stans im Anhang I.

den Lohn als Lehrer separat auflisteten, das Schulgeld der Kinder gar kein Einkommensbestandteil oder nur von geringer Bedeutung (von den sechs Lehrpersonen wurde bei zweien ein Schulgeld verlangt). Als Haupteinkommensquelle tauchte das Schulgeld im Distrikt Zug nie auf, wichtig als Einkommen der Lehrer waren die verschiedenen Fonds (Schul- und Pfundfonds), Gemeinde- und Kirchengut und Kaplaneistiftungen. Ganz anders sah es im Distrikt Stans aus, da oft keine Fonds (mehr) vorhanden waren und das Schulgeld der Kinder oft das einzige Einkommen der Lehrperson war (siehe genaue Erläuterungen bei den Kapitalgebern). Die vier weltlichen Landlehrer im Distrikt Zug verdienten im Durchschnitt 381 SH bz. und lagen mit diesem Durchschnitt unter dem Durchschnitt der geistlichen Lehrer im Distrikt Stans, die ebenfalls Elementarschullehrer waren (548 SH bz., N=14) und tiefer als der einzige weltliche Lehrer in Emmetten (Distrikt Stans) mit 550 SH bz. Somit wird die These weiter bestärkt, wonach die Kapitalgrösse, auf welche zurückgegriffen werden kann, den einzelnen Lehrerlohn massgeblich beeinflusste.

#### **Tiefste und höchste Lohngruppe**

Bei der tiefsten Lohngruppe wurde immer nur eine Winterschule angeboten, die immer rund 18 Wochen gehalten wurde. Bei der höchsten Lohngruppe waren die beiden Stadtschulen von Stans dabei; diese wurden im Sommer und Winter angeboten und zwar von Allerheiligen (1. November) bis zu Maria Geburt am 8. September.<sup>915</sup> In Wolfenschiessen<sup>916</sup>, wo der Lehrer den 2.-höchsten Lohn kriegte mit 1781 SH bz., wurde hingegen auch nur im Winter 18 Wochen lang unterrichtet, wie auch in Bürgen<sup>917</sup> (18 Wochen, 4.-höchster Lohn mit 891 SH bz.). Die Dauer der Schule war im Distrikt Stans in der höchsten und tiefsten Lohngruppe unterschiedlich.

#### **Stadt-Land**

Die beiden Stadtschullehrer verdienten durchschnittlich 2077 SH bz., die Landlehrer im Mittel 587 SH bz. Es lag somit wieder ein deutlicher Stadt-Land-Graben vor. Ohne den einzigen weltlichen Lehrer belief sich der Durchschnitt der 13 geistliche Lehrer auf dem Land im Distrikt Stans (ein Lehrer machte keine Angaben zum Lohn) auf 548 SH bz. Es war somit kein Unterschied zwischen dem weltlichen Landlehrer und den geistlichen Lehrern auf dem Land festzustellen, was im Distrikt Zug aber der Fall war.

## **20.6 Analyse der Lehrerlöhne im Distrikt Basel**

### **Schulkombinationstypen**

In Berichten zum Schulwesen der Landschaft Basel wird die Unterscheidung von Gemeinde- und Deputatenschulen getroffen.<sup>918</sup> Aus diesem Grund wurde in der Kategorisierung der Schulkombinationstypen auch der Schulkombinationstyp *Land, Ableger Stadt* gebildet. Es ergeben sich folgende Schulkombinationstypen im Distrikt Basel:

<sup>915</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 1-2v.

<sup>916</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 6-6v.

<sup>917</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 8-9v.

<sup>918</sup> Zingg, Eduard (1898), Anhang, o.S.



**Tabelle 57:** Schulkombinationstypen und ihre Mittelwerte im Distrikt Basel

Schulkombinationstyp	Anzahl Fälle	Mittelwert in SH bz.
Stadt, Lateinschule, geistlicher Lehrer	6	12095
Stadt, Elementarschule, geistlicher Lehrer	12	4886
Stadt, Elementarschule, weltlicher Lehrer	1	5913
Land, Elementarschule, weltlicher Lehrer	6	1985
Land, Elementarschule, Ableger Stadt	3	3607
Total Distrikt Basel	28	5709

Von insgesamt zehn möglichen Schulkombinationstypen kamen im Distrikt Basel deren fünf vor. Am häufigsten war der Schulkombinationstyp *Stadt, Elementarschule, geistlicher Lehrer* mit zwölf Fällen. Weiter waren der Schulkombinationstyp *Stadt, Lateinschule, geistlicher Lehrer* und *Land, Elementarschule, weltlicher Lehrer* mit je sechs Nennungen gleich häufig vertreten. Ersterer hatte den weitaus höchsten Mittelwert mit 12'095 SH bz., auch im Vergleich mit anderen Regionen. Der weltliche Elementarschullehrer auf dem Land verdiente durchschnittlich am wenigsten (1985 SH bz.) im Vergleich mit den anderen Schulkombinationstypen in demselben Distrikt. Auf dem Land kam ergänzend nur noch der Schulkombinationstyp *Elementarschule, Ableger Stadt* vor (drei Fälle). Diese Kategorie wurde sonst in keinem anderen Distrikt oder Kanton dieser Erhebung gefunden. Ein einziger weltlicher Schullehrer unterrichtete in der Stadt an einer Elementarschule (Schulkombinationstyp *Stadt, Elementarschule, weltliche Lehrperson*).

### Lohnbestandteile

Alle Lehrpersonen erhielten einen Lohnbestandteil in Form von Geld und 27 von 28 Lehrpersonen einen Anteil an Naturalien, was ein sehr hoher Anteil ist. Insgesamt verdiente eine Lehrperson im Distrikt Basel durchschnittlich 5709 SH bz. Dies war der höchste Durchschnitt eines Distrikts resp. Kantons der gesamten Stichprobe, welche 229 Lehrerlöhne umfasst. Der Median des Lohnes im Distrikt Basel lag bei 4444 SH bz., der Modus bei 12'095 SH bz. (siehe Abbildung 58), was darauf zurückzuführen ist, dass alle Lehrpersonen des Gymnasiums genau gleich viel verdienten. Dies ist ebenfalls ein Novum. Das untere Quartil (25%) verdiente weniger als 2645 SH bz., die Hälfte weniger als 4444 SH bz. und das obere Quartil (25%) begann bei 7517 SH bz. Die Disparität war somit auch im Distrikt Basel hoch. Die Lehrperson mit dem tiefsten Lohn (1348 SH bz.) verdiente rund neun Mal weniger als diejenigen mit den höchsten Löhnen (12095 SH bz.). Dieser Unterschied war der geringste im Vergleich mit allen anderen untersuchten Distrikten resp. Kantonen. Der Naturallohnbestandteil betrug durchschnittlich 1950 SH bz. (N=27), was einem 34%-Anteil am Gesamtlohn entsprach. Dieser Lohnbestandteil war somit für die Basler Lehrpersonen wichtig. Weiter erhielten 24 Lehrpersonen eine Wohnung zur Verfügung gestellt oder bekamen den Mietzins bezahlt. Auch dieser Anteil war sehr hoch. Aber jene vier, die keine Wohnung zur Verfügung gestellt kriegten, gehörten bis auf eine Ausnahme zu den eher schlechtverdienenden Lehrpersonen im Distrikt, denn der schlechtbesoldetste, jener an 6.- resp. 8.-unterster Position erhielten diesen Lohnbestandteil nicht. Die Geldwährung wurde von den Lehrpersonen vorwiegend in Franken oder Basler Pfunden angegeben, weiter kamen Sol, Rappen, Schilling, Pfennig, Heller und Batzen vor. Bei den Naturalien überwogen das Getreide und der Wein, ebenso war eine Holzlieferung sehr



gängig und einige Lehrpersonen erhielten auch Geschenke zum Namenstag oder zu Neujahr von den Kindern, die sie manchmal als „*Accidentien*“ betitelten. Wenige hatten eine Tauter oder eine Juchart Matten, einen Baum- oder Krautgarten, einen Viertel Reben oder einen Viertel Grünacker zur Nutzung zur Verfügung. Das Getreide gehörte meist zu den Sorten Korn oder Kernen, welches in den Masseinheiten Viernzel, Säcke, Kleine oder Grosse Sester aufgeschrieben wurde. Das Getreide wurde mit Hilfe der Mittelpreistabellen in letztlich Schaffhauser Batzen umgerechnet. Das Holz erhielt der Schullehrer als Klafter oder in Form von Reisingwellen, auch Deputaten- oder Kompetenzwellen betitelt. Einer bekam „*ein Eichlein zum Heizen*“<sup>919</sup>. Der Wein wurde im Distrikt Basel von den Lehrpersonen immer in der Masseinheit Saum aufgeschrieben, die Umrechnung erfolgte ebenfalls mit der Mittelpreistabelle vom Kanton Basel.

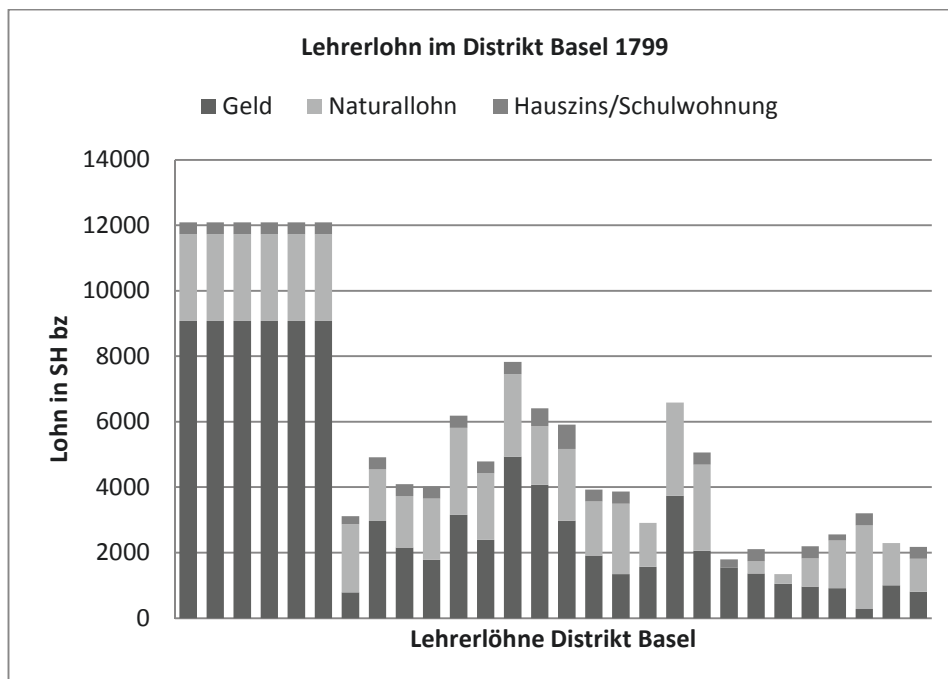


Abbildung 58: Lehrerlöhne von 1799 im Distrikt Basel.

19 Lehrpersonen hatten eine freie Wohnung zur Verfügung. Weitere 5 Personen schrieben konkrete Mietwerte auf: Johannes Jakob Leucht von der Basler Münsterschule erhielt 18 Pfund 16 Batzen (=240 SH bz.) als Wohnungsmiete und schrieb, dass er selbst nochmals 6 Pfund (=74 SH bz.) dazuzahlen müsse. Johann Heiner Schwarz von der Barfüsserschule in Basel bekam 44 Pfund 6 Schilling und 8 Pfennig (=549 SH bz.) Hauszins jährlich, um sich eine Wohnung zu mieten. Johann Rudolf Euler von der Waisenhauschule in Basel kriegte 72 Fr. (=743 SH bz.) Hauszins, der Bettinger Lehrer Johannes Meyer wurde mit

<sup>919</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 122-122v.

20 Pfund (=248 SH bz.) von der ehemaligen Obrigkeit für den Hauszins entschädigt und Balthasar Salathe aus Münchenstein erhielt 15 Pfund (=186 SH bz.) Hauszins.

**Zusatz- und Nebenverdienste**

Zehn Lehrpersonen bekamen Lohnergänzungen, die sich in konkrete Geldwerte umrechnen liessen. Diese betrug durchschnittlich 2169 SH bz. Die Lohnergänzungen bekamen die Lehrer vorwiegend für ihre Tätigkeit an der Armen- und/oder Ergänzungsschule (sechs Nennungen), zwei als Organisten, ebenso zwei für ihre priesterlichen Zusatz Tätigkeiten (Gefangenenseelsorge, Messgeschenke), einer als Sigrist, einer als Schulhelfer an einem anderen Schulort als der seine und einer wurde für die Fleischschau bezahlt. Insgesamt waren es 13 Zusatzverdienste bei 10 Lehrpersonen, da einige mehr als eine Nebenbeschäftigung hatten.

Der Lehrer Johann Heinrich Hersperger, der an der Mädchenschule in Basel unterrichtete (16. Säule, Lehrerlohn zeigt Sigrist und Lehrerlohn, Lohnergänzung aus der Armenschule), schreibt, dass er den Lohn als Sigrist und Lehrer nicht trennen könne. Alle anderen schienen die Einkünfte als Lehrperson zu erhalten. Aus der Abbildung 59 mit den Zusatzeinkommen wurde ersichtlich, dass die Zusatzeinkommen oft ein wichtiger Einkommensbestandteil bildeten und gerade bei schlechtbesoldeten Lehrpersonen sehr wichtig waren.

**Stadt-Land**

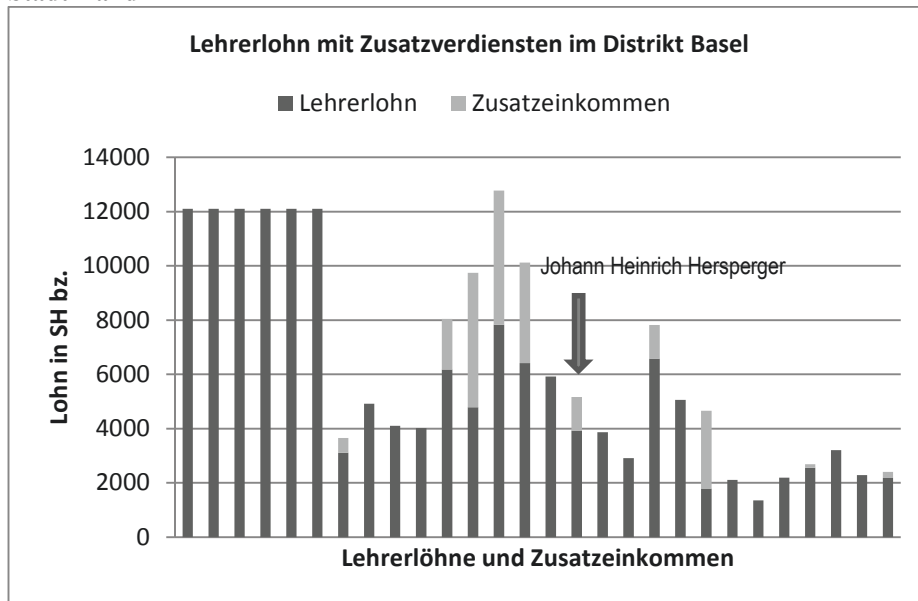


Abbildung 59: Lehrereinkommen mit Zusatzverdiensten im Distrikt Basel.

Die 19 Stadtlehrer verdienten durchschnittlich 3618 SH bz., die neun Landlehrer im Mittel 1077 SH bz. Es zeigt sich somit auch im Distrikt Basel ein hoch signifikanter Stadt-Land-Graben.<sup>920</sup>

### **Tiefste und höchste Lohngruppe**

Bei den 5 tiefsten Löhnen fielen folgende Faktoren auf: Es waren alles Landschulen und sie gehörten alle demselben Schulkombinationstyp an, nämlich der Elementarschule auf dem Land mit einem weltlichen Schullehrer. Zu diesem Schulkombinationstyp konnten im Distrikt Basel nur 6 Schulen eingeteilt werden und diese gehörten alle zur untersten Gruppe. Der Bottminger Lehrer Hans Leonhard Jundt verdiente im Distrikt Basel am wenigsten (1348 SH bz.). Er bekam keinen Mietzins oder keine Schulwohnung zur Verfügung gestellt. Er war der Sohn des Binninger Schullehrers Bernhard Jundt und half, bevor er seinen Schuldienst 3 Jahre vor der Umfrage in Bottmingen begann, seinem Vater. Da er 24 Jahre alt war und laut eigenen Angaben alleinstehend, könnte es sein, dass er weiterhin bei seinen Eltern wohnte und darum keine Wohnung zur Verfügung gestellt bekam. Der Bettinger Schulmeister Johannes Meyer erhielt den 2.-tiefsten Lohn mit 1795 SH bz. Er bekam keinen Anteil an Naturalien, obwohl dies alle anderen Lehrkräfte in diesem Distrikt erhielten. Allerdings verdiente er als Schulhelfer in Riehen 164 Schweizer Franken, Schulgeld von 60 Fr. und zwei Klafter Eichenholz. Pro Tag war er 2.5 Stunden in Bettingen am Unterrichten und 4 Stunden als Schulhelfer in Riehen. Zusätzlich arbeitete er noch als Organist und erhielt dafür 36 Fr. Alle Ergänzungsleistungen zusammen, ergaben die Summe von 2861 SH bz. und war somit höher als das eigentliche Schuleinkommen. Somit war das Unterrichten im eigentlichen Sinn eher die Nebenbeschäftigung. Weiter gehörten die Schulmeister von Binningen (2106 SH bz.), von Kleinhüningen (2178 SH bz.) und von Benken (2191 SH bz.) zur tiefsten Lohngruppe. Die tägliche Schuldauer im Winter betrug bei den 5 tiefen Einkommen zwischen 2.5 Stunden (Bettingen, 2.-tiefster Lohn), 4 Stunden (in Kleinhüningen und in Benken) und 5 Stunden (in Binningen und in Bottmingen). Im Sommer führten alle eine Sommerschule. Die tägliche Schuldauer an dieser betrug an einer Schule 2.5 Stunden, an 2 Schulen 3 Stunden und an 2 weiteren Schulen 4 Stunden. Bei der höchsten Lohngruppe wurde im Sommer und Winter immer 6 Stunden pro Tag unterrichtet. Wöchentlich lehrten beide Lohngruppen zwischen 5 bis 6 Tage pro Woche im Sommer wie auch im Winter. Die tiefste Lohngruppe unterrichtete pro Tag weniger lang als die höchste Lohngruppe. Somit lagen die Unterschiede in den beiden Faktoren Stadt-Land sowie Schulkombinationstyp. Weiter war wahrscheinlich auch die Anzahl Schulstunden pro Tag wichtig und ebenso die Tatsache, dass es von Vorteil war, wenn Lehrpersonen möglichst viele verschiedene Lohnbestandteile kriegten. Bei den 6 gutbesoldeten Lehrpersonen handelte es sich um die 6 Lehrpersonen der Lateinschule in Basel. Sie gehörten alle demselben Schulkombinationstyp an, nämlich demjenigen des städtischen geistlichen Lehrers an einer Lateinschule. Im Distrikt Basel konnten einzig diese sechs Lehrpersonen diesem Schulkombinationstyp zugewiesen werden. Der Schulkombinationstyp und die Zugehörigkeit zur Stadt scheinen ausschlaggebend für diese Lohnhöhe gewesen zu sein.

---

<sup>920</sup>  $F=14.271$ ,  $p<0.01$ ,  $\text{Eta}^2=0.354$ .



## 21 Einkommensquellen der verschiedenen Regionen in Details

Vertiefende und detailreiche Ergebnisse zu den einzelnen Regionen in Bezug zu den Einkommensquellen sind in diesem Kapitel zu finden. Das entsprechende Kapitel ist im Teil I im Kapitel 4 dargelegt.

### 21.1 Einkommensquellen im Kanton Schaffhausen

#### Anzahl Kategorien und Haupteinkommensquellen

Insgesamt kamen im Kanton Schaffhausen 16 verschiedene Kategorien von Lohngebern vor, wobei die Kategorie *Stadt* sehr viele verschiedene Ämter beinhaltete. Die quantitative Betrachtung der Kapitalgeber im Kanton Schaffhausen zeigte, dass die am häufigsten genannte Haupteinkommensquelle für den jeweiligen Lehrerlohn die Stadt war.

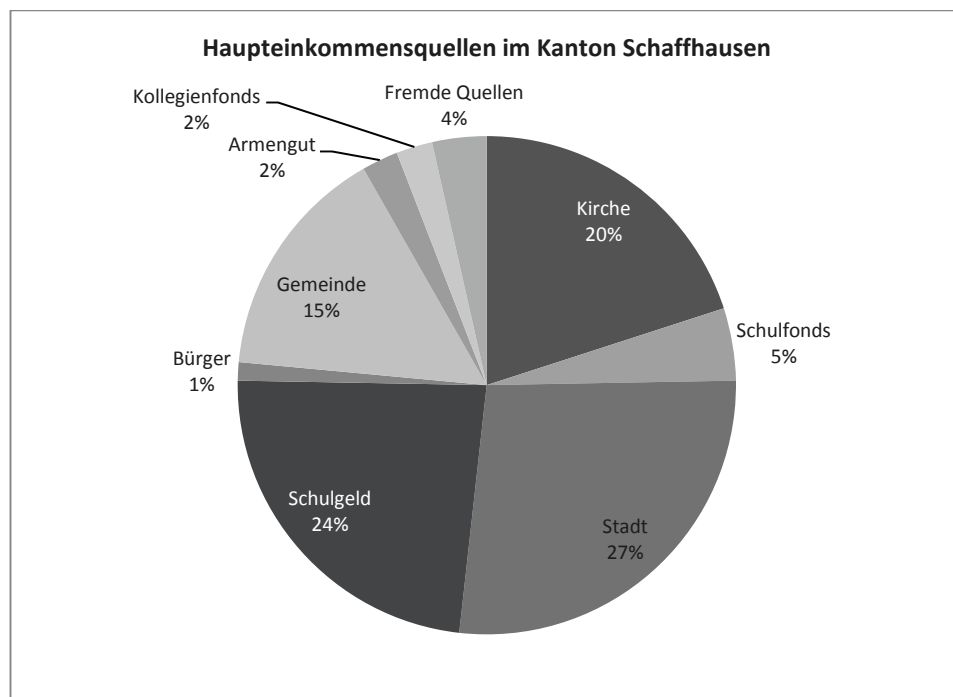


Abbildung 60: Hauptkapitalgeber der Lehrereinkommen im Kanton Schaffhausen.

Die Stadt finanzierte den Lehrerlohn mit 23 Nennungen als Haupteinkommensquelle am meisten (27%), d.h. sie trugen bei 23 Lehrkräften den Hauptlohnanteil bei. Es unterrichteten 34 Lehrpersonen im Kanton Schaffhausen an Stadtschulen (42%) und 47 Schulmeister an Landschulen (58%), somit finanzierte die Lohngeberin *Stadt* bei rund zwei Dritteln der Stadtlehrer den Hauptanteil beim Einkommen. Es ist naheliegend, dass die Löhne der Stadtlehrer vorwiegend von der Stadt selbst finanziert wurden. Sehr oft wurden die Kassen aus verschiedenen Ämtern oder ehemaligen Klostergütern gespeist. Wichtig im Kanton Schaffhausen waren das Kloster Allerheiligen, das St.Johannseramt, Agneseramt, und Paradieseramt. Weiter waren für viele Lehrpersonen die Schulgelder sehr wichtig (N=20, 24%). Die *Kirche* (N=17, 20%) und die *Gemeinde* (N=13, 15%) (siehe Abbildung 60) waren ebenso wichtige Haupteinkommensquellen. Es kamen im weiteren als Hauptlohngeber der *Schulfonds* (N=4, 5%), die *Bürger* (N=1, 1%), das *Armengut* (N=2, 2%), der *Kollegienfonds* (N=2, 2%) und *fremde Quellen* (N=3, 4%) vor.

Bei den *fremden Quellen* war das Almosenamt Zürich, das Spitalgut zu Schaffhausen für die Schule in Barzheim und das Domkapitel zu Konstanz<sup>921</sup> gemeint. Insgesamt waren bei 81 Lehrpersonen 85 Hauptkapitalgeber auszumachen, da bei vier Lehrpersonen je zwei Kapitalgeber genau gleich stark waren und somit beide als Hauptkapitalgeber zu zählen waren. Das Kloster Allerheiligen war mit rund 10% der Nennungen als Hauptkapitalgeberin ein wichtiger Lohngeber, allerdings ausschliesslich für die Stadt Schaffhausen, nämlich für das Kollegium Humanitas, die Mädchenschule und die Knabenschule.

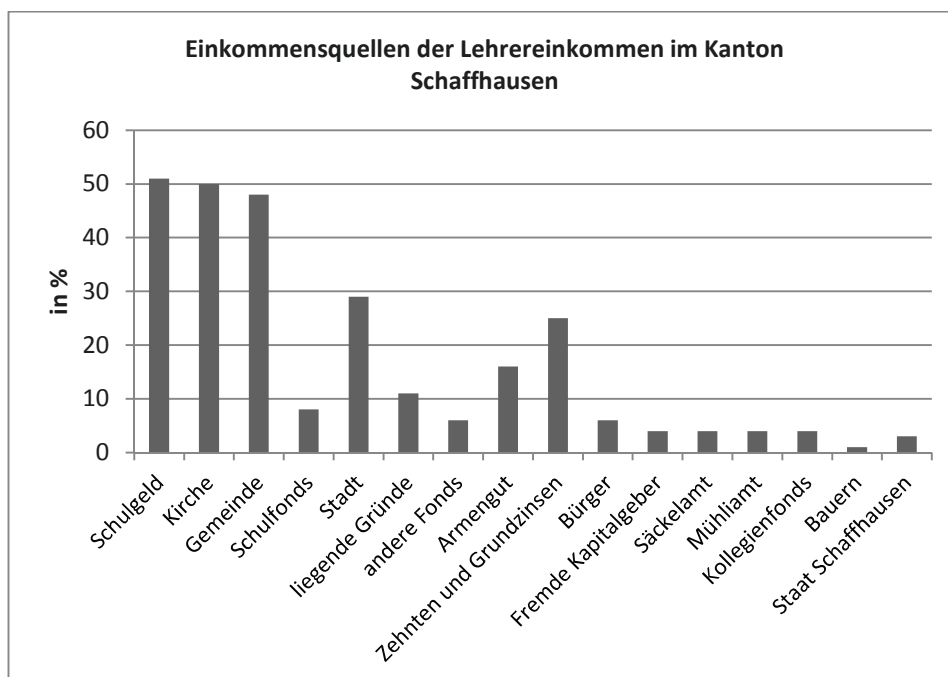
### Allgemeine Einkommensquellen

Werden generell alle Lohngeber gezählt, die einen Teil zum Lehrereinkommen beitrugen, gilt es zu berücksichtigen, wie eingangs bereits erläutert, dass bei der Kategorisierung vorwiegend die Aussagen der Lehrpersonen berücksichtigt wurden. Daher kann es bei teils Kategorien zu einer Überschneidung kommen, weil die Lehrpersonen oftmals verschiedene Begriffe für gleiche Kategorien, aber ebenso teilweise ungleiche Begriffe für das Gleiche gebrauchten. Was durch die erweiterten Aussagen der Lehrpersonen bereinigt werden konnte, wurde gemacht.

Beim Auszählen aller Kapitalgeber im Kanton Schaffhausen fiel auf, dass eine sehr grosse Anzahl Kapitalgeber vorkam. Es machten 80 Lehrpersonen Aussagen zu den Quellen ihres Einkommens. Insgesamt trugen 215 Kapitalgeber zum Einkommen von 80 Lehrpersonen bei, dies gab pro Lehrperson durchschnittlich rund 2.7 Kapitalgeber. Es gilt allerdings zu bedenken, dass alle Ämter bei den Stadtschulen zur Kategorie *Stadt* zusammengefasst wurden, ansonsten würde der Durchschnitt weit höher ausfallen. Drei Lohnquellen dominierten im Kanton Schaffhausen (siehe Abbildung 61) und wurden von je rund der Hälfte der Lehrpersonen genannt. Es waren dies die *Schulgelder* (N=41, 51%), die *Kirche* (N=40, 50%) und die *Gemeinde* (N=38, 48%). Wie vorangehend erwähnt, waren durchschnittlich knapp drei Einkommensquellen pro Lehrperson auszumachen. Weil diese drei Kategorien bei rund der Hälfte der Lehrpersonen vorkamen, kann daraus geschlossen werden, dass die Kategorien *Schulgeld*, *Kirche* und *Gemeinde* im Kanton Schaffhausen bei über der

<sup>921</sup> Der Schulmeister Bernhard Metzger erwähnte als Quelle seines Einkommens u.a. das Domkapitel zu Konstanz. Aus der Quelle geht eindeutig hervor, dass es sich um eine reformierte Schule handelt. (BAR 1000/1483, Nr. 1456, fol. 110-110v). Dieses Bild wird durch die Aufzählung der Lehrmittel bestätigt. Das Domkapitel zu Konstanz (katholisch) finanziert somit eine reformierte Schule, was die Ausnahme sein dürfte, dass überkonfessionell eine Finanzierung erfolgte.

Hälfte der Lehrpersonen die Lohngeber waren. Wie bei den Hauptkapitalgebern leistete die Stadt bei 23 Lehrpersonen (29%) einen Beitrag zum Lohn. Von den 34 Stadtlehrern waren somit rund zwei Drittel mit einem Lohnbestandteil von der Stadt abhängig (68%), wobei die Stadt bei allen diesen Stadtlehrpersonen zugleich die Hauptkapitalgeberin war. Die *Schulfonds* mit sechs Nennungen (8%) waren nicht sehr wichtig im Kanton Schaffhausen. Weitere Kapitalgeber waren; *liegende Gründe* (N=9, 11%), *andere Fonds* (N=5, 6%), *Armengut* (N=13, 16%), *Zehnten und Grundzinsen* (N=20, 25%), *Bürger* (N=5, 6%), *fremde Kapitalgeber* (N=3, 4%), *Säckelamt* (N=3, 4%), *Mühlamt* (N=3, 4%), *Kollegienfonds* (N=3, 4%), *Bauern* (N=1, 1%) und der *Staat Schaffhausen* (N=2, 3%). Es kamen im Kanton Schaffhausen insgesamt 16 verschiedene Kapitalgeber vor, wobei in der Kategorie *Stadt* sehr viele verschiedene Ämter zusammengefasst wurden. Zur Kategorie *andere Fonds* gehörten der Thurgauer Schulfonds sowie das Spital, Siechen- und Spendenamt. Letztere gehören zu dieser Kategorie, weil in den Dörfern die Ämter im Gegensatz zur Stadt nicht zu einer Kategorie subsumiert wurden. Bei den Zehnten und Grundzinsen wurden nur jene gezählt, welche diesen Kapitalgeber direkt erwähnten. Die indirekte Abhängigkeit dürfte allerdings im Kanton Schaffhausen sehr gross gewesen sein und ungefähr 78% betragen haben. Nur 6% verneinten einen expliziten Bezug von Grundzinsen und Zehnten.



**Abbildung 61:** Einkommensquellen der Lehrkräfte im Kanton Schaffhausen 1799.

Die Kategorie *Bürger* ist nur separat aufgeführt, wenn bei den Einkommensquellenangaben desselben Antwortbogens die Gemeinde ebenfalls genannt wurde und somit der Schreiber bewusst auf eine Unterscheidung von Gemeinde und Bürger setzte. Bei den

fremden Lohngebern sind im Kanton Schaffhausen das Domkapitel zu Konstanz, das Almosenamt Zürich und die Chorherrenstiftung Zürich aufzuzählen. Sie waren im Kanton Schaffhausen indes unbedeutend (siehe Abbildung 61). Der Kollegienfonds war bei einigen Gymnasiallehrern separat zu den Ämtern aufgeführt, so dass dies so belassen wurde. Eine Lehrperson hatte nebst der Gemeinde die Bauern zusätzlich aufgeschrieben, so dass diese als weitere Kategorie geführt wurden.

### Haupteinkommensquellen der höchsten und tiefsten Lohngruppe

Die zehn niedrigsten Einkommen betrachtend, stellt man fest, dass das *Schulgeld* – wie bei der Gesamtbetrachtung – nach wie vor die wichtigste Einkommensquelle für die Lehrpersonen bildete, doch stieg dessen Bedeutung von 24% auf 50%. Bei der Hälfte der niedrigsten zehn Einkommen waren folglich die Eltern der Schulkinder die wichtigsten Lohngeber. Die Kirche und die Gemeinde (je eine Nennung, je 10%) verloren an Bedeutung (siehe Abbildung 62). Es kamen im Weiteren mit je einer Nennung die *Stadt*, das *Armen-gut* und der *Schulfonds* vor.

Bei den zehn höchsten Einkommen kristallisierte sich heraus, dass diese Lehrpersonen bis auf einen einzigen alle aus der Knabenschule oder Lateinschule in der Stadt Schaffhausen oder Stein am Rhein stammten. Somit waren bei der höchsten Lohngruppe nur die Distrikte Schaffhausen und Stein am Rhein vertreten. Diese Lehrpersonen waren zugleich alle auch Priester oder Professoren.

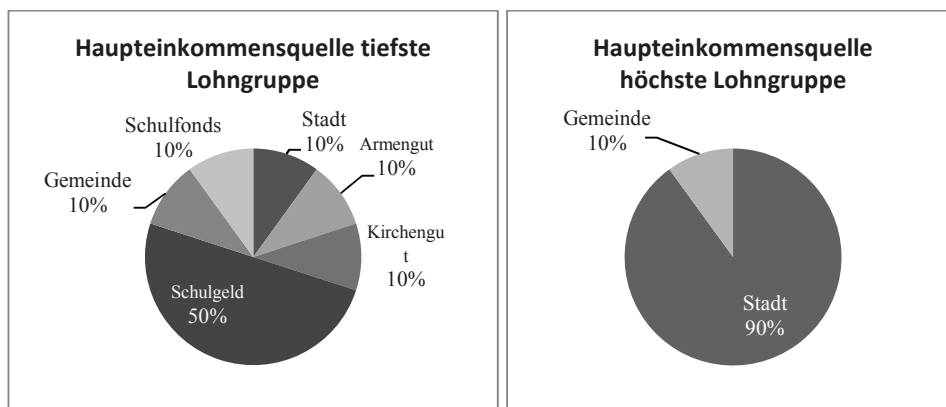


Abbildung 62: Hauptkapitalgeber der tiefsten und höchsten Lohngruppe im Kanton Schaffhausen.

Der einzige Lehrer, der nicht aus den genannten Stadtschulen stammte, war Johannes Büel aus Hemishofen. Nebst dem Lehrberuf war er auch noch Distriktinspektor und Pfarrer. Er hielt fest, dass er die Einkünfte aus diesen verschiedenen Ämtern nicht trennen könne.<sup>922</sup> Den höchsten Lohn bezog der Rektor des Gymnasiums in Schaffhausen.<sup>923</sup> Am häufigsten war bei dieser Gruppe das Kloster Allerheiligen, das St. Johannseramt, St. Agneseramt etc., also zur Kategorie *Stadt* gehörend, die Hauptkapitalgeberin (allgemein bei 27%, hier

<sup>922</sup> BAR 1000/1483, Nr. 1456, fol.200-201v (jpeg 205-207).

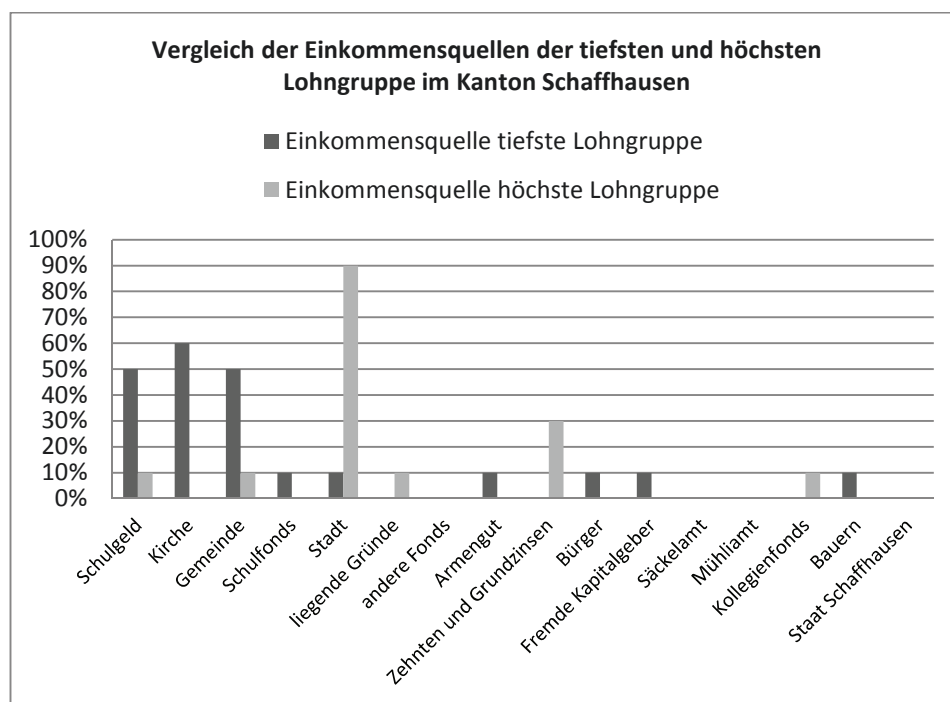
<sup>923</sup> BAR 1000/1483, Nr. 1456, fol. 79-80v (jpeg 58-59,60-62,70-73).



90%). Weiter kam nur noch die Gemeinde als Hauptkapitalgeberin in der höchsten Lohngruppe vor (siehe Abbildung 62). Das Schulgeld kam bei der höchsten Lohngruppe als Hauptkapitalgeberin nicht vor, allgemein als ein Bestandteil des Lohns nur bei der Lehrperson aus Hemishofen. Die Kategorie *Kirche* trug ebenfalls nichts zum Lohn dieser Lohngruppe bei.

### Einkommensquellen der höchsten und tiefsten Lohngruppe

Werden alle Einkommensquellen betrachtet, die einen Teil des Lohnes bei der tiefsten Lohngruppe zahlten, dann blieb das Schulgeld sehr wichtig (50%) und die Gemeinde (50%) bezahlte auch bei der Hälfte der Schulmeister einen Teil des Lohns. Beide waren im gleichen Bereich, wie wenn alle Lehrerlöhne im Kanton Schaffhausen betrachtet werden. Aber der Einfluss der Kirche stieg auf 60% (gesamt bei 50%), d.h. sechs Lehrpersonen von zehn der tiefen Lehrerlöhne hatten einen Bestandteil des Lohns von der Kirche. Insgesamt kamen sieben verschiedenen Kapitalgeber bei den tiefen Löhnen vor (siehe Abbildung 63). Die Hälfte der Lehrer mit den tiefen Einkommen stammte aus dem Distrikt Rayet (50%, weitere 20% aus dem Distrikt Klettgau, Rest verteilt).



**Abbildung 63:** Vergleich der Einkommensquellen der tiefsten und höchsten Lohngruppe des Kantons Schaffhausen.

Bei der höchsten Lohngruppe flossen bei fast allen Lehrern viele Bestandteile des Lohns aus den verschiedenen Ämtern (Kelleramt, Bauamt, Kornamt, Paradieseramt, Waisenamt (N=5), Spitalamt (N=2), St. Johannseramt (N=2), Agneseramt (N=4) und Säckelamt der Stadt (N=2)). Das Kloster Allerheiligen wurde bei sieben Lehrpersonen als Lohngeberin

erwähnt. Zusammengefasst wurden diese Ämter in der Kategorie *Stadt* (insgesamt N=9, 90%). Bei der höchsten Einkommensgruppe kamen zweimal die Zehnten und Grundzinsen vor (20%), womit die Bedeutung dieser Kategorie ungefähr – in Bezug zur Gesamtbetrachtung des Kantons – gleich blieb. Weiter waren mit je einer Nennung die Kategorien *liegende Gründe*, die *Gemeinde*, das *Schulgeld*, das *Kornamt* (von Stein am Rhein erwähnt) und der *Kollegienfonds* vorhanden (siehe Abbildung 63).

Abbildung 62 und Abbildung 63 visualisieren deutlich, dass sich die Kapitalgeber und deren Beiträge bezüglich Einkommen der Lehrpersonen in Abhängigkeit der Lohngruppe unterschieden. Je nachdem ob eine Lehrperson zur höchsten oder zur tiefsten Lohngruppe gehörte, waren folglich die Lehrerlöhne anders finanziert. Des Weiteren wurde der Graben zwischen Stadt und Land auch hinsichtlich der verschiedenen Kapitalgeber sichtbar.

### Einkommensquellen und Wahlverfahren

Beim Zusammenhang der verschiedenen Kapitalgeber mit dem Wahlverfahren im Kanton Schaffhausen konnten insgesamt 78 Fälle ausgewertet werden mit insgesamt 212 Kapitalgebern. Somit fehlen drei Kapitalgeber (insgesamt N=215) resp. 2 Lehrpersonen (insgesamt N=80). Bei diesen beiden Lehrpersonen war somit das Wahlverfahren nicht bekannt. 10 verschiedene Wahlverfahren und 16 unterschiedliche Kapitalgeber konnten gezählt werden.

Aus Platzgründen wurden die Kategorien *Mühlamt* und *Säckelamt* zusammengefasst und die beiden Kategorien *Kollegienfonds* in Klammern in der gleichen Spalte wie die *anderen Fonds* aufgeführt und dasselbe beim einzigen *Bauern*, der bei den *Bürgern* aufgelistet wurde (ebenso in Klammern). Die verschiedenen Kapitalgeber waren nicht einem einzigen Wahlverfahren zuzuordnen, aber gewisse Wahlverfahren kamen bei bestimmten Lohngebern gehäuft vor (siehe Tabelle 58).

**Tabelle 58:** Einkommensquellen im Bezug zu den verschiedenen Wahlverfahren im Kanton Schaffhausen

Lohn-geber / Wahlart	Anzahl Wahl	Schulgeld	Kirche	Gemeinde	Schulfonds	Stadt	Anderer Fonds/(Kollegienfonds)	Liegende Gründe	Armengut	Zehnten/Grundzinse	Staat Schaffhausen	Fremde Kapitalgeber	Säckelamt/Mühlamt	Bürger/(Bauer)
<b>Land</b>														
(örtl.) Basis	3	2	1	3	1							1		(1)
örtliche Vorgesetzte	1	1	1	1										
fremde Vorgesetzte	1	1	1	1			1							

örtl. & fremde Vorgesetzte	22	16	18	16			1	3	9	13		1	5	3
örtliche Vorgesetzte & Basis	5	4	1	3					2	1				2
fremde Vorgesetzte & Basis	6	4	5	5			2	2	1	1	1	1		
örtl. & fremde Vorgesetzte & Basis	6	5	5	6					1	3				
einzel-ner Vorgesetzter, fremd	2	1	1	1	2		1			1	1			
<b>Stadt</b>														
örtliche Vorgesetzte	23	2	2	1	3	18	(3)	1		1				
örtl. & fremde Vorgesetzte	9	4	5	1		4		3						
Gesamt	78	40	40	38	6	22	5 (3)	9	13	20	2	3	5	5 (1)

Beim Wahlverfahren *örtliche und fremde Vorgesetzte, Land* kamen die vier Kapitalgeber *Schulgeld* (N=16), *Kirche* (N=18), *Gemeinde* (N=16) und *Zehnten/Grundzinse* (N=13) sehr häufig vor und waren für die betreffenden Lehrpersonen somit oft wichtige Einkommensquellen. Die Lohngeberin *Stadt* trat einzig bei Wahlverfahren in der Stadt als Einkommensquelle bei Lehrpersonen auf. Ebenfalls lässt sich folgern, dass die drei wichtigsten Einkommensquellen im Kanton Schaffhausen, nämlich das *Schulgeld*, die *Kirche* und die *Gemeinde* in allen Wahlverfahren vorkamen. Überraschend war zudem, dass beim Wahlverfahren *fremde Vorgesetzte, Land* auch auf die *Gemeinde* als Kapitalgeberin gezählt werden konnte. Allerdings darf die Bedeutung wegen der geringen Fallzahl nicht überbetont werden. Ausserdem zeigt die Tabelle nicht die Grösse des Beitrages.

## 21.2 Einkommensquellen im Distrikt Frauenfeld und Vergleiche

### Anzahl Kategorien und Haupteinkommensquellen

Im Distrikt Frauenfeld waren aus den Angaben von 24 Lehrkräften insgesamt 11 verschiedene Kategorien von Kapitalquellen herauszulesen und bei den Hauptkapitalgebern reduziert es sich auf deren 6 Kategorien.

Wenn die Hauptkapitalquellen betrachtet werden, d.h. diejenigen Lohngeber, welche den grössten Anteil des Lohns ausrichteten im Verhältnis zu den anderen Kapitalquellen beim Gesamtlohn der jeweiligen Lehrkraft, war der *Schulfonds* (N=11, 46%, siehe Abbildung 64) in knapp der Hälfte der Fälle im Distrikt Frauenfeld dominierend, gefolgt von verschiedenen *Kirchengütern* (N=8, 34%) und dem *Schulgeld* der Kinder (N=2, 8%). Je eine Nennung erhielten die Kategorie *Steuern* (4%), *Feststeuern* (4%) und die *fremden Kapitalgeber* (4%). Mit der Kategorie *fremde Kapitalgeber* war das Amt Winterthur (4%) gemeint. Der Schulfonds wurde gemäss 2 Nennungen von Stadtlehrern aus den Stadtkassen gespeist. Somit käme er theoretisch als Bestandteil der Kategorie *Stadt* in Frage. Da aber explizit von einem Schulfonds gesprochen wurde, hatte die Lehrerantwort Priorität.

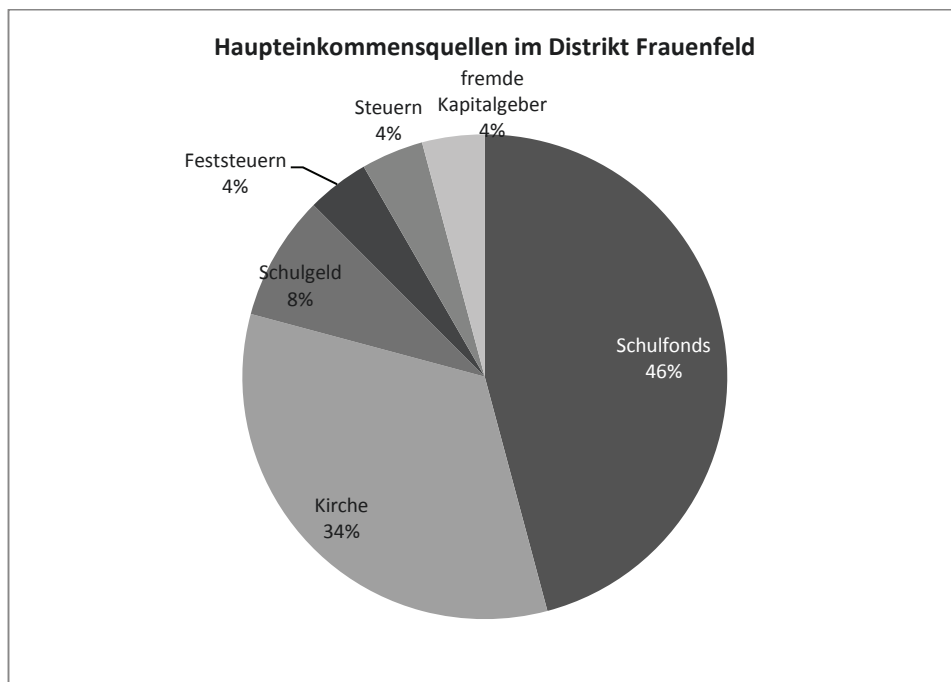


Abbildung 64: Haupteinkommensquellen bei den Lehrerlöhnen im Distrikt Frauenfeld 1799.

Der Schulfonds als Haupteinkommensquelle war im Distrikt Frauenfeld sehr wichtig. Aus den Fonds wurde jeweils der Zins an die Lehrperson als Lohn ausbezahlt. Da 11 Personen von insgesamt 24 Lehrkräften den Hauptanteil ihres Lohns aus dem Schulfonds bezogen und gerade auf dem Land im Distrikt Frauenfeld oft geringe Schulfonds vorhanden waren, erklärt dies neben anderen Faktoren, die auch noch erläutert werden, die oftmals geringe

Lohnsumme der Frauenfelder Landlehrer. Im Vergleich zum vorhergehend thematisierten Kanton Schaffhausen<sup>924</sup>, in welchem der Schulfonds eine sehr marginale Rolle spielte, war dies ein merklicher Unterschied. Sogar wenn die tiefste Lohngruppe des Kantons Schaffhausen betrachtet wird, bei welcher die Kategorie *Schulfonds* noch die grösste Bedeutung erreichte, kam diese nicht über 10% hinaus. Im „ärmsten“ Distrikt Rayet kam der Schulfonds als Haupteinkommensquelle gar nicht vor. Während im Kanton Schaffhausen die Kategorie *Stadt* die wichtigste Hauptlohngeberin war (27%), kam diese im Distrikt Frauenfeld direkt nicht vor, weil in der Stadt Frauenfeld ein Schulfonds bestand. Aber selbst unter Berücksichtigung der Gegebenheit, dass der Schulfonds aus der Stadtkasse gespeist wurde, würde im Distrikt Frauenfeld die *Stadt* nur in zwei Fällen (8%) erwähnt und nicht die gleich grosse Bedeutung wie im Kanton Schaffhausen erlangen.

Die Haupteinkommensquelle *Kirche* (SH: 20%, Frauenfeld 34%) war im Distrikt Frauenfeld wichtig und die Kategorie *Schulgeld* (SH:24%, Frauenfeld: 8%) vorwiegend im Kanton Schaffhausen. Die Kategorie *fremde Kapitalgeber* kam ebenfalls in beiden Regionen vor, aber lag mit je 4% im marginalen Bereich. Die weiteren Einkommensquellen waren am je anderen Ort nicht als Hauptlohngeber vertreten.

### Allgemeine Einkommensquellen

Die meisten Lehrerlöhne waren von mehr als von einem Lohngeber abhängig. Werden alle Lohngeber eines Lehrerlohns im Distrikt Frauenfeld betrachtet, können insgesamt 9 Kategorien gebildet werden. Es waren insgesamt 51 verschiedene Einkommensquellen. Da es im Distrikt Frauenfeld 24 Lehrpersonen waren, ergab sich ein Durchschnitt von 2.1 verschiedenen Lohngebern pro Lehrperson. Somit trugen etwas mehr als 2 Lohngeber zum Einkommen eines Lehrers bei. Bei mehr als der Hälfte der Lehrerlöhne gehörten die *Schulfonds* (N=13, 54%) dazu. Fast gleich häufig vertreten war das *Schulgeld* (N=12, 50%) und das *Kirchengut* (N=11, 46%). Weit weniger häufig waren die *Gemeinde* (N=4, 17%), die *Steuern* (N=3, 13%), *fremde Kapitalgeber* (N=3, 13%), das *Armengut*<sup>925</sup> (N=2, 8%), die *Zehnten und Grundzinsen* (N=2, 8%) und *andere Fonds* (N=1, 4%) (siehe Abbildung 65). Bei der Kategorie *Zehnten und Grundzinsen* wurde zweimal der Bestandteil des Naturallohns direkt als „Lohn aus Grundzinsen“ beschrieben. Dies bedeutet nicht, dass andere Lohnbestandteile nicht auch aus Zehnten oder Grundzinsen bestanden (höchstens könnten bei 9 Lehrkräften (37.5%) Einkommensbestandteile aus den Zehnten stammen, insgesamt verneinen nur 3 Personen explizit Zehnten oder Grundzinsen zu beziehen, Angaben dazu machten 12 Lehrer), aber die Kategorien wurden gebildet, wie die Lehrer die Quellen ihres Einkommens bezeichneten. Dadurch könnten Ungenauigkeiten entstehen: Zum Beispiel gab es die Kategorie *Feststeuern*, weil ein Schulmeister diese so bezeichnete, obwohl auch bei der Kategorie *Schulfonds* die Möglichkeit bestünde, dass teilweise Gelder für den Schulfonds aus Feststeuern oder allgemeinen Steuern generiert wurden, was tatsächlich beim Eschlikofer Schullehrer der Fall war.<sup>926</sup> Da dies einerseits Ausnahmen waren (es gab

<sup>924</sup> Der Vergleich mit dem Kanton Schaffhausen bietet sich an, weil der Distrikt Frauenfeld ganz in der Nähe des Kantons Schaffhausen liegt und beide mehrheitlich der reformierten Konfession angehörten. Somit lassen sich spezifische Faktoren betrachten und die Konfessions- und Regionszugehörigkeit ausschliessen.

<sup>925</sup> Vor 1713 war der Armenfonds oft identisch mit dem Steuerfonds (Pupikofer, Johann Adam (1889), Aches Buch, S. 868). Dies zeigt somit ebenso, dass eine Kategorisierung schwierig ist, da je nach Region die Institutionalisierung eines Amtes anders verlief.

<sup>926</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 107-108v.

viele klar zuzuordnende Einkommensbestandteile) und es andererseits unmöglich war, jeder Lehrerantwort in Gemeindearchiven nachzugehen, wird an dieser Kategorisierung festgehalten und diese Ungenauigkeiten in Kauf genommen.

Ein Vergleich mit dem Kanton Schaffhausen zeigt, dass auch dort das *Schulgeld* nebst dem Beitrag der Kirche für viele Lehrpersonen eine wichtige Einnahmequelle war. Aber als dritter wichtiger Lohngeber ist im Distrikt Frauenfeld die Kategorie *Schulfonds* zu nennen, im Kanton Schaffhausen die *Gemeinde*. Das *Armengut*, die *Zehnten und Grundzinsen* sowie die Kategorie *Stadt* waren nicht unwichtige Einkommensquellen im Kanton Schaffhausen, doch im Distrikt Frauenfeld von marginaler Bedeutung bis gar nicht vorhanden. Die *fremden Kapitalgeber* waren im Distrikt Frauenfeld etwas wichtiger als im Kanton Schaffhausen. Sie gehörten aber mit 13% resp. 3% sowohl im Distrikt Frauenfeld sowie im Kanton Schaffhausen nicht zu den sehr verbreiteten Einkommensträgern für Lehrerlöhne. Die Kategorie *Schulfonds* war im Kanton Schaffhausen für die meisten Lehrer eher unwichtig, nicht aber im Distrikt Frauenfeld, wo mehr als die Hälfte der Lehrpersonen einen Teil ihres Lohnes aus diesen verschiedenen örtlichen Schulfonds bezogen. Dafür war für die Schulmeister im Distrikt Frauenfeld die *Gemeinde* für die Finanzierung eher unwichtig (nur 17% der Lehrer hatten einen Teil des Lohnes von der Gemeinde). Hingegen war im Kanton Schaffhausen die *Gemeinde* für fast die Hälfte der Lehrer von Bedeutung.

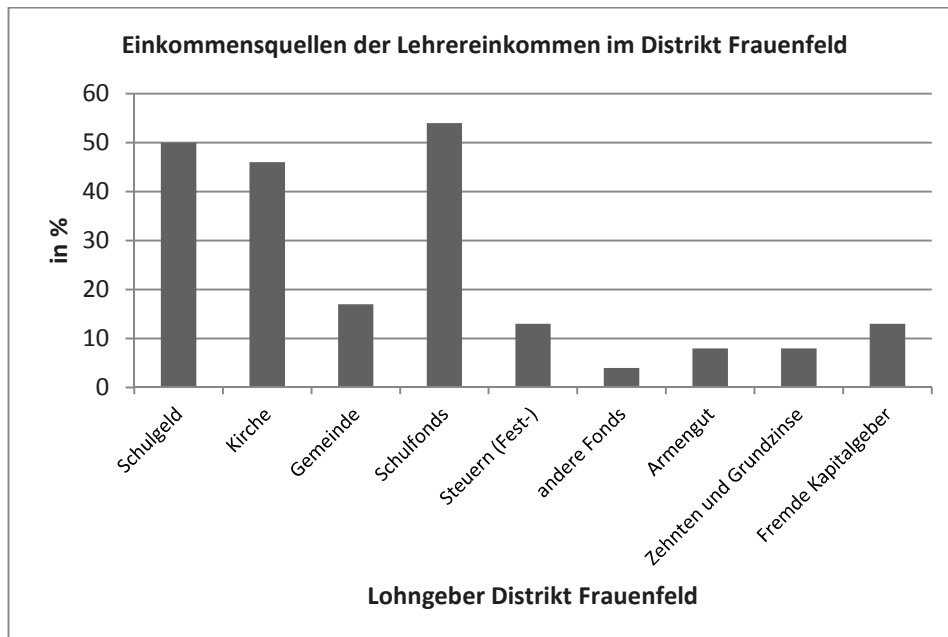
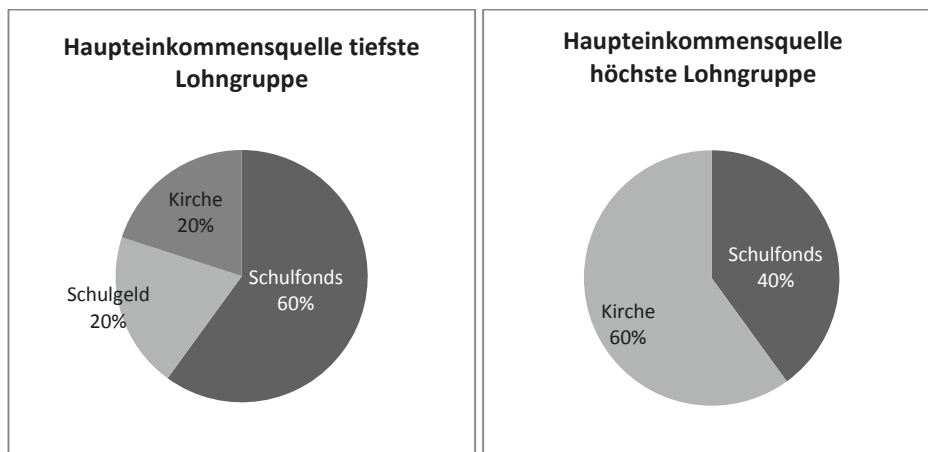


Abbildung 65: Einkommensquellen im Distrikt Frauenfeld.

#### Haupteinkommensquellen der höchsten und tiefsten Lohngruppe

Werden die fünf höchsten Löhne mit den fünf tiefsten Löhnen im Distrikt Frauenfeld verglichen, ist auffällig, dass sich die Haupteinkommensquellen der höchsten Lohngruppe

mit der tiefsten überschneiden. Konkret bedeutet dies, dass die Kategorien *Schulfonds* und *Kirche* sowohl bei der höchsten als auch tiefsten Lohngruppe vorkamen. Bei beiden war der Schulfonds ungefähr gleich wichtig mit zwei Nennungen (=40%<sup>927</sup>) in der höchsten Lohngruppe und mit drei Nennungen (=60%) in der tiefsten Lohngruppe. Bei der niedrigsten Lohngruppe war das Schulgeld einmal (=20%) die Haupteinkommensquelle, d.h. die Lehrperson war hauptsächlich abhängig vom Schulgeld der Kinder (siehe Abbildung 66) und kam als Haupteinkommensquelle in der höchsten Lohngruppe nicht vor.



**Abbildung 66:** Haupteinkommensquelle tiefste und höchste Lohngruppe im Distrikt Frauenfeld.

Es mag vielleicht erstaunen, dass trotz sehr grosser Lohnunterschiede im Distrikt Frauenfeld, sowohl für die höchste wie auch die tiefste Finanzierung der Schulfonds genannt wurde. Allerdings war dieser örtlich verschieden, d.h. das Kapital für den Schulfonds variierte stark, so dass die Zinserträge, die einen Teil der Besoldung bildeten, sehr unterschiedlich waren. Zum Beispiel belief sich in der evangelische Kirche der Stadt Frauenfeld das Kapital<sup>928</sup> auf rund 46'000 Gulden (fl.)<sup>929</sup> (=690'000 SH bz.), hingegen war der Schulfonds der Gemeinde Wittenwil nur rund 115 fl.<sup>930</sup> (=1718 SH bz.) stark. Da die Lehrer die jeweiligen Zinserträge aus diesen Fonds erhielten – oder bei einem grossen Fonds einen Teil davon – gab es beträchtliche Unterschiede in den Erträgen, da der Zinssatz bei fast allen Schulfonds rund 4% bis 5% betrug.

<sup>927</sup> Eigentlich macht es bei sehr geringen Fallzahlen keinen Sinn, diese in %-Werte umzurechnen, da sich kleine Abweichungen immer gleich gross auswirken. Da aber der Vergleich mit anderen Kantonen resp. Distrikten in relativen und nicht absoluten Werten gemacht werden muss, wird trotzdem auf %-Werte zurückgegriffen. Zusätzlich wird aber mit der Fallzahl immer auch die absolute Grösse angegeben um Klarheit zu schaffen, denn mit geringen Fallzahlen können nur Tendenzen gezeigt werden. Um bei diesem Beispiel zu bleiben: bei den Zahlen der tiefsten und höchsten Lohngruppe des Distrikts Frauenfeld lässt sich zeigen, dass bei beiden die Lohngeber ähnlich waren und sogar die Dominanz der einzelnen nicht stark voneinander abwichen. Dieses Muster gilt es mit anderen Distrikten und Kantonen zu vergleichen.

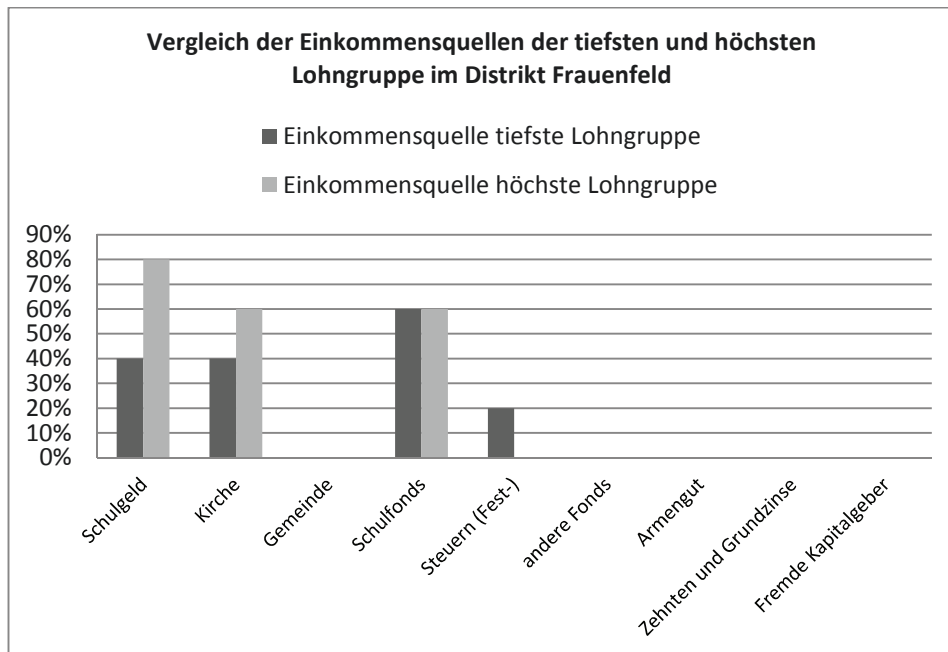
<sup>928</sup> Dieser wird von den beiden evangelischen Elementarschullehrern als „Schulfonds“ bezeichnet, weshalb dies auch der Kategorie *Schulfonds* zugeordnet wird, obwohl eigentlich die Kirche dahinter stand.

<sup>929</sup> EvPfAR Thurgau, Stadtkirchenrechnung 1798/99, (jpeg 2899).

<sup>930</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 90-91.

### Einkommensquellen der höchsten und tiefsten Lohngruppe

Beim Vergleich der fünf tiefsten und fünf höchsten Löhne im Bezug auf alle Einkommensquellen wurde ersichtlich, dass bei der tiefsten Lohngruppe vier verschiedene Lohngeber vorkamen und bei der höchsten Lohngruppe drei, wobei im Distrikt Frauenfeld insgesamt neun verschiedene Kapitalgeber auftauchten. Überschneidungen gab es bei den Kategorien *Schulfonds* (tiefste Lohngruppe 3 Nennungen = 60%, höchste Lohngruppe 2 Nennungen = 40%), *Schulgeld* (tiefste Lohngruppe N=2, 40%, höchste Lohngruppe N=4, 80%) und *Kirche* (tiefste Lohngruppe N=2, 40%, höchste Lohngruppe N=3, 60%). Weiter kamen in der tiefsten Lohngruppe mit einer Nennung die Kategorie *Steuern* vor (20%, siehe Abbildung 67). Die Kategorien *Gemeinde*, *andere Fonds*, *Armengut*, *Zehnten/Grundzinse* und *fremde Kapitalgeber* kamen bei der höchsten und tiefsten Lohngruppe nicht vor.



**Abbildung 67:** Vergleich der Einkommensquellen der tiefsten und höchsten Lohngruppe im Distrikt Frauenfeld.

Aus der Abbildung wird ebenfalls ersichtlich, dass die höchste Lohngruppe oft dieselben Einkommensquellen hatte wie die tiefste Lohngruppe. Insgesamt bezogen die 5 am schlechtest verdienenden Lehrpersonen ihren Lohn aus 8 Lohnquellen, somit 1.6 im Durchschnitt. Die höchste Lohngruppe wies 9 Lohngeber auf, was einen Durchschnitt von 1.8 Kapitalgebern pro Lehrperson ergibt. Bei der Betrachtung aller Lehrerlöhne im Distrikt im Zusammenhang mit der höchsten respektive tiefsten Lohngruppe fiel auf, dass die drei am häufigst vorkommenden Kategorien, nämlich das *Schulgeld*, die *Kirche* und der *Schulfonds*, weiterhin wichtig waren. Das Schulgeld kam vor allem bei der höchsten Lohngruppe sehr häufig vor. Allerdings gilt es zu beachten, dass bei der höchsten Lohngruppe



oft ein Bestandteil des Lohnes aus dem Schulgeld generiert wurde, dies aber meist nur einen kleinen Bestandteil des jeweiligen Gesamtlohnes bildete. Die Gemeinde kam bei der tiefsten Lohngruppe nicht vor. Hier gilt es zu bedenken, dass die Schulfonds oft von Gemeindebürgern errichtet wurden, um die Kosten für die Schule zu decken. Für weitere Beiträge der Gemeinde war daher evtl. kein Geld mehr vorgesehen oder vorhanden. Die Gegebenheit, dass die höchste Lohngruppe Zugang zu grösseren Kapitalanlagen hatte, dürfte wichtig für die Lohnhöhe gewesen sein.

### Einkommensquellen und Wahlverfahren

Der Vergleich der Kapitalgeber mit den verschiedenen Wahlverfahren zeigt (siehe Tabelle 59), dass im Distrikt Frauenfeld beim Wahlverfahren *Basis* alle Einkommensquellen ausser den *Zehnten/Grundzinsen* auftraten, welche im Distrikt Frauenfeld vorkamen. Die Einkommensquelle *Kirche* kam schwerpunktmässig bei den Wahlverfahren *Basis*, *Land* sowie beim Verfahren *örtliche Vorgesetzte*, *Land* und *örtliche Vorgesetzte, Stadt* vor. Das *Schulgeld* kam in sechs von acht möglichen Wahlverfahren vor, so dass kein Schwerpunkt mit dieser Lohnquelle gezeigt werden kann. Insgesamt gab es im Distrikt Frauenfeld kaum augenfällige Zusammenhänge bestimmter Kapitalgeber zu gewissen Wahlverfahren.

**Tabelle 59:** Einkommensquellen im Bezug zu den verschiedenen Wahlverfahren im Distrikt Frauenfeld

Kapitalquellen / Wahlart	Anzahl Wahl	Schulgeld	Kirche	Gemeinde	Schulfonds	Steuern (Fest-)	Anderer Fonds	Armengut	Zehnten/ Grundzinsen	Fremde Kapitalgeber
<b>Land</b>										
(örtl.) Basis	6	3	4	2	3	1	1	1		3
örtl. Vorgesetzte	3	2	3			1				
örtl. & fremde Vorgesetzte	1	1			1			1		
örtl. Vorgesetzte & Basis	4	3		2	3	1				
fremde Vorgesetzte & Basis	3	2			2					
örtl. & fremde Vorgesetzte & Basis	1				1					
einzelner Vorgesetzter, fremd	1		1		1				1	
<b>Stadt</b>										
örtliche Vorgesetzte	5	1	3		2				1	
<b>Gesamt</b>	<b>24</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>13</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>

### 21.3 Einkommensquellen im Kanton Fribourg und Vergleiche

#### Anzahl Kategorien und Haupteinkommensquellen

Zu den Quellen ihres Einkommens machten im Kanton Fribourg 47 Lehrpersonen Angaben. Im Kanton Fribourg waren die Haupteinkommensquellen die verschiedenen Fonds (Kategorie *andere Fonds*) (N=17, 37%): vorwiegend wurden die Fondation Rossier, Pilonet und Juat genannt. Sie trugen demzufolge den Hauptbestandteil zum jeweiligen Einzellohn. Fast ebenso häufig wurde als Haupteinkommensquelle die *Gemeinde* genannt (N=15, 32%). Diese beiden Lohngeber machten etwas mehr als zwei Drittel der Nennungen der Haupteinkommensquellen aus (siehe Abbildung 68). Die weiteren Haupteinkommensquellen waren: das *Schulgeld* (N=4, 9%), der *Staat Fribourg* (N=2, 4%), die *Kirche* (N=3, 6%), der *Schulfonds* (N=3, 6%), die *Zehnten und Grundzinsen* (N=1, 2%) und die *Stadt* (N=2, 4%).

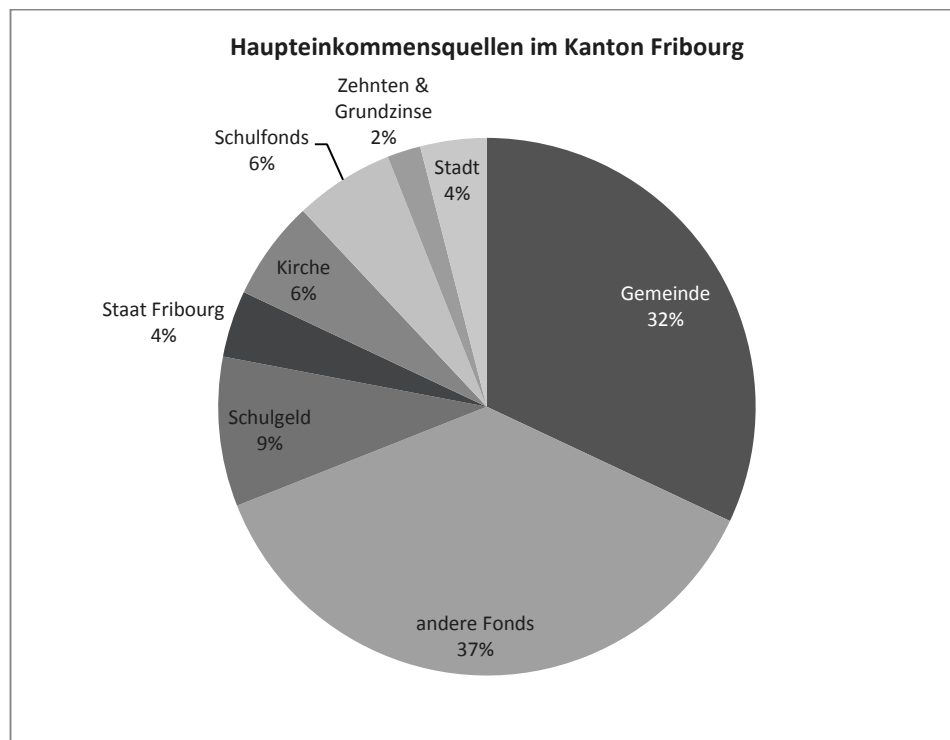


Abbildung 68: Haupteinkommensquelle im Kanton Fribourg.

Ein Vergleich mit dem Kanton Schaffhausen und dem Distrikt Frauenfeld zeigt<sup>931</sup>, dass nur im Kanton Fribourg die Kategorie *andere Fonds* eine grosse Verbreitung fand. Als

<sup>931</sup> Ein Vergleich bietet sich hier mit dem Kanton Schaffhausen an, weil auf Kantonebene verglichen werden kann. Mit dem Distrikt Frauenfeld lohnt sich der Vergleich, weil dieser ein Landdistrikt war, aber mehrheitlich protestantisch und Fribourg mehrheitlich katholisch.

Hauptkapitalquelle kam diese Kategorie sowohl im Kanton Schaffhausen als auch im Distrikt Frauenfeld nicht vor. Als allgemeine Kapitalquelle fand sie nur marginal mit einem Anteil von weniger als 10% Erwähnung. Andererseits kam im Kanton Fribourg die Kategorie *fremde Kapitalgeber* sowohl bei den Haupteinkommensquellen und auch im Allgemeinen nicht vor. Diese Kategorie trat zwar auch bei den anderen Regionen nur marginal auf. Beim Kanton Fribourg wäre denkbar, dass bei den verschiedenen *Fondations*, die genannt wurden, wenige fremde Lohngeber darunter waren. Die Kategorie *Gemeinde* war im Kanton Fribourg doppelt so häufig genannt wie im Kanton Schaffhausen (15%), im Distrikt Frauenfeld kam diese Kategorie bei den Hauptlohngebern nicht vor.

### Allgemeine Einkommensquellen

Werden alle Einkommensquellen gezählt, welche einen Beitrag zum Lehrerlohn leisteten, ergaben sich insgesamt genau 100 Einkommensquellen, die zehn verschiedenen Kategorien zugeordnet werden konnten (siehe Abbildung 69). Durchschnittlich erhielt eine Lehrperson im Kanton Fribourg aus 2.1 verschiedenen Einkommensquellen ihren Lohn und meist in Form von Geld, Getreide und Holz.<sup>932</sup>

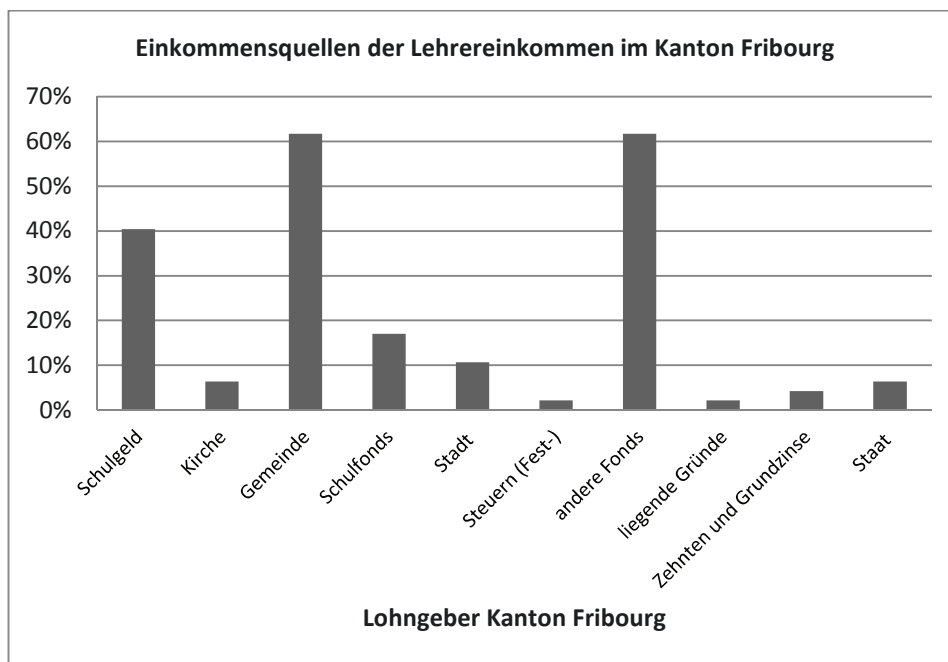


Abbildung 69: Einkommensquellen im Kanton Fribourg.

<sup>932</sup> Portmann schreibt von 4 Quellen, aus welchen die Lehrerlöhne um 1800 vorwiegend bezahlt wurden: 1. Geld aus frommen Vermächtnissen, wie z.B. der Stiftung Rossier. 2. Zuschüsse aus Gemeinde- oder Pfarreinkassen. 3. Geld oder Naturalien von den Bürgern jeder Gemeinde oder Pfarrgemeinde. 4. Schulgeld (Portmann (1998), S. 168-169). Durch meine Analyse sind diese vier Kapitalgeber ebenfalls wichtig, aber durchschnittlich waren pro Lehrperson nicht gleichzeitig alle 4 Kapitalgeber vorhanden, sondern meist rund 2½ verschiedene Quellen (siehe genaue Erläuterungen im Text). Aus dem Text von Portmann geht nicht eindeutig hervor, ob er pro Lehrperson vier verschiedene Quellen meinte.

Häufig zahlte die *Gemeinde* einen Teil des Lehrerlohns und zwar bei fast zwei Dritteln aller Lehrpersonen (N=29, 62%). Wie bei den Haupteinkommensquellen waren des Weiteren die verschiedenen Fonds wichtig: auch hier wurden die *Fondation* Rossier, Pillonet und Juat häufig genannt (N=29, 62%). Das durch die Eltern zu entrichtende Schulgeld war bei mehr als einem Drittel (N=19, 40%) der Schulmeister ein Einkommensbestandteil. Nebst diesen drei häufigsten Kapitalquellen kamen weiter die *Kirche* (N=3, 6%), die verschiedenen *Schulfonds* (N=8, 17%), die *Stadt* (N=5, 11%), die *Steuern* (N=1, 2%), die *liegenden Gründe* (N=1, 2%), die *Zehnten und Grundzinsen* (N=2, 4%) sowie der *Staat* (N=3, 6%) vor. Überraschenderweise kam die Kategorie *Kirche* selten vor. Allerdings wäre es möglich, dass sich die *Gemeinde (commune)* und die *Kirchgemeinde (paroisse)* stark überschneiden und nicht begrifflich so scharf getrennt werden können, wie wir das heute machen. Ebenso schienen die *Zehnten und Grundzinsen* nicht bei vielen Lehrpersonen einen Bestandteil des Lohns gebildet zu haben, denn nur zwei bejahten diese Frage und gaben auch konkret Antwort, von wo sie diese bezogen. Insgesamt beantworteten 18 Lehrpersonen diese Frage, wovon 16 Personen explizit verneinten, einen Bestandteil aus den Zehnten oder Grundzinsen zu erhalten.

#### Haupteinkommensquellen der höchsten und tiefsten Lohngruppe

Werden die zehn niedrigsten Schullöhne betrachtet, dann waren die Haupteinkommensquellen ausschliesslich *verschiedene Fonds* (N=8, 80%) oder die *Gemeinde* (N=2, 20%). Das bedeutet, dass der Hauptbestandteil des Lohns der ärmsten Lehrer zumeist aus einem Fonds bezahlt wurde. Wiederum erwähnten einige Lehrpersonen die *Fondation* Rossier. Verglichen mit allen Haupteinkommensquellen gewannen die *verschiedenen Fonds* bei den schlecht verdienenden Lehrern an Bedeutung (von rund 37% auf 80%), die *Gemeinde* verlor an Nennungen (von 32% auf 20%), aber war noch Haupteinkommensquelle. Andere Hauptlohnquellen kamen in dieser Gruppe nicht vor (siehe Abbildung 70).

Im Kanton Fribourg waren die Top-Verdiener überwiegend dem Schulkombinationstyp der Stadtschulen zuzuordnen (N=6, 60%). In dieser Lohngruppe der höchsten zehn Löhne befanden sich auch zwei Frauen. Da insgesamt nur von 13 Stadtschulen Fragebogen vorhanden sind, war dies ein sehr hoher Anteil. Weiter gehörte der Lehrer, welcher allein im Kanton Fribourg dem Schulkombinationstyp des städtischen geistlichen Lehrers an einer Lateinschule zugeordnet werden konnte, zu den Top-Verdienern mit dem zweithöchsten Lohn. Seinen Lohn bezog er aus *Grundzinsen* und dem *Schulfonds*. Insgesamt traten sechs verschiedene Schulkombinationstypen auf, wobei der Schulkombinationstyp *Stadt, Elementarschule, weltlicher Lehrer* mit drei Fällen am häufigsten vorkam. Die Lohnquellen bei diesen waren zweimal die *Stadt* und einmal wie bereits erwähnt die *Grundzinsen* und der *Schulfonds*. Der höchstbezahlte Lehrer in den Schulkombinationstypen der Landlehrer schrieb, dass er Kaplan und Lehrer sei und diese beiden Gehälter nicht trennen könne. Er studierte in Besançon<sup>933</sup> und hatte somit eine andere Ausbildung als die meisten anderen Dorflehrer. Der einzige Wanderlehrer, welcher zu den Top-Verdienern gehörte, arbeitete seit jeher als Schullehrer (22 Jahre), wurde direkt vom Bischof eingesetzt und arbeitete nebenbei als Sakristan<sup>934</sup>, dessen Einkommen aber nicht aufgeführt wurde und

<sup>933</sup> Remaufens, Distrikt Châtel St.Denis, Nr. 50, jpeg 1030508-10.

<sup>934</sup> Favgny (grand et petit), Grenilles, Posat, Rossens, Nr. 17, jpeg 1030571-73.

somit evtl. auch bereits zum Lehrerlohn gehören könnte. Zwei dieser Topverdiener, welche zum Typ der Landlehrer gehörten, wurden direkt von einem Vorgesetzten gewählt<sup>935</sup>, was vielleicht ganz nach dem Prinzip, wer zahlt, befiehlt auch einen Einfluss auf die Lohnhöhe haben könnte. Auffallend war weiter, dass bei der höchsten Lohngruppe, anders als in den anderen Regionen, sehr viele verschiedene Haupteinkommensquellen vorhanden waren (siehe Abbildung 70): Am häufigsten wurden die *Gemeinden* genannt (N=3, 30%), gefolgt von der *Stadtverwaltung* (N=2, 20%) und je einmal (je N=1, 10%) der *Staat*, die *Kirchgemeinde*, das *Schulgeld* und die *Grundzinsen* (eine Angabe fehlt). Graphisch dargestellt, sieht die Gegenüberstellung der Hauptkapitalgeber der höchsten und niedrigsten Lohngruppe im Kanton Fribourg folgendermassen aus:

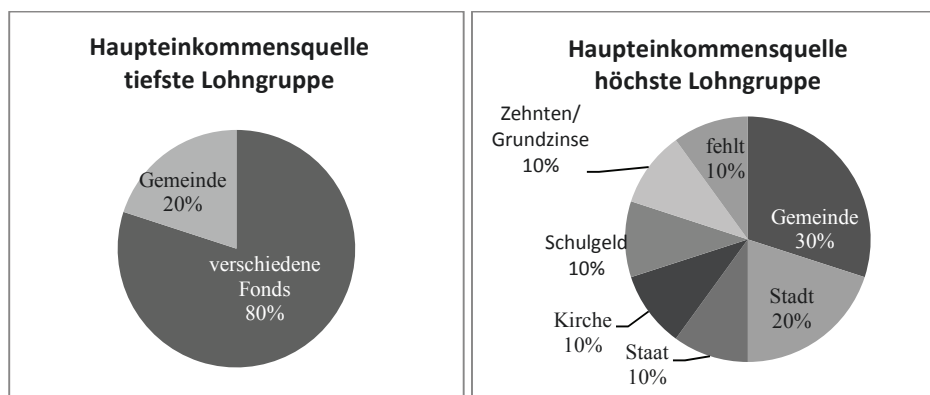


Abbildung 70: Hauptkapitalgeber der höchsten und tiefsten Lohngruppe im Kanton Fribourg.

Es wurde klar ersichtlich, dass als Hauptlohnquelle die *verschiedenen Fonds* sehr verbreitet waren bei der tiefsten Lohngruppe im Kanton Fribourg, diese aber bei der höchsten Lohngruppe gar nicht vorkamen. Die *Gemeinde* deckte bei beiden Gruppen einen wichtigen Anteil der jeweiligen Lehrerlöhne ab. Die anderen in der höchsten Lohngruppe erwähnten Kategorien kamen in der niedrigsten nicht vor.

Der Vergleich dieser Hauptkapitalquellen mit jenen aus dem Kanton Schaffhausen zeigt, dass in der gleichen Kategorie überwiegend andere Haupteinkommensquellen wichtig waren. Bei der tiefsten Lohngruppe gab es einzig eine gleiche Nennung und diese betraf die *Gemeinde* (als Haupteinkommensquelle im Kanton Schaffhausen einmal erwähnt). Bei der höchsten Lohngruppe war es wiederum die *Gemeinde*, die bei beiden vorkam. Somit war in allen erwähnten Lohngruppen die *Gemeinde* vertreten. Die *Kirche* und das *Schulgeld* kamen bei der höchsten Lohngruppe im Kanton Fribourg vor und in der tiefsten Lohngruppe im Kanton Schaffhausen. Die Kategorie *Stadt* trat in Kanton Schaffhausen in beiden Lohngruppen auf, im Kanton Fribourg nur bei der höchsten Lohnklasse. Die Kategorie *Stadt* war im Kanton Schaffhausen sehr verbreitet in der höchsten Lohnklasse (fast alleinige Haupteinkommensquelle bei neun von zehn höchsten Löhnen) im Gegensatz zum Kanton Fribourg, wo sie nur eine unter anderen Haupteinkommensquellen war. Auch war

<sup>935</sup> Einmal war es der Bischof, wie bereits erwähnt und einmal die Familie Fayoly. Letztere trat auch als Lohngeberin auf, allerdings nicht als Hauptlohngeberin. Ebenso kamen noch drei weitere Lohngeber vor (Domdier, Nr. 2, jpeg 1030619-21).

die Anzahl der verschiedenen Haupteinkommensquellen von der höchsten zur tiefsten Lohngruppe in den beiden Distrikten genau umgekehrt; in Schaffhausen wies die tiefste Lohngruppe viele verschiedene Haupteinkommensquellen auf und die höchste wenige und beim Kanton Fribourg war es genau umgekehrt. Die unterschiedliche grosse Bedeutung der Hauptlohngeber überwog im Vergleich der höchsten und tiefsten Lohngruppe innerhalb des Kantons wie auch im Vergleich zum jeweilig anderen Kanton.

### Einkommensquellen der höchsten und tiefsten Lohngruppe

Bei den allgemeinen Einkommensquellen war das *Schulgeld* bei mehr als der Hälfte der Lehrer ein Lohnbestandteil (N=6, 60%), gefolgt von der *Gemeinde* (N=4, 40%), der *Stadt* (N=2, 20%) und den *Schulfonds* (N=2, 20%). Je einmal (je N=1, je 10%) wurden der *Staat*, die *Kirche*, *andere Fonds* und die *Zehnten/Grundzinse* genannt (wiederum fehlten die Angaben eines Lehrers). Somit waren in der höchsten Lohngruppe total 18 Einkommensquellen vorhanden, womit sich unter Berücksichtigung der fehlenden Angabe eines Lehrers durchschnittlich genau zwei Kapitalgeber ergaben. Aus der Graphik wird ersichtlich (siehe Abbildung 71), dass die tiefste Lohngruppe weniger verschiedene Kapitalquellen hatte als die höchste Lohngruppe und dass bei allen tiefen Löhnen die *verschiedenen Fonds* sowie bei den meisten die *Gemeinde* vorkamen.

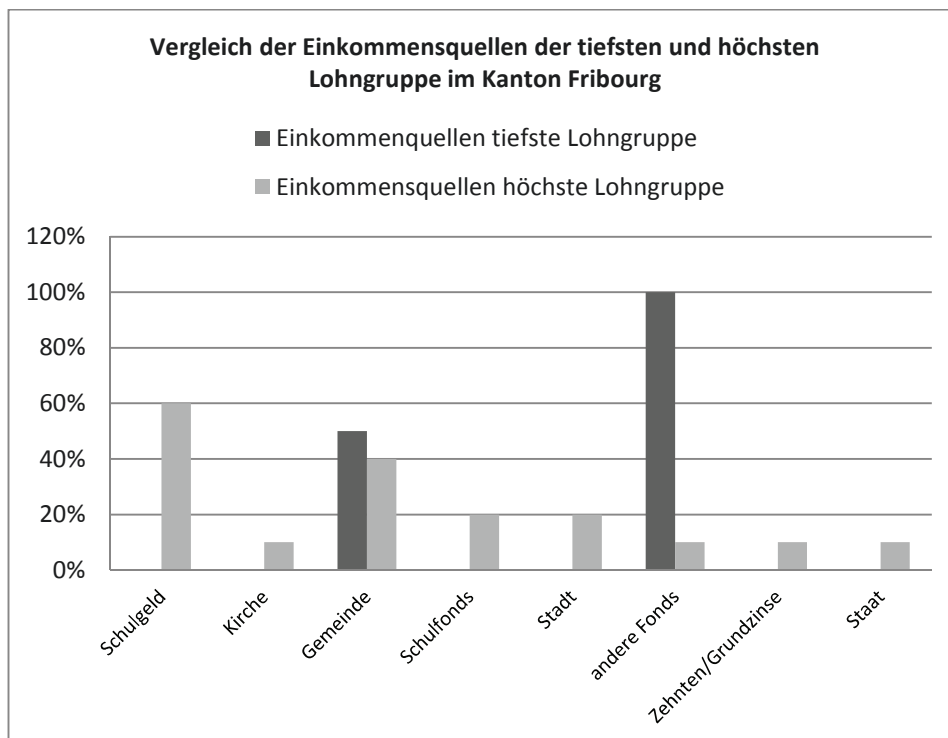


Abbildung 71: Vergleich der Einkommensquellen der tiefsten und höchsten Lohngruppe im Kanton Fribourg.

Bei der höchsten Lohngruppe trugen die Eltern der Kinder (Kategorie *Schulgeld*) bei mehr als der Hälfte zu einem Bestandteil des Lohnes bei. Es waren wenig Überschneidungen der Lohngeber der höchsten und tiefsten Lohngruppe zu beobachten, einzig die Gemeinde schien bei beiden ungefähr gleich wichtig zu sein. Im Vergleich mit dem Kanton Schaffhausen zeigt sich, dass die Kategorie *andere Fonds*, welche für die ärmeren Schullehrer im Kanton Fribourg sehr wichtig waren, im Kanton Schaffhausen gar nicht vorkam. Dafür trat das Kirchengut bei den ärmeren Fribourger Lehrer kaum auf, marginal bei den gutverdienenden. Im Kanton Schaffhausen hingegen war diese Einkommensquelle am wichtigsten für die tiefste Lohngruppe (60%). Auch das Schulgeld der Eltern war ein wichtiger Bestandteil der tiefsten Lohngruppe (50%) im Kanton Schaffhausen. Diese Kategorie wird in beiden Kantonen bei der höchsten Lohngruppe erwähnt, aber nicht in der niedrigsten des Kantons Fribourg.

Bei der tiefsten Lohngruppe hatte jeder Lohn dieser Gruppe (N=10, 100%) einen Anteil aus einem Fonds und jeder zweite Lohn wies einen Anteil von der Gemeinde (N=5, 50%) auf. Andere Lohngeber kamen sonst nicht vor. Somit waren nur insgesamt 15 Einkommensquellen vorhanden, was einen Durchschnitt von 1.5 Lohnquellen pro Lehrperson ergab. Die tiefste Lohngruppe unterrichteten alle entweder im Distrikt Châtel St. Denis oder im Distrikt Rue (je fünf Lehrpersonen) und sie gehörten alle den Schulkombinationstypen *Land*, *Elementarschule*, *weltlicher Lehrer* (N=5, 50%), den *Wanderlehrern* (N=3, 30%) oder den *Nebenlehrern* (N=2, 20%) an.

Die Finanzierung in den verschiedenen Regionen zeigt zum Teil gleiche Lohnquellen. Unterschiede ergaben sich oft, wenn die höchsten und tiefsten Löhne innerhalb der gleichen Region wie auch in Bezug zu anderen Regionen verglichen wurden.

### **Einkommensquellen und Wahlverfahren**

Bei der Analyse der verschiedenen Einkommensquellen in Bezug auf die Lehrerwahl wird ersichtlich, dass aus den 13 möglichen Wahlverfahren im Kanton Fribourg 11 unterschiedliche Kapitalgeber resultierten. Von den 10 verschiedenen Lohngeberkategorien im Kanton Fribourg kamen deren 9 vor. Konkret bedeutet das, dass die Kategorie *Steuern* fehlt, da jene Person, die Frage nach den Wahlen nicht beantwortete. Insgesamt konnten 43 Fälle<sup>936</sup> ausgewertet werden (siehe Tabelle 60).

Gesamthaft wurden 92 Lohnquellen, von den vorher beschriebenen 100 möglichen, den verschiedenen Wahlverfahren zugeordnet. Bei 8 Kapitalquellen fehlte das entsprechende Wahlverfahren, d.h. die Lehrpersonen machten keine Angaben zur Wahl. Somit konnten diese nicht zugeordnet werden. Gewisse Einkommensquellen traten bei fast allen Wahlverfahren auf. Folglich kann mehrheitlich ausgeschlossen werden, dass Lohngeber nur in einem Wahlverfahren vorkamen, ausser die Fallzahl war so gering, dass gar keine Verteilung möglich ist. Die Vermutung, dass gewisse Einkommensquellen nur gewisse Wahlverfahren unterstützten, lässt sich nicht bestätigen. Aus der Tabelle geht hingegen eindeutig hervor, dass bestimmte Lohngeber in gewissen Wahlverfahren vermehrt vorkamen und in anderen nicht.

Die Kategorie *Gemeinde* kam in fast allen Wahlverfahren des Kantons vor, zu welchen Angaben zu den Lohnquellen vorhanden waren (siehe Tabelle 60). Am verbreitetsten war

<sup>936</sup> Bei 10 Lehrpersonen fehlen entweder Angaben zum Wahlverfahren oder zu den Kapitalgebern, so dass diese Fälle nicht berücksichtigt werden konnten.

diese Kategorie beim Wahlverfahren durch die *Basis* (alleine und direkt), aber auch im Zusammenhang mit *Vorgesetzten*. Dies deutet auf einen grossen Rückhalt der Schulen in der Bevölkerung hin und zwar hinsichtlich der Bestimmung, wer im jeweiligen Dorf unterrichtet wie auch zum Lohn, der von den gleichen Personen oder Institutionen mitgetragen wurde.

Die Kategorie *Schulgeld* war ebenfalls in sehr vielen verschiedenen Wahlverfahren aufzufinden. Im Verhältnis waren sie meist in rund der Hälfte der Wahlverfahren, bei welchen sie vorkamen, Einkommensquellen. Weil auch die Kategorie *Gemeinde* sehr oft vorkam, stärkt dies weiter den Befund, dass die Verankerung der Schule in den Dörfern gross war. Das bedeutet, dass auch finanziell betrachtet, die Gemeinde als Kollektiv zahlte und zusätzlich die betroffenen Eltern, welche die Kinder zur Schule schickten, nochmals einen Beitrag leisteten. Für diesen finanziellen Einsatz bestimmten sie aber auch oft konkret mit, wer als Lehrperson angestellt wurde (siehe Kategorie *Basis* in der Tabelle).

**Tabelle 60:** Einkommensquellen im Bezug zu den verschiedenen Wahlverfahren im Kanton Fribourg

Lohnquellen / Wahlart	Anzahl Wahl	Schulgeld	Kirche	Gemeinde	Schulfonds	Stadt	Anderer Fonds	Gründe Liegende	Zehnten / Grundzinse	Staat
<b>Land</b>										
(örtl.) Basis	13	8	2	8	2		8			
Örtliche Vorgesetzte	2						2			
fremde Vorgesetzte	1			1	1		1			
örtl. & fremde Vorgesetzte	5	2		5	2		2	1		1
örtl. Vorgesetzte & Basis	7	3		5			7		1	
fremde Vorgesetzte & Basis	3	1		3	1		1			
einzelner Vorgesetzter, örtlich	1	1		1	1		1			
einzelner Vorgesetzter, fremd	2	1	1	1						
<b>Stadt</b>										
örtliche Vorgesetzte	5	2		1	1	1			1	1
örtliche Vorgesetzte & Basis	3			3		3	3			
Basis	1			1						
Gesamt	43	18	3	29	8	4	25	1	2	2



Als dritte wichtige Lohnquelle waren die *verschiedenen Fonds* zu nennen, die ebenfalls fast in allen Wahlverfahren vorkamen. Im Kanton Fribourg wurden diese oft von einer bestimmten Familie gestiftet und diese bestimmte meist auch bei der Wahl mit (siehe Kategorie *örtliche Vorgesetzte und Basis* und *örtliche und fremde Vorgesetzte*).

Im Kanton Fribourg zeigte der Zusammenhang von Wahlform und Einkommensquellen eine vielfältige Finanzierung der verschiedenen Wahlverfahren. Zugleich aber wird deutlich, dass bestimmte Lohnquellen wie *Gemeinde*, *Schulgeld* und *andere Fonds* bei bestimmten Wahlverfahren dominanter auftraten als in anderen. Das direkte Mitbestimmungsrecht **aller** Lohngeber, die zum jeweiligen Lehrerlohn beitrugen, war nicht gegeben, aber es bestätigte sich der Zusammenhang zwischen Mitbestimmung im Wahlverfahren und Finanzierung des Lohns.

## 21.4 Einkommensquellen im Distrikt Zug und Vergleiche

### Anzahl Kategorien und Haupteinkommensquellen

Zu den Einkommensquellen äusserten sich alle Lehrpersonen, wobei bei zwei Lehrern des Gymnasiums Zug und dem Lehrer in Oberwil die Angaben bei Carl Bossard nachgeschlagen wurden, der zusätzlich zur Stapfer- auch die Pfarr-Enquête im Distrikt Zug analysierte.<sup>937</sup> Die Hauptlohnquellen, d.h. diejenigen, welche den grössten Anteil am je einzelnen Lehrereinkommen dieser 26 Schulen beisteuerten, waren fast ausgeglichen auf folgende Akteure verteilt: *Kaplaneistiftung* (5 Nennungen, 19%), gefolgt von der Kategorie *Gemeinde* (N=4,5<sup>938</sup>, 17%), *Stadt*, *andere Fonds* (je 4 Nennungen, 15%) und der *Kirche* (N=3,5, 14%). Kaplaneistiftungen gehörten zwar auch zur Kirche, aber mit Kirche war wie auch in anderen Regionen das Kirchengut gemeint, welches ab und zu auch das Armengut beinhaltete.

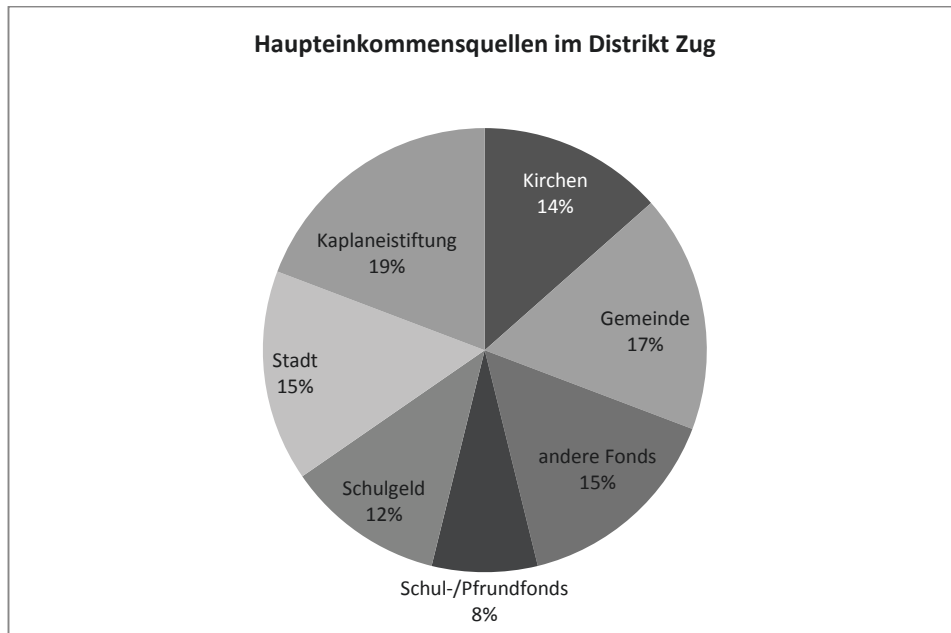
Dass die Zuger Lehrkräfte teilweise zusätzlich die *Kaplanei* als Einkommensquelle nannten, trug zur Spezifizierung der Herkunft der Einkommensquellen bei, so dass diese Unterscheidung beibehalten wurde. Insgesamt war die Kirche im Distrikt Zug sehr wichtig bei der Finanzierung der Lehrerlöhne, weil zusätzlich zu den aufgezählten Bestandteilen auch die Stadt einen Teil aus Jahreszeitenstiftungen zog. Letzere stellten auch einen kirchlichen Bestandteil dar, so dass sich der kirchliche Anteil als Hauptkapitalquelle auf rund 40% belief. Weiter kam bei den Haupteinkommensquellen das *Schulgeld* (N=3, 12%) vor. Allerdings wies nur die Mädchenschule des Klosters, welche am meisten Geld von den Schulkindern erhielt, diesen Elternbeitrag als Haupteinkommensquelle auf. *Schulfonds* wurden zweimal im Zusammenhang mit dem Pfrundfonds genannt (8%, siehe Abbildung 72).

Der Vergleich dieser Resultate mit bisherigen Ergebnissen legt dar, dass im Distrikt Zug die Kategorie *verschiedenen Fonds*, d.h. in Zug von den Lehrern als *Stiftungsfonds* betitelt, etwa halb so häufig wie im Kanton Fribourg anzutreffen war (Kt. FR 37%). Allerdings waren im Kanton Fribourg die verschiedenen Familienstiftungen massgeblich und nicht wie im Distrikt Zug die verschiedenen Stiftungsfonds, welche zwar teilweise auch von

<sup>937</sup> Bossard, Carl (1982), S. 32f.

<sup>938</sup> Eine Lehrperson schreibt, dass das Gemeindegut mit dem Kirchengut vereinigt war (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 45-46v). Weil aber in der Kategorisierung normalerweise auf diese Unterscheidung zurückgegriffen werden kann, wurde diese Haupteinkommensquelle je zur Hälfte zur Kategorie Gemeinde resp. Kirche gezählt.

Familien gegründet wurden, aber meistens zur Kirche gehörten. Bei der Hauptlohngeberin *Gemeinde* sind Parallelen zum Kanton Schaffhausen ersichtlich (Kanton Schaffhausen 17%, Distrikt Zug 15%). Hingegen wurde diese Einkommensquelle im Kanton Fribourg (32%) rund doppelt so häufig genannt. Die *Kaplaneistiftung* war hingegen nur im Distrikt Zug als Hauptkapitalgeberin so stark vertreten (19%).



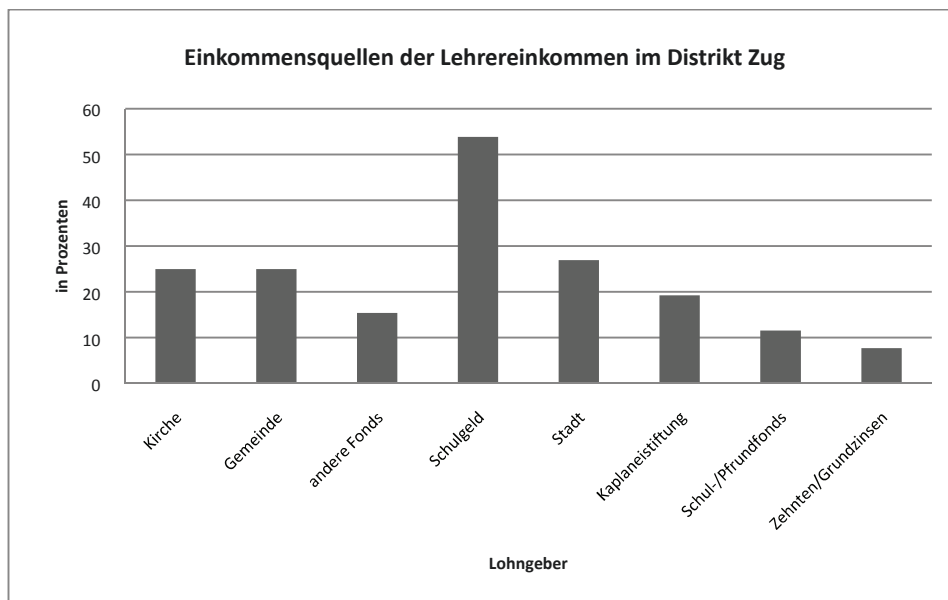
**Abbildung 72:** Haupteinkommensquellen im Distrikt Zug.

### Allgemeine Einkommensquellen

Werden alle Einkommensquellen berücksichtigt, welche einen Anteil am Lehrerlohn bezahlten, dann waren alle Einkommensquellen vorhanden, welche bereits als Hauptlohnquelle in diesem Distrikt auftraten. Zusätzlich kam die Kategorie *Zehnten/Grundzinsen* vor. Beim Distrikt Zug wurde das *Schulgeld* am häufigsten genannt (N=14, 54%, insgesamt N=26). Obwohl diese Lohnquelle so häufig vorkam, darf dessen Bedeutung nicht überschätzt werden. Das Schulgeld bildete zwar bei über der Hälfte der Lehrpersonen einen Lohnbestandteil, doch war der Anteil am Gesamtlohn des einzelnen Lehrers oft sehr gering. Meistens waren es ein paar Schillinge pro Quartal und somit je nach Schülerzahl zwischen 70 bis 90 Zuger bz.<sup>939</sup> (= 69 bis 89 SH bz.) pro Jahr. Bei einem durchschnittlichen Einkommen im Distrikt Zug von rund 2863 SH bz. war dieser Anteil sehr gering. Allerdings gab es ein paar wenige Lehrer, welche stärker abhängig vom Schulgeld waren. Es waren dies die Klosterfrauen (je rund 114 SH bz. an Schulgeld), die rund einen Sechstel

<sup>939</sup> Als Beispiel: Der Gymnasiallehrer in der Stadt Zug der ersten Klasse bekam neben anderen Lohnbestandteilen 2 bz. pro Kind pro Quartal. Da er neun Kinder unterrichtete, ergab dies die Summe von 72 bz. (=71.2 SH bz.). Sein Gesamtlohn betrug rund 4070 bz. Somit war der Anteil des Schulgeldes sehr gering.

ihres Einkommens (Gesamteinkommen je rund 729 SH bz.) als Lehrerinnen aus den Beiträgen der Schülerinnen generierten und der Stadtphysikus, der pro Jahr rund 800 Zuger bz. (=792 SH bz.) von den Chorknaben sowie für den Instrumentalunterricht von den Eltern bekam. Sein Einkommen betrug rund 3589 SH bz., so dass der Anteil des Schulgeldes nicht sein Haupteinkommen war, aber immerhin mehr als ein Fünftel betrug. Allerdings hatte er im Vergleich zu den Klosterfrauen als absoluten Betrag eine viel höhere Summe zur Verfügung. Des Weiteren wurde vorwiegend an den Stadtschulen ein Schulgeld verlangt (alle zehn Lehrpersonen bejahten dies) und nur bei vier Landschulen, wobei von Letzteren nur zwei effektiv ein Schulgeld erhielten. Bei den anderen beiden wurde dieses nur für fremde Kinder erhoben. Drei dieser Landschulen lagen in Baar. Acht Lehrpersonen erwähnten explizit, dass kein Schulgeld verlangt wurde. Es waren alles Landschulen.



**Abbildung 73:** Einkommensquellen im Distrikt Zug.

Ab und zu wurde auch *Holzgeld* erhoben: Die Stadtzuger Kinder mussten beispielsweise im Winter 20 Schilling (sh.) (=6.6 SH bz.) für das Heizen<sup>940</sup> bezahlen. Bei den Kindern aus Steinhausen waren es 7 sh. 3 a (=2.475 bz.).<sup>941</sup> Weitere Lohnquellen waren bei je rund einem Viertel der Lehrpersonen die *Kirche* (N=6.5<sup>942</sup>, 25%), die *Gemeinde* (N=6, 25%) und die *Stadt* (N=7, 27%). Auch kamen die *anderen Fonds* (N=4, 15%) vor, die im Distrikt Zug *Stiftungsfonds* genannt wurden. Weiter wurden die *Kaplaneistiftung* (N=5, 19%), der *Schul- und Pfrundfonds* (N=3, 12%) und die *Zehnten und Grundzinsen* (N=2, 8%, siehe Abbildung 73) aufgelistet. Insgesamt kamen 48 Lohngeber vor, welche in acht Kategorien eingeteilt werden konnten.

<sup>940</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 77-78v.

<sup>941</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 79-80v.

<sup>942</sup> Eine Lehrperson schrieb, dass das Gemeindegut mit dem Kirchengut vereinigt sei (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 45-46v).

Durchschnittlich erhielt die Lehrperson im Distrikt Zug von 1.8 Lohngebern ihr Geld. Im Kanton Fribourg war dies unbedeutend höher (durchschnittlich 2.1 Kapitalgeber pro Lohn), im Kanton Schaffhausen war pro Lehrerlohn fast ein Kapitalgeber mehr vorhanden (durchschnittlich 2.7).

Da sowohl die Kategorien *Kirche*, wie auch *Kaplanei*, *Schul- und Pfrundeinkommen* aus kirchlichen Quellen stammten, bezog über die Hälfte der Lehrkräfte ihren Lohn oder einen Teil davon ursprünglich von kirchlichen Lohngebern (rund 56%). Desweiteren waren auch die Stadtgelder oft aus *Jahrzeitenstiftungen*, der *Pfarrkirche*, von *Zehnten* oder *Armenkassen*. Dies weist wiederum auf einen kirchlichen Hintergrund hin. Somit erhöhte sich der Anteil der Lehrkräfte, welche von kirchlichen Geldern direkt oder indirekt abhängig waren auf über zwei Drittel.

### Haupteinkommensquellen der höchsten und tiefsten Lohngruppe

Bei den fünf niedrigsten Schullöhnen bezogen die tiefsten drei einen Anteil ihres Lohns von der Gemeinde oder die Gemeinde war die alleinige Lohngeberin (bei zweien). Dazu gehörten die drei weltlichen Schullehrer: Insgesamt waren von den fünf tiefsten Löhnen deren vier dem weltlichen Stand zuzuordnen. Somit gehörte nur ein weltlicher Lehrer nicht zur tiefsten Lohngruppe. Der Lehrer mit dem tiefsten Lohn bezog zwar einen Teil des Lohns aus der Kaplanei, aber da er nur die Vertretung des Pfarrers für den Schulunterricht übernahm, kriegte er nur einen sehr geringen Anteil der Kaplaneipfrund. Den Schulfonds der Kaplanei bezifferte der Lehrer Domenicus Bachmann mit 600 fl. (= 7998 Zuger bz., resp. 7918 SH bz.). Der Kaplan verdiente rund 3391 SH bz., Bachmann selbst bekam nur Getreide im Wert von rund 240 SH bz. Bei den zwei anderen tiefen weltlichen Löhnen war die Gemeinde die alleinige Kapitalgeberin. Leider ist aus den Quellen nicht zu eruieren, wie gross die Kapitalien der Gemeinden waren. Allerdings liegt die Vermutung nahe, dass die Lehrpersonen schlecht besoldet wurden, weil nicht höhere Löhne bezahlt werden konnten, wie dies beispielsweise im Distrikt Frauenfeld gezeigt werden konnte. Alle drei Schullehrer mit den tiefsten drei Lohnsummen zogen kein Schulgeld ein. Der weltliche Lehrer von Steinhausen namens Josef Hüsler erhielt sein Einkommen aus dem Schulfonds und dem Schulgeld der Kinder. Die drei Klosterfrauen, welche die 5.- bis 7.-schlechtesten Einkommen erzielten, hatten als Einkommensquelle die *Stadt* und das *Schulgeld* der Kinder. Welche Einkünfte das Kloster sonst noch generierte, wurde in der Enquête nicht erwähnt. Die Hauptkapitalgeber der fünf Lehrerlöhne mit den tiefsten Salären waren die *Gemeinde* (N=2, 40%), die *Stadt* (N=1, 20%), der *Schulfonds* (N=1, 20%) und die *Kaplanei* (N=1, 20%), wobei allerdings die Kaplanei eigentlich ein grösseres Einkommen auszahlte. Somit waren in der tiefsten Lohngruppe die Hauptkapitalgeber sehr vielfältig. Dass die Stadt bei der ärmsten Kategorie als Hauptkapitalgeberin vorkam, dürfte damit zusammenhängen, dass die Klosterfrauen einerseits tatsächlich nur die Einkünfte für das Unterrichten auflisteten und andererseits durch die neue Regierung sowie die politischen Umstände der Helvetischen Republik als kirchliche Institution finanzielle Nachteile in Kauf zu nehmen hatten.

Die Lehrer mit den höchsten Einkommen hatten folgende Haupteinkommensquellen: *Stiftungsfonds* (N=2, 40%), *Kirche* (N=1.5, 30%), *Kaplaneistiftung* (N=1, 20%) und *Gemeinde* (N=0.5, 10%). Beide Lohngruppen wiesen je vier Hauptkapitalgeber auf, wobei zwei Überschneidungen gefunden werden konnten. Sowohl die *Kaplaneistiftung* als auch die *Gemeinde* kam bei beiden vor. Eine Hauptlohnquelle beider Gruppen war die *Kaplanei*

(siehe Abbildung 74). Die *Stadt* konnte überraschenderweise bei der tiefsten Lohngruppe aufgeführt werden, dafür bei der höchsten Lohngruppe nicht. Die *Gemeinde* war als Haupteinkommensquelle bei der ärmsten Lohngruppe sehr wichtig und nur marginal bei der höchsten Lohngruppe. Das *Schulgeld* kam als Haupteinkommensquelle nicht vor. Somit erhielt niemand dieser beiden Lohngruppen den grössten Lohnbestandteil von den Eltern in Form des Schulgeldes.

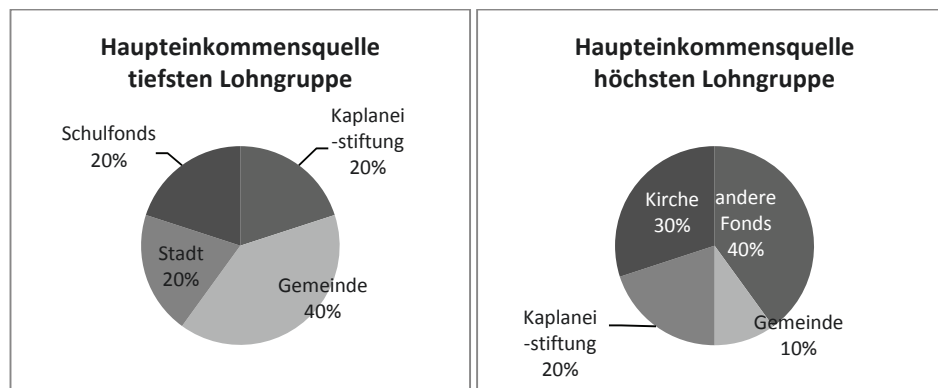


Abbildung 74: Haupteinkommensquellen der höchsten und tiefsten Lohngruppe im Distrikt Zug.

Die Kaplaneieinkunft war bei der niedrigsten Lohnstufe vorhanden. Diese Kaplanei war aber keinesfalls finanzschwach, sondern der weltliche Schullehrer erhielt nur einen Bruchteil der Einkünfte, weil der Kaplan das meiste bezog. Die Kategorie *andere Fonds* (hier auch Stiftungsfonds genannt) war für die oberste Lohngruppe sehr wichtig. Dies und die bereits in der Arbeit vermerkten Erläuterungen bestärken, dass nicht der Typ des Kapitalgebers an und für sich wichtig war, sondern unter anderem der mögliche Zugriff auf möglichst grosse Kapitalien. Somit war es sekundär, ob die Einkommensquelle letztlich eine Stiftung, ein Schulfonds oder eine Gemeinde war. Wichtig war der Zugang zur möglichst grossen Kapitalien oder weiteren Lohngebern: Der Menzinger Lehrer konnte aus der Schulstiftung 288 fl. 20 sh. 3 a. an Zinsen ziehen (= 3807 SH bz.). Somit war das Kapital dieser Stiftung wahrscheinlich zwischen 75'200 bis 83'200 SH bz.<sup>943</sup> stark. Obwohl die Gemeinde Menzingen – wie bereits erläutert – arm gewesen war, war es möglich, dass die Kaplanei ziemlich viel Geld besass. Auch fürs Lesen der Messe erhielt der Kaplan jährlich rund 1658 SH bz.

Der Vergleich mit den Haupteinkommensquellen des ganzen Distrikts zeigt, dass bei der tiefsten Lohngruppe die *Gemeinde* mehr erwähnt (von 17% auf 40%) wurde. Die anderen Haupteinkommensquellen der tiefsten Lohngruppe blieben ungefähr gleich. Die höchste Lohngruppe wies Abweichungen bei der Kategorie *andere Fonds* (von 15% zu 40%) so-

<sup>943</sup> Bei einer Zinssatzannahme von 4.5% wurde das Kapital mit 288 fl. 20 sh. 3 a. verzinst (siehe Zinssatzannahme in der Dissertation), wobei sich Stiftungskapital von rund 6410 Gulden ergeben würden. Bei einem angenommenen Zinssatz von 5% ergäbe sich ein Kapital von rund 5770 fl. Umgerechnet ergibt dies zwischen rund 75'200 bis 83'200 SH bz. Das Gymnasium in der Stadt verfügt über mehrere Kapitalien von 6000 bis 7000 fl. (= 79'200 - 92'400 SH bz.) und der Kirchenfond in Baar ist 12'120 fl. (= 160'000 SH bz.) stark (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 36-37).

wie bei der *Kirche* (von 14% zu 30%) auf. Ansonsten blieb die Bedeutung der Hauptlohngeber zum Gesamtdistrikt ungefähr gleich, mit Ausnahme der rechnerischen Abweichungen, da sich die Prozentzahlen auf eine so kleine Grundgesamtheit bezogen. Die Kategorie *andere Fonds*, hier Stiftungsfonds, wurde zu einer wichtigen Hauptkapitalquelle bei der hohen Lohngruppe, d.h. bei den hohen Löhnen wurden grosse Einkommensbestandteile aus diesen Stiftungsfonds durch die Generierung von Zinsen bezahlt. Weil es sich bei diesen Lehrerlöhnen um grosse Einkommen handelte, kann man sich vorstellen, wie gross die Kapitalien dieser Stiftungen sein mussten, damit die ausgeschütteten Zinsen an die Lehrer den Einkommensbetrag abglichen.

Der Vergleich mit dem Kanton Fribourg zeigt, dass in der niedrigsten Lohnstufe bei den Hauptlohnquellen in der Kategorie *Gemeinde* eine Überschneidung vorkommt. Bei beiden Regionen war diese Kategorie wichtig. Da die Lehrpersonen mit den niedrigsten Löhnen im Kanton Fribourg vorwiegend die verschiedenen Fonds (Kategorie *andere Fonds*) als Haupteinkommensquellen hatten, gibt es keine weiteren Überschneidungen, denn diese Kategorie kommt bei den niedrigsten Löhnen im Distrikt Zug nicht vor. Bei der höchsten Lohngruppe kam in beiden Regionen die Kategorie *Kirche* sowie die *Gemeinde* vor, wobei Letztere beim Kanton Fribourg bei der höchsten Lohnklasse häufiger vorkam. Die Kategorien *Schulgeld*, *Zehnten/Grundzinsen*, *Staat* und *Stadt* tauchten beim Kanton Fribourg als Haupteinkommensquelle bei der höchsten Lohngruppe auf, bei den Top-Verdienern im Distrikt Zug hingegen nicht. Allerdings kamen die Kategorien *Kaplaneistiftung* und *andere Fonds* in dieser Lohngruppe nur im Distrikt Zug vor und sonst nirgends.

### **Einkommensquellen der höchsten und tiefsten Lohngruppe**

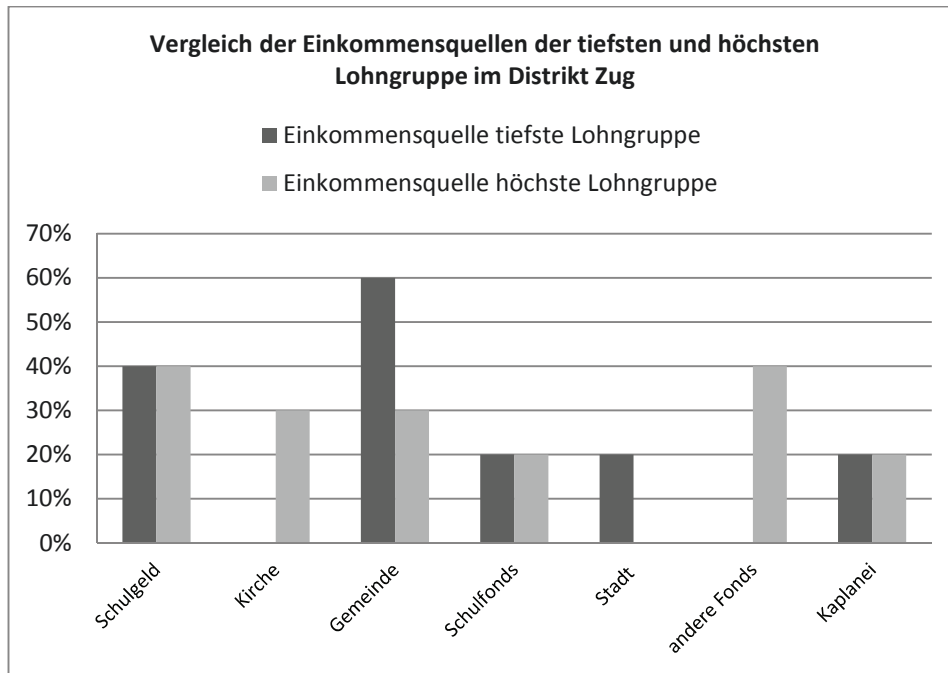
Bei der höchsten Lohngruppe kamen insgesamt 9 verschiedene Lohnquellen vor, was einem Durchschnitt von 1.8 Einkommensquelle pro Lehrperson entsprach. Dies war genau der Distriktdurchschnitt. Der Stiftungsfonds (Kategorie *andere Fonds*) (N=2, davon 1 die Reidhaarpfrund, 40%) und das *Schulgeld* (N=2, davon 1 nur für fremde Kinder, 40%) kamen am häufigsten vor, knapp vor der *Gemeinde* und der *Kirche* (je N=1.5, 30%), der *Kaplaneistiftung* und dem *Schulfonds* (N=1, 20%, siehe Abbildung 75). Wie bereits erwähnt, war der Top-Verdiener im Distrikt Zug mit rund 5739<sup>944</sup> SH bz. der Menzinger geistliche Lehrer, gefolgt vom geistlichen Lehrer aus Risch mit 5075 SH bz., dem geistlichen Lehrer an der Lateinschule in Baar mit 4905 SH bz., dem geistlichen Lehrer in Oberägeri mit 4702 SH bz. und dem Stadtzuger Lehrer an der Lateinschule mit 4549 SH bz.

Der Vergleich der höchsten mit der tiefsten Einkommensgruppen zeigt, dass die höchste Lohngruppe immer dem Typ des geistlichen Lehrers entsprach, wobei davon allerdings vier Landlehrer in Latein- oder Elementarschulen waren. Dies ist einzigartig in dieser Erhebung. Bei der tiefsten Lohngruppe überwogen die weltlichen Landlehrer, konkret gehörten die vier Schulmeister mit dem tiefsten Einkommen zum Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, weltlicher Lehrer*.

Der Vergleich aller Einkommensquelle der höchsten respektive der tiefsten Lohngruppe legte vier Überschneidungen dar. Es waren dies die *Kaplanei* als Kapitalgeberin, das

<sup>944</sup> Im Distrikt Zug wurde die Lohnergänzung aus priesterlichen Tätigkeiten der Lehrperson ebenfalls dazugezählt, weil die Mehrheit der geistlichen Lehrer betonte, dass sie die Einkommen aus beiden Berufen (Priester und Lehrer) nicht trennen konnten. Beim Menzinger Lehrer waren 4081 SH bz. für das Unterrichten und rund 1658 für priesterliche Tätigkeiten. Somit würde er sowieso zu den sehr gut verdienenden Lehrpersonen gehören.

*Schulgeld*, die *Schulfonds* und die *Gemeinde*, wobei die *Gemeinde* bei den schwachen Besoldungen von grösserer Wichtigkeit war (siehe Abbildung 75).



**Abbildung 75:** Vergleich der Einkommensquellen der tiefsten und höchsten Lohngruppe im Distrikt Zug.

Bei den ertragsreichen Lehrereinkommen war in Anbetracht der Anzahl Nennungen das Schulgeld wichtig, aber nicht hinsichtlich des finanziellen Aspekts, da das Schulgeld bei den hohen Einkommen einen sehr geringen Anteil ausmachte. Diese Gruppe hatte insgesamt sechs verschiedene Lohnquellen, die tiefste Lohngruppe fünf. Die höchste Lohngruppe führte die *Stadt* nicht als Kapitalgeberin. Die Gründe dafür wurden bereits erläutert, ergänzend sei an dieser Stelle noch erwähnt, dass der *Reidhaar-Stiftungsfonds* aus Baar stammte und die Ältesten aus der Familie Reidhaar, Zumbach und Ohnsorg zusammen mit Gemeinderepräsentanten auch die Wahl des Lehrers vornahmen.<sup>945</sup> Die zweite Nennung eines Stiftungsfonds wurde von Johann Georg Uttinger<sup>946</sup> erwähnt, welcher an der Lateinschule die Syntax unterrichtete. Er erwähnte die *Stadt* als Quelle des Stiftungsfonds. Somit kam die *Stadt* als Lohngeberin indirekt bei der höchsten Lohngruppe vor. Im Vergleich mit allen Einkommensquellen des ganzen Distrikts, blieb das *Schulgeld* wichtig, die *anderen Fonds* (Stiftungsfonds) gewannen bei der höchsten Lohngruppe an Prozenten und die Kategorie *Zehnten/Grundzinse* wurde bei den höchsten und tiefsten Löhnen nicht erwähnt, fand aber im Distrikt Zug sowieso direkt nur wenige Nennungen.

<sup>945</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 39-40v.

<sup>946</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 67.



### Einkommensquellen und Wahlverfahren

Beim Distrikt Zug kamen bei den Lohngebern in Bezug zur Lehrerwahl sehr viele verschiedene Einkommensquellen bei unterschiedlichen Wahlverfahren vor. Es liessen sich aber schwergewichtig Kategorien unterscheiden (siehe Tabelle 61). Es kamen von 13 möglichen Wahlverfahren im Distrikt Zug sechs Modi vor, wobei je drei zum Land resp. zur Stadt gehörten: Beim Wahlverfahren in der Kategorie *Land, (örtl.) Basis* kam die Gemeinde als Einkommensquelle sehr häufig vor (N=4.5), ebenso die *Kaplaneistiftung* (N=4), und das *Schulgeld* (N=4). Bei der Kategorie *Land, örtliche Vertretungen* dominierten die Kategorien *Stiftungsfonds* (Kategorie *andere Fonds*) (N=2) und die *Kirche* (N=2).

**Tabelle 61:** Einkommensquellen im Bezug zu den verschiedenen Wahlverfahren im Distrikt Zug

Lohnquelle / Wahlart	Anzahl Wahl	Schulgeld	Kirche	Gemeinde	Schul- / Pfundfonds	Stadt	Andere Fonds	Kaplaneistiftung	Zehnten / Grundzinse
<b>Land</b>									
(örtl.) Basis	11	4	2.5	4.5	3		1	4	
örtliche Vorgesetzte	4		2	1			2		
einzelner Vorgesetzter, örtlich	1			1				1	
<b>Stadt</b>									
örtliche Vorgesetzte	6	6	1			4	1		2
Basis	1	1	1						
einzelner örtlicher Vorgesetzter	3	3				3			
Gesamt	26	14	6.5	6.5	3	7	4	5	2

Bei der Kategorie *Stadt, einzelner örtlicher Vorgesetzter* wurden am häufigsten das *Schulgeld* und die *Stadt* (je N=3) als Einkommensquelle genannt. Es traten in dieser Kategorie nur diese Lohnquellen auf. Alle diese Nennungen betrafen auch die Klosterfrauen, d.h. Personen, die am selben Ort unterrichteten und wohnten. Das *Schulgeld* und die *Kirche* waren in je vier verschiedenen Wahlverfahren auffindbar. Die Vermutung liegt nahe, dass es nicht auf die Bezeichnung der Kapitalgeber ankam, ob sie die Wahl mitbestimmten, sondern dass regionale, historisch gewachsene Strukturen entscheidend waren, wer wie viel Einfluss auf die Wahl als auch auf die Finanzierung hatte.

Der Lehrerlohn war nur ein Bestandteil der Ausgaben für Schulen und die Lohngeber sollten im Zusammenhang mit den Gesamtausgaben für die Schulen betrachtet werden, was in der qualitativen Analyse vertieft gemacht wurde.



Kirchenpolitischen Strukturen dürften im Kanton Zug massgeblich das Einkommen und die Wahl von Lehrpersonen geprägt haben. Vor allem in der Stadt Zug kann eine einflussreiche Stellung der Obrigkeit gegenüber den Geistlichen sowie ein starker Einfluss des Stadtrates auf den kirchlichen Bereich festgestellt werden, was mit dem Kollaturrecht des Stadtrates, aber auch mit der Bürgerschaft der Stadt und Familienkollaturen begründet werden kann.<sup>947</sup> Die Patronatsrechte wurden im Laufe der Zeit teilweise von den Gemeinden erworben. Daraus lässt sich schliessen, dass die weltliche Obrigkeit eine starke Wirkungserweiterung erfuhr. Als Beispiel seien die bereits 1526 durch die Gemeinde Baar für 3300 fl. erworbenen Rechte am Kloster Kappel angetönt. Damit gingen die geistlichen Pfründen – dazu gehörte auch die Schulpfrund – in die Verwaltung der Gemeinde Baar über. Die Wahl der Geistlichen und des Schullehrers erfolgte durch die Gemeindeversammlung.<sup>948</sup> Obwohl die Lohngeber sehr unterschiedlich waren, kann Carl Bossard in seiner Untersuchung zum Distrikt Zug bei 21 Schulen ohne Ausnahme aufzeigen, dass die Kollatoren immer auch diejenigen waren, welche die Lehrerwahl bestimmten und ebenso beim Einkommen mitredeten. Die eigenen Ergebnisse werden somit bestätigt und hinsichtlich der Lohngeber sowie deren verschiedenen Wahlverfahren vertieft.

## 21.5 Einkommensquellen im Distrikt Stans und Vergleiche

### Anzahl Kategorien und Haupteinkommensquellen

Von den 17 Lehrpersonen im Distrikt Stans beantworteten alle die Frage nach den Quellen ihres Einkommens. Die Haupteinkommensquelle bildete in diesem Distrikt eindeutig das *Schulgeld* der Kinder. Somit zahlten die Eltern den grössten Anteil am jeweiligen Lehrerlohn. Das Schulgeld spielte als Einkommensquelle zwölfmal die Hauptrolle (70%, siehe Abbildung 76). Weitere Haupteinkommensquellen waren der *Schulfonds* (bei zwei Lehrpersonen bildete diese den grössten Anteil beim Einkommen, 12%) wie auch die *Gemeinde* (ebenso N=2, 12%). Einmal war eine *Spende* die Hauptlohnquelle (6%). Als Haupteinkommensquellen im Distrikt Stans wurden nur diese vier Lohngeber genannt. Der Vergleich mit dem Distrikt Zug<sup>949</sup> legt dar, dass im Distrikt Zug mit insgesamt sieben verschiedenen Lohngebern eine vielfältigere Gruppe als Hauptlohngeber fungierten, und das *Schulgeld* wenig Nennungen erfuhr (bei 12% der Lehrereinkommen die wichtigste Quelle im Gegensatz zu Stans, bei welchem über zwei Drittel der Lehrkräfte (70%) von dieser Einkommensquelle am meisten abhingen). Die *Gemeinde* (Zug 17%, Stans 12%) und der *Schulfonds* (Zug 8%, Stans 12%) waren bei beiden Distrikten ungefähr gleich vertreten. Die *Spende* eines lebenden Zeitgenossen<sup>950</sup> kam nur im Distrikt Stans vor. Dafür waren im Distrikt Zug das *Kirchengut*, die *Kaplaneistiftung*, die *Stadt* und die Kategorie *andere Fonds* weitere Hauptlohngeber. Ausserdem war im Distrikt Zug die Kirche für die

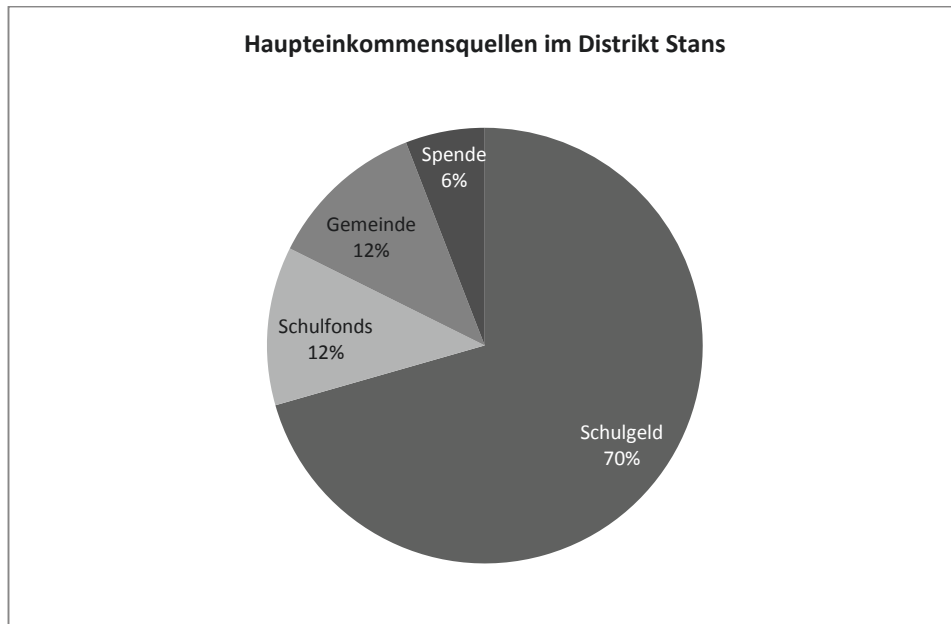
<sup>947</sup> Bossard, Carl (1982), S. 21-24.

<sup>948</sup> Bossard, Carl (1982), S. 28f-29. Weiter führt Bossard auf S. 30 eine Liste auf mit 21 Schulen und den entsprechenden Kollatoren.

<sup>949</sup> Der Vergleich mit dem Distrikt Zug lohnt sich, da die Distrikte Stans und Zug beide zum damaligen Kanton Waldstätten gehörten, beide katholisch waren und beide Regionen relativ nahe beieinander liegen.

<sup>950</sup> Diese Spende für den weltlichen Schullehrer in Emmetten beträgt 10 Gulden (fl.) und ist von einem lebenden Zeitgenossen. Darum wird es auch nicht zu einem Stiftungsfond gezählt. Zu den Einkommensquellen schreibt der Lehrer: „Aus den willkührlichen beytrage eines lebenden gutthaters gl. 10, [...]“. Insgesamt erhält er aus allen Quellen 40 fl.

Schulen sehr wichtig, was im Distrikt Stans nicht der Fall war. Die Spende wurde im Distrikt Stans als einzelne Kategorie aufgeführt, weil bei der Kategorie *andere Fonds*, welche in diesem Zusammenhang auch denkbar wäre, immer von verstorbenen Geldgebern die Rede war und oft institutionelle Personen für die Verteilung der Gelder sorgten. Darum wurde die Spende als eigene Kategorie geführt.



**Abbildung 76:** Haupteinkommensquelle im Distrikt Stans.

### Allgemeine Einkommensquellen

Da die Lehrerlöhne in den meisten Distrikten verschiedene Lohnquellen hatten, lohnt sich auch eine Auflistung aller Kapitalgeber. Im Distrikt Stans ist äusserst augenfällig, dass bei sehr vielen Lehrpersonen nur eine Einkommensquelle, nämlich das Schulgeld, vorhanden war (siehe Abbildung 77): bei zehn Lehrpersonen (=59%) war das *Schulgeld* der Kinder die einzige Einkommensquelle und bei einer Lehrperson war der *Schulfonds* ebenfalls die einzige Lohnquelle (=6%). Somit waren fast zwei Drittel der Lehrpersonen von einem einzigen Lohngeber abhängig, was ein sehr grosser Unterschied zu den anderen Regionen dieser Erhebung ist.

Es konnten insgesamt 8 verschiedene Kategorien von Lohnquellen gebildet werden. Insgesamt kamen 29 Einkommensquellen bei der Finanzierung der Lehrerlöhne im Distrikt Stans vor, d.h. pro Gesamtlehrerlohn waren durchschnittlich 1.7 Lohnquellen vorhanden, was im Vergleich zu anderen Distrikten relativ wenig ist. Wie bei den Haupteinkommensquellen kam bei fast allen Löhnen die Kategorie *Schulgeld* vor (N=15, 88%). Die weiteren Kategorien waren die *ehemalige Obrigkeit / Verwaltungskammer* mit 24% (N=4), die *Gemeinde* in 18% der Lehrerlöhne (N=3), der *Schulfonds* und die *Kirche* mit je 12% (je N=2) und mit je einer Nennung die Kategorien *Armengut*, die *Spende eines Zeitgenossen* und die *Haushaltungen*.

Die Kategorie *Haushaltungen* wurde geführt, weil es sich bei dieser Nennung weder um das Schulgeld noch um die Gemeindekasse handeln konnte, da diese als weitere Einnahmequellen aufgelistet wurden. Darum wurde wie bei der Kategorie *Spende*, trotz des geringen Umfangs von nur je einer Nennung, an dieser Kategorisierung festgehalten. Kein einziger Lehrer erwähnte die *Zehnten oder Grundzinsen* als Einnahmequelle. Somit muss auch nicht überprüft werden, ob die Zehnten oder Grundzinsen tatsächlich an die Lehrpersonen ausbezahlt wurden.

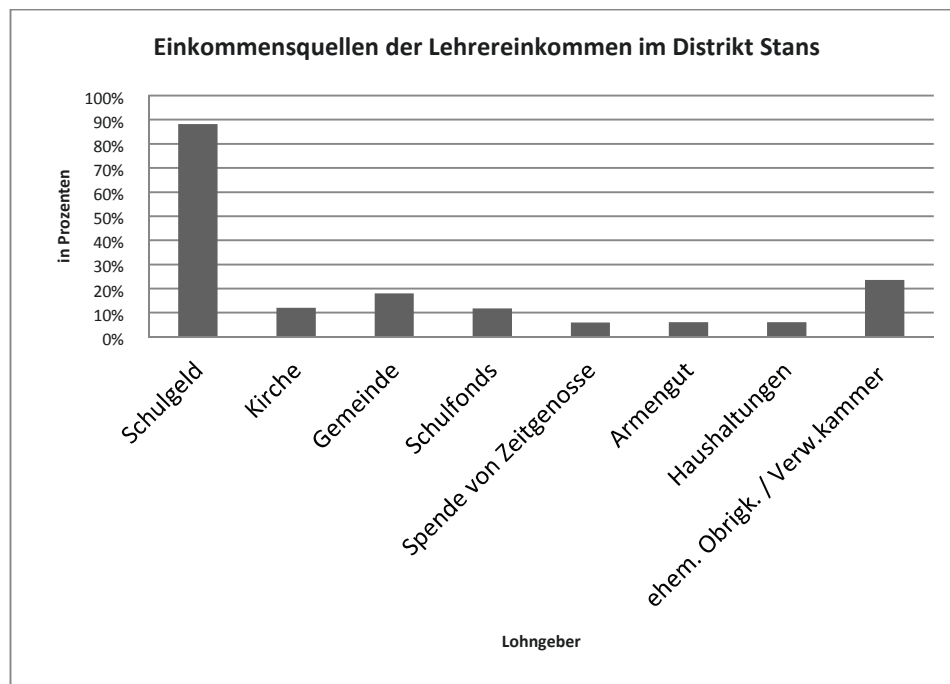


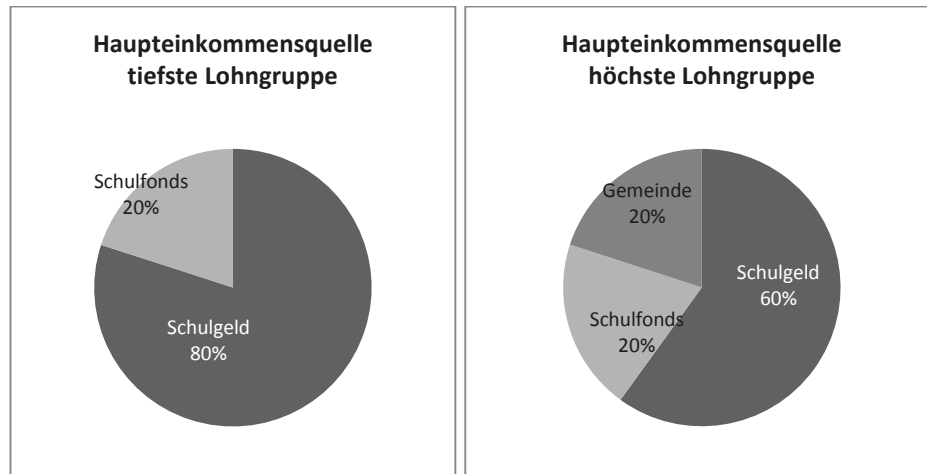
Abbildung 77: Einkommensquellen Lehrerröhne im Distrikt Stans.

### Haupteinkommensquellen der höchsten und tiefsten Lohngruppe

Die Einkommensquellen der niedrigsten fünf Lehrereinkommen und der höchsten fünf Lehrereinkommen wurden in Abbildung 78 dargestellt. Die detaillierten Erläuterungen zum Schulgeld sind im Kapitel 4.4.1 zu finden.

Bei der höchsten und tiefsten Lohngruppe waren ausschliesslich der Typ geistliche Lehrer zu finden, was aber nicht erstaunt, da im Distrikt Stans bis auf einen weltlichen Lehrer alle den Kategorien zu den geistlichen Lehrern angehörten. Genauer betrachtet, waren alle der tiefsten Lohngruppe zum Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, geistlicher Lehrer* zu zählen, wobei allerdings 14 von 17 Lehrpersonen im Distrikt Stans zu diesem Schulkombinationstyp gehörten. Auch in der höchsten Lohngruppe hatte es drei, die diesem Schulkombinationstyp angehörten. Weiter kamen in der höchsten Lohngruppe der Schulkombinationstyp *Stadt, Lateinschule, geistlicher Lehrer* und *Stadt, Elementarschule, geistlicher Lehrer* vor und somit alle (=beide) Stadtschulen. Im Vergleich mit dem gesamten Distrikt blieb das *Schulgeld* wichtig und die Kategorie *Spende* kam nicht mehr als

Hauptlohngeberin vor. Ihre Bedeutung war allerdings mit nur einer Nennung bereits vor-  
gängig gering.



**Abbildung 78:** Haupteinkommensquelle der höchsten und tiefsten Lohngruppe im Distrikt Stans.

#### **Einkommensquellen der höchsten und tiefsten Lohngruppe**

Der Vergleich der höchsten und tiefsten Lohngruppe ergab, dass bei beiden - wie bei den Haupteinkommensquellen schon dargestellt – die Kategorie *Schulgeld* sehr wichtig war. Bis auf je einen Lohn bezogen alle in diesen beiden Gruppen einen Lohnanteil aus dem Schulgeld.

Weiter fällt auf, dass die höchste Lohngruppe auf sechs verschiedene Kapitalgeber zurückgreifen konnte, bei der niedrigsten Lohngruppe waren es insgesamt nur zwei. Desweiteren fielen auch die höchsten Löhne im Distrikt Stans im Vergleich zu den hohen Löhnen in anderen Distrikten eher bescheiden aus, so dass auch hier beschränkte Kapitalreserven zu vermuten sind. Ausserdem fehlten die *Stadt* sowie die *Kaplaneistiftungen* sowie *andere Fonds* als Einkommensquellen, welche in anderen Regionen zum Teil ein beachtliches Eigenkapital aufwiesen und so aus den Zinsen u.a. höhere Löhne bezahlen konnten. Auch war es sehr verwunderlich, dass die *Kirche* nicht häufiger als Einkommensquelle genannt wurde, wie es in anderen Regionen durchaus gängig war. Es könnte sein, dass diese Fonds oder Kirchenvermögen durch die kriegerischen Umstände nicht mehr vorhanden waren, was zumindest vom Stanser Hauptschullehrer so dargestellt wurde.<sup>951</sup>

<sup>951</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 32-33.

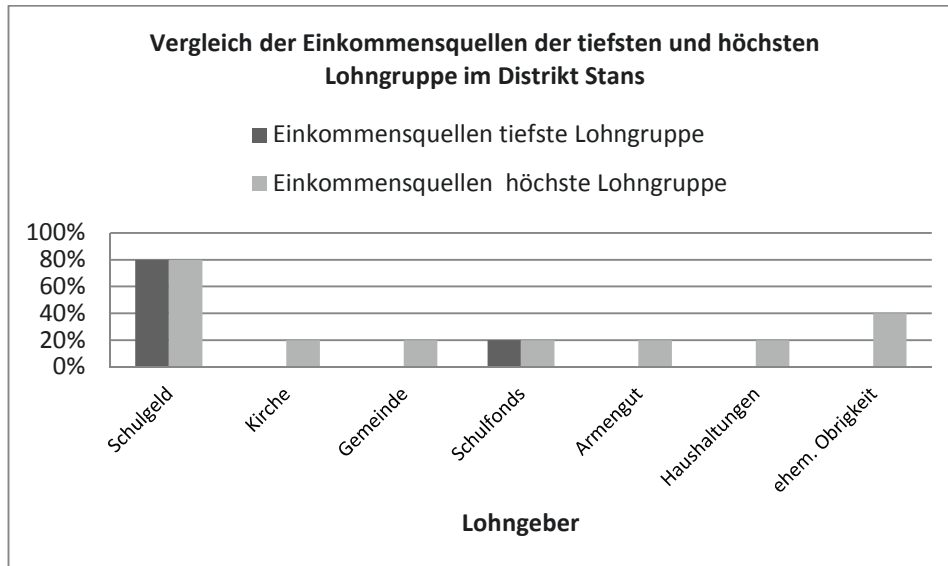


Abbildung 79: Vergleich der Einkommensquellen der tiefsten und höchsten Lohngruppe im Distrikt Stans.

#### Einkommensquellen und Wahlverfahren

Im Distrikt Stans äusserten sich nur 6 Lehrpersonen zum Vorgehen der Lehrerwahl. Diese konnten 4 verschiedenen von 14 möglichen Wahlverfahren zugeordnet werden. Es kamen die Wahlkategorien *Land, örtl. Basis* (N=3) und je einmal die Kategorie *Land, örtliche Basis und Vorgesetzte*, die Kategorie *Stadt, örtliche Vorgesetzte* und die Kategorie *Stadt, Basis* vor. Bezüglich der Lohngeber kam bei der letztgenannten Kategorie die Einkommensquelle *Schulgeld* und *ehemalige Obrigkeit* vor (siehe Tabelle 62).

Diese Lohnquelle kam auch in den beiden anderen Wahlverfahren vor. Weiter war beim Wahlverfahren *Land, örtliche Basis* auffällig, dass alle Einkommensquellen-Kategorien, welche im Distrikt Stans auftraten, als Lohngeberin in diesem Wahlverfahren auftauchten und zwar somit in acht Kategorien.

Obwohl die Anzahl Fälle sehr klein war, waren doch Überschneidungen bei den Lohngebern in den vier verschiedenen Wahlverfahren vorhanden: Das Schulgeld kam in allen Wahlverfahren vor. Es war gar die einzige Lohngeberin bei der Kategorie *Stadt, örtliche Vertretungen*. Wiederum bestärkt sich der Eindruck, dass es nicht auf die Bezeichnung der Lohngeber ankam, sondern auf die vorhandenen Kapitalien und deren Grösse. Weiter war die Möglichkeit der Nutzung von verschiedenen Lohnquellen ebenso massgeblich für die Gesamthöhe des Lohns.

Wenn nicht alle Kapitalquellen betrachtet werden, sondern nur die jeweiligen Haupteinkommensquellen (hier sechs mögliche Fälle) im Bezug zu den Wahlen, dann ergab sich folgendes Bild: bei der Kategorie *Stadt, örtliche Vertretung* war es das Schulgeld, da es die einzige Einkommensquelle bildete. Bei der Kategorie *Land, örtliche Vertretungen und Basis* war es die Gemeinde, bei der Kategorie *Stadt, Basis* war es ebenfalls das Schulgeld, bei der Wahlkategorie *Land, örtliche Basis* war es zweimal die Gemeinde und einmal die Kategorie *Spende*.

Bei der Kategorie *Land, örtliche Basis* fanden sich auch im Vergleich zu den beiden anderen Wahlkategorien sehr viele verschiedene Einkommensquellen. Ob daraus geschlossen werden kann, dass die Vielfältigkeit der Lohngeber auf eine vielseitige Basis hinweist, kann nicht schlüssig geklärt werden. Nicht immer hing die Wahl *direkt* mit der Finanzierung zusammen, wie das beispielsweise bei der Kategorie *Stadt, örtliche Vertretung* der Fall war: die Wahl des Lehrers wurde durch den Landrat bestimmt, aber die Eltern bezahlten den Lehrer, scheinbar ohne direkten Einfluss bei der Wahl, aber indirekt durch den Landrat.

**Tabelle 62:** Einkommensquellen im Bezug zu den verschiedenen Wahlverfahren im Distrikt Stans

Lohnquellen / Wahlart	Anzahl Wahl	Schulgeld	Kirche	Gemeinde	Schulfonds	Spende Zeitgenosse	Armengut	Haushaltungen	Ehem. Obrigkeit / Verwaltungskammer
<b>Land</b>									
(örtl.) Basis	3	2	2	1	1	1	1	1	2
örtliche Vorgesetzte & Basis	1	1		1					1
<b>Stadt</b>									
örtliche Vorgesetzte	1	1							
Basis	1	1							1
Gesamt	6	5	2	2	1	1	1	1	4

## 21.6 Einkommensquellen im Distrikt Basel und Vergleiche

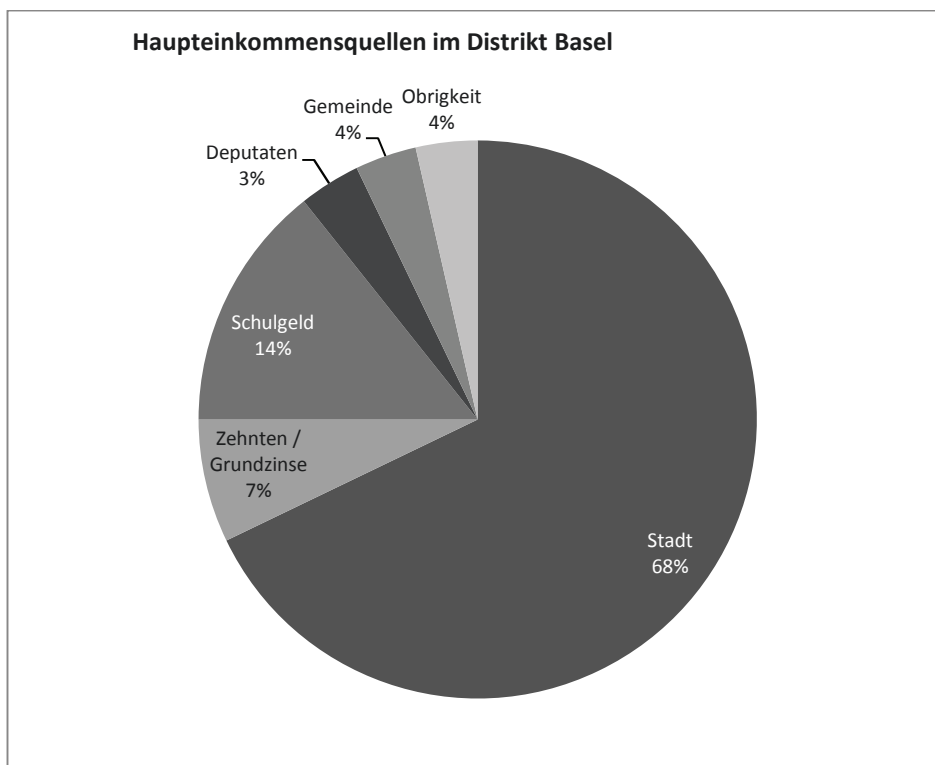
### Anzahl Kategorien und Haupteinkommensquellen

Insgesamt kamen im Distrikt Basel 11 verschiedene Kategorien von Lohnquellen vor, wobei insgesamt 87 Einkommensquellen gezählt wurden. Dies ergab durchschnittlich 3.1 Einkommensquelle pro Lehrperson.

Von den 28 Lehrpersonen im Distrikt Basel unterrichteten 19 an einer städtischen Schule. Die Hauptlohngeberin war die *städtische Verwaltung*, welche in der Kategorie *Stadt* zusammengefasst wurde. Dazu zählten die Nennung der städtischen Verwaltung als auch das *Deputatenamt*, das *Direktorium der Schaffney* sowie das *Steinenkloster* (N=19, 68%). Einige erwähnten das *Schul- und Kirchengut der Stadt*. Weil es von der städtischen Verwaltung ausbezahlt wurde, wird auch dieses der Kategorie *Stadt* zugeordnet.

Das Steinenkloster dürfte um 1800 eine ähnliche Funktion für die Lehrpersonen gehabt haben, wie das Kloster Allerheiligen in der Stadt Schaffhausen (siehe Kapitel 4 und 21.1).

Die sechs Gymnasiallehrpersonen verdienten alle genau gleich viel, was ein Novum in der gesamten Stichprobe ist. Deshalb wurde bei ihnen auch die Nennung der Lohngeber vereinheitlicht, d.h. die meisten der sechs Lehrpersonen nannten zwar die *Verwaltung der Stadt* als Einkommensquelle, aber zwei sprachen auch von der *Kirchenkasse* und von *Stiftungen*. Aufgrund der Tatsache, dass genau der gleiche Lohn in der gleichen Form zu gleichen Teilen ausbezahlt wurde, hat hier nicht wie bis anhin gehandhabt, die Aussage der Lehrperson Vorrang, sondern die Normierung des Lohnes. Somit kam die Kategorie *Stadt* mit 19 Nennungen (68%) am häufigsten vor.



**Abbildung 80:** Haupteinkommensquellen der Lehrereinkommen im Distrikt Basel.

Auf dem Land war bei den 9 Schulen als Haupteinnahmequelle die Kategorie *Schulgeld* am meisten vorhanden (N=4, 14%), dann die *Zehnten und Grundzinsen* (N=2, 7%), das *Deputatenamt* (N=1, 3%), die *Gemeinde* (N=1, 4%) und schliesslich die *Obrigkeit* (N=1, 4%, siehe Abbildung 80). Wie im Kanton Schaffhausen bereits beobachtet, waren es auch im Distrikt Basel verschiedene Ämter, die zum jeweiligen Lohn der Stadtlehrer beitrugen. Aber damit eine einigermaßen übersichtliche Kategorisierung durchgeführt werden konnte, wurden die verschiedenen Stiftungen, Direktorien unter dem Sammelbegriff *Stadt* zusammengefasst. Insgesamt kamen 6 verschiedene Haupteinnahmequellen vor, die im Vergleich zum Kanton Schaffhausen sehr ähnlich waren. Zwar stimmte die prozentuale Übereinstimmung beispielsweise der Kategorie *Stadt* nicht (Kanton Schaffhausen: 27%,

Distrikt Basel: 68%), aber im Verhältnis zu den Stadtlehrern (Schaffhausen 34 Stadtlehrer von 81 Lehrpersonen = 42%, Basel 19 Stadtlehrer von 28 = 69%) gleicht sich dieser Unterschied dann doch wieder etwas aus (trotzdem besteht ein Unterschied von rund 20%). Weitere Übereinstimmungen waren bei den Kategorien *Schulgeld*, der *Gemeinde* und dem *Deputatenamt* resp. dem *Kollegienfonds* zu finden. Letztere waren beides explizit für die Schule eingerichtete Ämter resp. Fonds. Die anderen Hauptlohnquellen stimmten nicht überein.

### Allgemeine Einkommensquellen

Von den elf verschiedenen Kategorien (siehe Abbildung 81), die im Distrikt Basel vorkamen, wenn alle Kapitalquellen gezählt werden, war das *Schulgeld* (N=27, 96%) weitaus am bedeutungsvollsten und fast immer ein Bestandteil des Lehrerlohns.

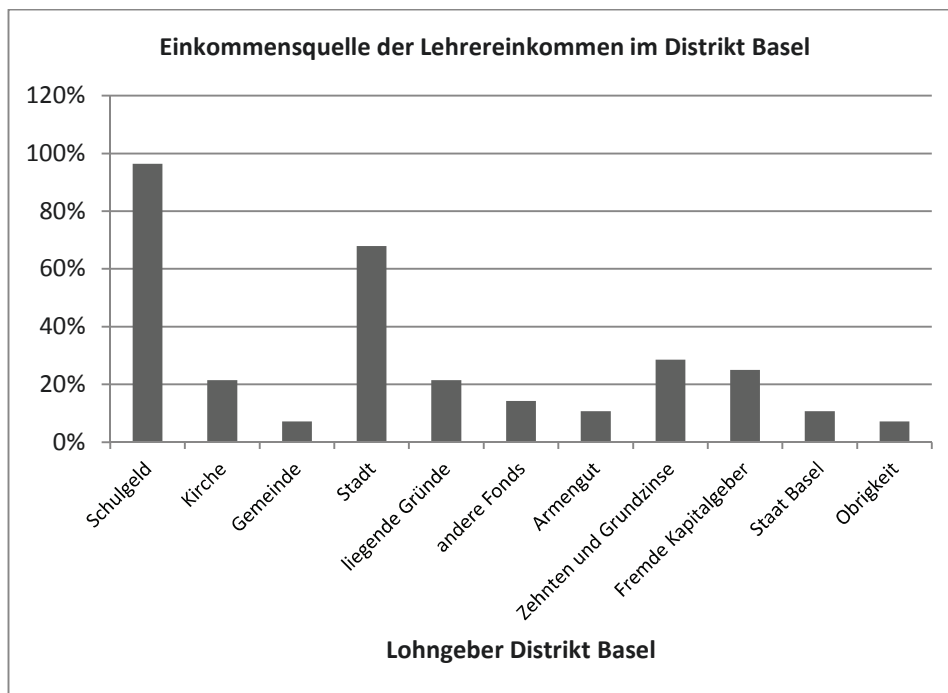


Abbildung 81: Einkommensquellen der Lehrerlöhne im Distrikt Basel.

Weniger verbreitet, aber immer noch ein Lohnbestandteil bei rund zwei Dritteln der Lehrpersonen, d.h. bei allen Stadtlehrern, war die Kategorie *Stadt* (N=19, 68%). Für knapp einen Viertel der Lehrpersonen waren die *Zehnten und Grundzinsen* (N=8, 29%), die *fremden Kapitalgeber* (N=7, 25%), die *liegenden Gründe* (N=6, 21%) sowie die *Kirche* (N=6, 21%) eine Einkommensquelle. Weiter kamen die Kategorien *Gemeinde* (N=2, 7%), *andere Fonds* (N=4, 14%), das *Armengut* (N=3, 11%), der *Staat Basel* (N=3, 11%) und die *Obrigkeit* (N=2, 7%) vor. Die letztgenannten beiden Kategorien könnten wahrscheinlich zusammengefasst werden, da aber mit *Obrigkeit* die ehemalige Regierung gemeint war und bei der Nennung des Staates Basels die neuen Organisationsstrukturen angedeutet



wurden, soll die Unterscheidung beibehalten werden, auch wenn die Finanzierung letztlich aus den ehemaligen Kapitalien zur Zeit der Umfrage erfolgte. Desweiteren war bei der Kategorie *fremde Kapitalgeber* bis auf eine Nennung immer das *Deputatenamt* gemeint. Nur einmal erwähnte ein Schreiber, dass er Gelder aus dem *Steinenkloster* erhalte. Die Deputatengelder wurden ausnahmslos von Landlehrern erwähnt. Von neun Landlehrern bezogen deren sieben einen Teil ihres Lohnes von einem *fremden Kapitalgeber* (=78%). Dies war ein sehr hoher Anteil im Vergleich zu anderen Distrikten. Alle Lehrpersonen bis auf eine Ausnahme erhielten Schulgelder von den Kindern. Die Lehrperson, welche kein Schulgeld bekam, unterrichtete am Waisenhaus der Theodor Gemeinde in der Stadt Basel. Dass die Waisenkinder kein Schulgeld bezahlen konnten, liegt nahe. Weiter fällt auf, dass kein eigenständiger *Schulfonds* vorkam. Die Gymnasiallehrer listeten einen Schulfonds auf, der aber weder für die Besoldung noch für den Unterhalt der Gebäude verwendet wurde, sondern für Schülerstipendien.<sup>952</sup> Darum wird er nicht als Lohngeber aufgeführt, weil ja nur Einkommensquellen aufgeführt werden, welche zum Einkommen von Lehrpersonen beitragen. Vier weitere Lehrpersonen schrieben, dass ein Schulfonds vorhanden sei, dieser aber entweder mit dem Kirchen- und/oder dem Armengut vereinigt sei. Somit konnte diese Kategorie nicht eigenständig geführt werden.

#### Haupteinkommensquellen der höchsten und tiefsten Lohngruppe

Die Hauptlohngeber der fünf niedrigsten Einkommen waren am häufigsten die Kategorie *Schulgeld* (N=4, 80%). Weiter kam die Kategorie *Obrigkeit* (N=1, 20%) vor (siehe Abbildung 82). Die höchsten fünf Lehrerlöhne im Distrikt Basel wurden alle von den Gymnasiallehrern erwirtschaftet. Sie hatten alle die genau gleiche Hauptlohngeberin, nämlich die Kategorie *Stadt* (N=5, 100%).

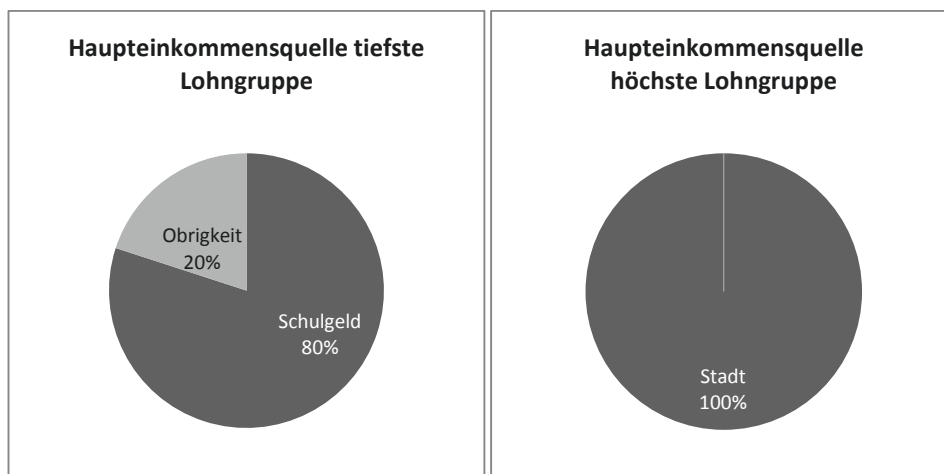


Abbildung 82: Haupteinkommensquellen der tiefsten und höchsten Lohngruppe im Distrikt Basel.

<sup>952</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 66-67. Der Stipendienfonds für die Schüler war über 100'000 Fr. stark und wurde von den Professoren verwaltet.

Bei den Kategorien der Haupteinkommensquelle hatte die höchste und tiefste Lohngruppe im Distrikt Basel keine Übereinstimmung. Bei beiden Gruppen war je eine Kategorie sehr verbreitet resp. alleine vertreten.

Bei den tiefsten Einkommen gehörten alle dem Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, weltlicher Lehrer* an. Die höchsten Einkommen konnten alle dem Schulkombinationstyp *Stadt, Lateinschule, geistlicher Lehrer* zugeordnet werden. Die Auswertungen zum Distrikt Basel bestätigen die bisherigen Ergebnisse, dass bestimmte Schulkombinationstypen eher in der tiefsten respektive höchsten Gruppe vertreten waren. Die Homogenität und Verbreitung von nur einer Kategorie oder Gruppe war im Distrikt Basel unübersehbar.

### Einkommensquellen der höchsten und tiefsten Lohngruppe

Die tiefste Lohngruppe wies 8 verschiedene Kategorien von Kapitalquellen und insgesamt 20 verschiedene Einkommensquellen auf. Somit ergab sich ein Durchschnitt von 4 Lohnquellen pro Lehrperson in dieser Gruppe. Bei all diesen Löhnen kam ein Bestandteil aus der Kategorie *Schulgeld* und *fremde Kapitalgeber* (siehe Abbildung 83).

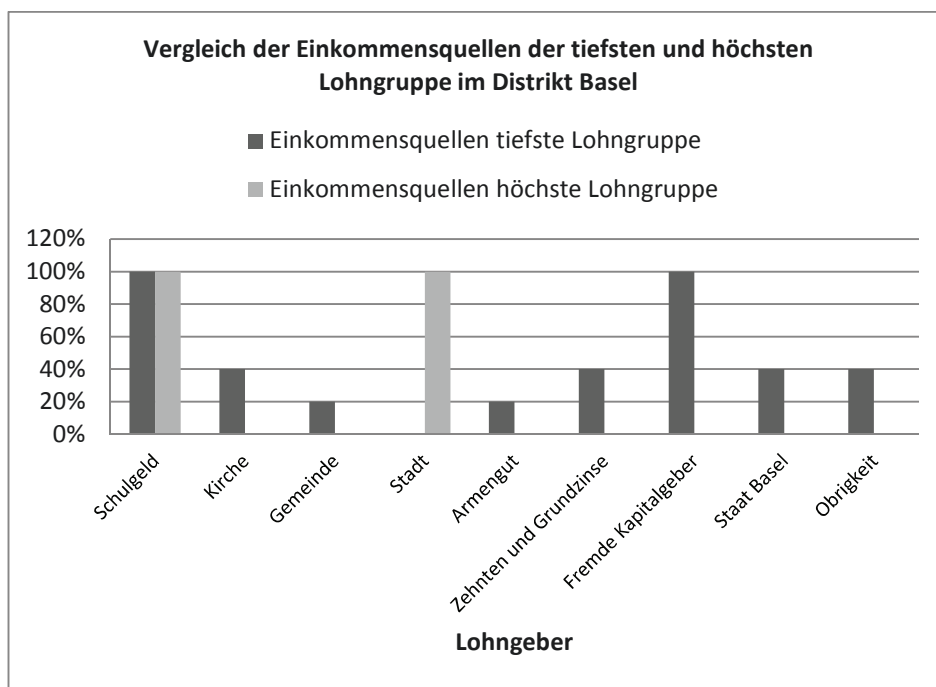


Abbildung 83: Vergleich der Einkommensquellen der tiefsten und höchsten Lohngruppe im Distrikt Basel.

Bei den *fremden Kapitalgebern* war bei vier Lehrpersonen das Deputatenamt gemeint und bei einer Lehrperson das Steinkloster. Im Weiteren ist auffällig, dass die tiefste Lohngruppe (alles Landlehrer) – im Gegensatz zu den zwei Kategorien an Einkommensquellen der höchsten Lohngruppe – sehr viele verschiedene Kategorien von Lohnquellen hatte.

Dafür wiesen die Lehrpersonen der höchsten Lohngruppe alle genau die gleichen Lohngeber auf, nämlich das Schulgeld sowie die Stadt und somit zwei Einkommensquellen pro Lehrperson. Die tiefste Lohngruppe bezog ihren Lohn somit von doppelt so vielen Einkommensquellen pro Lehrperson. Eine Überschneidung war einzig bei der Kategorie *Schulgeld* vorhanden. Diese Einkommensquelle war auch bei der Betrachtung aller Lohngruppen im Distrikt Basel sehr wichtig. Die Kategorie *fremde Kapitalgeber* gewann im Vergleich zum Gesamtdistrikt bei der tiefsten Lohngruppe stark an Verbreitung. Bei der höchsten Lohngruppe kam die Kategorie *Stadt* sehr oft vor. Alle anderen Einkommensquellen blieben ungefähr gleich.

Bei der höchsten Lohngruppe waren alle bei derselben Schule angestellt und zwar beim Gymnasium. Sie verdienten alle genau gleich viel, nämlich 12'095 SH bz. Bei der tiefsten Lohngruppe hatte der Schulmeister aus Bottmingen mit 1348 SH bz. den tiefsten Lohn, was fast zehnmal weniger war als der höchste Lohn. Im Vergleich zu Lehrerlöhnen in anderen Distrikten der Helvetischen Republik stellte dieser Lohn aber immer noch eine hohe Summe dar. Seine Lohnquellen waren das *Schulgeld*, das *Deputatenamt* sowie das *Kirchen- und Armengut*. Nebst den örtlichen Einkommensquellen war mit dem *Deputatenamt* ein *fremder Lohngeber* vorhanden. Die anderen tiefen Löhne stammten aus Bettingen (1795 SH bz.), Binningen (2106 SH bz.), Kleinhüningen (2178 SH bz.) und Benken (2191 SH bz.).

#### **Einkommensquellen und Wahlverfahren**

Im Distrikt Basel kamen im Vergleich der verschiedenen Lohnquellen mit den Lehrerwahlen von den 13 möglichen Wahlverfahren des Distrikts 6 verschiedene Wahlkategorien vor (siehe Tabelle 63). Da alle Lehrpersonen die Frage nach dem Wahlverfahren beantworteten, konnten alle 86 Einkommensquellen den verschiedenen Verfahren zugeordnet werden. Auch im Distrikt Basel bestätigte sich, dass bestimmte Lohngeber in gewissen Wahlverfahren vermehrt vorkamen, sich dennoch aber keine direkten Zuordnungen von Einkommensquellen zu einem bestimmten Wahlverfahren vornehmen liessen. Zudem war es auch im Distrikt Basel so, dass bei der Wahl diejenigen mitbestimmten, welche auch mitfinanzierten. Bei allen Wahlverfahren kam die Kategorie *Schulgeld* vor.

Die *Zehnten/Grundzinsen* und die *fremden Kapitalgeber* kamen bei 5 von 6 Wahlverfahren vor. Die *Zehnten/Grundzinsen* wurden beim Wahlverfahren *Land, örtliche Basis* nicht genannt und die *fremden Kapitalgeber* kamen beim Wahlverfahren *Stadt, örtliche Vertretungen* nicht vor. Letzteres wird verständlich, wenn man sich in Erinnerung ruft, dass bei *fremde Kapitalgeber* das Deputatenamt und das Steinenkloster gemeint waren, so dass diese zwar bei den städtischen Lehrpersonen auch Lohnquellen waren, aber nicht zur Kategorie *fremde Kapitalgeber* gehörten, weil die Einkommensquellen ja der Stadt zustanden.

Die Kategorie *Stadt* kam nur beim Wahlverfahren *Stadt, örtliche Vertretungen* vor. Da es 19 Stadtschulen waren, zeigt sich eine enge Verbindung zwischen der Lohngeberin *Stadt* und dem entsprechenden Wahlverfahren. Die *Stadt* finanzierte zusätzlich durch das Deputatenamt, welches in der Kategorie *fremde Kapitalgeber* vorkam, Lehrerlöhne an Landschulen mit.

**Tabelle 63:** Einkommensquellen im Bezug zu den verschiedenen Wahlverfahren im Distrikt Basel

Lohnquellen / Wahlart	Anzahl Wahl	Schulgeld	Kirche	Gemeinde	Armengut	Stadt	Andere Fonds	Liegende Gründe	Obrigkeit	Zehnten / Grundzinse	Staat	Fremde Kapitalgeber
<b>Land</b>												
(örtl.) Basis	1	1	1		1							1
fremde Vorgesetzte	2	2						2		2	1	1
örtl. & fremde Vorgesetzte	3	2		1	1		1	2	2	2	1	3
fremde Vorgesetzte & Basis	2	2	1	1				1		1	1	1
Örtl. & fremde Vorgesetzte & Basis	1	1	1					1		1		1
<b>Stadt</b>												
örtliche Vorgesetzte	19	18	3		1	19	3			2		
Gesamt	28	26	6	2	3	19	4	6	2	8	3	7

## 22 Schulmeisterwahlen und Weiteres der verschiedenen Regionen

Vertiefende und detailreiche Ergebnisse zu den einzelnen Regionen sind in diesem Kapitel zu finden. Das Hauptkapitel zu den Schulmeisterwahlen befindet sich im Kapitel 5.

### 22.1 Organisationsstrukturen im Kanton Schaffhausen

Wie die Wahl des Schulmeisters vonstatten ging, wurde von den 81 möglichen Antworten der Stapfer-Enquête im Kanton Schaffhausen von allen bis auf zwei beantwortet (somit N=79). Die Antworten waren sehr vielfältig, so dass auf den ersten Blick eine Kategorisierung schwierig war. Bei genauer Betrachtung zeigt sich, dass die Kirche und/oder der Pfarrer bei fast allen Wahlen eine mitbestimmende oder zumindest beratende Funktion hatte. Konkret konnten 10 verschiedene Kategorien<sup>953</sup> von Wahlverfahren gebildet werden. Insgesamt für das gesamte Untersuchungsgebiet möglich wären 14 verschiedene Verfahren. Sehr häufig kam ein Gremium vor, welches aus dem Pfarrer des Orts, dem Obervogt/Landvogt und/oder Vogt,<sup>954</sup> den Geschworenen oder Vorgesetzten/Vorsteher bestand. Bei diesen Vorgesetzten handelte es sich teilweise auch um Kirchenvertreter. Diese Kategorie *örtliche und fremde Vorgesetzte, Land* kam auf dem Land im Kanton Schaffhausen am häufigsten vor (N=22, 28%, siehe Abbildung 84). In der Stadt dominierte die Kategorie *örtliche Vorgesetzte, Stadt* (N=24, 30%). Da das Wahlverfahren von 33 Stadtschulen im Kanton Schaffhausen bekannt ist, 1 Wahlverfahren einer Stadtschule fehlt, zeigte sich eine hohe Dominanz eines Verfahrens für die Stadt. Die Kategorie *örtliche & fremde Vorgesetzte, Stadt* (N=9, 11%) war ebenfalls ein häufiges Wahlverfahren in der Stadt; etwa das Gleiche galt für das Wahlverfahren *örtliche und fremde Vorgesetzte & Basis, Land* (N=6, 8%) und *fremde Vorgesetzte & Basis, Land* (N=6, 8%) für das Land. Weitere vorkommende Wahlverfahren im Kanton Schaffhausen waren: *örtliche Vorgesetzte & Basis, Land* (N=5, 6%), *einzelner fremder Vorgesetzter, Land* (N=2, 3%), *Basis, Land* (N=3, 4%), *örtliche Vorgesetzte, Land* (N=1, 1%) und *fremde Vorgesetzte, Land* (N=1, 1%). Bei den Stadtschulen kamen insgesamt 2 verschiedene Wahlverfahren vor, bei den Landschulen 8 verschiedene Verfahren, wobei am verbreitetsten das Wahlverfahren der *örtlichen und fremden Vorgesetzten* war. Mit der örtlichen Vertretung an Stadtschulen war in der Stadt Schaffhausen der kleine, resp. grosse Rat gemeint, d.h. alle Lehrpersonen des Kollegium Humanitas, der Knabenschule Schaffhausen und der Mädchenschule wur-

---

<sup>953</sup> Bei der Kategorisierung wurden die Faktoren direkte/indirekte Demokratie, d.h. Bevölkerung nahm direkt teil resp. wurde vertreten, Mischformen dazu, sowie örtliche resp. fremde Vorgesetzte und ebenso Mischformen dazu, berücksichtigt (siehe genaue Erläuterung im Kap. 1.2 Methode und Vorgehen).

<sup>954</sup> Zum Begriff Vogt/Landvogt/Obervogt: „Als L. oder Vogt (lat. advocatus = Rechtsbeistand, Verteidiger) bezeichnet wird ein Herrschaftsvertreter in einem umschriebenen Gebietskreis mit umfassenden Kompetenzen in der Verwaltung (z.B. Steuerwesen), im Gerichts- und Militärwesen. Zu unterscheiden sind Reichslandvogteien (Reichsvogt) zur Verwaltung von Reichsgut (13.-15. Jh.) und Landvogteien, Obervogteien oder Ämter (Vogteien) in der Territorialverwaltung eidg. und zugewandter Orte (14. Jh.-1798)“ (Hörsch, Waltraud, HLS, 17.09.2010).

den durch den kleinen Rat der Stadt gewählt. Die Stadtschulen in Stein am Rhein erwähnten den Magistraten, was auch zu dieser Kategorie *örtliche Vorgesetzte, Stadt* gezählt wurde. 3 Lehrpersonen schrieben, dass die Wahl nur durch die Gemeinde oder Bürger vorgenommen wurde (Kategorie *Basis, Land*). Bei einer Gemeinde bestimmte der Examinator Landrat in Zürich, auf einen dreier-Vorschlag der Gemeinde den Lehrer (Kategorie *Vorgesetzte und Basis, Land*), bei einer Gemeinde entschieden die katholischen inneren Räte der Stadt (Kategorie *örtliche Vorgesetzte, Stadt*). Ein direktes Mitbestimmungsrecht, d.h. dass die Basis mitbestimmen konnte, kam bei rund einem Viertel der Wahlverfahren im Kanton Schaffhausen vor (28%).

Die Frage von Stapfer zielte auf die bisherigen Wahlverfahren der Lehrpersonen. Darum bezogen sich die meisten Antworten auf das eigene Wahlverfahren, das fast ausnahmslos noch vor der Helvetik und damit vor der neuen Gesetzgebung stattfand. Im Kanton Schaffhausen unterschied ein Lehrer das Wahlverfahren zwischen der alten und der neuen Regierung. Er schrieb, dass bei der alten Regierung die Wahl durch den Pfarrer und „Einem Ehrsamem Gericht“<sup>955</sup> vorgenommen wurde, neu aber durch die Gemeinde.

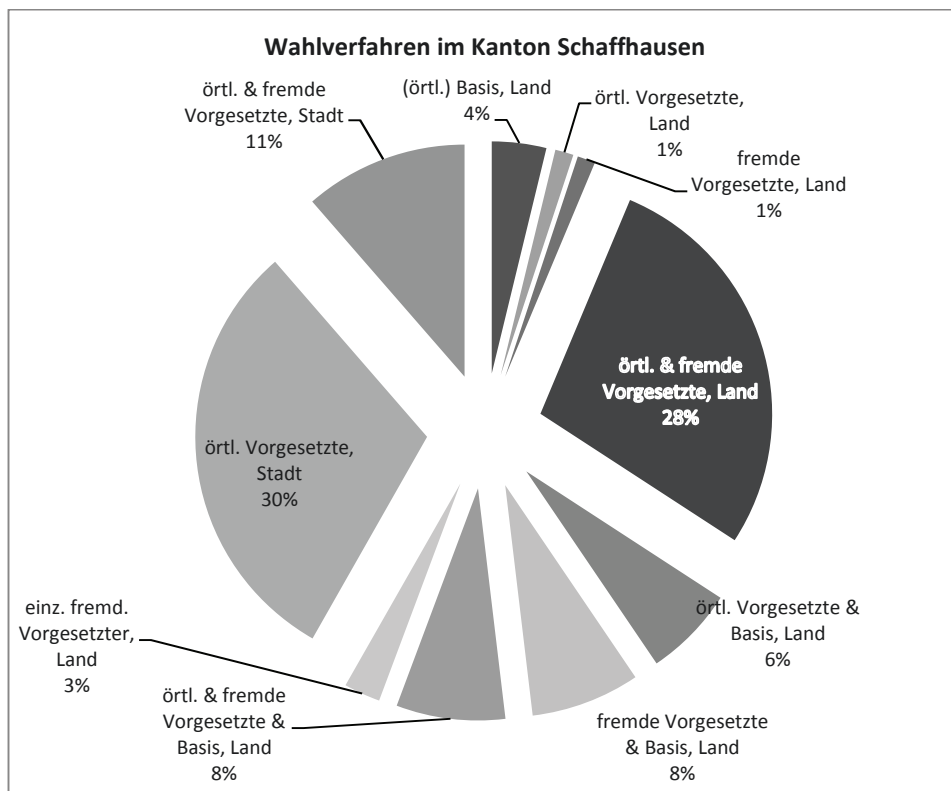


Abbildung 84: Lehrerwahl im Kanton Schaffhausen.

<sup>955</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, f. 145v. (jpeg 155).

Im Distrikt Diessenhofen war auch oft vom Konsistorium oder Konsistorialrat die Rede, welches bei der Lehrerwahl (mit-) bestimmte. Allgemein scheint es üblich gewesen zu sein, dass ein Examen mit den Kandidaten vorgenommen und anschliessend durch Stimmenmehrheit und/oder (zusätzlich durch) das Los entschieden wurde. Der Schulrat wurde im Dorf Gächlingen erwähnt und zwar, dass im Beisein des Schulrates gewählt wurde und ebenso genannt wurde dieses Gremium in der Stadt Schaffhausen beim Gymnasium Humanitas und der Knabenschule, sonst nirgends im Kanton Schaffhausen. Wenige Schulmeister schrieben, dass sie jedes Jahr neu bestätigt werden mussten. Ebenso wurde ab und zu erwähnt, dass nachgerückt wurde,<sup>956</sup> wenn der Oberlehrer verstarb oder dass beim Gymnasium nur Priester angestellt wurden<sup>957</sup> und das Anciennitätsprinzip angewendet wurde.

### **Wahlverfahren der höchsten und tiefsten Lohngruppe**

Bei den zehn tiefsten Löhnen kamen insgesamt fünf verschiedene Wahlverfahren vor, wobei die Angaben zum Wahlverfahren beim tiefsten Lohn fehlten. Alle Wahlverfahren bezogen sich auf das Land. Am häufigsten angewendet wurde das Wahlverfahren *örtliche und fremde Vorgesetzte, Land* (N=4, 44%) und gewann damit an Verbreitung (gesamt Kanton Schaffhausen 28%). Die anderen vier Wahlverfahren beinhalteten alle die Basis zusammen mit Vorgesetzten oder dass die Basis alleine bestimmte.<sup>958</sup> Dass die Basis mitbestimmen konnte, gewann an Nennungen (56%, gesamt Kanton Schaffhausen bei rund 28%). Konkret war es in der tiefsten Lohngruppe in der Kategorie *Basis, Land* einmal die katholische und einmal die reformierte Gemeinde, die den jeweiligen Schulmeister ihres Dorfes bestimmte. Bei den anderen Wahlverfahren dieser Lohngruppe war der Pfarrer mit dabei, manchmal der Ortspfarrer, manchmal ein fremder. Ebenso kamen immer Vorsteher der Gemeinde vor oder die Gemeinde selbst, oft noch ein Obervogt und in einem Dorf wurde der Unterbürgermeister der nahen Stadt erwähnt. Dies bedeutet, dass bei den geringen Einkommen die Verankerung der Lehrerwahl durch die Bevölkerung selbst noch stärker war als im Allgemeinen. Es könnte aber auch erklären, warum teilweise Landlehrer sehr geringe Einkommen aufwiesen, denn wenn die Personen, welche den Schulmeister wählten, nicht Zugang zu besseren Einkommensquellen hatten, konnten sie auch nicht mehr bezahlen.

Bei den zehn höchsten Einkommen wurden alle durch den kleinen Rat gewählt oder wie es im Distrikt Stein hiess durch die Magistraten. Es kam somit nur die Kategorie *örtliche Vorgesetzte, Stadt* vor.

### **Distriktzuordnung der Wahlverfahren**

Die Zuordnung der verschiedenen Wahlkategorien zu den Distrikten ergab folgendes (siehe Tabelle 64):

In jedem Distrikt kam mehr als ein Wahlverfahren vor, aber mehrheitlich dominierte ein Verfahren pro Distrikt, vor allem auch, wenn die Unterteilung der Untergruppen in örtliche und fremde Zugehörigkeiten weggelassen wird. Die Oberkategorie *Vorgesetzte* kam

<sup>956</sup> Z.B. erwähnt bei: BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 85-86.

<sup>957</sup> Z.B. erwähnt bei: BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 74a-74b v.

<sup>958</sup> Wahlverfahren, alle Land: örtliche Basis N=2; örtliche Vertretungen & Basis, Land N=1; fremde Vertretungen & Basis N=1, örtliche und fremde Vertretungen & Basis N=1. Somit fünf Wahlverfahren von neun Wahlverfahren, da ein Verfahren von den zehn tiefsten Löhnen fehlte, ergab rund 56%.

in allen Distrikten vor, aber mehrheitlich im Klettgau. Dort dominierte das Wahlverfahren *örtliche und fremde Vorgesetzte, Land* (N=13), wobei das Volk durch kirchliche und herrschaftliche Exponenten vertreten wurde. Die Form der direkten Mitbestimmung der Basis zusammen mit Vorgesetzten war im Distrikt Rayet am verbreitetsten (*Vorgesetzte & Basis*, N=10). Dass die Basis alleine bestimmen konnte, existierte in drei Distrikten, allerdings immer nur einmal. Im Distrikt Schaffhausen war am häufigsten das Wahlverfahren *örtliche Vorgesetzte, Stadt* vertreten. Somit werden alle Lehrpersonen, bei welchen das Wahlverfahren bekannt war, im Distrikt Schaffhausen (nicht Kanton!) genau gleich gewählt und zwar unabhängig davon, ob sie an der Mädchenschule, der Lateinschule oder der Knabenschule unterrichteten. Auch schienen die Frauen genau das gleiche Wahlverfahren durchlaufen zu haben wie die Männer.

**Tabelle 64:** Wahlverfahren, aufgelistet nach Distrikten

Wahlart	Distrikte				
	Diessenhofen	Klettgau	Rayet	Schaffhausen	Stein a. Rh.
(örtl.) Basis, Land	1		1		1
örtl. Vorgesetzte, Land		1			
fremde Vorgesetzte, Land					1
örtl. & fremde Vorgesetzte, Land		13	5	4	
örtl. Vorgesetzte & Basis, Land		3	1		1
fremde Vorgesetzte & Basis, Land	2		4		
örtl. & fremde Vorgesetzte & Basis, Land	1		5		
einz. fremder Vorgesetzte, Land			1		1
örtl. Vorgesetzte, Stadt	5			16	3
örtl. & fremde Vorgesetzte, Stadt		9			

Es ist ein Zusammenhang zwischen dem Wahlverfahren und dem Lehrerlohn festzustellen. Die Lehrereinkommen waren nicht zufällig in ihrer Grösse, sondern ein prägender Faktor unter anderen waren die Organisationsstrukturen der Wahl, welche wiederum durch örtliche Gegebenheiten vorgegeben waren.<sup>959</sup> Ebenso ein hochsignifikantes Ergebnis konnte mit den Mittelwerten der Lohngruppen, gebildet durch die Wahlzugehörigkeit,

<sup>959</sup> Chi<sup>2</sup> und Spearman-Rho sind hochsignifikant: Chi<sup>2</sup> (df 819)=958.819, p<0.01; Spearman-Rho=.414, p<0.01.



errechnet werden; die Mittelwerte der einzelnen Wahlverfahren unterschieden sich hochsignifikant.<sup>960</sup>

### **Unterrichtszimmer<sup>961</sup>**

Das Unterrichtszimmer wurde im Kanton Schaffhausen in 76% der Fälle von der Gemeinde gestellt<sup>962</sup>, das heisst entweder hatte die Gemeinde ein eigenes Schul- oder Gemeindehaus oder zahlte den Zins für die Schulstube. 19 Lehrpersonen unterrichteten in ihrer Wohnung (24%) und 19 (24%) verneinten dies explizit.<sup>963</sup> Es erhielten 7% (N=6) der Schulmeister Hauszins, 35% verneinten dies (N=28) und 47 Personen machen keine Angaben dazu. In der Schule wohnten 18 Lehrkräfte (22%) und 8 (10%) verneinten diese Frage. Nur 2 Lehrer erwähnen, dass sie Hauszins (3%) zahlen.<sup>964</sup> Im Kanton Schaffhausen war somit bei rund drei Vierteln der Lehrpersonen die Gemeinde dafür besorgt, dass der Unterricht irgendwo stattfinden konnte. Dies deutet ebenfalls auf eine grosse Verankerung in der Bevölkerung hin. Weiter fand bei rund einem Viertel der Lehrpersonen der Unterricht in der eigenen Wohnung statt. Eine Abgrenzung zum eigenen Haushalt dürfte da schwierig gewesen sein und soll auch anhand der Betrachtung von Nebentätigkeiten von Lehrpersonen in einem späteren Kapitel weiter vertieft werden. Das Unterrichten in der eigenen Wohnung war in allen Distrikten fast gleichmässig vertreten: Diessenhofen viermal (=Ja, fünf Nein), Klettgau zweimal (sieben Nein), Rayet viermal (sechs Nein), Schaffhausen sechsmal (ein Nein), Stein am Rhein dreimal (null Nein).

Wird die Distriktzugehörigkeit im Bezug zum Hauszins betrachtet, dann erhielten im Distrikt Klettgau 3 Personen Hauszins, im Distrikt Rayet 2 und im Distrikt Schaffhausen 1 Person. In den beiden anderen Distrikten Diessenhofen und Stein am Rhein wurde den Lehrpersonen kein Hauszins bezahlt. Die beiden Lehrpersonen welche Hauszins entrichteten, stammten aus dem Distrikt Klettgau oder Rayet.

## **22.2 Organisationsstrukturen im Distrikt Frauenfeld**

Bei der Lehrerwahl wurden die gleichen Kategorien wie im Kanton Schaffhausen gebildet. Auch im Distrikt Frauenfeld waren die Pfarrer in der Lehrerwahl wichtig. Insgesamt konnten im Distrikt Frauenfeld 8 verschiedene Wahlverfahren von 14 möglichen gebildet werden. Am häufigsten kam das Wahlverfahren (*örtliche*) *Basis, Land* vor (sechsmal, 25%, siehe Abbildung 85). Dies ist ein grosser Unterschied zum Kanton Schaffhausen, wo diese Kategorie selten Erwähnung fand, auch wenn die verschiedenen Distrikte betrachtet werden; wenn in einem Distrikt diese Kategorie der Basis auftrat, dann höchstens mit einer

<sup>960</sup> F-Test nach ANOVA= 7.535,  $p < 0.001$  (Wahl des Schulmeisters: Faktor, Lohn: abhängige Variable).  $\text{Eta}^2 = 0.499$ .

<sup>961</sup> Bei den hier gezählten Variablen „Lehrer erhält Hauszins“ und „Lehrperson wohnt im Schulhaus“ stimmt die Summe nicht mit dem Lohnbestandteil (siehe Kapitel 3) der „freie Wohnung / Hauszins“ überein, da hier bei den Hauszinsen die konkreten Angaben der Lehrpersonen analysiert wurden. Hier wurden jene Personen gezählt, die explizit von einem Hauszins schrieben und dies in der Umfrage bejahten. Das gleiche galt für das Schulhaus. Hier wurden nur die Personen gezählt, welche diese Frage explizit bejahten. Die zur Verfügung gestellte Wohnung bezog sich bei den Lohnbestandteilen aus den Angaben zum Einkommen. Beispielsweise wohnten sehr viele Priester im Pfrundhaus und somit wurde diese „frei zur Verfügung gestellte Wohnung“ als Lohnbestandteil mit jeweiligen Durchschnittspreisen dazugezählt, aber dies erwähnten die Lehrpersonen nicht mit der Bejahung des Hauszinses, weil es ein Lohnbestandteil war und nicht explizit genannt wurde.

<sup>962</sup> N = 80, Ja = 61 (76%), Nein = 19 (24%).

<sup>963</sup> N = 38, der Rest von 43 Lehrpersonen machte keine Angaben dazu.

<sup>964</sup> N = 6, Ja = 2 (3%), Nein = 4 (5%), Fehlend = 75.

Nennung. Mit dem Begriff Basis war immer die Pfarr- oder Kirchgemeinde oder die Bürgerschaft gemeint. Alle Stadtlehrer (N=5, 21%) wurden durch den kleinen oder grossen Rat gewählt (Kategorie *örtliche Vorgesetzte, Stadt*), was auch in den Stadtschulen des Kantons Schaffhausen der Fall war. Allerdings wurden die Lehrer im paritätischen Frauenfeld durch den jeweiligen katholischen resp. evangelischen Rat gewählt. Im Distrikt Frauenfeld war dies die einzige Kategorie für die Stadt. Somit wurden alle Stadtlehrer, ob reformiert oder katholisch, durch das gleiche Verfahren gewählt. Die Kategorie *örtliche und fremde Vorgesetzte, Land*, welche mit 28% im Kanton Schaffhausen die häufigste Form der Schulmeisterwahl auf dem Land darstellte, kam im Distrikt Frauenfeld nur einmal oder mit 4% vor und war somit unwichtig. Dass nur eine Person über die Wahl bestimmte, war im Distrikt Frauenfeld einmal der Fall (Kategorie *einzelner fremder Vorgesetzter, Land*, 4%) und zwar war dies der Gerichtsherr auf Wellenberg. Im Kanton Schaffhausen trat der einzelne Vorgesetzte ebenfalls auf, aber dann waren es immer Pfarrer. Die Kategorie *örtliche Vorgesetzte, Land* gab es dreimal (12%), die *örtliche Vorgesetzte und Basis, Land* in 17% der Fälle (N=4), *fremde Vorgesetzte & Basis* in 13% (N=3). Einmal konnte eine Wahl der Kategorie *örtliche & fremde Vorgesetzte & Basis, Land* zugeordnet werden. Im Distrikt Frauenfeld bestimmte die Basis oft mit dem Pfarrer oder ohne Vorgesetzte mit; diese beiden Kategorien machten mehr als die Hälfte der Schulmeisterwahlen aus (59%).

Es erstaunt, dass in einem Untertanengebiet die Basis für die Schulen ein grosses Mitspracherecht besass, d.h. direktdemokratische Elemente bei der Schullehrerwahl vorherrschten. Dass mit der Basis nicht sämtliche Bewohner gemeint sein dürften, versteht sich von selbst, da beispielsweise nie von Bürgerinnen die Rede war oder es wurde die Pfarrgemeinde erwähnt, somit konnten die jeweiligen Glaubensgenossen bei der Lehrerwahl mitbestimmen, nicht aber die Andersgläubigen im selben Dorf. Die Strukturen der Lehrerwahl konnten einen Teil der Lohnunterschiede der Landlehrer im Vergleich zu den Landdistrikten im Kanton Schaffhausen erklären, denn wenn die Basis mitbestimmen kann/muss/darf, muss sie auch für mindestens einen Teil des Einkommens des Lehrers aufkommen (siehe Kapitel zu den Lohngebern), so dass eine finanzarme Basis oft nicht mehr Geld aufbringen konnte und auch keine Zuschüsse von auswärts gewinnen konnten, da sie ja selbst bestimmte, wer unterrichtet wird. Bei der Stadtlehrerwahl trat wiederum eine sehr grosse Homogenität auf, die auch schon im Kanton Schaffhausen beobachtet werden konnte. Auch war es im Distrikt Frauenfeld die gleiche Kategorie, welche auch im Kanton Schaffhausen bei den Stadtlehrerwahlen dominierte. Im Distrikt Frauenfeld war die Oberkategorie *Vorgesetzte, Land* zwar auch vorhanden, aber mit insgesamt 20% weit weniger vertreten als die Kategorien im Zusammenhang mit der Basis oder auch im Vergleich zum Kanton Schaffhausen (rund 33%, nur Land). Da die Kategorie *Basis, Land* im Distrikt Frauenfeld viel häufiger das Wahlverfahren bildete als im ebenfalls protestantischen Schaffhausen, waren auch hier grosse Unterschiede innerhalb derselben Konfession zu finden.

Im Distrikt Frauenfeld war es gängig, dass ein Examen mit den Kandidaten durchgeführt wurde (wie in der qualitativen Beschreibung der Mädchenschule mit Daniel Kappeler im Teil II genau erläutert wurde), denn explizit erwähnten dies rund ein Drittel der Lehrpersonen in den Antwortschriften (siehe genaue Erläuterungen zu den Examen im Kapitel 5.2).

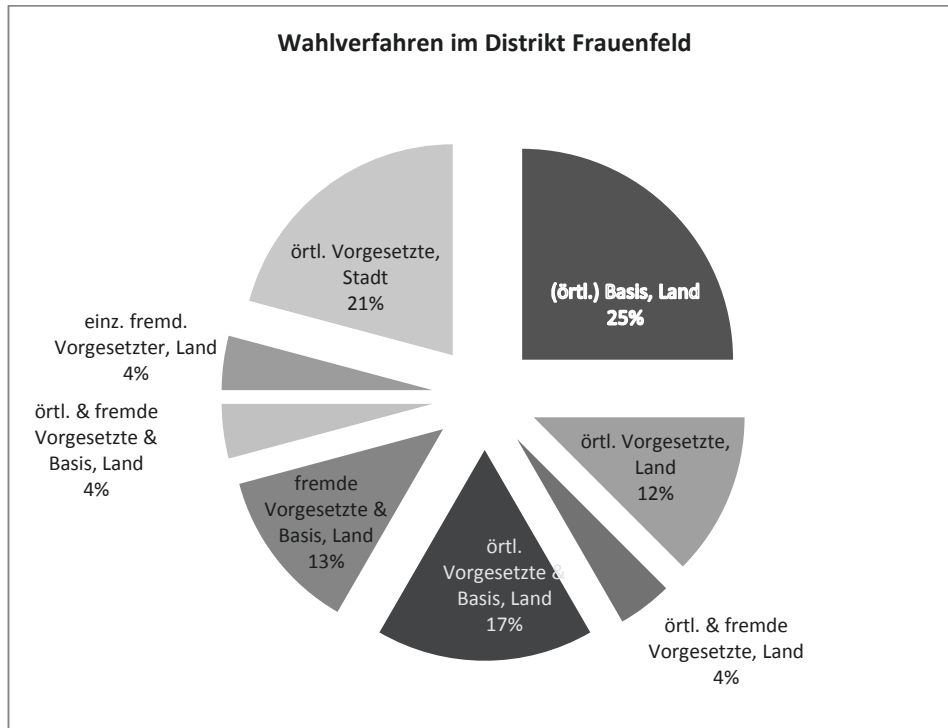


Abbildung 85: Lehrerwahl im Distrikt Frauenfeld.

### Wahlverfahren der höchsten und tiefsten Lohngruppe

Die tiefsten fünf Löhne im Vergleich mit der Lehrerwahl generierten drei verschiedene Wahlverfahren und zwar zweimal das Wahlverfahren *örtliche Vorgesetzte, Land*, zweimal *fremde Vorgesetzte & Basis, Land* und einmal *örtliche & fremde Vorgesetzte & Basis, Land*. In drei Fällen konnte somit die Basis mitbestimmen, was ziemlich genau dem Distriktdurchschnitt entsprach.

Bei der höchsten Lohngruppe wurden alle durch den kleinen oder grossen Rat gewählt (Wahlverfahren *örtliche Vorgesetzte, Stadt*). Somit war bei der höchsten Lohngruppe wiederum eine hohe Homogenität feststellbar. Dies entspricht genau den Befunden aus dem Kanton Schaffhausen und überdies beim gleichen Wahlverfahren. Ebenso waren bei der tiefsten Lohngruppe viele verschiedene Wahlverfahren anzutreffen, die zwar alle Landschulen betrafen, aber ansonsten im Kanton Schaffhausen die Basis stärker miteinbezogen. Dies entspricht bei beiden tiefsten Lohngruppen der jeweiligen Region ungefähr dem gleichen Anteil, d.h. überregional wurden ähnliche Wahlstrukturen, welche die Basis miteinbezogen, sichtbar. Es bestanden aber in den Untergruppen Unterschiede, so dass generell die Typisierung von den unterschiedlichen Wahlverfahren in Stadt und Land bestätigt wurde, ebenso in den Oberkategorien der höchsten und tiefsten Lohngruppe, nicht aber bei der Betrachtung der beiden Gesamtregionen mit den differenzierteren Untergruppen.

### Unterrichtszimmer

Die Organisationsstrukturen bezüglich der Unterrichtsräumlichkeiten betrachtend, gilt für den Distrikt Frauenfeld, dass die Gemeinde in 42% der Fälle die Schulstube (N=10) stellte, in 58% (N=14) fand der Unterricht in der Wohnung des Lehrers statt. Allerdings war in zwei Fällen die Lehrerwohnung gleichzeitig auch die Schulstube, da das Schulzimmer der Gemeinde durch einen Brand nicht mehr verfügbar war. 21% der Lehrpersonen (N=5) wohnten im Schulhaus. Nur ein Schulmeister erwähnte, dass er Hauszins bezahlte (4%) und keiner der Lehrkräfte erhielt Hauszins.

Im Vergleich des Kantons Schaffhausen mit dem Distrikt Frauenfeld (42%) (unabhängige Region versus früheres Vogteigebiet) wurde die Schulstube im Distrikt Frauenfeld weitaus weniger von der Gemeinde organisiert, d.h. als Gebäude gestellt oder die vorhandene Wohnung eines Bürgers verzinst (Kanton Schaffhausen 76%). Dafür fand der Schulunterricht im Distrikt Frauenfeld viel häufiger in der Wohnung des Lehrers statt (58%) als im Kanton Schaffhausen (24%). In beiden Regionen wohnten ungefähr gleich viele Lehrpersonen im Schulhaus<sup>965</sup> (21%, resp. 22%) und ebenso war es eine Ausnahme, dass Lehrpersonen der Gemeinde einen Hauszins entrichteten<sup>966</sup>, denn dies war im Distrikt Frauenfeld nur einmal der Fall. Obwohl mehr als die Hälfte der Lehrer den Unterricht in der eigenen Wohnstube anbot, erhielt kein einziger einen Hauszins.<sup>967</sup> Von den Lehrern, die im Schulhaus wohnten, war nur einer ein Landlehrer, nämlich der Schulmeister in Thundorf, alle anderen waren Stadtlehrer (N = 5).

### 22.3 Organisationsstrukturen im Kanton Fribourg

Im Kanton Fribourg konnten elf verschiedene Wahlverfahren gezählt werden. Von den 53 Lehrpersonen machten 48 Angaben zu ihrer Wahl. Am häufigsten kam das Wahlverfahren (örtliche) Basis, Land vor (N=15, 31%). Sehr häufig war auch, dass die örtlichen Vorgesetzten zusammen mit der Basis die Lehrerwahl vornahmen (örtliche Vorgesetzte & Basis, Land, N=8, 17%) und ebenso das Wahlverfahren örtliche Vorgesetzte, Stadt (N=6, 13%). Weiter waren die Wahlverfahren örtliche Vorgesetzte, Land (N=2, 4%), fremde Vorgesetzte, Land (N=1, 2%), örtliche & fremde Vorgesetzte (N=5, 10%), fremde Vorgesetzte & Basis, Land (N=3, 6%), einzelner örtlicher Vorgesetzter, Land (N=1, 2%), einzelner, fremder Vorgesetzter, Land (N=2, 4%), örtliche Vorgesetzte & Basis, Stadt (N=3, 6%) und Basis, Stadt (N=2, 4%) vertreten (siehe Abbildung 86).

In der Stadt waren insgesamt drei verschiedene Wahlverfahren vorhanden, auf dem Land acht unterschiedliche. Es zeigten sich im Kanton Fribourg drei Hauptwahlverfahren und viele Wahlverfahren, die eher vereinzelt vorkamen.

Wenn die Untergruppierungen zusammengefasst werden, dann legten die Vertretungen auf dem Land bei rund 17% der Wahlen die Lehrperson fest; die Basis bestimmte alleine oder zusammen mit Vorgesetzten auf dem Land in rund 54% der Fälle den Lehrer, marginal kamen einzelne Vorgesetzte vor (6%). In der Stadt dominierten wie in den anderen Regionen *örtliche Vorgesetzte, Stadt* (13%), aber die Basis konnte in rund 10% der Fälle ebenfalls (mit-) bestimmen. Somit war die Basis bei rund zwei Drittel der Wahlen im Kanton Fribourg beteiligt.

<sup>965</sup> Kanton Schaffhausen: 22%, Distrikt Frauenfeld: 21%.

<sup>966</sup> Kanton Schaffhausen: 3%, Distrikt Frauenfeld: 4%.

<sup>967</sup> Kanton Schaffhausen: 7%, Distrikt Frauenfeld: Ja = 0.

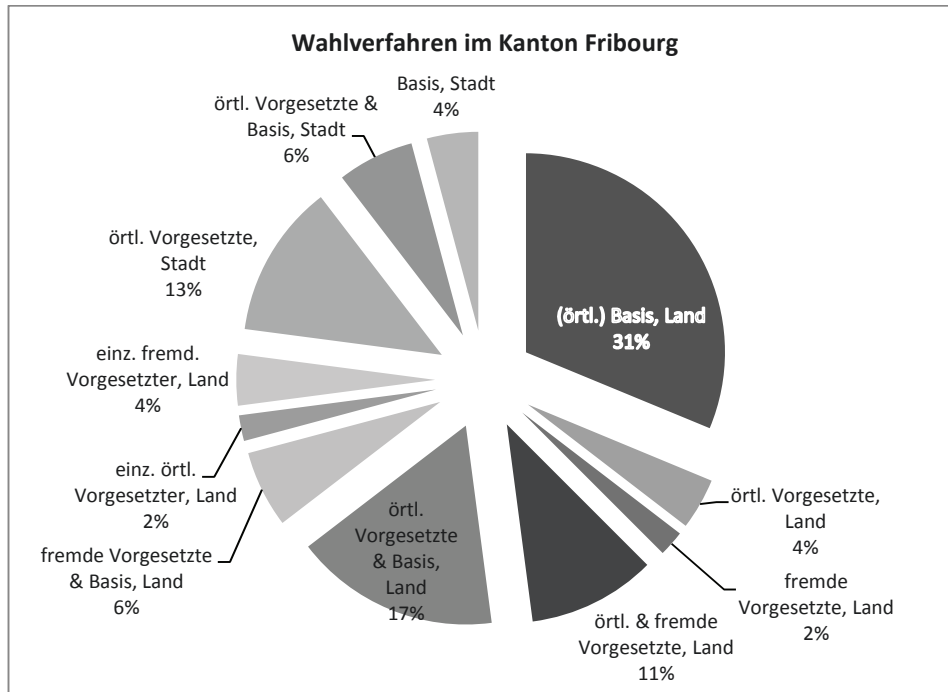


Abbildung 86: Lehrerwahl im Kanton Fribourg.

### Unterscheidung nach Konfession

Die Wahl der Lehrperson nach Konfessionen unterteilt<sup>968</sup>, kamen bei den zwölf reformierten Wahlen drei verschiedene Wahlverfahren vor (siehe Abbildung 87). Alle drei Verfahren gehörten zur Obergruppe *Vorgesetzte: fremde Vorgesetzte, Land* (8%, N=1), *örtliche und fremde Vorgesetzte, Land* (42%, N=5) und *örtliche Vorgesetzte, Stadt* (50%, N=6). In den katholischen Gemeinden wurden acht verschiedene Vorgehensweisen bei 36 Lehrpersonen angewendet. Es gab keine einzige Überschneidung bei den Wahlverfahren von reformierten und katholischen Schulen im Kanton Fribourg. Die *örtliche Basis, Land* war demnach für die Wahlen der katholischen Schullehrer im Kanton Fribourg sehr wichtig (N=15, 42%) und ebenso die *örtliche Vorgesetzte & Basis, Land* (N=8, 22%).

Da in der Auswertung des Kantons Fribourg leider nicht alle Antwortbogen der Stapfer-Umfrage vorhanden sind, muss das unausgewogene Verhältnis von Stadt-Land einbezogen werden und ebenso, dass die Anzahl der verfügbaren Antwortbogen der reformierten Schulen im Kanton Fribourg in der Stapfer-Enquête erstens eher gering war und zweitens zu den auftretenden reformierten Schulen vorwiegend Stadtschulen gehörten.

<sup>968</sup> Es waren 36 Wahlverfahren von katholischen Lehrpersonen vorhanden und zusätzlich waren 4 Angaben fehlend. Von den reformierten Lehrpersonen konnten 12 Wahlverfahren analysiert werden und 1 Angabe fehlte.

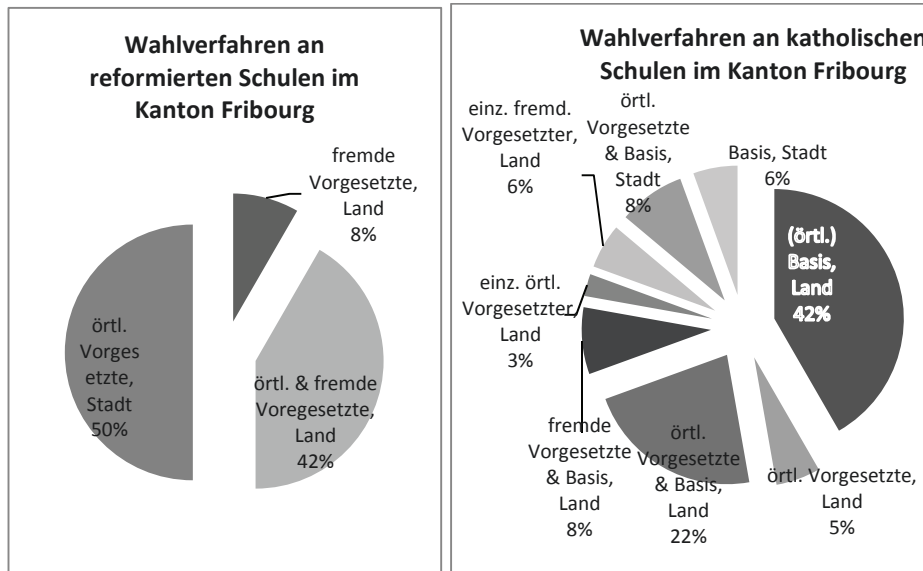


Abbildung 87: Wahlverfahren nach Konfession unterteilt im Kanton Fribourg.

### Wahlverfahren: Distriktzugehörigkeit und Schulkombinationstypen

In den einzelnen Distrikten kamen mindestens zwei Wahlverfahren vor und höchstens fünf. Oft war es so, dass die nicht sehr verbreiteten Wahlverfahren nur in einem Distrikt auftraten und zu einem einzigen Schulkombinationstyp gehörten. Dies war beim Wahlverfahren *örtliche Vorgesetzte, Land* der Fall, wo die beiden Nennungen zum Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, Wanderlehrer* gehörten und im Distrikt Rue zu finden waren. Das Wahlverfahren *fremde Vorgesetzte, Land* wurde bei einer weltlichen Lehrperson an einer Elementarschule im Distrikt Avenches angewendet. Das Wahlverfahren *örtliche und fremde Vorgesetzte* war bei fünf Lehrkräften im Kanton Fribourg vertreten, welche alle dem Schulkombinationstyp *weltliche Lehrperson, Elementarschule, Land* angehörten und im Distrikt Avenches oder Murten unterrichteten. Beim Wahlverfahren *fremde Vorgesetzte & Basis, Land* gehörten alle drei Lehrpersonen zum Schulkombinationstyp *weltliche Lehrperson, Elementarschule, Land* und wohnten in den Distrikten Avenches, Romont oder Châtel St. Denis. Beim Wahlverfahren *örtliche Vorgesetzte & Basis, Stadt* waren die drei Lehrpersonen dem Schulkombinationstyp *weltliche Lehrperson, Elementarschule, Stadt* zuzuordnen und unterrichteten im Distrikt Estavayer. Beim Wahlverfahren *Basis, Stadt* gehören beide Lehrkräfte zum Distrikt Châtel St. Denis und entweder zum Schulkombinationstyp der *weltlichen Lehrperson, Elementarschule, Stadt* oder zum *Schulkombinationstyp geistliche Lehrer, Elementarschule, Stadt*.

Wegen der unvollständigen Quellenlage lassen sich nur Tendenzen zeigen, aber es bestätigen sich die bisherigen Befunde, wonach in bestimmten Distrikten zwar (bei einer genügend grossen Fallzahl) mehrere Wahlverfahren vorkamen, aber sich Schwergewichte zeigten. Dies wurde noch verstärkt durch bestimmte Schulkombinationstypen, die in gewissen Distrikten häufiger vorkamen, so dass gezeigt werden konnte, dass einem gewissen Schultyp zugehörige Lehrpersonen, eher durch bestimmte Wahlverfahren gewählt wurden.



Aber auch hier ist es so, dass nicht ein Wahlverfahren zu einem Schulkombinationstyp gehört, sondern Tendenzen festgestellt werden konnten. Zur Verdeutlichung ein Beispiel: Der weltliche Elementarschullehrer auf dem Land wurde im Distrikt Avenches mehrheitlich durch das Wahlverfahren *örtliche und fremde Vorgesetzte* gewählt (N=3), aber die Wahlverfahren *fremde Vorgesetzte* (N=1) und *fremde Vorgesetzte & Basis* (N=1) kamen ebenfalls vor.

### **Wahlverfahren der höchsten und tiefsten Lohngruppe**

Bei den höchsten und tiefsten zehn Einkommen überschneidet sich kein einziges Wahlverfahren. In der tiefsten Lohngruppe kam am häufigsten das Wahlverfahren *örtliche Vorgesetzte & Basis, Land* (N=3) und *(örtliche) Basis, Land* (N=3) vor. Weiter war in der tiefsten Lohngruppe die Wahlmethode *örtliche Vorgesetzte, Land* vertreten (N=2) und *fremde Vorgesetzte & Basis, Land* (N=1). Eine Angabe zum Wahlverfahren fehlte, ebenso zwei Angaben in der höchsten Lohngruppe. Auch in der höchsten Lohngruppe traten insgesamt vier verschiedene Vorgehensweisen auf; am häufigsten *örtliche Vorgesetzte, Stadt* (N=5) und einmal das Verfahren *einzelner örtlicher Vorgesetzter*, das Verfahren *einzelner fremder Vorgesetzter* und das Vorgehen *örtliche & fremde Vorgesetzte, Land*. Wiederum konnte ein starker Stadt-Land-Graben festgestellt werden. In der höchsten Lohngruppe gewann das Wahlverfahren *örtliche Vorgesetzte, Stadt* stark an Verbreitung, allgemein die Wahlverfahren mit den Vorgesetzten. In der tiefsten Lohngruppe waren von den 9 bekannten Wahlprozeduren bei 7 die Basis beteiligt oder Allein-Bestimmende bei der Wahl von Lehrpersonen (=78%). Somit bestätigt sich der Befund, dass die Basis direkt bei den geringen Lehrereinkommen oft mitbestimmen konnte, aber durch den beschränkten Zugang zu Kapitalien die Löhne oft bescheiden blieben.

Ein Vergleich dieser beiden Lohngruppen mit dem Kanton Schaffhausen und dem Distrikt Frauenfeld legt dar, dass bei der höchsten Lohngruppe in den beiden anderen Regionen einzig das *Wahlverfahren örtliche Vorgesetzte, Stadt* vorkam, dieses im Kanton Fribourg auch dominierte, aber in der höchsten Lohngruppe auch noch andere Verfahren vertreten waren. Bei der tiefsten Lohngruppe kamen in den anderen Regionen ungefähr gleich viele verschiedene Verfahren wie im Kanton Fribourg vor, aber im Kanton Schaffhausen war die häufigste Wahlform *örtliche & fremde Vorgesetzte, Land*. Allerdings gewann in allen Regionen die *Basis* an Bedeutung. Dies manifestiert einerseits den grossen Rückhalt der Lehrerwahl in der Bevölkerung, andererseits erklärte es auch den beschränkten Zugang zu Kapitalien. Weiter lässt sich aus diesem Vergleich schliessen, dass über regionale und konfessionelle Grenzen hinweg das Wahlverfahren bei gewissen Lohnniveaus sehr ähnlich war und sich zudem der Graben zwischen Stadt und Land auch in den Wahlverfahren bestätigte.

### **Unterrichtszimmer**

Bei den Unterrichtsräumlichkeiten konnten im Kanton Fribourg 59% der Lehrpersonen auf die Gemeinde als Organisatorin der Schulstube zählen, d.h. sie wurde von der Gemeinde gestellt (69% bei reformierten Schulen, 55% bei katholischen Schulen). Es verneinten dies explizit 38% (N=20). 30% (N=16) der Lehrpersonen unterrichteten in der eigenen Wohnung, 21% negierten dies (N=11, es fehlten N=26). Konfessionell aufgeteilt unterrichteten mehr katholische Schulmeister in der eigenen Wohnung (N=14, 35%) als

ihre reformierten Kollegen (N=2, 15%<sup>969</sup>). 25% der Schulmeister wohnte im Schulhaus (N=13), davon waren 5 reformiert und 8 katholisch. 5 Lehrpersonen (9%) erhielten Hauszins, 8 Lehrpersonen verneinten diese Frage (15%) und 6% bezahlten Hauszins (N=3). Bei den letzten Angaben war die Anzahl Fälle zu klein, so dass eine Aufteilung nach Konfession keinen Sinn machte. Ein Vergleich mit dem Kanton Schaffhausen ergab folgende Befunde: im Kanton Schaffhausen wurde die Schulstube häufiger von der Gemeinde gestellt (76%) als im Kanton Fribourg. Fast gleich viel, d.h. leicht mehr unterrichteten Fribourger Lehrer in ihren Wohnungen (30%) als ihre Schaffhauser Kollegen (24%). Ungefähr gleich viele Lehrpersonen wohnten im Schulhaus (Kanton Schaffhausen: 22%; Kanton Fribourg 25%) und erhielten Hauszins (9%; Kanton Schaffhausen 7%) oder gaben Hauszins (6%; Kanton Schaffhausen 3%).

#### 22.4 Organisationsstrukturen im Distrikt Zug

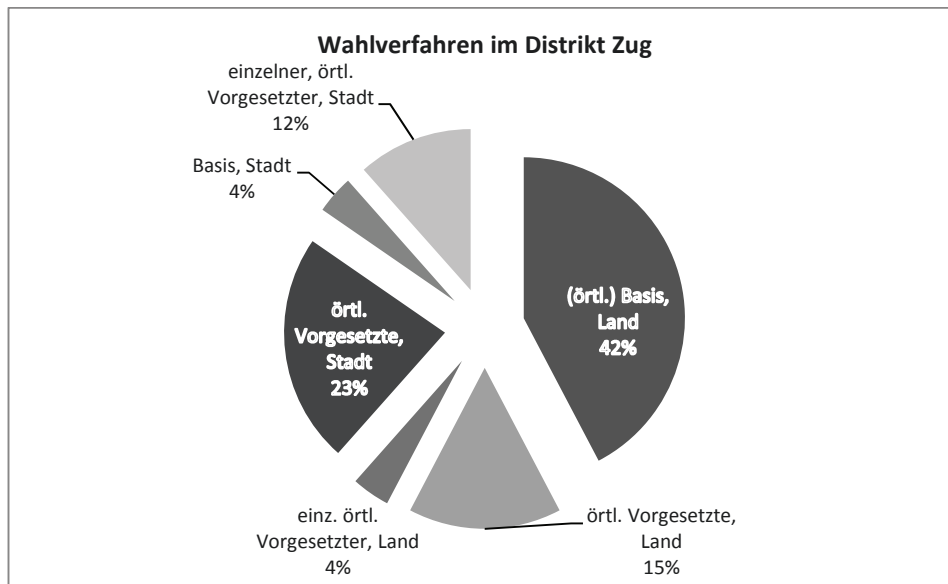


Abbildung 88: Lehrerwahl im Distrikt Zug.

Insgesamt kamen im Distrikt Zug 6 verschiedene Wahlverfahren vor von total 26 Lehrpersonen. Die Wahl der Schulmeister wurde weitaus am häufigsten von der Basis getätigt; das Wahlverfahren *(örtliche) Basis, Land* kam elfmal vor, was 42% entsprach (N gesamt=26, siehe Abbildung 88) und zusätzlich trat das Wahlverfahren *(örtliche) Basis, Stadt* einmal auf (4%). Dies erstaunt sehr, da die meisten Zuger Lehrpersonen Priester waren und die direkte Mitbestimmung des Volkes in der katholischen Kirche scheinbar gängig gewesen zu sein scheint. Fast alle Stadtlehrer konnten beim Wahlverfahren der Kategorie *örtliche Vorgesetzte, Stadt* zugeordnet werden, der Anteil betrug 23% (N= 6). Zusätzlich fand sich in der Stadt das Verfahren *einzelner, örtlicher Vorgesetzter, Stadt*

<sup>969</sup> Da es im Verhältnis mehr katholische als reformierte Schulen im Kanton Fribourg gab, ergab sich bei der Gewichtung von den „nur“ reformierten Antworten sehr schnell eine hohe Prozentzahl.



(N=3, 12%). Somit wurden in der Stadt drei verschiedene Wahlverfahren gezählt und ebenso auf dem Land. Weiter kamen auf dem Land die *Wahlverfahren örtliche Vorgesetzte, Land* (N=4, 15%) und *einzelner örtlicher Vorgesetzter, Land* (N=1, 4%) vor. Die Oberkategorie, dass die Basis zusammen mit Vorgesetzten bestimmte, trat im Distrikt Zug nicht auf. Die weltlichen fünf Schulmeister wurden mehrheitlich durch die Basis gewählt (N=3, davon zweimal *Basis, Land* und einmal *Basis, Stadt*), einer wurde durch den Kaplan ernannt (Wahlverfahren *einzelner, örtlicher Vorgesetzter, Land*) und einer durch Vorgesetzte (Gemeindebehörde, Wahlverfahren *örtliche Vorgesetzte, Land*).

Derjenige, welcher durch den Kaplan ernannt wurde, war als Stellvertreter des Kaplans eingesetzt worden. Der Kaplan selbst wurde durch die Gemeinde gewählt und in sein Pflichtenheft gehörte auch der Schulunterricht. Aus der Antwortschrift geht nicht hervor, warum er einen Stellvertreter ernannte.

### **Wahlverfahren der höchsten und tiefsten Lohngruppe**

Bei den fünf höchsten Löhnen war die Kategorie *örtliche Basis, Land* mehrheitlich vertreten (N= 3) und je eine Nennung fielen auf die Wahlverfahren *örtliche Vorgesetzte, Land* und *örtliche Vorgesetzte, Stadt*. Dass die Wahlmethode *örtliche Vorgesetzte, Stadt*, welche sonst in den bisherigen untersuchten Gebieten in der höchsten Lohngruppe immer die dominanteste war, nicht häufiger vorkam, hat mit dem Umstand zu tun, dass die höchsten Löhne im Distrikt Zug nicht von den Stadtlehrern stammten, sondern von geistlichen Lehrern auf dem Land. Dass die Basis so viel Mitbestimmungsrecht hatte, bestärkt die Vermutung, dass es nicht so sehr vom Wahlverfahren direkt abhing, wie viel ein Lehrer verdiente, sondern dass die dazugehörige Grösse der Kapitalien oder anderer möglicher Ressourcen bestimmendere Faktoren waren.

Bei den tiefsten fünf Löhnen kam zweimal das Wahlverfahren der (*örtlichen*) *Basis, Land* vor, weiter einmal das Verfahren *einzelner, örtlicher Vorgesetzter, Stadt*, einmal das Verfahren *örtliche Vorgesetzte, Land* und einmal das Verfahren *örtliche und fremde Vorgesetzte, Land*. Bei der tiefsten Lohngruppe waren somit vier verschiedene Praktiken vertreten, bei der höchsten Lohngruppe drei Vorgehensweisen, wobei sich zwei Wahlverfahren überschneiden (*Basis, Land* und *örtliche Vorgesetzte, Land*). Im Distrikt Zug waren kaum Unterschiede im Wahlverfahren der höchsten und tiefsten Lohngruppe festzustellen. Das bedeutet, dass der Stadt-Land-Graben entgegen der bisher erhobenen Gebiete nicht auftrat und auch die Wahlverfahren im Bezug zum Lohn keinen prägenden Einfluss in der höchsten und tiefsten Lohngruppe ausübten. Allerdings war zwischen den Lohnmittelwerten der einzelnen Wahlverfahren im gesamten Distrikt Zug ein statistisch signifikanter Unterschied festzustellen, d.h. die Mittelwerte der einzelnen Wahlverfahren unterschieden sich signifikant.<sup>970</sup>

### **Unterrichtszimmer**

Die Schule fand im Distrikt Zug mehrheitlich in einem Schulhaus oder im Pfrundhaus statt und zwar bejahten dies 22 Personen, was 85% entsprach. 2 Lehrpersonen verneinten, dass ein Schulhaus vorhanden sei (8%), wobei einer schrieb, dass eine Stube gemietet wurde<sup>971</sup>

<sup>970</sup> F-Test nach ANOVA = 3.563,  $p < 0.05$ .  $\text{Eta}^2 = .471$ , d.h. rund 47% der unabhängigen Varianz kann damit erklärt werden.

<sup>971</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 47-48v.

(somit waren rund 89% der Unterrichtsräume von der Gemeinde oder Kirchgemeinde gestellt). Der hohe Anteil an Pfrundhäusern, worin die Schule stattfand, hing ebenfalls mit dem Pflichtenheft der Priester zusammen, welches das Unterrichten an Schulen vorsah, oft vereinigt mit seelsorgerischen Tätigkeiten. Es wurde nur einmal angemerkt (=4%), dass die Schule in der Wohnung des Lehrers stattfand. Weiter wurde nur zweimal verneint (=8%), dass der Lehrer im Schulhaus wohnte und kein einziges Mal bejaht. Ein Schulmeister schrieb, dass er Hauszins erhielt (4%) und vier verneinten dies explizit (16%). Weiter führten zwei Lehrpersonen auf, dass sie Hauszins entrichteten (=8%). All diese Resultate waren mehrheitlich mit dem Umstand zu erklären, dass von den 26 Lehrpersonen 21 dem geistlichen Stand angehörten und nur 5 Lehrpersonen weltlich waren. Der Vergleich mit den Kantonen Schaffhausen und Fribourg legt dar, dass im Distrikt Zug am häufigsten ein Schul- oder vorwiegend ein Pfrundhaus für den Unterricht gestellt wurde (im Kanton Schaffhausen in 76% der Fälle, im Kanton Fribourg in 59%), dass aber die restlichen Angaben kaum zu vergleichen waren, da die Anzahl gültiger Fälle im Distrikt Zug zu gering war. So beispielsweise beantworteten nur 2 Lehrpersonen die Frage, ob sie im Schulhaus wohnten, denn für die Priester macht diese Frage keinen Sinn, da sie im Pfrundhaus lebten und arbeiteten.

## 22.5 Organisationsstrukturen im Distrikt Stans

Nur rund ein Drittel (N=6) der Lehrer beantwortete die Frage nach der Lehrerwahl im Distrikt Stans. Trotz dieser geringen Anzahl Fälle gab es vier verschiedene Wahlverfahren und zwar zwei verschiedene auf dem Land und zwei in der Stadt. Am häufigsten war wie im Distrikt Zug die Kategorie (*örtliche*) *Basis, Land* vertreten (N=3, 50% der gültigen Fälle<sup>972</sup>). Weiter kamen die Wahlverfahren *örtliche Vorgesetzte & Basis* (N=1, 16%), *örtliche Vorgesetzte, Stadt* (N=1, 17%) und (*örtliche*) *Basis, Stadt* (N=1, 17%) vor (siehe Abbildung 89). Wie im Distrikt Zug dominierte die Kategorie *Basis*. Somit konnte das Volk oder wenigstens ein Teil davon direkt mitbestimmen. Insgesamt war die *Basis* in fünf von sechs Fällen beteiligt oder allein bestimmend (83%). Der einzige weltliche Lehrer gehörte ebenfalls zur Kategorie (*örtliche*) *Basis, Land* und wurde durch die Gemeinde gewählt und zwar durch die Mehrheit der Stimmen zu einem abgemachten Lohn für ein Jahr.<sup>973</sup>

Die beiden städtischen geistlichen Lehrer wurden in verschiedene Wahlverfahren eingeteilt, weil der Lehrer der Lateinschule vom Landrat<sup>974</sup>, also einer Art *örtliche Vorgesetzte, Stadt*, gewählt wurde und der Hauptschullehrer von Stans von der sogenannten *Andreas Gemeinde*<sup>975</sup>, was der Kategorie *Basis, Stadt* zuzuordnen war, weil die zuständige Kirchgemeinde gemeint war. Bei den geistlichen Lehrern auf dem Land (alle dem Schulkombinationstyp *Elementarschule geistliche Lehrer, Land* zuzuordnen) waren zwei Wahlverfahren bekannt; zwei gehören der Kategorie (*örtliche*) *Basis, Land* an und einer der Kategorie *örtliche Vorgesetzte & Basis, Land*. Es fehlten im Distrikt Stans die Oberkategorien *Vor-*

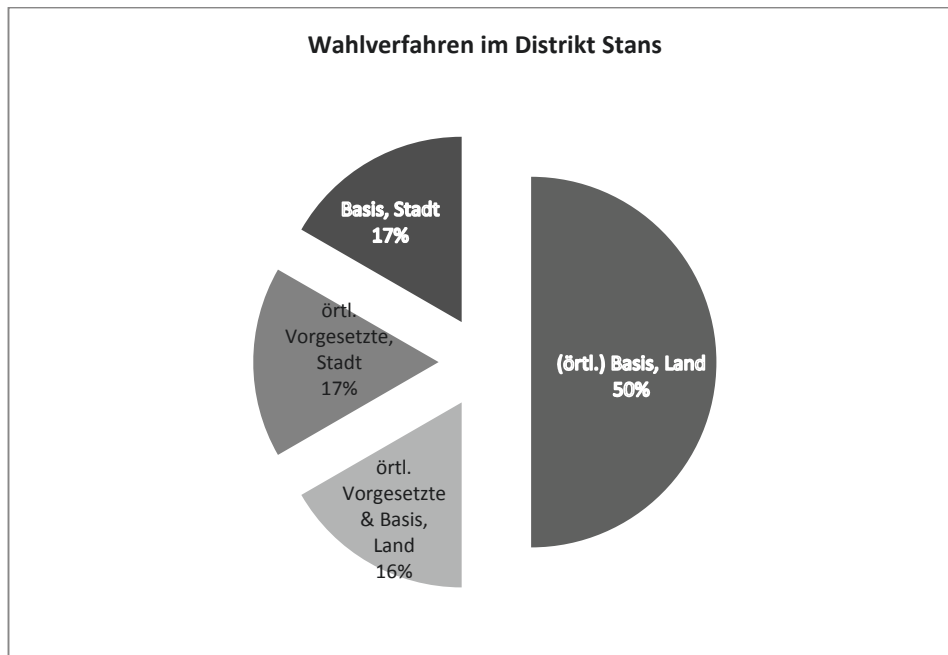
<sup>972</sup> Wenn die Gesamtfallzahl von 17 Lehrpersonen für den Distrikt Stans angenommen wird, verringerte sich der Anteil auf rund 18%. Da die Fallzahl sehr gering war und lassen sich somit nur Tendenzen zeigen.

<sup>973</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 16-17v.

<sup>974</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 1-2v.

<sup>975</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 32-33.

gesetzte, Land und einzelne Vorgesetzte. Da aber von Lehrpersonen nur sehr wenige Angaben zur Wahl gemacht wurden, war nicht ausgeschlossen, dass diese beiden Wahlverfahren doch vorkamen.



**Abbildung 89:** Lehrerwahl im Distrikt Stans.

### Höchste und tiefste Löhne

Im Distrikt Stans machten, wie bereits erwähnt, nur sechs Lehrpersonen Angaben zum Wahlverfahren. Interessanterweise lagen alle bis auf einen (der einzige weltliche Lehrer) bei den Löhnen über dem Median. Sie gehörten damit zu den besser verdienenden Lehrern. Der weltliche Lehrer lag leicht darunter (Median bei 576 SH bz., der weltliche Lehrer verdiente 550 SH bz.). Es fehlten somit alle Angaben zu den schlecht verdienenden Lehrpersonen, aber – da die restlichen elf Lehrpersonen alle dem Schulkombinationstyp *Elementarschule, geistliche Lehrer Land* zugeordnet werden konnten – mussten die schlecht besoldeten Lehrpersonen zwingend aus diesem Schulkombinationstyp kommen.

Der bestverdienende Lehrer (Schulkombinationstyp *Stadt, Lateinschule, geistlicher Lehrer*) wurde durch den Landrat gewählt (Wahlverfahren *örtliche Vorgesetzte, Stadt*), gefolgt vom Wahlverfahren *(örtliche) Basis, Land* und *(örtliche) Basis, Stadt* von den geistlichen Lehrern Land und Stadt mit dem zweit-, resp. dritthöchsten Lohn. Das Wahlvorgehen des vierthöchsten Lohns fehlte und der fünfhöchste Lohn war ebenfalls dem Wahlverfahren *(örtliche) Basis, Land* zuzuordnen. Der Lehrer gehörte ebenfalls zum Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, geistlicher Lehrer*. Es zeigt sich somit, dass bei der höchsten Lohngruppe drei verschiedene Wahlverfahren vorkamen.

Zur tiefsten Lohngruppe waren keine Angaben zum Wahlverfahren vorhanden, aber der Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, geistlicher Lehrer* war alleinige Kategorie

dieser Gruppe. In der obersten Lohngruppe kamen zwei der drei Lehrpersonen vor, die zu einem anderen Schulkombinationstyp als den bereits genannten, gehörten. Dies lässt sich als Tendenz interpretieren, dass der Schulkombinationstyp im Distrikt Stans den Lohn mitprägte. Aber im Zusammenhang mit der Wahl können keine Aussage gemacht werden, da die Anzahl Fälle zu klein war, als dass glaubwürdige Schlüsse daraus gezogen werden könnten.

### Unterrichtszimmer

Im Distrikt Stans beantwortete die Mehrheit der Lehrer die Frage nach dem Schulhaus mit einer Verneinung. Es waren keine eigentlichen Schulhäuser vorhanden (N= 8, 62%). Fünf Personen, was 39% entsprach, unterrichteten in einer Art Schulstube, die sich oft im Pfrund-, Organisten- oder Pfarrhaus befand (gesamt N=13). Eine Schulstube war noch nicht fertig gebaut und in zwei Fällen war vor dem Brand eine Schulstube vorhanden.

Im Vergleich mit dem Distrikt Zug fällt auf, dass in den dortigen Pfrundhäusern sehr oft eine Schulstube (85%) eingerichtet war, diese aber im Distrikt Stans nur in knapp der Hälfte der Fälle vorhanden war. Sowohl im Distrikt Zug wie Stans war es eher unüblich, dass der Lehrer in seiner Wohnung unterrichtete: im Distrikt Stans fanden sich zwei Bejahungen dazu (12%), zwei Verneinungen, somit insgesamt vier gültige Fälle (Distrikt Zug eine Bejahung). Von den vier Lehrpersonen, welche sich zur Frage äusserten, ob sie im Schulhaus wohnten, verneinten dies zwei Personen und zwei bejahten die Frage (12%). Auch diese Antworten müssen im Zusammenhang mit dem Typ geistlicher Lehrer betrachtet werden, denn die meisten Pfarrer wohnten im Pfarrhaus und deshalb beantworteten sie die Frage nach dem Schulhaus nicht oder anders als dies ein weltlicher Schulmeister machte. Der einzige weltliche Schulmeister im Distrikt Stans unterrichtete im Pfarrhaus in der dortigen Schulstube und dieses wurde von der Gemeinde besorgt.<sup>976</sup> Kein Lehrer erhielt Hauszins<sup>977</sup> und ein geistlicher Lehrer zahlte 6 fl. Hauszins pro Winter,<sup>978</sup> ansonsten waren keine Angaben dazu vorhanden.

## 22.6 Organisationsstrukturen im Distrikt Basel

Im Distrikt Basel kamen 6 verschiedene Wahlverfahren vor bei insgesamt 28 Antworten. Am häufigsten war das Wahlverfahren *örtliche Vorgesetzte, Stadt* (N=19, 68%, siehe Abbildung 90).

Es war das einzige Wahlverfahren in der Stadt und umfasste alle 19 Stadtlehrer. Auf dem Land fanden sich die restlichen 5 Wahlverfahren für 9 Lehrpersonen. Mit 3 Nennungen am häufigsten war das Wahlprozedere *örtliche und fremde Vorgesetzte, Land* (N=3, 11%), dann folgten *fremde Vorgesetzte, Land* und *fremde Vorgesetzte & Basis, Land* (je N=2, 11%). Weiter kamen die Wahlverfahren (*örtliche*) *Basis, Land* (N=1, 3%) und *örtliche und fremde Vorgesetzte & Basis, Land* (N=1, 4%) vor.

Im Distrikt Basel war die Oberkategorie mit den Wahlverfahren von einzelnen Vorgesetzten nicht vertreten; somit bestimmte bei keiner Lehrerwahl nur eine einzige Person, sondern mindestens ein Gremium. Es zeigten sich eine hohe Normierung im Wahlvorgehen von Stadtlehrern und ziemlich viele verschiedene Wahlverfahren auf dem Land. Die

<sup>976</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 16-17v.

<sup>977</sup> Nur eine Lehrperson beantwortete diese Frage und verneint sie zugleich.

<sup>978</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 28-29v.

Stadtlehrerwahl beschrieb der Lehrer Jakob Christoph Müller der zweiten Klasse am Gymnasium Basel wie folgt:

„Die Schul Lehrer sind biss dahin von dem sogenannten Schul Rathe bestellt worden. Der aus den gewöhnlichen Professoren, dem Antistes, 4. Scholarchen u: dem ehemaligen Recktor der Schule bestand, u: zwar so daß nach einer ausgehaltener Probe der sämtlichen Kompetenten 3. der tüchtigsten in die Wahl gezogen u: aus dieser 3. Einer durch das Loos ernannt wurde.“<sup>979</sup>

Sehr oft wurde die „Schulregenz“ auch mit dem Antistes, den vier Deputaten aus dem kleinen Rat und den Professoren beschrieben. Es waren immer dieselben Vorgesetzten gemeint. Zusätzlich kamen bei den weiteren Stadtschulen oft die Pfarrer der örtlichen Kirchgemeinde dazu.

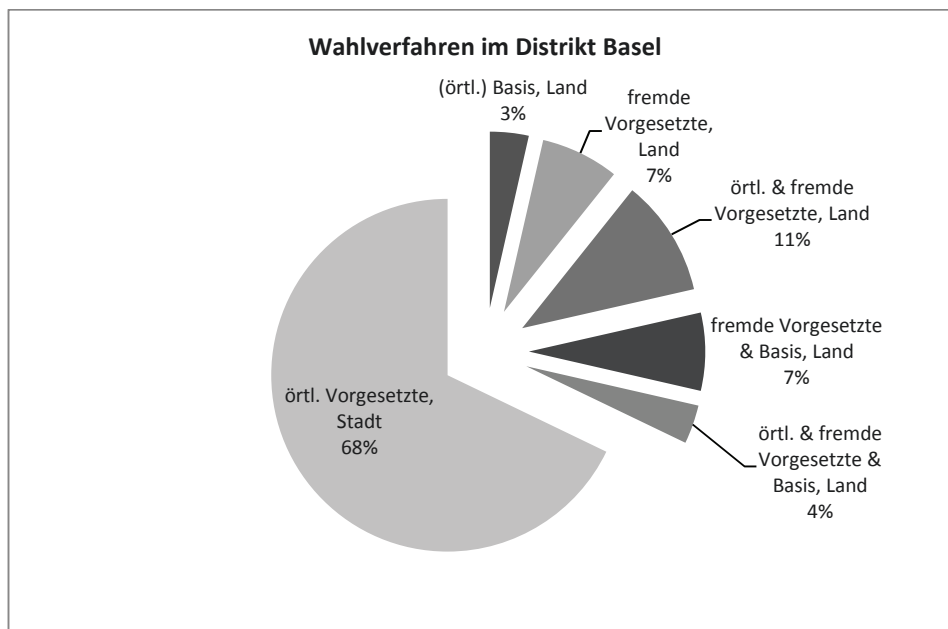


Abbildung 90: Lehrerwahl im Distrikt Basel.

So schrieb der Oberlehrer der Knabenschule Barfüsser St. Leonhard namens Johann Jakob Sulger, dass nebst den Deputaten, dem Antistes, den Standeshäuptern, einem Geistlichen auch der Pfarrer und der Diakon der St. Leonhardsgemeinde mitbestimmende Vorgesetzte bei der Lehrerwahl waren. Ebenso galten die Mehrheit und das Los.<sup>980</sup> Bei den Landlehrpersonen kamen bei neun Wahlverfahren in sechs Fällen ebenfalls die Deputaten vor. Sie wurden zu den fremden Vorgesetzten gezählt. Das grosse Mitbestimmungsrecht dieser fremden Vorgesetzten war im Distrikt Basel sehr ausgeprägt. Emanuel Stehlin, weltlicher Lehrer an der Elementarschule in Benken beschrieb das Wahlverfahren wie folgt: „Der

<sup>979</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 64-65v.

<sup>980</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 90-91v.

*Schulmeister ist von dem Pfarrer deß Orts, den Herren Deputaten vorgetragen, von denselben Bestätiget und Examiniert worden.*<sup>981</sup> Sehr ähnlich tönten die Beschreibungen der anderen Lehrpersonen, welche ebenfalls durch fremde Vorgesetzte gewählt wurden. Bei den Landschulen waren drei Schulen dem Schulkombinationstyp „Ableger Stadt“ zuzuordnen. Zwei davon betitelte Zingg in seinem Buch als Deputatenschule<sup>982</sup>. Diese wurden direkt vom Deputatenamt bestellt, examiniert, ausgelost und eingesetzt und es waren keine weiteren Personen an der Wahl beteiligt.<sup>983</sup>

Die Basis wirkte im Distrikt Basel in rund 14% der Fälle bei der Lehrerwahl mit. Dies war der tiefste Wert in allen untersuchten Regionen dieser Erhebung. Da aber wie in anderen Gebieten vorwiegend auf dem Land die Basis mitbestimmen konnte, darf dies auch nicht zu sehr überinterpretiert werden, da von den 28 Lehrpersonen im Distrikt Basel 19 zu Stadtschulen gehörten. Würden nur die Landschulen gezählt, konnte bei vier von neun Gemeinden die Basis mitbestimmen (44%). Trotzdem war es der einzige Distrikt, in welchen so viele fremde Vorgesetzte mitbestimmten.

Es war im Distrikt Basel eine hohe Normierung der Stadtlehrerwahlen festzustellen und insgesamt eine sehr geringe Beteiligung der Basis in direktdemokratischer Sichtweise. Der Schulkombinationstyp „Elementarschule Land, Ableger Stadt“ kam nur im Distrikt Basel vor.<sup>984</sup> Zwei wurden durch das Wahlverfahren *fremde Vorgesetzte* gewählt und einer durch das Wahlprozedere *örtliche und fremde Vorgesetzte*, da er sich über den örtlichen Pfarrer anmelden musste.

#### **Tiefste und höchste Lohngruppe**

Die Lehrpersonen mit den fünf tiefsten Löhnen wurden durch vier verschiedene Wahlverfahren bestimmt und zwar kam das Vorgehen *örtliche und fremde Vorgesetzte, Land* zweimal vor, die anderen drei Verfahren je einmal: (*örtliche*) *Basis, Land* und das Verfahren *fremde Vorgesetzte & Basis, Land* und das Vorgehen *örtliche und fremde Vorgesetzte & Basis, Land*. Bei der tiefsten Lohngruppe war dreimal die Basis mitvertreten oder allein bestimmend bei der Lehrerwahl. Der Nennung der Basis nahm somit im Vergleich zum Gesamtdistrikt Basel enorm zu (von 14% resp. 44% auf 60%). Wie in den anderen Distrikten war die Basis bei den tiefsten Lehrerlöhnen von grosser Bedeutung. Darüber hinaus zeigt es auch, dass bei einer starken Wahlbeteiligung der Basis, die Löhne oft geringer waren. Dies könnte daran liegen, dass die allgemeine Bevölkerung oft nicht über sehr grosse Kapitalien verfügte, denn wer bei der Wahl mitbestimmte, zahlte auch fast ohne Ausnahme einen Teil des Lehrerlohns.

Zur höchsten Lohngruppe zählten die Lehrpersonen des Gymnasiums, welche alle den gleichen Lohn bezogen und dies auch von den gleichen Kapitalgebern einfordern konnten. Da es sich um sechs Lehrpersonen handelte, wurden ausnahmsweise sechs Personen zur höchsten Lohngruppe gezählt anstatt fünf, denn alle Faktoren waren bei diesen Personen

<sup>981</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 114-117v.

<sup>982</sup> Zingg, Eduard, 1898, Verzeichnis der Schulen, Lehrer und Pfarrer, o.S. im Anhang. Er listet noch weitere Deputatenschule auf, aber diese befinden sich in der Landschaft Basel und gehörten zur Zeit der Helvetik nicht zum Distrikt Basel, so dass sie bei dieser Erhebung nicht berücksichtigt werden können.

<sup>983</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 106-107v, Riehen und BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 120-121v, Muttenz.

<sup>984</sup> Da es sich um eine Stichprobe handelt, wird dies auch in anderen Gebieten noch zu finden sein, aber bei dieser Erhebung waren es die einzigen.

genau gleich, und es wäre schwierig, eine nicht zu zählen. Sie wurden durch das Wahlverfahren *örtliche Vorgesetzte, Stadt* gewählt. Es bestätigt sich somit auch im Distrikt Basel der Stadt-Land-Graben und die hohe Normierung in den Wahlverfahren der Stadtlehrer.

#### **Unterrichtszimmer**

Bei den Unterrichtsräumlichkeiten wurde bei 89% (N=25) der Lehrpersonen die Gemeinde als für die Schulstube zuständige Organisation erwähnt. Zwei Lehrpersonen bekamen keine Schulstube von der Gemeinde zur Verfügung gestellt (7%) und eine Person beantwortete diese Frage nicht (4%). Niemand unterrichtete in der eigenen Wohnung. Diese Frage wurde von zwei Lehrpersonen (7%) verneint und von keiner bejaht. Sieben Lehrpersonen wohnten im Schulhaus (25%), wobei zwei dies explizit verneinen, so dass insgesamt neun gültige Fälle vorkamen. 21 Lehrpersonen erhielten als Lohn eine freie Wohnung oder der Hauszins wurde vergütet (75%). Kein einziger Lehrer bezahlte Hauszins.





## 23 Detaillierte Facetten möglicher Leistungen in den einzelnen Regionen

Vertiefende und detailreiche Ergebnisse zu den einzelnen Regionen in Bezug zu verschiedenen Leistungen sind in diesem Kapitel zu finden. Der Hauptteil und damit zusammenfassende Resultate sind im Kapitel 6 im Teil I dargestellt.

### 23.1 Curriculares Angebot im Kanton Schaffhausen

#### Schulfächer

Im Kanton Schaffhausen wurden vorwiegend die Fächer Lesen (N=71, 88% der Lehrpersonen offerierten dieses Fach), Schreiben (N=68, 84%), Singen (N=62, 77%) und Rechnen (N=88, 68%) angeboten (siehe Abbildung 91). Wenn Lesen nicht erwähnt wurde, dann hatten diese Lehrpersonen mehrheitlich ältere Schüler, so dass das Lesen vorausgesetzt werden konnte. Mehr als zwei Drittel der Lehrer unterrichteten Rechnen (68%), was als beachtlich eingestuft werden kann.

Weiter kamen die Fächer Buchstabieren (N=34, 42%), Religion (N=17, 21%), Auswendiglernen (N=42, 52%), Deutsch (N=7, 9%), Französisch (N=2, 3%), Griechisch (N=7, 9%), Geschichte (N=9, 11%), verschiedene Naturwissenschaften (N=9, 11%) und Latein (N=10, 12%) vor.

Schulmeister Genner aus Buch SH, welcher in der qualitativen Analyse genauer betrachtet wird (siehe Teil II), unterrichtete ebenfalls die meistgenannten Fächer. Viele Lehrer erwähnten auch, dass sie Psalmen sangen mit den Schülern, dass der Katechismus auswendig gelernt und dass aus der Bibel abgeschrieben wurde. So waren die meisten anderen Fächer eine Art religiöse Instruktion, obwohl dies nicht explizit als Religion erwähnt wurde. Aus diesen Gründen ist die eher tiefe Erwähnung von Religionsunterricht als Schulfach (21%) plausibel. Die Fächer Deutsch, Französisch, Griechisch, Geschichte, Naturwissenschaften und/oder Latein wurden vorwiegend an den Stadtschulen von Diessenhofen, Schaffhausen oder Stein am Rhein unterrichtet. Allerdings gab es Ausnahmen. Der Lehrer Konrad Fienkh aus Unterschlatt schrieb, dass bei ihm die „history“ gelernt werde.<sup>985</sup> Und Johannes Büel aus Hemishofen teilte zur Frage, was in der Schule gelehrt werde, mit:

„In der hießigen Schule sucht man die Kinder beiderlei Geschlechts dasjenige zu lehren, was sie als vernünftige u. nützliche Menschen wissen sollen. Lesen, Schreiben, Rechnen. durch Unterredungen wird ihr Verstand aufgeklärt u. ihr Herz für das Gute gebildet; man sucht sie auf die Natur aufmerksam zu machen, u. sie vor Aberglauben zu bewahren. Der christliche Religions Unterricht [Seite 2] wird ihnen nach Beschaffenheit ihrer Fähigkeit erteilt. In einem nähern Detail kann ich hier nicht ein= treten.“<sup>986</sup>

---

<sup>985</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol 190-191v.

<sup>986</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 200-201v.

Hemishofen<sup>987</sup> und Unterschlatt waren kleine Dörfer, dürften aber mit diesem erweiterten Fächerangebot die Ausnahme sein. Explizit waren diese Landschulen die einzigen Ausnahmen, aber vielleicht hatte es noch den einen oder anderen Unterricht auf dem Lande in Geschichte oder in „Naturwissenschaften“ gegeben.

Mit der quantitativen Analyse können die Fächer gezählt werden, die von den Lehrpersonen als Unterrichtsfächer aufgelistet werden, ob aber die Fächer tatsächlich unterrichtet wurden, kann nicht beurteilt werden. Zum Fach Rechnen, das überraschend häufig angeboten wurde, schrieb der Schulmeister aus Opfertshofen, Distrikt Rayet, dass er Rechnen anbiete, aber dies nur selten lehrt, „*Weil Sich keine dazu finden*“.<sup>988</sup> Trotzdem darf angenommen werden, dass das Fach mehrheitlich auch unterrichtet wurde, u.a. weil es in den Antwortschreiben nicht als speziell markiert wurde, sondern „normal“ mit den anderen Fächern aufgezählt wurde und Äusserungen wie jene vom Opfertshofer Schulmeister die Ausnahme waren.

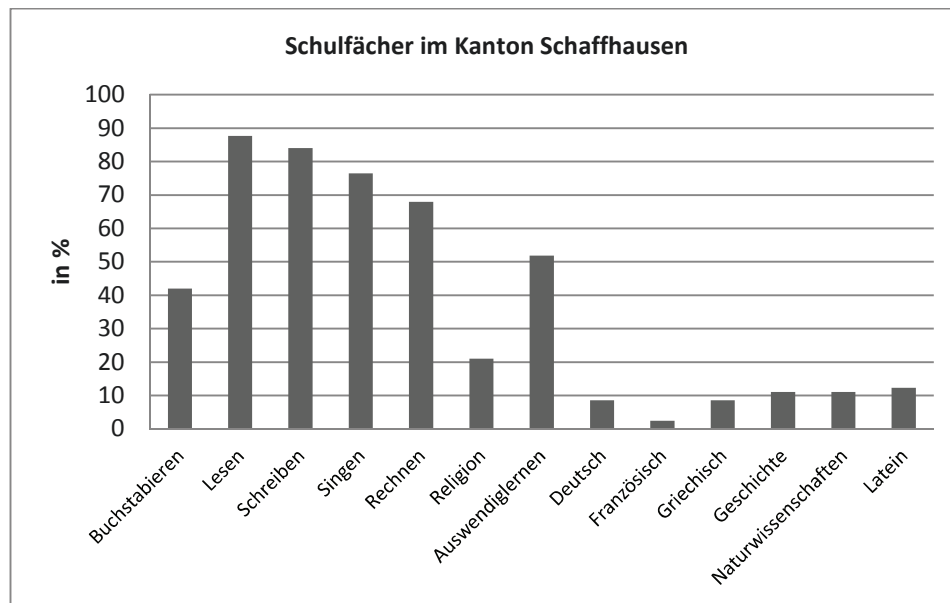


Abbildung 91: Schulfächer im Kanton Schaffhausen 1799.

### Schuldauer

Die Schuldauer im Kanton Schaffhausen betrug im Mittel im Winter täglich 5.6 h (N = 66), allerdings kam die Schuldauer von 6 Stunden pro Tag bei mehr als der Hälfte der Schulen (56%) am häufigsten vor. Die Winterschule dauerte in der Regel von Martini bis Ostern, also rund 21 Wochen, wenn ein mittlerer Ostertermin<sup>989</sup> angenommen wird. Die Nachtschulen – es wurde 42-mal erwähnt, dass es eine Nachtschule gab – fanden meist 11

<sup>987</sup> Hemishofen hatte um 1800 insgesamt 194 Einwohner, davon waren 46 Aktivbürger (Wipf, Hans Ulrich, Knoepfli Adrian (Schaffhauser Kantonsgeschichte, Band 1), S.249.

<sup>988</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 127-128v.

<sup>989</sup> Siehe Erläuterungen zum Ostertermin im Anhang I.

Wochen lang statt, nämlich von Martini bis Lichtmesse.<sup>990</sup> Bei den Nachtschulen wurde nur von 5 Lehrern erwähnt, wie häufig diese pro Woche stattfand: Die Anzahl schwankte von zweimal (2 Nennung), zu dreimal (2 Nennungen) und zu viermal (1 Nennung) pro Woche.

Im Winter unterrichteten alle 81 Lehrkräfte. Im Sommer boten 63 Lehrpersonen eine Art Sommerschule an (78%), 7 verneinten explizit (9%) und 11 machten keine Angaben dazu (13%). Es wurde an den meisten Schulorten eine Sommerschule abgehalten, da aber weniger Schulkinder in die Sommerschulen kamen, waren für diese Zeit meist nur die Hauptlehrer angestellt. Eine Nachtschule wurde von 42 Lehrpersonen angeboten (52%). Weniger häufig kamen Repetierschulen (N=2, 3%) und Sonntags- und Feiertagsschulen vor (N=8, 19%).

Der Mittelwert der Schuldauer pro Tag im Sommer betrug rund 4 Stunden (Mittelwert=4.06 h, N=39). Meistens wurde über den ganzen Sommer und Herbst unterrichtet. Wurde ein Unterbruch gemacht, war dies meist für die Heu- und Erntezeit. Dies dauerte ungefähr 8 oder 9 Wochen, wie auch der Schulmeister von Merishausen erwähnte.<sup>991</sup> Da in der Stapfer-Enquête die Frage nach der Anzahl Schultage pro Woche fehlt, machten nur sehr wenige Lehrpersonen Angaben dazu. Aus dem Kontext ist aber zu entnehmen, dass die Lateinschulen in der Stadt nicht nur im Winter täglich (wie die meisten anderen Schulen auch) stattgefunden hatten, sondern auch im Sommer. Konkrete Angaben zu Sommerschulen auf dem Land und den Anzahl Tage pro Woche machten nur 7 Lehrpersonen: 4 lehrten demnach an 2 Tagen pro Woche und je 1 an einem Tag, an 3 Tagen und 4 Tagen pro Woche.

## 23.2 Curriculares Angebot im Distrikt Frauenfeld

### Schulfächer

Die häufigsten erwähnten Fächer im Distrikt Frauenfeld waren Lesen (N=23, 96%), Schreiben (N=22, 92%), Buchstabieren und Rechnen (N=15, je 63%).

Besonders das Fach Rechnen wurde wie im Kanton Schaffhausen (68%) überraschend häufig genannt. Ob allerdings tatsächlich alle Schulkinder in der jeweiligen Klasse an allen erwähnten Fächern beteiligt waren, kann nicht beurteilt werden. Auch wurde das Fach Religion wie im Kanton Schaffhausen explizit eher wenig erwähnt (N=8, 33%). Aber aufgrund der Aufzählung der Schulbücher lag auch hier die Vermutung nahe, dass sehr viele andere Fächer eine Art religiöse Instruktion beinhalteten und das Fach Religion darum nicht separat erwähnt wurde. Auswendiggelernt wurde bei 8 Lehrern (33%). Die Fächer Deutsch (N=4, 17%), Französisch (N=2, 8%), Naturwissenschaften (N=2, 8%) und Latein (N=2, 8%) wurden - wenn überhaupt - nur an Stadtschulen gelehrt. Griechisch wurde an keiner Schule des Distrikts Frauenfeld angeboten. Das Fach Geschichte (N=2, 8%) wurde einmal an einer Stadtschule und einmal auf dem Land unterrichtet.

Ein Landschullehrer erwähnte, dass er den Kindern probiere, die neue Verfassung nahe zu bringen:

„Ich habe auch den Lehrmeister, über die Verfassung des helvetischen Freystaats, von Leohnard Meister, angeschafft, aus welchen den Kinderen alle Wochen ein, oder 2 Abschnitt vorgelesen,

<sup>990</sup> 11 Wochen wurde 26-mal erwähnt, 12 Wochen einmal, 21 Wochen auch einmal.

<sup>991</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 116-117v.

und nach bester Möglichkeit erklärt werden, damit den Kinderen die Neue helvetische Staatsverfassung auch einischer Maßen bekant werden;<sup>992</sup>

Der evangelische Lateinlehrer erklärte, dass laut Plan die Fächer Religion, Lateinisch, Französisch, allgemeine und vaterländische Geschichte, Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Geometrie und Arithmetik gelehrt werden müssten, aber dass gegenwärtig nur Religion, Griechisch gar nicht, Lateinisch nur wenig, hauptsächlich aber Französisch, Geschichte, Naturlehre und -geschichte, Geographie, Arithmetik und Geometrie unterrichtet würden. Die Gründe sah er einerseits in der Unfähigkeit der Schüler und andererseits in mangelndem Unterrichtsmaterial, das beispielsweise keine Experimente erlauben würde im Naturunterricht. Einen Nutzen würde er in der verbesserten Landökonomie sehen und der Eindämmung von verbreitetem Aberglauben.<sup>993</sup>

### Schuldauer

Die Schuldauer im Distrikt Frauenfeld betrug im Mittel im Winter täglich 5.8 Stunden (N=22), wobei am häufigsten (63%) 6 Stunden pro Tag unterrichtet wurde, was auch im Kanton Schaffhausen der häufigste Fall war. Die Winterschule dauerte wie im Kanton Schaffhausen in der Regel von Martini bis Ostern, allerdings gab es einige Schulen, welche weniger lang Unterricht hielten; am kürzesten 10 Wochen, ebenso kamen 15 bis 18 Schulwochen achtmal vor (38%). Eine Nachtschule fand nur einmal Erwähnung (4%), wobei über die Anzahl Unterrichtswochen nichts gesagt wurde. Es wurde hingegen erwähnt, dass die Nachtschule, wenn sie stattfand, 3 Stunden dauerte. Es bot kein Lehrer eine Repetierschule an, aber 2 Lehrpersonen (8%) eine Sonntags- und Feiertagsschule. Der Mittelwert der Schuldauer pro Tag im Sommer betrug rund 5 Stunden (5.22 h, N= 9), wobei am häufigsten 6 Stunden genannt wurden (N= 4). Im Fragebogen der Enquête wurde die Anzahl Schultage pro Woche nicht erfragt. Aber aus dem Kontext war zu entnehmen, dass die Stadtschulen ausser zur Heu- und Erntezeit täglich von Montag bis Samstag stattfanden und die Schulen meist an 2 Nachmittagen nicht gehalten wurden. Auch über die Sommerzeit fand der Unterricht täglich statt. Die Landschulen boten meistens an 1 Tag pro Woche eine Sommerschule an (N=9), ebenso kamen 3 Halbtage vor oder 2 bis 3 ganze Tage pro Woche. Insgesamt boten 20 Lehrpersonen eine Art Sommerschule an (83%).

## 23.3 Curriculares Angebot im Kanton Fribourg

### Schulfächer

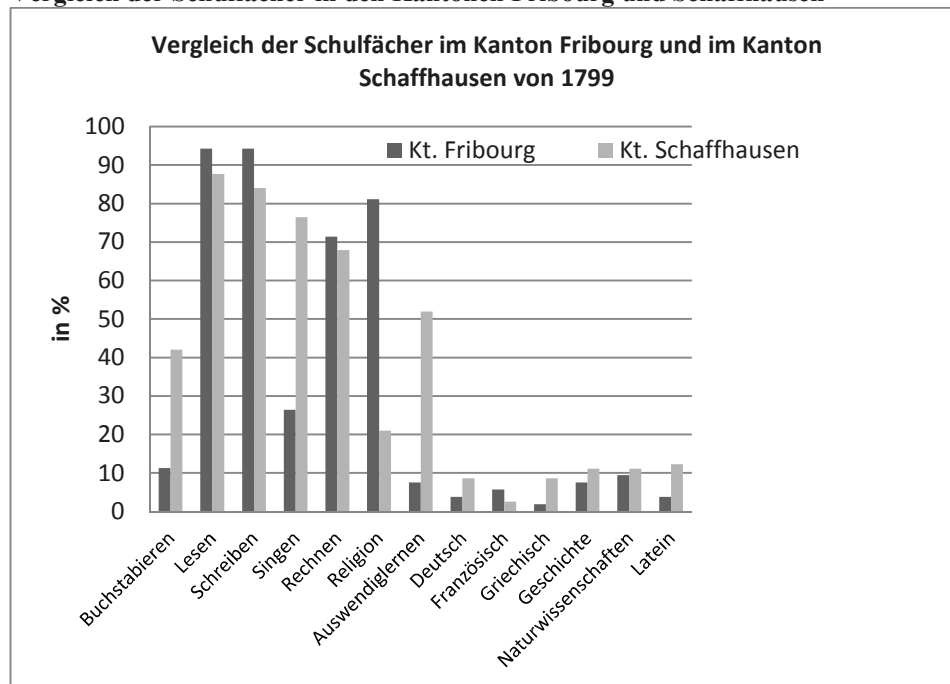
Im Kanton Fribourg wurden wie im Kanton Schaffhausen vorwiegend die Fächer Lesen (N=50, 94%), Schreiben (N=50, 94%), Rechnen (N=38, 72%) unterrichtet. Zusätzlich wurde im Kanton Fribourg das Fach Religion (N=43, 81%) sehr häufig erwähnt. Im Kanton Schaffhausen wurde dieses Fach explizit nur in 21% der Fälle genannt, obwohl – wie bereits beim Kanton Schaffhausen erläutert – es höchstwahrscheinlich genauso unterrichtet wurde, da die verschiedenen Lehrmittel, die für das Lesen und Schreiben gebraucht wurden, vorwiegend religiöse Schriften waren. Aber explizit aufgeführt wurde es von den Schaffhauser Lehrkräften viel weniger als von den Fribourger Lehrpersonen.

<sup>992</sup> BAR B0 1000/1483, Nr: 1463, fol. 101-105v, (jpeg 103-104), Lustdorf, Caspar Rietmann.

<sup>993</sup> BAR B0 1000/1483, Nr: 1463, fol. 78-79 (jpeg 82-83) Frauenfeld, Georg Kappeler, evang. Lateinschule.

Im Kanton Fribourg erwähnten 6 Lehrpersonen, dass sie das Fach Buchstabieren unterrichteten (11%), 14 Lehrpersonen das Fach Singen (26%) und 4 Lehrer Unterricht im Auswendiglernen (N=4, 7%) erteilten. Die Fächer Deutsch (N=2, 4%), Griechisch (N=1, 2%) und Latein (N=2, 4%) wurden, wenn überhaupt, dann ausschliesslich an Stadtschulen unterrichtet. Französisch<sup>994</sup> (N=3, 6%), Geschichte (N=4, 8%) und Naturwissenschaften (N=5, 9%) kamen an Stadt- und Landschulen vor, aber bei beiden nicht sehr häufig. Beim Fach Geschichte wurde die politische Bildung dazugezählt: Zwei Landschullehrer schrieben, dass sie die Kinder zu wirklichen Bürgern erziehen wollen<sup>995</sup> oder zum Patriotismus und dem Gehorsam der Gesetze und Autoritäten gegenüber<sup>996</sup>. Bei den Naturwissenschaften war es ebenfalls so, dass drei Stadtschulen und zwei Landschulen diese Fächergruppe unterrichteten. Der Landlehrer Gindre<sup>997</sup> aus Remaufens<sup>998</sup> schrieb, dass er Geographie und Astronomie unterrichtete. Sein Lohn war mit 3520 SH bz. der vierthöchste Lohn im Kanton Fribourg.

### Vergleich der Schulfächer in den Kantonen Fribourg und Schaffhausen



**Abbildung 92:** Vergleich der Schulfächer im Kanton Fribourg und Kanton Schaffhausen.

<sup>994</sup> Dieses Fach wird aufgeführt, wenn eine Lehrperson explizit erwähnt hat, dass die französische Grammatik unterrichtete.

<sup>995</sup> StAF Distrikt Châtel St.Denis, Bessonens, Guillaume Debieux, 1030493-97, Nr. 46.

<sup>996</sup> StAF Distrikt Estavayer, Jacques Rey, 1030585-88, Nr. 37.

<sup>997</sup> StAFR Distrikt Châtel St. Denis, Gindre, 1030508-10.

<sup>998</sup> Laut HLS war Remaufens keine Stadt.

Beim Vergleich mit dem Kanton Schaffhausen fällt weiter auf, dass nebst der hohen Übereinstimmung bei den Fächern Lesen, Schreiben und Rechnen, das Fach Singen im Kanton Schaffhausen (77%) viel häufiger erwähnt wurde als im Kanton Fribourg (26%). Ebenfalls ein grosser Unterschied zeigte sich im Auswendiglernen (Kanton Schaffhausen 52%, Kanton Fribourg 7%, siehe Abbildung 92). Buchstabieren fand weitaus häufiger Erwähnung im Kanton Schaffhausen (42%) als im Kanton Fribourg (11%).

Weiter war auch erstaunlich, dass genau die gleichen Fächer angeboten wurden. Auch die Schwergewichte sind klar erkennbar: Lesen, Schreiben und Rechnen wurden in den meisten Landschulen und den deutschen resp. französischen Stadtschulen unterrichtet. Alle ergänzenden Fächer fanden oft nur in den Stadtschulen Verbreitung und auch dort vorwiegend an den Lateinschulen und kamen somit eher marginal vor. Und trotzdem gab es in allen bisherigen untersuchten Gebieten Ausnahmen, d.h. dass ein Lehrer an einer Landschule ein spezielles Fachangebot machte.

### Schuldauer

Im Kanton Fribourg führten von den 53 Lehrpersonen 46 (87%) explizit auf, dass die Schule auch im Sommer stattfand, nur 2 (4%) verneinten diese Frage (5 Lehrkräfte beantworteten diese Frage nicht). Exakte Angaben zur Dauer der Sommerschule pro Tag oder pro Woche machten 8 Lehrer: 7 davon unterrichteten täglich, so wie während dem Winter. Einige erwähnten, dass manchmal weniger Kinder zur Schule kamen als während der Winterzeit, einige schrieben, dass ungefähr gleich viele kamen, aber manchmal eher die Kleinen, dafür im Winter eher die Grösseren. Nur ein Schulmeister schrieb, dass er nur einen Tag pro Woche im Sommer unterrichtete. Im Kanton Fribourg wurde keine Nachtschule angeboten und auch die Repetierschule fand keine Nennung. Nur 6 Schulmeister boten eine Art Sonntags- oder Feiertagsschule an (11%, N=53). Im Kanton Schaffhausen waren diese „Ergänzungsschulen“ sehr verbreitet.

46 Lehrer machten Angaben zur Schuldauer pro Tag. Im Mittel unterrichteten die Fribourger Lehrer 4.6 Stunden pro Tag und somit rund 1 Stunde weniger lang als ihre Kollegen im Kanton Schaffhausen: 3 Stunden Unterricht pro Tag kam am häufigsten vor (N = 8), gefolgt von 6 Stunden (N = 7). 41 Lehrpersonen erwähnten die Schuldauer pro Tag im Sommer: diese lag im Durchschnitt bei 4.4 Stunden pro Tag, am häufigsten kamen auch 3 Stunden pro Tag vor, wie für die Winterzeit erwähnt.

Da der tägliche Schulbesuch kürzer als im Kanton Schaffhausen war, wäre es möglich, dass dafür häufiger pro Woche unterrichtet wurde, was für die Sommerschulen auf dem Land im Kanton Fribourg eindeutig der Fall war. Im Winter wurde meist von Martini bis Ostern unterrichtet (21 Wochen) und 37 Lehrer machten Angaben zur Anzahl Schulwochen im Sommer. Diese betrug im Durchschnitt 23.6 Wochen, der Modus lag bei 25 Wochen. Im Kanton Fribourg verneinten viele Lehrer die Frage, ob die Schule nur im Winter stattfand. Nur 8 Lehrpersonen machten konkrete Angaben zu den Anzahl Wochentagen, an welchen die Schule im Sommer gehalten wurde resp. nur 7 Lehrer für die Winterzeit. Am häufigsten wurde sowohl im Sommer, wie auch im Winter erwähnt, dass an 6 Tagen unterrichtet wurde (Sommer N=5, Winter N=4), der Durchschnitt betrug 5.2 Tage pro Woche für die Sommerschule und 5.7 Tage pro Woche für die Winterschule. Nur ein einziger Lehrer schrieb, dass die Sommerschule lediglich an einem Tag pro Woche stattfand. Alle anderen, welche Angaben machten, schrieben von 5, 5.5 und 6 Tagen für die Sommerschule und genau das Gleiche galt auch für die Winterschule.

### 23.4 Curriculares Angebot im Distrikt Zug

Im Distrikt Zug wurde von jemandem erwähnt (N=1, gesamt N = 26), dass er die Kinder im Buchstabieren unterrichtete (4%), das Fach Lesen wurde 19 Mal genannt, Schreiben genau gleich häufig (N = 19, 73%), Rechnen 16-mal (=62%) und Religion ebenso wiederum 16-mal (=62%) und Singen dreimal (=12%). Überraschend häufig wurde das Fach Latein angeboten, nämlich erwähnten dies 12 Lehrer und somit fast die Hälfte (46%). Latein wurde somit nicht nur an den Lateinschulen, d.h. an den Gymnasien in der Stadt unterrichtet, sondern sehr oft auch auf dem Land. Einige Lehrer betonten, dass die Knaben freiwillig in die Anfangsgründe der lateinischen Sprache eingeführt wurden. Naturwissenschaftliche Fächer fanden fünfmal (=19%) eine Nennung und umfassten Naturlehre, Geographie und/oder Mythologie. Die Mädchen an der Klosterschule wurden im Nähen, Stricken, Spinnen und bei Bedarf im Kochen unterrichtet (N=3, 12%). Das Fach Geschichte wurde sechsmal genannt (=23%) und Deutsch dreimal (=12%). Wie bei den anderen Kantonen wurden Lesen, Schreiben und Rechnen sehr oft von den Gymnasien nicht mehr erwähnt, weil dies vorausgesetzt wurde. Folgende Fächer fanden keine Nennungen im Distrikt Zug: Griechisch, Französisch und Auswendiglernen.

Wie in den anderen Kantonen oder Distrikten wurden die Fächer Lesen und Schreiben am häufigsten genannt, gefolgt von Rechnen und Religion. Das Fach Latein wurde sonst im keinem Distrikt oder Kanton so häufig angeboten wie im Distrikt Zug. Dies dürfte (auch) mit dem Typ des *geistlichen Lehrers* zu tun haben, da alle Geistlichen Latein können mussten und in den damaligen katholischen Messen Latein praktiziert wurde.

#### Schuldauer

Alle Lehrpersonen beantworteten die Frage zur Winter- und Sommerschule. Alle lehrten im Winter und 18 Lehrpersonen (69%) erwähnten eine Sommerschule, 8 verneinten diese explizit (31%). Alle 10 Stadtschullehrer unterrichteten auch im Sommer, ebenso die 3 Schulen in Baar, weiter Oberägeri, Risch, Walchwil, Neuheim und Menzingen. Die Orte Walchwil<sup>999</sup> und Risch<sup>1000</sup> waren die einzigen, die ein ganzjähriges Schulangebot machten und zugleich ehemaliges Vogteigebiet waren und zum Inneren Amt gehörten. Menzingen, Baar und Neuheim waren dem Äusseren Amt zugeteilt.

Zug war bis ins 19. Jahrhundert nie ein einheitliches Staatsgebilde, sondern stellte einen lockeren Staatsverband dar, bestehend aus einer „Confoederatio“ des Innern Amtes (Stadt Zug und ihr Untertanengebiet) und des Äusseren Amtes, welches Ägeri, Menzingen und Baar umfasste. Die Stadt Zug nahm gegenüber dem Amt eine Vorzugstellung ein, wobei sich die drei Gemeinden des Äusseren Amtes gegen eine Vorherrschaft der Stadt Zug erfolgreich wehrten.<sup>1001</sup>

Es wurden sehr wenig Angaben zur Anzahl Schultage pro Woche im Sommer gemacht, wenn aber welche gemacht wurden, dann fand sie fast immer gleich häufig statt wie im Winter, somit zwischen 4 Tagen pro Woche und 6 Tagen pro Woche. Allerdings war die Stundenanzahl pro Tag manchmal geringer, d.h. dass die Schule nur noch 2 Stunden oder 2.5 Stunden am Vormittag stattfand.

<sup>999</sup> HLS, Morosoli Renato, 19.5.2011, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D796.php>.

<sup>1000</sup> HLS, Morosoli Renato, 19.5.2011, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D793.php>.

<sup>1001</sup> Bossard, Carl (1982), S. 19.



Durchschnittlich ging das Zuger Schulkind im Winter 4.3 Stunden pro Tag zur Schule (N=25, fehlend 1), im Sommer im Mittel 4.1 Stunden pro Tag (N=18, fehlend 8) und zwar im Winter an 5.2 Tagen (N=13, fehlend 13) und im Sommer durchschnittlich an 4.7 Tagen pro Woche (N=11, fehlend 15). Der hohe Durchschnitt an Sommerschultagen rührte wohl daher, dass fast alle, welche eine Sommerschule anboten, im Winter fast genauso häufig unterrichteten wie im Sommer, aber im Sommer etwas weniger lang pro Tag. Im Winter waren 5 Tage pro Woche die häufigste Angabe (N=7) und im Sommer wurden 4½ Tage pro Woche am häufigsten genannt (N=6). Angaben zu den Anzahl Tagen pro Woche machten von den Landschulen fünf Schulen; diese unterrichteten alle zwischen 4 Tagen pro Woche und 6 Tagen pro Woche. Bei den Schulstunden pro Tag kam 4 Stunden für die Winterschule (N=13) am häufigsten vor und bei der Sommerschule 4 Stunden und 5 Stunden (je 5 Nennungen).

Im Mittel unterrichteten die Zuger Lehrpersonen pro Tag etwas weniger lang wie ihre Kollegen in Fribourg (4.6 Stunden pro Tag) und rund 1 Stunde lang weniger als ihre Kollegen im Kanton Schaffhausen. Im Sommer lehrten die Zuger Lehrpersonen auch etwas weniger lang als die Fribourger Kollegen (4.4 Stunden pro Tag).

Durchschnittlich wurde im Winter rund 20 Wochen lang unterrichtet und im Sommer rund 21 Wochen. Im Winter wurden 14 Wochen und 22 Wochen am häufigsten genannt (je 4 Nennungen): von einer Woche vor Weihnachten bis Mitte März (14 Wochen) resp. von Anfang November bis Anfang September. Ab Ostern begann oft die Sommerschule, so dass für die Winterschule 22 Wochen gezählt wurden. Zur Schuldauer im Sommer machten nur 6 Lehrpersonen konkrete Angaben. Am häufigsten kamen 22 Schulwochen vor (3 Nennungen).

Kein Lehrer erwähnte, dass er eine Nachtschule anbot. Auch kamen Sonntags- resp. Feiertagsschulen sowie Repetierschulen nur je einmal vor, was je 4% entsprach. Es bot in Allenwinden der Geistliche Christenlehre am Sonntag an<sup>1002</sup> und der Kaplan in Risch unterrichtete die grösseren Kinder in einer Art Repetierschule an Sonn- und Feiertagen über den Sommer mindestens 2 Stunden pro Woche. Es war für Kinder gedacht, welche unter der Woche nicht zur Schule kommen konnten.<sup>1003</sup>

Im Vergleich mit anderen Regionen bot der Distrikt Zug ungefähr gleich wenig Nachtschulen an, nämlich keine, wenig „andere Ergänzungsschulen“ wie der Kanton Fribourg, im Gegensatz dazu der Kanton Schaffhausen, bei welchem diese „Ergänzungsschulen“ bedeutend mehr genannt wurden.

### 23.5 Curriculares Angebot im Distrikt Stans

#### Schulfächer

Im Distrikt Stans beantworteten von den 17 Lehrern 16 die Fragen zu den Unterrichtsfächern, somit fehlten nur die Angaben des Hergiswiler Lehrers. Es erwähnten 2 Lehrpersonen, dass die Kinder im Buchstabieren unterrichtet wurden (13%, gesamt N=16,), 15 Lehrer führten auf, dass die Kinder Lesen und Schreiben lernten (je 94%), einzig der Lehrer der Lateinschule Stans zählte diese beiden Fächer nicht auf.

<sup>1002</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 34-34v.

<sup>1003</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 53-53v.



5 Lehrpersonen unterrichteten Rechnen (31%) und genauso häufig wurde der Religionsunterricht genannt. Beim Rechnen ergänzten 2 Lehrpersonen, dass nur „wenig Rechnen“ unterrichtet wurde. Der Lehrer aus Bürgen schrieb als einziger, dass er das Fach Deutsch lehrte (6%).<sup>1004</sup> 2 Lehrer erteilten Latein (12%), nebst der Kapuzinerschule in Stans war dies an der Schule in Buochs der Fall. Niemand im Distrikt Stans nannte folgende Fächer: Singen, Auswendiglernen, Französisch, Griechisch, Geschichte und naturwissenschaftliche Fächer.

### Schuldauer

14 Schulen im Distrikt Stans beantworteten die Frage nach der Winter- resp. Sommerschule. Alle führten eine Winterschule und nur 3 Schulen bejahten eine Sommerschule. Es waren dies die beiden Stadtschulen in Stans und jene in Buochs. Allerdings machten Engelberg, Dallenwil und Büren keine Angaben dazu. In Prozentzahlen ausgedrückt waren es 21%, welche eine Sommerschule führten und 79% verneinten dies explizit.<sup>1005</sup> Nur Buochs als Landschule erwähnte ausdrücklich, dass eine Sommerschule geführt wurde. Es wurde aber um deren Fortbestand gefürchtet, wie der Organist und Pfarrer Johann Ignaz Achermann schrieb:

„...ist noch fast alle Jahr hier in buchs Sommer, und Winter freiwillig von einem Geistlichen im schreiben, lesen, rechnen, auch im lateinischen schulgehalten worden. Weil sie aber kein fond so ist um ihr Verlust zu fürchten.“<sup>1006</sup>

Es schien, dass die Schule im Sommer noch stattfand, aber aus Mangel an Geld geschlossen werden könnte.

Der Vergleich vom Distrikt Zug mit dem Distrikt Stans zeigt, dass eine Sommerschule im Distrikt Stans mehr als dreimal weniger als im Distrikt Zug angeboten wurde (Zug: 69%, Stans: 21%), explizit verneinten im Distrikt Zug 31% der Lehrpersonen eine Sommerschule, im Distrikt Stans waren dies 79%, was mehr als das Doppelte ist.

Kein einziger Lehrer machte Angaben zur Anzahl Schultage pro Woche. Weiter wurden auch keine Nacht-, Sonntags-/Feiertagsschulen oder Repetierschulen aufgelistet. Im Distrikt Zug waren diese weiteren Schularten auch nicht sehr häufig (keine Nachtschule, Repetier- und Sonntags-/Feiertagsschule nur je einmal), hingegen spielten sie im Kanton Schaffhausen eine wichtige Rolle.

Im Winter besuchten die Kinder im Distrikt Stans durchschnittlich 4.6 Stunden pro Tag die Schule (N=13), der Median lag bei 4 Stunden pro Tag, ebenso wurde am häufigsten 4 Stunden pro Tag Unterricht erwähnt (7 Nennungen). Weiter kamen 5 Stunden pro Tag (4 Nennungen) und 6 Stunden pro Tag (2 Nennungen) vor. Im Winter dauerte die Schule in der Regel (N=12) 18 Wochen lang (Mittelwert und Median). Weiter wurde einmal von 12 Wochen geschrieben und zweimal von 21 Wochen Winterschule. Kein einziger Lehrer machte Angaben zur Anzahl Schultage pro Woche. Auch für die Sommerschule waren die Angaben sehr spärlich. Konkret kamen diese von einer Lehrperson: an der Lateinschule in Stans wurde über den Sommer 23 Wochen lang unterrichtet und ebenso an 6 Stunden

<sup>1004</sup> „da würd gelöhret teutsch, und schreiben und Läsén Nachdem Recht auf die silben Wörter.“ (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 8-9v).

<sup>1005</sup> Wenn die fehlenden Fälle mitgezählt werden, ergeben sich für den Distrikt Stans folgende Zahlen: Sommerschule ja, N=3, 17.6%; Sommerschule nein: N=11, 64.7%, fehlende Angaben: N=3, 17.6%.

<sup>1006</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 19.

pro Tag, wie im Winter. Da nur 3 Lehrer eine Sommerschule im Distrikt Stans führten (21%), war die magere Datenlage für die Sommerschule verständlich. Die durchschnittliche Winterschulzeit pro Tag war im Distrikt Stans genau gleich lang wie durchschnittlich im Kanton Schaffhausen, nämlich 4.6 Stunden pro Tag und ein bisschen höher als im Distrikt Zug (4.32 Stunden pro Tag).

### **23.6 Curriculares Angebot im Distrikt Basel**

Die detaillierten Analysen wurden als Beispiel im Kapitel 6.3 aufgeführt.

## 24 Persönlicher Kontext der Lehrpersonen in detaillierten Analysen

Vertiefende und detailreiche Ergebnisse zu den einzelnen Regionen im Bezug zum persönlichen Kontext sind in diesem Kapitel zu finden. Das dazugehörige Hauptkapitel ist im Teil I Kapitel 7 dargestellt.

### 24.1 Persönlicher Kontext der Lehrpersonen im Kanton Schaffhausen

#### Nebenbeschäftigung

Bei den befragten Lehrpersonen im Kanton Schaffhausen gaben 62 Personen eine Nebenbeschäftigung neben dem Lehrberuf an, sechs davon sogar zwei. Am häufigsten (35%, N=24) wurde die Arbeit auf den Gütern (Landwirtschaft) erwähnt, dann traten mit 28% (N=19) kirchliche Tätigkeiten auf, gefolgt von verschiedenen Handwerksberufen (10%, N=7). 6 Lehrpersonen (9%) waren neben dem Unterrichten für die Gemeinde tätig als Gemeinbeschreiber (dreimal), Distriktrichter, Distriktschreiber oder im Bauamt. Weiteren Unterricht erteilten 3 Lehrpersonen (5%) und 2 übten den Beruf des Webers aus (3%). Nur 10% (N=7) verneinten explizit einen Nebenerwerb auszuüben.

#### Alter und Dienstjahre

Der Schulmeister im Kanton Schaffhausen war durchschnittlich rund 46 Jahre alt (N=74, Median 45.5 Jahre, Modus 32 Jahre) und unterrichtete im Mittel bereits 15 Jahre lang (N=71, Median=12 Jahre, Modi=8 Jahre und 14 Jahre, je 7 Nennungen). Der jüngste Schullehrer war 23 Jahre alt, der älteste zählte 75 Jahre, 5 Schulmeister unterrichteten in ihrem 1. Jahr und 2 waren bereits 52 Jahre im Schuldienst.

#### Beruf vorher

Im Kanton Schaffhausen machten 60 Lehrpersonen Angaben zu ihrem Beruf vor der jetzigen Lehrtätigkeit. Von diesen beschrieben 13 sogar 2 Beschäftigungen vor ihrer jetzigen Tätigkeit.<sup>1007</sup> Am häufigsten arbeiteten Lehrpersonen vor ihrer Zeit als Lehrperson in der Landwirtschaft (N=20, 27%), gefolgt von handwerklichen Berufen (N=16, 22%). Auch sehr häufig wurde erwähnt, dass sie schon immer Lehrpersonen waren (N=14, 19%). 7 Lehrer waren vorgängig in französischen oder holländischen Diensten als Söldner (10%), 5 Lehrpersonen absolvierten ein Theologiestudium (7%), 4 boten Privatunterricht an (5%), 2 arbeiteten bei der Kirche (3%), 2 waren Weber (3%). Eine Lehrperson (je 1%) machte die Angabe, dass sie vorgängig in Handelsgeschäften tätig war, eine war Zuhause beim Vater und eine bekam eine Art Lehrerausbildung.<sup>1008</sup>

<sup>1007</sup> Als 100% wird die Anzahl Tätigkeiten angenommen. In diesem Falle ist somit 100% bei 73 Aussagen zu den vorherigen Berufen. Es interessiert, welche Prozentanteile der Lehrpersonen welchen Tätigkeiten vor dem Lehrberuf nachgingen. Die Fixierung von 100% wäre auch auf die Anzahl Lehrpersonen möglich, aber dann gibt die Gesamtsumme über 100%, was Vergleiche schwieriger macht.

<sup>1008</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 203-204v.

Bei den Handwerksberufen handelte es sich um 3 Schneider, 2 Maurer, 2 Maler, 2 Küfer, 1 Gerber, 1 Fischer, 1 Wagner, 1 Schuhmacher, 1 Mühlenmacher, 1 Feldmesser und 1 Petschaftstecher.

### **Anzahl Familienmitglieder**

Der Mittelwert und der Median der Anzahl Familienmitglieder betrug 4 Personen, d.h. mit dem Lohn musste die Lehrperson im Durchschnitt rund 3 weitere Personen und sich selbst ernähren können (N=69). Am häufigsten sorgte die Lehrperson für sich und eine weitere Person (Modus N=18). Eine Lehrperson erwähnte eine Familie von insgesamt 10 Personen, was die höchste Nennung im Kanton Schaffhausen war und 7 Personen unterstützen keine zusätzliche Person.

### **Anzahl Schulkinder**

75 Lehrpersonen machten Angaben zur Anzahl Schulkinder. Im Mittel unterrichtete ein Schullehrer 44 Kinder<sup>1009</sup> in der Winterschule (N=75), im Sommer waren es rund 29 Kinder<sup>1010</sup> (N=53) und in der Nachtschule waren es 24 Lernende<sup>1011</sup>, wobei letztere Angabe nur von 13 verschiedenen Schulmeistern stammte. In der Winterschule wurden Knaben und Mädchen annähernd gleich häufig unterrichtet.<sup>1012</sup> Im Sommer besuchten etwas mehr Mädchen als Knaben den Unterricht. Sowohl in der Stadt als auch auf dem Land ergab sich ein fast ausgewogenes Geschlechterverhältnis.<sup>1013</sup>

## **24.2 Persönlicher Kontext der Lehrpersonen im Distrikt Frauenfeld**

### **Nebenbeschäftigungen**

Als Nebenerwerb wurden in 9 Fällen (39%) die Landwirtschaft genannt, gefolgt von 4 Nebenerwerben in der Kirche (17%), 5 in einem handwerklichen Beruf (21%). Nur 4 Lehrer formulierten explizit, dass sie keinem Nebenerwerb nachgingen (17%), 2 davon waren Stadtlehrer. 1 Lehrer arbeitete neben dem Schuldienst als Agent (4%), 1 machte keine Angaben zur Nebenbeschäftigung, somit waren 23 gültige Fälle vorhanden.

### **Beruf vorher**

Im Distrikt Frauenfeld machten 19 Lehrpersonen Angaben zum Beruf, den sie vor ihrer Lehrtätigkeit ausübten. Eine Lehrperson übte vorher zwei Tätigkeiten aus. Am häufigsten wurde von den Lehrpersonen geschrieben, dass sie schon immer Lehrer waren (N=8, 40%). Die anderen Tätigkeiten waren: 2 arbeiteten in der Landwirtschaft (10%), 2 waren in der Kirche tätig (10%), 4 gingen handwerklichen Berufen nach (20%) und 2 studierten

---

<sup>1009</sup> Median 46 Kinder.

<sup>1010</sup> Median 25 Kinder, N = 53.

<sup>1011</sup> Median 20 Kinder, N = 13.

<sup>1012</sup> Mittelwert Anzahl Knaben Winterschule=24.75 Knaben, N=57; Mittelwert Anzahl Mädchen Winterschule=25.05, N=55. Der Unterschied zum Gesamtmittelwert der Anzahl Schulkinder, welcher bei 44 Kindern lag, erklärt sich daraus, dass 75 Lehrpersonen Angaben zur Anzahl Kinder machten, aber nur 57 resp. 55 Lehrpersonen die Unterteilung zwischen Knaben und Mädchen vornahmen.

<sup>1013</sup> Von den Lehrpersonen, welche Angaben zum Geschlecht der Kinder machten: In der Summe wurden insgesamt 508 Knaben und 514 Mädchen in der Stadt unterrichtet und auf dem Land 903 Knaben und 864 Mädchen, also waren beide Verhältnisse ziemlich ausgeglichen, d.h. in der Stadt eher zu Gunsten der Mädchen, auf dem Land leicht zu Gunsten der Knaben.

Theologie (10%). 2 Lehrpersonen merkten ausdrücklich an, dass sie keinen Beruf vorher hatten (10%). Die Handwerksberufe, die aufgezählt wurden, waren im Distrikt Frauenfeld der Beruf des Webers, Feldmessers, Zimmermanns und Schuhmachers.

#### **Alter und Dienstjahre**

Im Mittel war der Schulmeister im Distrikt Frauenfeld 40 Jahre alt (N=24, Median 36 Jahre, Modus ebenfalls 36 Jahre). Der jüngste war 23 Jahre alt und die beiden ältesten 73 Jahre. Durchschnittlich war er bereits seit rund 12 Jahren als Lehrer tätig (Median bei elf Jahren, Modus zwei Jahre). 2 Lehrpersonen unterrichteten im 1. Jahr und einer war bereits seit 43 Jahren Lehrer.

#### **Anzahl Familienmitglieder**

Die Anzahl Familienmitglieder betrug rund 3 Personen im Mittel, sich selbst mitgezählt. Der Median lag bei rund 2.5 Personen und am häufigsten wurde erwähnt, dass sie keine Familie hätten (N=6, 25%) und somit nur für sich selbst zu sorgen hätten. Derjenige Lehrer, der am meisten Familienmitglieder hatte, schrieb von insgesamt 8 Personen.

#### **Anzahl Schulkinder**

Im Distrikt Frauenfeld besuchten insgesamt 1158 Kinder die Schule. In den Landschulgemeinden waren es 1009 Kinder und somit lernten 149 Kinder an einer der fünf Stadtschulen. In den Landschulen waren es durchschnittlich 53 Kinder pro Klasse, in der Stadt knappe 30 Schüler resp. Schülerinnen. Alle Lehrer äusserten sich zur Schüleranzahl, aber einige nicht, ob es sich um Knaben oder Mädchen handelte, so dass sich folgende Zahlen ergaben: insgesamt besuchten 561 Knaben und 496 Mädchen eine Schule (bei 101 Kinder wissen wir nicht, ob es sich um männliche oder weibliche Schulkinder handelte). Werden nur die Landschulen betrachtet, waren dies 480 Knaben und 435 Mädchen. 17 Lehrpersonen beantworteten die Frage nach der Anzahl Kinder in den Sommerschulen; 456 Kinder besuchten eine, was einen Durchschnitt von rund 27 Kindern pro Lehrer ergab. 1 Lehrer erwähnte eine Nacht- oder Repetierschule, 2 Schulmeister führten eine Sing- oder Sonntagsschule auf, wobei die Singschule nach Beschreibung des Schulmeisters eher eine Nachtschule war.

In der Stadt wurden wie bereits dargelegt 149 Kinder von insgesamt 5 Lehrpersonen unterrichtet. Es waren dies 88 Knaben und 61 Mädchen, somit 59% Knaben und 41% Mädchen. Auf dem Land war das Verhältnis von Knaben zu Mädchen fast ausgeglichen mit 473 Knaben (52%) zu 435 Mädchen (48%). Es ist unverständlich, dass in der Stadt der Mädchenanteil tiefer sein sollte als auf dem Land, zumal aus der qualitativen Analyse noch hervorgeht, dass einige Landbewohner den Antrag stellten, ihre Töchter in die Stadt zur Schule schicken zu dürfen (siehe Erläuterungen im Kapitel 13.2) und in der Stadt teilweise eigene Mädchenklassen vorhanden waren. Es liegt die Vermutung nahe, dass Mädchen in eine Art Schule (Nebenschulen, Privatschulen) geschickt wurden, deren Lehrer den Stapfer-Fragebogen nicht auszufüllen brauchten, denn informelle Ausbildungsstätten wurden bei der Stapfer-Umfrage nicht erfasst.

Insgesamt wurde im Distrikt Frauenfeld jährlich 23'746 SH bz. an Geldlöhnen ausbezahlt, 12'414 SH bz. an Naturallohnbestandteilen und die Miete mit 1080 SH bz. verrechnet, ergab sich gesamthaft 37'240 SH bz. an Lehrergehältern. Da insgesamt 1158 Kinder die

Winterschule besuchten<sup>1014</sup>, lassen sich theoretisch die durchschnittlichen Ausgaben von 32 bz. pro Kind und Jahr für die Finanzierung des Lehrerlohns berechnen. Anteilmässig war der Lehrerlohn die grösste regelmässige Ausgabe für die Schule. Im Vergleich vom Distrikt Frauenfeld und dem Kanton Schaffhausen wird ersichtlich, dass theoretisch im Distrikt Frauenfeld nur rund die Hälfte pro Schulkind im Verhältnis zum Kanton Schaffhausen (Kanton Schaffhausen 58 bz./ Kind) ausgegeben wurde.<sup>1015</sup>

### 24.3 Persönlicher Kontext der Lehrpersonen im Kanton Fribourg

#### Nebenbeschäftigungen

47 Lehrpersonen machten Angaben zu den Nebenbeschäftigungen, 6 davon merkten sogar 2 Nebentätigkeiten an: am häufigsten arbeiteten die Lehrpersonen neben ihrem Lehrberuf bei der Kirche (53%), in der Landwirtschaft tätig waren 23%, keinem Nebenerwerb gingen 17% nach. Die restlichen 11% (N=6) verteilten sich auf folgende Nebenerwerbe: Hufschmied, Steuereinzahler, Notar, Schreiber und Kopierer, Gemeindeschreiber und Helfer des Agenten und Präzeptoren.

#### Alter und Anzahl Dienstjahre

Im Mittel war die Fribourger Lehrperson 46 Jahre alt (Median 45 Jahre, Modus 30 Jahre), wobei die jüngste Lehrperson 19 Jahre alt war und die älteste Lehrperson 78 Jahre zählte. Bereits seit 14 Jahren unterrichtete im Durchschnitt eine Lehrkraft im Kanton Fribourg (Median 8 Jahre, Modus 1 Jahr, wobei dies 8 Lehrkräfte von 51 Fällen waren).<sup>1016</sup>

#### Berufe vorher

Die Berufe, welche sie vor dem Schuldienst zur Zeit der Umfrage ausübten, waren von fast einem Drittel (29%, N= 15, von insgesamt N=51, wobei einer zwei Berufe vor dem Schuldienst aufführte) ebenfalls das Unterrichten und sie oft aus einer Lehrerdynastie stammten. 2 Lehrpersonen erteilten nebst der Schule Privatunterricht (4%). Sehr häufig wurde erwähnt, dass sie vorher der Feldarbeit nachgingen (N=12, 24%). Weiter übten 7 einen Handwerksberuf aus (14%), 4 absolvierten ein Studium (8%), wobei meist die Theologie erwähnt wurde und 2 (4%) arbeiteten bereits vor der Lehrtätigkeit bei der Kirche. Dieser Unterschied im Zusammenhang mit der Kirche als häufigste Nebenbeschäftigung (über die Hälfte der Lehrpersonen im Kanton Fribourg) neben dem Schuldienst, zeigt, dass der Schuldienst oft zum Pflichtenheft eines Kaplans gehörte oder aber auch oft den Sigris-tendienst beinhaltete und vice versa. Die Berufe Kaufmann (N=1), Schreiber und Kopierer

<sup>1014</sup> Da wiederum, wie die im Kanton Schaffhausen angenommene Aussage, dass Winterschüler höchstwahrscheinlich auch Sommerschüler waren (wenn eine Schule besucht wurde, dann am ehesten die Winterschule und evtl. zusätzlich die Sommerschule), wurde mit der Anzahl Winterschüler gerechnet. Werden – rein theoretisch - die Sommerschüler (456) dazu addiert (1158+456=1614) ergaben sich Ausgaben pro Schüler für den Lehrerlohn von 23 bz. pro Kind. Die durchschnittlichen Ausgaben pro Kind lagen somit nochmals um 30% (23/32) tiefer als mit ersterer Annahme.

<sup>1015</sup> Als Zahlenspielerei zu verstehen: Ein heutiger Primarlehrer nach rund zwei bis drei Dienstjahren verdient ungefähr 60'000 Franken pro Jahr. Eine Durchschnittsklasse hatte rund 25 Kinder. Somit müsste beim „Elternsystem“ jedes Kind 2400 Fr. mitbringen, um den Lehrerlohn mitfinanzieren zu können.

<sup>1016</sup> Am 14. Oktober 1800 wurde dem Minister Stapfer mitgeteilt, dass im Kanton Fribourg ein grosser Teil der Lehrer nicht mehr derselbe sei wie im Jahre 1799 (Scherwey, Johannes (1943), S. 36). Die Antwortbogen wurden im Kanton Fribourg im Jahr 1799 ausgefüllt. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass zum Jahr 1800 ein grosser Lehrerwechsel stattfand.

(N=1), Soldat (N=3) und die Beschäftigung mit haushälterischen Tätigkeiten kamen eher selten vor (N=1), insgesamt bei 12% der Lehrpersonen. 3 Lehrpersonen (6%) schrieben, dass sie vorher keinen Beruf hatten. Die handwerklichen Tätigkeiten detailliert betrachtet, ergab 2 Maurer, 2 Weber und 2 Hufschmiede und 1 Schreiner.

#### **Anzahl Familienmitglieder**

Weiter sorgte die Lehrperson im Mittel für rund 3 Personen, sich mitgezählt. Der Median betrug ebenfalls 3 Personen und am häufigsten musste der Lohn nur für sich selbst reichen (N=12).

#### **Anzahl Schulkinder**

52 Lehrpersonen äusserten sich zur Anzahl Schulkinder, welche sie unterrichteten. Im Mittel lehrten sie im Winter 47 Kinder (Mittelwert gesamt: 47.29 K., reformierte Schulen: 47.77 K. und kath. Schulen: 47.13 K. Im Kanton Schaffhausen sehr ähnlich mit 44 Kindern pro Klasse in der Winterschule). In der Stadt waren es durchschnittlich 41 Kinder pro Klasse und bei den Sommerschulen im Mittel 34 Kinder pro Klasse. 25 Lehrpersonen machten Angaben, wie viele Knaben resp. Mädchen sie unterrichteten: die katholischen Lehrer instruierten im Mittel 21 Knaben und 25 Mädchen, die reformierten Schulen 22 Knaben und 31 Mädchen. Dass mehr Mädchen als Knaben unterrichtet wurden, erstaunt sehr. Werden die reinen Mädchen-, resp. Knabenklassen ausgeschlossen, machten noch 17 Schulmeister Angaben zum Geschlecht der Kinder. Dann waren es pro Klasse rund 25 Knaben (exakt 25.06 Knaben) und rund 25 Mädchen (exakt 24.65 Mädchen, der Gesamtdurchschnitt lag bei diesen 17 Fällen bei 50 Kindern pro Klasse<sup>1017</sup>). Wird diese Anzahl nach Konfession aufgeteilt, dann waren es bei den katholischen Klassen (N = 12) durchschnittlich 22 Knaben und 22 Mädchen in einer Klasse, bei den reformierten Schulen 32 Knaben und 31 Mädchen (30.6 Mädchen). Es wurden also ziemlich genau gleich viele Mädchen beschult wie Knaben bei den gemischten Klassen, auch konfessionell war kein Unterschied feststellbar, marginal etwas zugunsten der Katholiken. Bei der Unterteilung nach Stadt und Land war das Verhältnis bei den Klassen auf dem Land mit 409 Knaben zu 403 Mädchen ausgeglichen. Aber in den Städten liess sich ein Missverhältnis feststellen von 119 Knaben (33%) zu 245 Mädchen (67%) von den Lehrpersonen, welche Angaben zum Geschlecht der Kinder machten. Das Missverhältnis war im Kanton Fribourg genau umgekehrt wie im Kanton Schaffhausen und im Distrikt Frauenfeld. Als Erklärungsgrund könnte im Kanton Fribourg das Fehlen vieler Antwortschriften betrachtet werden und auch wiederum, dass gewisse informelle Schulkombinationstypen den Fragebogen nicht ausfüllten. Ausserdem wurde bereits im Kapitel 2.4 erläutert, dass in Fribourg bereits im 16. Jahrhundert offiziell eine Mädchenschule eröffnet wurde. Auch war das Verhältnis konfessionell aufgeteilt an den Stadtschulen mit 114 reformierten Mädchen und 131 katholischen zu 54 reformierten Knaben zu 65 katholischen ziemlich ausgeglichen.

<sup>1017</sup> Der höhere Durchschnitt der Klassengrösse hatte beim Ausschluss von reinen Mädchen- resp. Knabenschulen damit zu tun, dass Landschulen generell höhere Kinderzahlen pro Klasse hatten als Stadtschulen. In der Stadt waren es vorwiegend die Lateinschulen, welche manchmal Schülerzahlen im einstelligen Bereich aufwiesen.



## 24.4 Persönlicher Kontext der Lehrpersonen im Distrikt Zug

### Nebenbeschäftigungen

Es waren von den 26 Lehrpersonen über 80% (N=21) Priester oder Ordensschwwestern und hatten nebst dem Lehramt priesterliche resp. klösterliche Verrichtungen zu erfüllen. Viele Priester erläuterten ausführlich, was zu diesen Pflichten gehörte. Von den weltlichen Personen war einer in der Landwirtschaft tätig, einer als Maler, einer als Mediziner und einer als Handelstreibender, der gleichzeitig auch als Schreiber der Munizipalität tätig war. Nur einer äusserte sich nicht zur Nebenbeschäftigung.

### Alter und Dienstjahre

Im Mittel war der Zuger Schullehrer fast 39 Jahre alt (38.81 Jahre, Median 37, N=26). Der jüngste Schullehrer war 17 Jahre alt und der älteste 67-jährig. Der Schullehrer im Distrikt Zug unterrichtete im Mittel bereits seit 10 Jahren (9.71 Jahre, Median: 7 Jahre), davon lehrten 4 im 1. Dienstjahr, 4 Lehrpersonen im 4. Dienstjahr (beides die höchsten Modi) und derjenige, der am längsten unterrichtete, war bereits seit 27 Jahren als Lehrer tätig.

### Beruf vorher

Die Frage nach der Tätigkeit vor derjenigen zur Zeit der Umfrage (19 Personen, davon 5 mit 2 Äusserungen, somit N=24) beantworteten einige Lehrkräfte mit dem Unterrichten an einem anderen Ort (N=7, 29%, Variable *immer Lehrer*) oder mit weiterem Unterricht (N=3, 13%), wie Privatlehrer. 10 Personen (42%) absolvierten ein Studium, wobei mit Ausnahme des einzigen weltlichen Stadtlehrers immer Theologie studiert wurde. Der weltliche Stadtlehrer graduierte als Doktor der Medizin in Besançon (N=1, 4%), dies wurde zusätzlich bei *andere Tätigkeiten* noch erwähnt, weil er als Mediziner arbeitete. Weiter übten 3 Personen (13%) eine andere Tätigkeit, als welche sie zum Zeitpunkt der Umfrage innehatten, bei der Kirche aus.

### Anzahl Familienmitglieder

Im Mittel unterstützten Zuger Lehrpersonen ausser sich selbst noch eine weitere Person (Median 2 Personen, Modus 1). Dies ist vor dem Hintergrund der hohen Anzahl katholischer Priester zu interpretieren, die vorwiegend sich selbst zu versorgen hatten, wobei ab und zu eine Haushälterin genannt wurde oder alte unterstützungswürdige Eltern. Die weltlichen Lehrpersonen im Distrikt Zug kamen insgesamt für bis zu sechs Personen (inklusive sich selbst) auf.

### Anzahl Schulkinder

22 Lehrpersonen äusserten sich zur Anzahl Schulkinder im Winter (4 fehlend) und 11 LehrerInnen im Sommer. Im Mittel unterrichteten sie im Winter rund 36 Kinder, im Sommer 23 Kinder. Im Vergleich zum Kanton Fribourg und dem Kanton Schaffhausen war dies ein eher tiefer Wert, da dort im Winter ungefähr 47 Kinder resp. 44 Kinder pro Lehrer im Winter unterrichtet wurden. Die eher geringe Durchschnittszahl könnte vom äusseren Kontext der politischen Wirren und kriegerischen Auseinandersetzung herrühren. Die



Klosterfrauen beklagten sich, dass sie wegen der Einquartierung weniger Schulkinder hätten<sup>1018</sup> und zwei Stadtschullehrer schrieben, dass sie momentan gar keine Schulkinder unterrichten würden.<sup>1019</sup>

Im Distrikt Zug machten nur 10 Lehrpersonen Angaben zur Anzahl Knaben resp. Mädchen in der Winterschule: im Durchschnitt wurden 27 Knaben und 16 Mädchen gelehrt. Da es nicht gleich viele Antwortschriften von reinen Mädchenklassen, wie Knabenklassen hatte, interessierte auch der Vergleich mit den gemischten Klassen. 7 Lehrer gaben Auskunft zum Geschlecht ihrer Schützlinge; durchschnittlich unterrichteten sie 32 Knaben und 21 Mädchen, also insgesamt 53 Kinder im Winter, was deutlich über dem Gesamtdurchschnitt lag. Für die Sommerschule lagen die Angaben von 3 Lehrern vor; im Mittel wurden 31 Knaben unterrichtet, aber nur 12 Mädchen. Prozentual ausgedrückt ergab sich einen rund 60% bis 72% Anteil von Knaben gegenüber einem 28% bis 40% Anteil von Mädchen. Im Distrikt Zug gab es einen klaren Überschuss in der Beschulung von Knaben. Im katholischen Kanton Fribourg war dieser Unterschied auf dem Land nicht zu finden und in der Stadt zugunsten der Mädchen. Neu war im Distrikt Zug im Unterschied zu allen bisher erhobenen Gebieten, dass sich das Ungleichgewicht nicht nur auf die Stadt beschränkte, sondern auch genauso auf dem Land beobachtbar war. Das Verhältnis zwischen der Stadt (63% Knaben zu 37% Mädchen) und dem Land (61% Knaben zu 39% Mädchen) war ziemlich gleich. Somit war kein Stadt-Land-Graben festzustellen. Ausserdem waren die Geschlechterverhältnisse im Vergleich zum ebenfalls katholischen Kanton Fribourg genau umgekehrt. Ob dies unter anderem auch auf die kriegerischen Umstände zurückgeführt werden konnte oder ob generell und über lange Zeit die Mädchen weniger in offizielle Schulen im Distrikt Zug geschickt wurden, lässt sich nicht schlüssig beantworten. Besonders fällt der geringe Anteil Mädchen in den Sommerschulen auf, allerdings sind dort für den Distrikt Zug nur 3 Antworten vorhanden, so dass dies auch nicht überbewertet werden darf.

## 24.5 Persönlicher Kontext der Lehrpersonen im Distrikt Stans

### Nebenbeschäftigungen

Wie im Distrikt Zug waren auch im Distrikt Stans sehr viele Lehrpersonen Priester, nämlich rund 94%<sup>1020</sup>, womit die hohe Anzahl von 80% im Zuger Distrikt noch getoppt wurde. Der einzige weltliche Lehrer gehörte zum Schulkombinationstyp *Land Elementarschule, weltliche Lehrperson* (6%). Als Nebenbeschäftigung gab der weltliche, 24-jährige Lehrer Joseph Anton in der Gand aus Emmetten an, dass er gegenwärtig keinen anderen Verrichtungen nachgehe.<sup>1021</sup> Er lehrte zum ersten Mal in diesem Winter, kam von Altdorf und unterrichtete 12 Wochen lang die Kinder im Buchstabieren, Lesen und Schreiben. Der Lehrer in Emmetten wurde für ein Jahr durch die Mehrheit der Stimmen der Gemeinde

<sup>1018</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 64-65v.

<sup>1019</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 67, BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 71-72v.

<sup>1020</sup> Wenn nur die explizit erwähnten Lehrpersonen gezählt wurden, welche sich selbst als Priester oder Kaplan bezeichneten, dann war die gültige Fallzahl bei N=12, somit gültige Prozente für den Priesterberuf bei 91.7% (N= 11) und der einzige weltliche Lehrer betrug in Prozenten ausgedrückt 8.3%. Werden alle 17 Lehrpersonen als Grundgesamtheit angenommen und Carl Bossards Aussage berücksichtigt, dass die fehlenden Angaben geistliche Lehrer waren, dann ergab sich 94% für die Priesterlehrer und 6% für den weltlichen Lehrer.

<sup>1021</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 16-17v.

zum „*überein=gekommen lohn*“<sup>1022</sup> Schule zu halten, gewählt, nachdem er sich „*durch die Probe seiner Kenntnisse im lesen und Schreiben empfiehlt*.“<sup>1023</sup> Vorher war er Zuhause bei seinem Vater und bot Privatunterricht an oder half dem Vater bei verschiedenen Verrichtungen. Da alle anderen Lehrpersonen Priester waren, waren ihre Nebenbeschäftigungen im seelsorgerischen Bereich, einige erwähnten das Amt als Organist zusätzlich.

### **Alter und Dienstjahre**

Es machten 10 Personen Angaben zu ihrem Alter. Der Jüngste war 24 Jahre alt und der Älteste 60-jährig. Im Mittel waren sie 40 Jahre alt. 6 Lehrer merkten ihre Anzahl Dienstjahre an: 3 unterrichteten das 1. Jahr, einer 7, einer 11 und einer 33 Jahre. Somit ergab sich ein Mittel von 9 Jahren und ein Median von 4 Jahren.

### **Beruf vorher**

Zum vorherigen Beruf äusserten sich, nebst dem bereits genannten weltlichen Lehrer weiter oben im Text, nur 3 Personen; 2 waren vorher bereits Pfarrer und Lehrer an einem anderen Ort<sup>1024</sup> und 1 schrieb von seinen Studien in Solothurn.<sup>1025</sup>

### **Anzahl Familienmitglieder**

Da bis auf eine Ausnahme alles katholische geistliche Lehrer waren, beantworteten nur zwei die Frage nach den Familienmitgliedern. Beide mussten nur für sich selbst sorgen.

### **Anzahl Schulkinder**

Die Klassengrösse variierte von 10 Schüler und Schülerinnen<sup>1026</sup> bis zu 237 Schulkindern.<sup>1027</sup> Letztere Angabe stammte vom Sekretär Kuster in Engelberg. Da in Engelberg laut seinen Angaben zur Zeit der Stapfer-Umfrage keine ordentliche Schule stattfand und er sämtliche Kinder in allen Ortsteilen oder Ortschaften von der Umgebung Engelberg aufzählte, wäre es sehr gut möglich, dass mehrere Schullehrer unterrichtet hätten. Insgesamt lag der Mittelwert im Distrikt Stans bei 51 Kinder, der Median bei 30 Kinder pro Klasse. Die Lateinschule in Stans lehrte 22 Knaben im Sommer und Winter aus dem ganzen Distrikt. Die Angaben zur Mädchenklasse fehlten. Bei den anderen Schulen machten 6 Lehrer Angaben zum Geschlecht ihrer Schulkinder: Es wurden im Mittel 46 Knaben unterrichtet und 43 Mädchen, der Median lag bei 23 Knaben und bei 22 Mädchen (der „Ausreisser Engelberg“ verzerrt das Bild des Durchschnittes, darum ist hier der Median, d.h. die 50%-Grenze, viel aussagekräftiger). Wird Engelberg weggelassen, ergab sich ein Durchschnitt von 26 Knaben resp. 22 Mädchen pro Klasse. Ganz leicht war also ein Knabenüberschuss im Distrikt Stans zu beobachten, der in Prozentzahlen ausgedrückt zwischen 52% bis 54% für die Knaben und 46% bis 48% für die Mädchen lag. Im Distrikt Zug war der Anteil Mädchen mit 28% bis 40% pro Klasse viel tiefer. Allerdings darf weder das Ergebnis von Stans noch von Zug überinterpretiert werden, da die Fallzahl im

<sup>1022</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 16-17v.

<sup>1023</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 16-17v.

<sup>1024</sup> Der geistliche Lehrer von Beckenried war vorgängig Seelsorger in Stans (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 30-31v und der geistliche Lehrer in Buochs war vorher Pfarrer und Lehrer in Engelberg, Zug und Menzingen BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 18-19v).

<sup>1025</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 26-27v.

<sup>1026</sup> In Kehrsiten (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 4-4v).

<sup>1027</sup> In Engelberg (BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 21-25v).

Distrikt Stans sehr gering war. Im Distrikt Stans kamen nur Daten von 2 Stadtschulen vor und eine davon war eine Lateinschule für die Knaben. Eine wurde gemischtgeschlechtlich geführt (ausgeglichenes Verhältnis von Mädchen und Knaben). Die Daten für die Mädchenschule fehlten. Daraus kann geschlossen werden, dass in der Stadt Stans kein Ungleichgewicht im Bezug zum Geschlecht herrschte, aber stichhaltig begründen lässt es sich mit dieser tiefen Fallzahl nicht.

## 24.6 Persönlicher Kontext der Lehrpersonen im Distrikt Basel

### Nebenbeschäftigungen

24 von 28 Lehrpersonen schrieben von einer Nebenbeschäftigung, 9 davon sogar von deren zwei. Am häufigsten wurde weiterer Unterricht erwähnt (N=14, 58%), diese Kategorie beinhaltete sowohl Privatunterricht als auch das Unterrichten an der Armen- und/oder Ergänzungsschule. Sehr häufig kamen Tätigkeiten bei der Kirche vor (N=10, 42%). Weiter wurde zweimal die Arbeit auf den Feldern genannt (8%) und genauso häufig, dass keiner Nebenbeschäftigung nachgegangen wurde (8%). Je eine Person (je 4%) war neben der Unterrichtstätigkeit mit der Waisenkinderarbeit, dem Volontariat beim Unterstatthalter, der Arbeit bei der Gemeindefleischschau und mit elektrischen Versuchen, schriftlichen Abhandlungen und der Arbeit für die Lesegesellschaft beschäftigt.

### Alter und Anzahl Dienstjahre

Im Mittel lehrte der Lehrer im Distrikt Basel seit rund 13 Jahren (Median 8 Jahre, Modi bei 6 Jahren und 8 Jahren) und zwar gab es eine Lehrperson im 1. Dienstjahr und eine Lehrperson, welche im 49. Dienstjahr stand. Durchschnittlich war der Lehrer im Distrikt Basel 44 Jahre alt (Median 43.5 Jahre, Modi bei 30 und 53 Jahren), wobei der jüngste Lehrer 22 Jahre alt war und der älteste 70 Jahre zählte.

### Beruf vorher

Angaben zum Beruf vor dem Lehrberuf machten alle 28 Lehrpersonen im Distrikt Basel. 15 erwähnten sogar 2 Tätigkeiten vor ihrer jetzigen (insgesamt N=43). 16 Lehrkräfte (57%) hatten vorher studiert und zwar meistens Theologie. Unterricht gegeben vor ihrer jetzigen Stelle hatten 10 Lehrpersonen (36%) und 3 waren schon immer Lehrer (11%), bei der Kirche arbeiteten 5 Lehrer (18%) und in der Landwirtschaft 4 (14%). 5 Personen gingen folgenden Tätigkeiten nach: 1 war zuerst Sänger und ging dann in den Kriegsdienst, 1 war Angestellter eines Deputaten, 1 besuchte die Zeichnungsschule und 1 war ein „Jndien Trucker“<sup>1028</sup> in der Fremde (je 4%).

### Anzahl Familienmitglieder

Am häufigsten (je N=6, 21%) musste der Lehrerlohn für sich selbst reichen oder für 3 Personen, sich selbst mitgerechnet. Im Mittel für rund 3 Personen (Median auch 3 Personen). Die Bandbreite lag hier zwischen 1 Person (sich selbst) und 10 Personen.

<sup>1028</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 124-128v.

### Anzahl Schulkinder

Im Winter betrug die durchschnittliche Anzahl Schulkinder pro Lehrer 47 Kinder (N=28, Median 49 Kinder), insgesamt wurden 1320 Kinder im Winter unterrichtet. Es lehrten davon 775 Knaben in 23 Klassen und 424 Mädchen in 12 Klassen, von 121 Kindern wurde das Geschlecht nicht aufgeführt. Das Knaben-Mädchenverhältnis wäre somit ein 65%-Anteil an Knaben zu einem 35%-Anteil an Mädchen. In der Stadt Basel gab es nur 3 reine Mädchenklassen, hingegen 8 Knabenklassen.

Lehrer Emanuel Holzmüller von der Basler Pfarrschule St. Peter erwähnte das Thema Mädchenschule. Er unterrichtete 50 Knaben und fand es problematisch, dass keine Mädchen aufgenommen wurden. Aber der Pfarrer der Gemeinde hätte bei der Schulkommision vor einiger Zeit einen Bericht eingereicht und zusätzlich einen Plan beigelegt, der die Notwendigkeit einer Mädchenschule in der Gemeinde begründe.<sup>1029</sup> Es wurden in der Stadt Basel 521 Knaben (74%) zu 179 Mädchen (26%) unterrichtet. Warum aber das öffentliche Schulwesen in der Stadt viel weniger Mädchenklassen führte als Knabenklassen, kann aus der Stapfer-Enquête nicht geschlossen werden.

Wenn nur die Klassen berücksichtigt werden, an welchen sowohl Knaben wie auch Mädchen unterrichtet wurden, dann ergaben sich folgende Zahlen: 9 Lehrpersonen merkten in ihrer Klasse den Anteil Mädchen und Knaben an. Insgesamt wurden in diesen 9 Klassen 564 Kinder unterrichtet, was einen Durchschnitt von 62 Kindern pro Klasse ergab. Davon waren 32 Knaben (51%) und 30 Mädchen (49%), was ein fast ausgeglichenes Verhältnis bedeutet.

Im Sommer wurden insgesamt 1084 Kinder Unterricht angeboten und somit rund 250 Schulkinder weniger als im Winter. Pro Lehrer ergab sich ein Mittelwert von 41 Kinder und einen Median von 44 Kinder pro Klasse. Im Sommer besuchten 659 Knaben den Unterricht und 294 Mädchen, woraus sich schliessen lässt, dass von 131 Kinder das Geschlecht nicht genannt wurde. Werden alle Angaben berücksichtigt, dann ergab sich ein Verhältnis von 69% Knaben zu 31% Mädchen, was noch etwas mehr zu Ungunsten der Mädchen ausfiel als bei der Winterschule. Bei der Berücksichtigung von nur gemischten Klassen konnten 7 Fälle berücksichtigt werden, wovon sich 6 auf Landlehrer bezogen. Pro Klasse wurden 44 Kinder unterrichtet, davon waren 23 Knaben (53%) und 21 Mädchen (47%). Das Verhältnis war wie bei der Winterschule wiederum fast ausgeglichen, etwas zu Ungunsten der Mädchen. Auf dem Land wurden somit fast ebenso viele Mädchen wie Knaben unterrichtet, aber in der Stadt dominierten an öffentlichen Schulen des niederen Schulwesens die Knaben. Dies bedeutet aber keineswegs, dass die Mädchen nicht beschult worden wären. Dass die Mädchen vorwiegend privaten Schulunterricht besuchten, belegen Nachforschungen von Elisabeth Flueler, die darlegt, dass die begüterten Stadt-Basler die Mädchen Zuhause, privat bei einem Lehrer oder einer Lehrerin unterrichten liessen, wie sie auch mit dem Beispiel der Iselin Kinder verdeutlicht.<sup>1030</sup>

Im Winter wurden im Distrikt Basel insgesamt 1320 Kinder (N=28) Unterricht angeboten. Da die Gesamtlohnsumme aller Lehrpersonen 159'849 SH bz. betrug, bezifferte sich der Anteil am Lehrerlohn theoretisch pro Kind auf rund 121 SH bz.<sup>1031</sup> pro Jahr.

<sup>1029</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 83v.

<sup>1030</sup> Flueler, Elisabeth (1984), S. 10, S. 28.

<sup>1031</sup> Wie bei den anderen Distrikten wurde auch hier wiederum angenommen, dass die Winterschüler sicher auch die Sommerschule besuchten. Darum wurde mit dem „Winter-Wert“ der Durchschnitt errechnet.

## 25 Detaillierte Resultate: Zusammenhänge und Unterschiede

Vertiefende und detailreiche Ergebnisse zu den einzelnen Regionen sind in diesem Kapitel zu finden. Es sind Vertiefungen zum Kapitel 9.

### 25.1 Statistische Resultate im Bezug zum Lehrerlohn im Kanton Schaffhausen

Im Mittel unterrichtete ein Lehrer in Schaffhausen rund 662 Stunden pro Winter und mit Sommerschule 965 Stunden (somit Sommerschule alleine 303 Stunden).<sup>1032</sup> Für die Sommerschule waren teilweise sehr dürftige Daten vorhanden (siehe Fussnote 1032), werden allerdings die Mittelwerte der vorhandenen Daten für die anderen Schulen auch angenommen, so zeigt sich, dass ein hoch signifikanter Zusammenhang zwischen der Anzahl Schulstunden im Jahresmittel und dem Lehrerlohn vorhanden war<sup>1033</sup>: Daraus kann man schliessen, dass ein Zusammenhang von den Anzahl Schulstunden, die eine Lehrperson unterrichtete und dem Lohn vorhanden war.

Der Stundenlohn einer Lehrperson lag im Mittel bei 2.4 SH bz. Allerdings war die Disparität wiederum sehr hoch: der niedrigste Ansatz lag bei 0.093 SH bz. für die Hilfslehrerin an der Mädchenschule Schaffhausen und der höchste Ansatz bei 14.67 SH bz. vom Rektor des Gymnasiums Kollegium Humanitas in Schaffhausen. Er erwirtschaftete also pro Stunde rund das 157-fache der Hilfslehrerin, allerdings betonte er, dass er seinen Verdienst aus zwei Tätigkeiten bezog und diese nicht separat auflisten könne.<sup>1034</sup> 25% der Stundenansätze waren tiefer als 1 SH bz. und rund 50% tiefer als 1.6 SH bz. Die tiefsten weiteren vier Stundenlöhne waren in Basadingen (0.426 SH bz. pro Stunde) Distrikt Diessenhofen, in Biberen (0.456 SH bz. pro Stunde) Distrikt Rayet, in Löhningen (0.468 SH bz. pro Stunde) Distrikt Klettgau und in Büttenhardt (0.496 SH bz. pro Stunde) im Distrikt Rayet

---

<sup>1032</sup> Da in der Stapfer-Umfrage leider nicht nach der Anzahl Tage pro Woche an Unterrichtszeit gefragt wurde, wurde diese Angabe für die Winterschule im Kanton Schaffhausen nur von 4 Schulmeistern explizit erwähnt. Diese geben für die Winterschule aber immer die 6-Tage-Woche an, so dass für Rechnungszwecke diese Annahme für die anderen ebenso getroffen wurde. Weiter wurde bei fehlenden Wochenangaben (fehlt 15-mal) die Annahme getroffen, dass die Winterschule 21 Wochen dauerte (siehe Begründung des Ostertermins). Fehlten die Angaben zu den Schulstunden pro Tag, wurde das Mittel von 5.6 h angenommen, ausser bei den Lateinschulen nur 3 Stunden, da die Angaben der Lehrer, die die Stundenanzahl explizit erwähnten bei rund 3 Stunden pro Tag lag (für die Schüler war die tägliche Schulpräsenz bei 5 Stunden am Gymnasium). Für die Sommerschule mussten weitere Annahmen getroffen werden: 39 Schulmeister beantworteten die Frage nach der Anzahl Schulstunden pro Tag, die sie erteilten. Die fehlenden Angaben wurden mit dem Mittelwert (exakt 4.06 Stunden) und Median von 4 Stunden pro Tag ergänzt. Wurde von einem Lehrer der gleichen Schule ein Wert aufgeführt, wurde dieser für den anderen Lehrer an derselben Schule übernommen. Die Anzahl Schulwochen im Sommer wurden von 47 Lehrkräften beantwortet, darum wurde für die fehlenden Werte wiederum der Mittelwert (exakt 26.11 Wochen) und Median von 26 Wochen gewählt. Bei der Stapfer-Umfrage fehlte die Frage nach der Anzahl Schultage pro Woche (auch für die Sommerschule), so dass nur 7 gültige Antworten vorlagen. Am häufigsten kam der Wert zweimal pro Woche vor, so dass diese Angaben für die Landschulen übernommen wurde, für die Stadtschulen zählen 6 Tage pro Woche, weil dies von verschiedenen Lehrkräften so erwähnt wurde.

<sup>1033</sup> Spearman's Rho = .477,  $p < 0.001$ .

<sup>1034</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 79-80v.

zu finden. Wiederum verdienten Bei- oder Unterlehrer sehr schlecht. Die höchsten fünf Stundenansätze waren mit einer Ausnahme alle beim Schaffhauser Kollegium angestellt und der 5.-höchste Stundenansatz stammte vom Hemishofer geistlichen Lehrer an der Elementarschule. Die Lohnansätze pro Stunde dieser fünf Lehrer bewegten sich zwischen 7.92 bz. pro Stunde und 14.669 bz. pro Stunde für den Rektor des Gymnasiums. Die Ausnahme bildete das Dorf Hemishofen, das bereits durch das überdurchschnittliche Fächerangebot aufgefallen war. Johannes Büel aus Hemishofen übte aber ebenfalls einen geistlichen Beruf aus und schrieb, dass er die Einkünfte nicht nach Schullehrer und Prediger trennen konnte und dass er weiter auch als Distriktsinspektor tätig war.<sup>1035</sup>

Wie bereits an anderer Stelle erläutert, wurde durchschnittlich im Winter 5.6 h pro Tag unterrichtet, somit wäre ein durchschnittlicher Tageslohn bei rund 13.5 SH bz. Da aber mehr als die Hälfte der Lehrpersonen nur einen Stundenansatz von weniger als 1.6 SH bz. bezog, ergäbe sich ein Tageslohn im Winter von rund 9 SH bz. oder 36 xr., was im Dorf Buch SH (siehe qualitative Vertiefungen im Teil II) etwas mehr als dem Tageslohn eines Malers entsprach (30xr. pro Tag), aber deutlich weniger als die Arbeit eines Zimmermannes pro Tag vergütet wurde (48xr. pro Tag). Der durchschnittliche Tageslohn, d.h. die hohen Löhne der Stadtlehrer waren mitgezählt, lag aber mit 13.5 SH bz. oder 54 xr. über dem Tageslohn eines Zimmermannes.

Die Unterschiede im Kanton Schaffhausen waren nicht mit der Konfessionszugehörigkeit erklärbar, da nur drei Schulen katholisch waren (alle in paritätischen Gemeinden), alle anderen waren protestantisch.

## 25.2 Statistische Resultate im Bezug zum Lehrerlohn im Distrikt Frauenfeld

Im Durchschnitt lehrte ein Lehrer im Distrikt Frauenfeld rund 662 Schulstunden im Winter, was auch exakt dem Durchschnitt im Kanton Schaffhausen entsprach. Im Sommer werden im Mittel rund 296 Stunden unterrichtet (Kanton Schaffhausen 303 Stunden), somit ergab sich insgesamt ein Jahresdurchschnitt von 958 Stunden Schulunterricht (Mittel vom Kanton Schaffhausen bei 965 Stunden) und war wiederum dem Resultat vom Kanton Schaffhausen sehr ähnlich.<sup>1036</sup>

Im Distrikt Frauenfeld waren mehr Daten zu den Sommerschulen vorhanden, aber auch hier wurde aus rechnerischen Gründen mit den Durchschnittswerten ergänzt, wo Angaben fehlten: Es zeigt sich, dass ein höchst signifikanter Zusammenhang bestand zwischen dem Lehrerlohn und den Anzahl Schulstunden gesamt und den Anzahl Schulstunden im Winter.<sup>1037</sup>

Der Stundenlohn eines Schullehrers lag im Mittel bei 1.6 SH bz. (Schaffhausen bei 2.4 SH bz.). Allerdings war die Spannweite wiederum sehr gross; der geringste Stundenansatz belief sich auf 0.28 SH bz. im Dorf Gerlikon, der zweitniedrigste lag bei 0.341 bz. pro

<sup>1035</sup> BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 200-201v.

<sup>1036</sup> Im Lehrplan des Kantons St.Gallen von 1996 wird in den Lektionentafeln der Mittelstufe 1120 Jahreslektionen Unterricht vorgeschrieben. (Lehrplan Volksschule Kanton St.Gallen, Rahmenbedingungen (1996), S. 10) Das wären rund 933 Stunden, also ziemlich gleich viel, wie durchschnittlich im Kanton Schaffhausen und im Distrikt Frauenfeld im Jahr 1799 unterrichtet wurde. Aber 1799 waren die Unterschiede zwischen den verschiedenen Schulen – wie im Text dargelegt – viel grösser. Heutzutage sollte z.B. ein Fünftklässler unabhängig in welchem Schulhaus er zur Schule geht, gleich viel Unterricht erhalten.

<sup>1037</sup> Spearman's Rho=.809, p<0.001, N=24.



Stunde an der Schule Aadorf, gefolgt von Eschikofen (0.521 SH bz. pro Stunde), Horgenbach (0.5755 SH bz. pro Stunde) und Burg (0.5759 SH bz. pro Stunde). Die fünf höchsten Stundenansätze waren alle an den fünf Stadtschulen von Frauenfeld zu finden mit 6.1276 SH bz. pro Stunde des katholischen Priesters Joseph Sebastian Längle an der katholischen Lateinschule, dann mit 6.0787 SH bz. pro Stunde des Elementarschullehrers Ignaz Schweizer an der katholischen deutschen Schule, weiter der evangelische Lateinschullehrer Georg Kappeler (4.44 SH bz. pro Stunde), Daniel Kappeler von der evangelischen Mädchenschule (3.9429 SH bz./h) und Hans Adam Gubler von der evangelischen Knabenschule (3.3306 SH bz.). Somit verdiente Längle rund 22-mal mehr pro Stunde als sein Lehrerkollege Kaspar Kübler aus Gerlikon. Allerdings dürfen diese Zahlen nicht überinterpretiert werden, da wir nicht wissen, wie viele Schulstunden effektiv gehalten wurden, ob der betreffende Lehrer vergessen hat, einige Angaben zu machen, beispielsweise ob der Tag pro Woche an welchem er im Sommer 6 Stunden unterrichtete nicht noch zusätzlich besoldet wurde oder ob der Landlehrer, der als Nebenverdienst auf seinen Gütern arbeitete, dort vorwiegend als Selbstversorger seine Frau und die vier Kinder ernähren konnte oder nicht. Die Situation soll auch nicht beschönigt werden, denn deutlich geht hervor, dass Landlehrer massiv schlechter verdienten als Stadtlehrer, aber ob es genau 22-mal war, soll mit Vorsicht betrachtet werden.

Ein Schullehrer im Distrikt Frauenfeld unterrichtete im Mittel bereits seit rund 12 Jahren (Mittel im Kanton SH 15 Jahre, im Distrikt Rayet 11.4 Jahre, im Distrikt Klettgau, 15.2 Jahre, im Distrikt Schaffhausen 15.4 Jahre). Genau denselben Durchschnitt wiesen auch die Landlehrer alleine auf, d.h. wenn die Stadtlehrer weggelassen wurden. Da Landlehrer sehr viel weniger verdienten, wäre es nachvollziehbar, wenn sie diese Arbeit nicht sehr lange machen würden, da er ja schlechter besoldet war als in der Stadt, aber dies war nicht der Fall.

Durchschnittlich wurde pro Tag an einer Schule im Winter 5.8 Stunden unterrichtet. Bei einem Durchschnittslohn von 1.6 SH bz. pro Stunde kam der Lehrer auf einen Tageslohn von 9.28 SH bz. Die Landlehrer (ohne Stadtlehrer) generierten einen Durchschnittslohn von 0.71 SH bz. pro Stunde, was einen Tageslohn von 4.1 SH bz. ergibt. Der Tageslohn des Landlehrers würde reichen, um ein Huhn zu kaufen oder knapp für drei Pfund Brot.

### 25.3 Statistische Resultate im Bezug zum Lehrerlohn im Kanton Fribourg

Im Mittel lehrte eine Lehrperson im Kanton Fribourg im Winter 554 Stunden<sup>1038</sup> und damit rund 100 Stunden weniger lang als eine Lehrperson im Kanton Schaffhausen. Im Sommer – es unterrichteten, wie erwähnt rund 87% an einer Art Sommerschule, nur 4% verneinten explizit, eine Sommerschule zu führen – waren es 649 Stunden<sup>1039</sup> und damit rund 100 Stunden mehr als im Winter und mehr als doppelt so viel wie im Kanton Schaffhausen. Insgesamt war eine Lehrperson im Kanton Fribourg 1203 Stunden am Unterrichten und

<sup>1038</sup> Die fehlenden Angaben wurden zu Rechnungszwecken immer mit dem häufigsten vorkommenden Wert (Modus) ergänzt. So wurde bei fehlender Wochenanzahl im Winter 21 Wochen angenommen (vorhanden N=41) und 3 Stunden pro Tag, wenn die tägliche Schuldauer fehlte (vorhanden N=46). Pro Woche wurde die 6-Tage-Woche eingesetzt, da diese am häufigsten von den Schulmeistern genannt wurde (N=7).

<sup>1039</sup> Auch hier wurden die fehlenden Angabe unter Ausschluss der beiden Lehrpersonen, welche explizit eine Sommerschule verneinten, durch die verschiedenen Modi ersetzt: Schuldauer im Sommer wurden 25 Wochen angenommen (N=37), Schulzeit pro Tag waren drei Stunden (N=41) und pro Woche wurde ebenfalls die 6-Tage-Woche am häufigsten erwähnt (N=8).

damit rund 250 Stunden mehr als eine Lehrperson im Kanton Schaffhausen. Werden nur die Daten genommen, welche alle Angaben vorweisen können, dann reduziert sich die Anzahl Fälle drastisch: für die Winterschule listeten nur 5 Lehrer, die Angaben zur Schuldauer pro Semester, pro Woche und pro Tag auf. Diese Fälle ergaben einen Durchschnitt von 723 Stunden für die Winterschule. Für die Sommerschule waren 7 vollständige Datensätze vorhanden, dann ergab sich der Durchschnitt von 644 Stunden, was ziemlich dem rechnerischen und dadurch hypothetischen Durchschnitt der Sommerschulen entsprach. Im Winter war die Abweichung grösser, d.h. dass diese kleine Gruppe effektiv viel mehr unterrichtete als der hypothetische Durchschnitt, was aber auf die in dieser kleinen Stichprobe kaum vertretene Schuldauer von drei Stunden pro Tag zurückzuführen ist, welche aber in der Hauptstichprobe am häufigsten genannt wurde. Es bestand ein hoch signifikanter Zusammenhang zwischen dem Lehrerlohn und der Anzahl Schulstunden im Winter<sup>1040</sup>, der Anzahl Schulstunden im Sommer<sup>1041</sup> und der gesamten Anzahl Schulstunden.<sup>1042</sup>

Der Stundenlohn lag im Mittel bei 1.5 SH bz. (Schaffhauser Stundenlohn bei 2.4 SH bz., Frauenfeld bei 1.6 SH bz.). Die Disparität war auch hier sehr hoch, denn der tiefste Stundenlohn lag bei 0.159 SH bz. und der höchste bei 9.157 SH bz. pro Stunde. Somit bekam der Lehrer mit dem hohen Stundenansatz pro Stunde rund 58-mal mehr wie derjenige mit dem tiefen Stundenansatz. Fast die Hälfte (46%) der Lehrer verdiente weniger als 1 Batzen pro Stunde. Dieser Anteil war bedeutend grösser als im Kanton Schaffhausen (rund 25%), aber da die Fribourger Lehrer insgesamt mehr Stunden unterrichteten, kamen trotzdem viele noch auf einen höheren Lohn als es dieser tiefe Lohnansatz vermuten liesse. Im Kanton Fribourg waren die tiefsten fünf Stundenansätze alle von Landlehrern. Den tiefsten Stundenansatz erwirtschaftete der Lehrer aus Bossonnens. Er bekam auch den geringsten Jahreslohn, auch weil er als einer von wenigen Lehrern Hauszins bezahlen musste. Ausserdem kriegte er nur Lohn in Form von Geld und keine Naturalien. Die weiteren vier tiefsten Lohnansätze waren meist auch bei den Gesamtlöhnen am tiefsten. Zwei teilten sich die Arbeitsstelle, d.h. sie unterrichten die Schulwochen alternierend und weil sie auch die Kirchendienste versahen, kriegten sie dort als Lohnergänzung je den sechsfachen Betrag (1281 SH bz.), den sie als Schulmeister verdienten, so dass ihr Gesamteinkommen je bei 1477 SH bz. lag, was als Lehrerlohn ziemlich beim Durchschnitt wäre. Aber fürs Schule geben generierten sie pro Stunde nur rund 0.26 SH bz. Weiter verdiente der Lehrer aus Burg mit 0.287 SH bz. pro Stunde wenig und auch der Wanderlehrer aus Gratavache, Le Crez und Grandpraz mit 0.306 SH bz. pro Stunde erwirtschaftete wenig. Die Lehrpersonen mit den tiefsten drei Stundenansätzen hatten auch die tiefsten drei Jahressaläre. Drei gehörten dem Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, weltlicher Lehrer* an und zwei waren dem Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, Wanderlehrer* zuzuordnen.

Bei den höchsten fünf Stundenansätzen waren drei von Stadtlehrern und zwei von Landlehrern, welche aber beide zum Schulkombinationstyp des geistlichen Lehrers auf dem Land an einer Elementarschule zu zählen waren. Derjenige, welcher aus Remaufens

<sup>1040</sup> Spearman's Rho=.578, p<0.01. Es wird auf Spearman's Rho zurückgegriffen und nicht mit Pearson's r gerechnet (obwohl alles metrische Daten), da die Daten nicht normalverteilt sind.

<sup>1041</sup> Spearman's Rho =.402, p<0.01.

<sup>1042</sup> Spearman's Rho =.508, p<0.01.



stammte, unterrichtete auch Geographie, Astronomie und Grammatik, so dass das Angebot einer Stadtschule gleich und derjenige aus Mannens betonte, dass er sein Einkommen als Kaplan und Schulmeister nicht trennen könnte, was dazu führt, dass der Stundenansatz für die Schulstunden eigentlich zu hoch war. Die meisten gehörten auch bei den Jahreseinkommen zur höchsten Lohngruppe: der höchste Stundenansatz gebührte einem Lehrer aus Murten, der an der Ecole français unterrichtete und auch das höchste Jahreseinkommen erzielte. Ebenso waren noch zwei weitere Lehrpersonen, welche den zweithöchsten Lohn bezogen (Cudrefin, Jahreslohn: 4507 SH bz., 4.-höchster Stundenansatz mit 3.52 SH bz. pro Stunde) und Remaufens mit dem 4.-höchsten Jahreslohn (Stundenansatz mit 4.32 SH bz. an 3.-höchster Stelle) zu dieser Gruppe zu zählen.

Die Konfession spielte keine Rolle, denn 3 in der höchsten Stundenlohngruppe waren katholisch und 2 reformiert. Bei der tiefsten Lohngruppe waren 4 katholisch und 1 Person reformiert.

Ein Schullehrer im Kanton Fribourg unterrichtete im Mittel bereits seit fast 14 Jahren (Distrikt Frauenfeld seit rund 12 Jahren, im Kanton SH 15 Jahre). Die Landlehrer (N=39) lehrten im Mittel bereits seit rund 13 Jahren und die Stadtlehrer (N=13) im Durchschnitt seit 16 Jahren, wobei dieser Unterschied statistisch nicht signifikant war.<sup>1043</sup>

Durchschnittlich wurde pro Tag an einer Schule im Winter 4.6 h unterrichtet. Bei einem Durchschnittslohn von 1.5 SH bz. pro Stunde kam der Fribourger Lehrer auf einen Tageslohn von rund 7 SH bz. Dies war fast nur halb so viel, wie eine Schaffhauser Lehrkraft durchschnittlich verdiente (13.5 SH bz.). Allerdings unterrichtete die Fribourger Lehrperson insgesamt mehr Tage pro Jahr als ihre Kollegen im Kanton Schaffhausen, so dass das Verhältnis wieder etwas ausgeglichener wurde.

#### 25.4 Statistische Resultate im Bezug zum Lehrerlohn im Distrikt Zug

Im Mittel unterrichtete eine Lehrperson im Distrikt Zug im Winter rund 433 Stunden<sup>1044</sup> und damit mehr als 100 Stunden weniger als eine Lehrperson im Kanton Fribourg oder rund 200 Stunden weniger als eine Schaffhauser Lehrkraft. Im Sommer wurde im Durchschnitt 410 Stunden<sup>1045</sup> lang gelehrt. Eine Lehrperson, welche eine Ganzjahresschule führte, instruierte demnach rund 843 Stunden lang die Kinder und damit rund 360 Stunden weniger als eine Lehrkraft im Kanton Fribourg oder rund 100 Stunden weniger als eine Lehrperson im Kanton Schaffhausen.

<sup>1043</sup> F-Test nach ANOVA= .515, p=0.476, n.s.

<sup>1044</sup> Die fehlenden Werte wurden mit dem häufigst vorkommenden Wert ergänzt, wenn nur ein Modus vorkam, ansonsten mit dem Durchschnittswert. So wurde zu Rechnungszwecken die Anzahl Schulwochen im Winter mit dem Durchschnittswert von 19.9 Wochen ergänzt (vorhandene Daten: N=16, somit bei 10 ergänzt), weil die Modi 14 Schulwochen und 22 Schulwochen je 6 Nennungen erfuhren. Bei der Anzahl Schulstunden pro Tag fehlte nur eine Angabe, welche mit dem Modus 4 Stunden pro Tag komplementiert wurde. Zur Anzahl Wochen wurden 13 Angaben gemacht, die fehlenden wurden mit 5 Tage pro Woche ergänzt, weil es die häufigste Angabe war (N=7).

<sup>1045</sup> Im Sommer wurden fehlende Angaben hinzugefügt, wenn eine Sommerschule überhaupt geführt wurde. 8 Lehrpersonen hielten keine Sommerschule, somit waren 18 Fälle möglich. Davon machten zur Anzahl Schulwoche 6 Lehrer konkrete Angaben. Die restlichen wurden mit dem Moduswert von 22 Wochen ergänzt. Weil die Schuldauer pro Tag im Sommer mehrere Modi aufwies (4 Stunden oder 5 Stunden wurden je fünfmal genannt), wurde der Durchschnittswert von 4.1 Stunden pro Tag angewendet. Dieser Wert musste nur einmal ergänzt werden (Angaben für 17 Lehrpersonen verfügbar). 11 Angaben für die Anzahl Schultage pro Woche in der Sommerschule waren vorhanden, am häufigsten wurde 4.5 Tage pro Woche gelehrt, so dass dieser Wert für die fehlenden Fälle verwendet wurde.

Wenn nur die Fälle berücksichtigt werden, von welchen alle Angaben zu den Anzahl Schulwochen, zur Schuldauer pro Tag und zur Anzahl Schultage pro Woche zur Verfügung standen, dann waren im Distrikt Zug für die Winterschule nur sechs vollständige Angaben vorhanden. Diese ergaben einen Mittelwert von rund 400 Stunden Schulunterricht im Winter, was leicht unter dem hypothetischen Schnitt lag. Da keine Stadtschulen überall vollständige Angaben machten und somit in dieser „tatsächlichen Stichprobe“ nicht vertreten waren, ist der leicht tiefere Wert erklärbar, weil Stadtschulen in anderen Regionen ebenfalls auf eine höhere Anzahl Stunden kamen. Zur Sommerschule führten 4 Landschullehrer vollständige Angaben auf. Sie unterrichteten im Durchschnitt im Sommer 307 Stunden, was rund 100 Stunden unter dem Gesamtmittel lag, was aber wieder auf die konkreten fehlenden Angaben der Stadtlehrer zurückzuführen ist. Die Stadtlehrer listeten immer sämtliche Angaben zur Schuldauer pro Tag auf, welche bei 4.5 bis 5 Stunden lag und ebenso an 4.5 Tagen pro Woche stattfand (im Sommer) resp. an 5 Tagen (im Winter). Allerdings merkten alle an, dass sie eine Ganzjahresschule führten und nur in der Herbstzeit Ferien hatten, was rund 8 Wochen waren, so dass die Winter- und Sommerschule ungefähr je 22 Wochen in der Stadt Zug stattfand. Daraus lässt sich schliessen, dass der hypothetisch errechnete Wert sogar eher die tatsächliche Unterrichtszeit traf als der tatsächlich hergeleitete aus der sehr kleinen Stichprobe, bei welcher die Stadtschulen fehlten. Der Stundenlohn befand sich im Mittel bei 4.2 SH bz., was fast das 3-fache des durchschnittlichen Stundenlohns eines Lehrers im Kanton Fribourg war (1.5 SH bz.) und fast das Doppelte eines Schaffhauser Schulmeisters (2.4 SH bz.). Der Lehrer mit dem tiefsten Stundenlohn bekam im Distrikt Zug 0.735 SH bz. und derjenige mit dem höchsten Stundenansatz 12.45 SH bz. Somit verdiente derjenige mit dem höchsten Stundenansatz 17-mal so viel, wie derjenige, welcher den tiefsten Ansatz hatte. Diese Disparität ist zwar beachtlich, aber viel tiefer als beispielsweise im Kanton Fribourg, wo der höchste und tiefste Stundenansatz beim 58-fachen lag.

Im Distrikt Zug erwirtschafteten 5 Lehrpersonen weniger als 1 Batzen pro Stunde (=19.2%, die Grenze für das unterste Quartil kam auf 1.64 SH bz. zu liegen) und die Hälfte generierte weniger als 4.3 bz. pro Stunde. Die tiefsten drei Stundenlöhne wiesen die drei Ordensschwwestern auf, gefolgt vom weltlichen Landschullehrer, welcher den Kaplan vertrat und einem weiteren weltlichen Schullehrer (beide gehörten zum Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, weltliche Lehrperson*). Der höchste Stundenlohn generierte mit rund 12.5 SH bz. der Kaplan Frantz Josef Keyser von der Landschule Niederwil. Seinen Unterricht bot er nur im Winter für 14 Wochen an. Allerdings listete er die Lohnangaben für seine Arbeit als Geistlicher und als Lehrer zusammen auf, weil er sie nicht trennen konnte. Der zweithöchste Lohnansatz pro Stunde lag bei 7.86 SH bz. Es war der Menzinger Kaplan, welcher den höchsten Jahreslohn bekam. Erstaunlich ist, dass im Distrikt Zug nicht die Stadtlehrer beim Lohn pro Stunde zuvorderst lagen, sondern erst an neunter Stelle vorkamen (5.1 SH bz. von Johann Georg Uttinger, Syntax Lateinschule Zug) und damit leicht über dem Mittelfeld lagen. Pro Tag verdiente eine Zuger Lehrkraft im Mittel im Winter rund 18.06 SH bz.

### 25.5 Statistische Resultate im Bezug zum Lehrerlohn im Distrikt Stans

Pro Winter lehrte ein Lehrer im Distrikt Stans rund 414 Stunden<sup>1046</sup> und lag damit leicht unter dem Durchschnitt der Zuger Lehrpersonen (433 Stunden) und weit unter dem Durchschnitt der anderen Distrikten und Kantone. Im Distrikt Stans ist auffällig, dass meist 4 Monate, also 18 Wochen im Winter unterrichtet wurde, was fast einen Monat weniger war als an anderen Winterschulen. Dies erklärt grösstenteils den Unterschied in der Anzahl Schulstunden pro Winter zu anderen Regionen, weil die Anzahl Schulstunden pro Tag ähnlich wie in anderen Gebieten waren.

Zur Sommerschule äusserte sich nur eine Lehrperson. Die Anzahl Schulstunden pro Tag merkte er mit 6 Stunden an und dies 23 Wochen lang. Da es sich um eine ganzjährige Lateinschule handelte, dürfte ungefähr 5 Tage pro Woche unterrichtet werden, so dass sich 690 Stunden ergeben. Dieser Wert war auch für andere Lateinschulen ähnlich. Ansonsten konnten keine Zahlen für die Sommerschulen im Distrikt Stans ermittelt werden, weil keine Daten dazu vorhanden waren.

Der Stundenlohn lag im Mittel bei 1.4 SH bz.<sup>1047</sup>, was ziemlich genau dem Mittelwert eines Lehrers im Kanton Fribourg entsprach (1.5 SH bz.), aber weit unter dem Durchschnitt eines Zuger Lehrers war (4.2 SH bz.) oder eines Schaffhauser Lehrers (2.4 SH bz.). Der Wolfenschiesser geistliche Lehrer Joseph Barmettler wies den höchsten Stundenlohn mit 3.96 SH bz. pro Stunde auf. Er verdiente damit rund sechsmal mehr als der geistliche Lehrer aus Dallenwil, der pro Stunde 0.67 SH bz. erwirtschaftete und damit den tiefsten Stundenlohn im Distrikt Stans generierte. Die Disparität war im Distrikt Stans geringer als im Distrikt Zug (17-facher Unterschied vom höchsten zum tiefsten Lohn) und zum Kanton Fribourg (58-facher Unterschied). Aber der Lohn pro Stunde war im Allgemeinen sehr tief im Distrikt Stans, denn fast 40% verdienten weniger als 1 SH bz. pro Stunde. Der Lehrer aus Dallenwil bekam beim Jahreslohn auf den dritttiefsten Wert. Der geistliche Lehrer aus Wolfenschiessen kam auf den zweithöchsten Gesamtlohn und unterrichtete 4 Monate lang an 5 Stunden pro Tag rund 55 Schulkinder. Nebst dem Priesteramt war er noch Organist. Der Lateinschullehrer, der wie bereits geschrieben, den höchsten Lohn bekam, erwirtschaftete den dritthöchsten Stundenansatz mit 2.08 SH bz. Die Hälfte der Lehrpersonen verdienten weniger als 1.34 SH bz. pro Stunde. Da im Winter durchschnittlich 4.6 Stunden pro Tag unterrichtet wurde, verdiente eine Lehrperson im Mittel rund 6.44 SH bz. pro Tag.

<sup>1046</sup> Bei der Anzahl Schulwochen pro Winter machten 12 Lehrer Angaben dazu. Am häufigsten wurden 18 Wochen unterrichtet, so dass dieser Wert zu rechnerischen Zwecken für die 5 fehlenden Angaben angewendet wurde. 13 Antwortschriften enthielten Angaben zur Schuldauer pro Tag. Da der häufigst erwähnte Wert 4 Stunden pro Tag war, wurden die fehlenden 4 Fälle mit diesem Wert ergänzt. Keine Aussagen waren zur Anzahl Schultage pro Woche zu finden. Darum wurden für alle 17 Schullehrer 5 Tage angenommen, weil aus den ermittelten Daten oft ersichtlich war, dass an 2 Halbtagen keine Schule stattfand, d.h. es wurde von Montag bis Samstag unterrichtet, aber oft war der Donnerstag- und Samstagnachmittag schulfrei.

<sup>1047</sup> Bei den 3 Sommerschulen wurde jene Schule als Ganzjahresschule mitberücksichtigt, bei welcher auch die Anzahl Schulstunden berechnet werden konnte, bei einer weiteren bezog sich der Lohn nur auf die Winterschule, so dass sie als Winterschule gezählt wurde und eine wurde von der Berechnung ausgeschlossen, weil keine Angaben zur Sommerschule vorhanden waren, aber der Lohn sich höchstwahrscheinlich auf die Ganzjahresschule bezog. Da eine Lohnangabe fehlte, waren insgesamt Werte von insgesamt 15 Fällen vorhanden.

### 25.6 Statistische Resultate im Bezug zum Lehrerlohn im Distrikt Basel

Im Winter unterrichtete eine Lehrperson im Distrikt Basel 545 Stunden und im Sommer rund 553 Stunden<sup>1048</sup>, somit über das Jahr rund 1098 Stunden. Eine Basler Lehrperson lehrte somit über das ganze Jahr rund 250 Stunden mehr als eine Zuger Lehrperson und rund 100 Stunden weniger als ein Fribourger Lehrer (1203 Stunden / Jahr).

Wenn nur die Antwortschriften berücksichtigt wurden, welche alle Angaben zu den Anzahl Schulwochen, zur Schuldauer pro Tag und zur Anzahl Schultage pro Woche vollständig beantwortet hatten, blieben im Distrikt Basel für die Sommer- und Winterschule je 10 Antworten von 28 möglichen übrig. Der errechnete Durchschnitt ergab für die Winterschule eine Stundenanzahl von 645 Stunden und für den Sommer eine Unterrichtszeit von 632 Stunden, somit insgesamt von 1277 Schulstunden pro Jahr. Diese Werte liegen pro Halbjahr um rund 100 Stunden höher als die „ergänzten Berechnungen“. Da aber bei den vollständigen Angaben die Gymnasiallehrer weit übervertreten waren und dort beispielsweise an 5½ Tagen pro Woche 6 Stunden unterrichtet wurde, wird die Abweichung plausibel. Die hypothetisch errechnete Schuldauer dürfte näher an der effektiven Unterrichtszeit liegen, welche an den verschiedenen Schulen im Distrikt Basel unterrichtet wurden, als diese kleine, durch die Gymnasiallehrer verzerrte Stichprobe.

Der Stundenlohn eines Basler Lehrers lag bei 5 SH bz. Es war der höchste Stundenansatz der erhobenen Stichprobe und lag noch etwas höher als der Stundenlohn im Distrikt Zug (4.2 SH bz. pro Stunde) und doppelt so hoch wie im Kanton Schaffhausen (2.4 SH bz. pro Stunde) und mehr als das Dreifache, was eine Fribourger Lehrperson pro Stunde erwirtschaftete (1.5 SH bz. pro Stunde). Der tiefste Stundenansatz im Distrikt Basel kam auf 1.28 SH bz. pro Stunde und somit verdiente im Distrikt Basel keine Lehrperson weniger als 1 SH bz. pro Stunde, was sonst in allen anderen Regionen vorkam. Der höchste Stundenansatz lag bei 8.7 SH bz., so dass dieser Lehrer fast siebenmal pro Stunde mehr verdiente als der Lehrer mit dem geringsten Stundenlohn. Es war auch im Distrikt Basel eine grosse Disparität zu beobachten, welche aber im Vergleich zu anderen Distrikten weitaus kleiner war (z.B. Distrikt Zug bei rund 17-mal, im Kanton Fribourg bei 58-mal). Im Distrikt Basel erwirtschafteten 25% weniger als 2.8 SH bz. und rund die Hälfte weniger als 4.3 SH bz. Auch im Distrikt Basel zeigte sich ein deutlicher Stadt-Land-Graben im Stundenlohnansatz, denn die fünf tiefsten Lohnansätze waren alle von Landlehrern und die fünf höchsten Lohnansätze alle von Stadtlehrern. Den tiefsten Stundenlohn (1.28 SH bz.) generierte der Lehrer aus Bottmingen, der auch den tiefsten Jahreslohn erhielt. Er gehörte zum Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, weltlicher Lehrer*, wie vier weitere Lehrpersonen der tiefsten Stundenlohnansätze. Den zweittiefsten Stundenlohn mit 1.99 SH bz. pro Stunde generierte der Lehrer Emanuel Heintzgen aus Muttenz, der an einem

<sup>1048</sup> Es waren für die Anzahl Schulwochen 12 Angaben für die Sommer- und Winterschulen vorhanden. Die restlichen 16 Angaben wurden beim Gymnasiallehrer mit den Angaben seiner Kollegen ergänzt (21 Wochen im Winter, 26 Wochen im Sommer) und bei den anderen Lehrpersonen mit dem Mittelwert von 22 Schulwochen im Winter und mit 23 Wochen im Sommer. Für die Anzahl Schulstunden pro Tag fehlten bei der Winterschule nur 2 Angaben, welche mit 6 Stunden pro Tag für einen Gymnasiallehrer und mit 5 Stunden pro Tag, weil seine beiden Lehrerkollegen von derselben Schule dies so auflisteten, ergänzt. Bei den Sommerschulen fehlten 7 Angaben, somit waren 21 vorhanden und wiederum wurden bei der Anzahl Schulstunden pro Tag, da nur Angaben von Stadtlehrern mangelten, diejenigen ihrer Kollegen an derselben Schule verwendet. Bei der Anzahl Schultage pro Woche fehlten bei der Sommer- und der Winterschule 5 Angaben. Diese wurden mit dem Median und Modus von 5 Tagen pro Woche verwendet (für Sommer und Winter, 13 Angaben waren zu 5 Tagen pro Woche von 23 Fällen).

Ableger einer Stadtschule (Schulkombinationstyp *Land, Elementarschule, weltlicher Lehrer*) lehrte. Die Lehrperson selbst schrieb von einer Deputatenschule. Er unterrichtete im ganzen Distrikt am meisten Stunden pro Jahr (1612 Stunden), d.h. im Sommer und Winter an 5½ Tagen pro Woche und zwar täglich 6 Stunden im Winter und 7 Stunden im Sommer. Obwohl sein Jahreslohn mit 3203 SH bz. über dem unteren Drittel lag, kam er durch die hohe Anzahl Schulstunden auf einen geringen Stundenansatz. Der drittiefste (1.994 SH bz. pro Stunde) und der fünftiefste Stundenlohn (2.33 SH bz. pro Stunde) waren beides Lehrpersonen, die auch bei den Jahreslöhnen zur tiefsten Lohngruppe zu zählen waren. Sie lehrten in Binningen resp. Benken. Beim höchsten Stundenlohn handelte es sich um den Knabenschullehrer Johann Jakob Sulger an der Barfüsserschule mit 8.7 SH bz. Stunde. Er gehörte zum Schulkombinationstyp *Stadt, Elementarschule, geistlicher Lehrer* und erhielt abgesehen von den sechs Gymnasiallehrern den nächst höchsten Jahreslohn mit 7828 SH bz. Die sechs Gymnasiallehrer generierten die zweithöchsten Stundenansätze mit 7.8 SH bz. Sie gehören alle dem Schulkombinationstyp *Stadt, Lateinschule, geistliche Lehrer* an.

Pro Tag verdiente eine Lehrkraft im Distrikt Basel rund 23 SH bz.